

Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärken

- Jahreswirtschaftsbericht 2024 -

Inhaltsverzeichnis

I.	Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung.....	6
A.	Wachstumspotenzial stärken, Transformation vorantreiben, Resilienz erhöhen	6
	Strukturelle Herausforderungen angehen	6
	Zeit für eine umfassende und gezielte Angebotspolitik	10
	Zehn Handlungsfelder zur nachhaltigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.....	13
	Fiskalische Resilienz aufbauen	17
	Wettbewerbsrahmen stärken und weiterentwickeln	17
	Soziale Teilhabe in Zeiten der Transformation sicherstellen.....	18
B.	Zur wirtschaftspolitischen Ausgangslage 2024	19
	Konjunkturelle Ausgangslage	19
	Finanzpolitische Ausgangslage	21
	Energie- und klimapolitische Ausgangslage.....	23
C.	Zehn Handlungsfelder für eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit	28
	1. Investitionen stärken, Modernisierung vorantreiben.....	29
	2. Verfahren verkürzen, unnötige Bürokratie und Regulierungsdichte abbauen	35
	3. Innovationen erleichtern, digitale Transformation vorantreiben, technologische Souveränität stärken	38
	4. Arbeitsangebot stärken, Erwerbspotenziale erschließen	51
	5. Kapital mobilisieren, Finanzierungsbedingungen verbessern	62
	6. Angebot erneuerbarer Energien erhöhen und Energie effizient nutzen	66
	7. Nachhaltige Produktion stärken, Kreislaufwirtschaft ausbauen.....	76
	8. Außenhandelsbeziehungen diversifizieren, Wirtschaftssicherheit erhöhen	85
	9. Nachhaltigen und bezahlbaren Wohnraum schaffen.....	91
	10. Verkehrsinfrastruktur modernisieren, nachhaltige Mobilität stärken.....	96
D.	Teilhabe sicherstellen, Transformation gerecht gestalten	99
	Reallohnverluste überwinden, Sozialpartnerschaft stärken.....	99
	Krisen und Transformation gezielt verteilungspolitisch flankieren.....	101
	Sozialstaatliche Leistungen zeitgemäß ausgestalten.....	104
	Vermögensaufbau fördern.....	107
E.	Wohlstand unter Wahrung ökologischer Grenzen	111
	Beiträge zum Klimaschutz effektiv und effizient erbringen, internationale Anreize stärken.....	111
	Biodiversität, Bodenfunktionen und Wasserressourcen erhalten	121

F. Finanzpolitik an Effizienz und Tragfähigkeit orientieren, Handlungsfähigkeit des Staates erhalten	125
Finanzpolitische Herausforderungen in den Blick nehmen: Tragfähigkeit und Gestaltungsspielräume für die Zukunft sichern	125
Die europäischen Fiskalregeln und die Koordinierung der Wirtschaftspolitik zukunftsfähig machen	131
Modernisierung des Staates beschleunigen.....	133
G. Wohlfahrtsmessung und gesellschaftlicher Fortschritt	142
(I) Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Grundbedürfnisse	146
(II) Soziale Gerechtigkeit und Teilhabe	156
(III) Ökologische Grenzen	165
(IV) Zukunftsfähigkeit von Staat und Wirtschaft	175
II. Jahresprojektion 2024 der Bundesregierung	186
Überblick: Moderate Belebung nach Stagnationsphase.....	186
Weltwirtschaft expandiert weiter nur unterdurchschnittlich.....	191
Keine Impulse vom Außenhandel	192
Investitionen erholen sich nur schleppend	193
Arbeitsmarkt trotz anhaltender Schwächephase stabil.....	196
Inflation geht weiter zurück.....	197
Privater Konsum profitiert von steigenden Einkommen.....	198
Staatliche Konsumausgaben steigen leicht.....	200

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1: Wachstumsbeiträge zum Produktionspotenzial.....	11
Schaubild 2: Börsenpreis für Gas (Monatsdurchschnitte)	24
Schaubild 3: Börsenpreis für Strom (Monatsdurchschnitte)	25
Schaubild 4: CO ₂ -Preis bei Auktionen in Deutschland im derzeitigen Europäischen Emissionshandel (EU EHS-1)	26
Schaubild 5: Treibhausgasemissionen in Deutschland (nach Sektoren)	27
Schaubild 6: Arten der Unternehmensfinanzierung und Bruttoinvestitionen	30
Schaubild 7: Ausrüstungsinvestitionen (preis-, kalender- und saisonbereinigt)	31
Schaubild 8: Roadmap der EU- und Bundesgesetzgebung (Kabinettsbeschluss) mit besonderem Bezug zu Daten mit wichtigen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag bis Q4/2024	43
Schaubild 9: Übersicht der am IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien beteiligten Unternehmen	46

Schaubild 10: Übersicht der am IPCEI-CIS beteiligten Projekte und Projektleitende Unternehmen	48
Schaubild 11: Entwicklung der Bevölkerung zwischen 20 und 66 Jahren	52
Schaubild 12: Anteil Erwerbstätiger nach Familienstatus, Geschlecht und Alter für 2022	53
Schaubild 13: Beschäftigungsquoten nach Staatsangehörigkeit	60
Schaubild 14: Herkunft des in Deutschland verbrauchten Erdgases	67
Schaubild 15: Ausbau Windenergie und Photovoltaik.....	70
Schaubild 16: Stand der Netzausbauvorhaben (Übertragungsnetz).....	71
Schaubild 17: Primärenergieverbrauch nach Energieträgern in PJ	75
Schaubild 18: Übersicht über bisher von der Europäischen Kommission genehmigte deutsche Projekte des IPCEI Wasserstoff	80
Schaubild 19: Exporte und Importe nach ausgewählten Ländern.....	86
Schaubild 20: Monatlich genehmigte Wohnungen	92
Schaubild 21: Verbraucherpreisindizes Wohnen	103
Schaubild 22: Anteil am Gesamtnettovermögen/-bruttoeinkommen verschiedener Dezile der Vermögens-/Einkommensverteilung in 2021	108
Schaubild 23: Globale Kapazitäten zur Stromerzeugung - historisch, nach bisherigen Entwicklungsplänen für 2030 und im Einklang mit dem G20-Ziel der Verdreifachung der Erneuerbaren Kapazitäten bis 2030	119
Schaubild 24: Schuldenstandquoten der G7 2023 vs. 2020 als Anteil vom BIP	126
Schaubild 25: Zinsausgaben des Bundes (inkl. Sondervermögen), jährliches Emissionsvolumen und Umlaufvolumen in Bundeswertpapieren	129
Schaubild 26: Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt).....	188
Schaubild 27: Frühindikatoren für den Außenhandel	193
Schaubild 28: Indikatoren für Ausrüstungsinvestitionen.....	195
Schaubild 29: Wachstumsbeiträge zur Veränderung der Verbraucherpreise	198
Schaubild 30: Entwicklung der Nominallöhne nach Einkommensgruppen	199

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Ausgewählte Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	20
Übersicht 2: Wesentliche Kennziffern der Haushaltsplanung	23
Übersicht 3: Ausgewählte Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	189
Übersicht 4: Technische Details der Jahresprojektion 2024	189
Übersicht 5: Wachstumsbeiträge in der Jahresprojektion 2024	191
Übersicht 6: Eckwerte der Jahresprojektion 2024	201

Übersicht 7: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2023 und der tatsächlichen Entwicklung	203
---	-----

Verzeichnis der Kästen

Kasten 1: Unterstützungsleistungen für die Ukraine	22
Kasten 2: Zentrale Inhalte des vom Bundestag am 17. November 2023 in 2./3. Lesung verabschiedeten Wachstumschancengesetzes	31
Kasten 3: Der Deutsche Aufbau- und Resilienzplan (DARP)	33
Kasten 4: Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF)	34
Kasten 5: Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen	40
Kasten 6: Zukünftige Umsetzung des Data Act	44
Kasten 7: Sicherheits- und Verteidigungsindustrie	48
Kasten 8: Raumfahrtstrategie der Bundesregierung	49
Kasten 9: Insolvenzen, Gewerbemeldungen und Gründungsgeschehen	64
Kasten 10: Ein Strommarktdesign für ein klimaneutrales Stromsystem	72
Kasten 11: Klimaschutzverträge als modernes Förderinstrument	77
Kasten 12: Net Zero Industry Act (NZIA)	78
Kasten 13: Laufende und abgeschlossene Verhandlungen bilateraler Handelsabkommen	87
Kasten 14: Klimaschutzprogramm 2023	114
Kasten 15: Ergebnisse der UNFCCC Klimaverhandlungen (COP28)	119
Kasten 16: Zu den Maßnahmen der Bundesregierung gegen die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des russischen Angriffskrieges	126
Kasten 17: Zinsausgaben und Auf- und Abschläge bei der Emission von Bundeswertpapieren	128
Kasten 18: Sondervermögen des Bundes	129
Kasten 19: Begriffserklärungen Wohlstand und Wohlfahrt	143
Kasten 20: Methodische Überarbeitungen verschiedener Datenquellen	143
Kasten 21: Öffentliche Konsultation zur Wohlfahrtsindikatorik	144
Kasten 22: Rückblick auf die Jahresprojektion 2023	201

Jahreswirtschaftsbericht 2024 der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) den Jahreswirtschaftsbericht 2024 vor. Sie stellt damit auch gemäß § 3 StabG gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für das Jahr 2024 zur Verfügung.

In Teil I des Berichts stellt die Bundesregierung zentrale wirtschafts- und finanzpolitische Themenschwerpunkte dar.¹ Wie im StabG vorgesehen, wird in Teil II die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das laufende Jahr erläutert.

Die Bundesregierung dankt dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Sachverständigenrat) für die detaillierte und umfassende Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung im vergangenen Jahr und der Aussichten für das Jahr 2024 sowie für seine Darlegungen zu den Grundlinien der Wirtschaftspolitik im Rahmen des Jahresgutachtens 2023/24. Die Bundesregierung nimmt im Jahreswirtschaftsbericht zum Jahresgutachten 2023/24 des Sachverständigenrates Stellung. Zur Unterstützung der Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung hat am 13. November 2023 in Berlin ein Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Ressorts und dem Wissenschaftlichen Stab des Sachverständigenrates stattgefunden.

Zur Vorbereitung des Jahreswirtschaftsberichts wurde die wirtschafts- und finanzpolitische Strategie der Bundesregierung im Konjunkturrat für die öffentliche Hand mit den Ländern und Gemeinden erörtert. Darüber hinaus wurde sie mit Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften, von Umwelt- und Verbraucherverbänden sowie mit dem Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft besprochen.

¹ Die Finanzierung von neuen Maßnahmen und Programmen erfolgt innerhalb der bestehenden Haushaltansätze bzw. Stellenpläne der betroffenen Einzelpläne. Die Anführung von Maßnahmen in diesem Bericht präjudiziert weder die laufenden noch künftige Haushaltsverhandlungen.

I. Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung

A. Wachstumspotenzial stärken, Transformation vorantreiben, Resilienz erhöhen

(1) Vor dem Hintergrund mittelbarer Folgen der andauernden russischen Aggression gegen die Ukraine, der gestiegenen (Leit-)Zinsen, der relativ schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung, eines hohen Krankenstands aber auch zunehmender struktureller Herausforderungen hat die Wirtschaftsleistung in Deutschland im vergangenen Jahr um 0,3 Prozent abgenommen (vgl. Kapitel B und Teil II). Aufgrund ihrer ehemals starken Abhängigkeit von russischen Energielieferungen, dem vergleichsweise hohen Industrieanteil an der Wertschöpfung sowie der ausgeprägten Außenhandelsorientierung wurde die deutsche Wirtschaft stärker als andere große westliche Volkswirtschaften in ihrer Entwicklung beeinträchtigt. Dennoch ist es auf europäischer und insbesondere auch auf nationaler Ebene in kürzester Zeit gelungen, den Ausfall russischer Energielieferungen zu kompensieren und Energiebedarfe – wo möglich – effizient zu reduzieren. Nie zuvor in der deutschen Nachkriegsgeschichte hat das Land seine Energieversorgung in so kurzer Zeit in solch einem Umfang neu organisieren müssen. Nachdem Deutschland im Jahr 2022 die unmittelbaren ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie weitgehend überwunden hatte, ist es im Laufe des vergangenen Jahres gelungen, Versorgungsengpässe zu vermeiden und auf rückläufige Energiepreise hinzuwirken.

Ausgehend von den Entwicklungen des vergangenen Jahres sprechen wesentliche Faktoren für eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage im laufenden Jahr (vgl. Kapitel B und Teil II): Die Inflation ist im Jahresverlauf 2023 deutlich zurückgegangen und lag im Januar 2024 bei 2,9 Prozent. Der Arbeitsmarkt ist bemerkenswert robust: Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland erreichte zuletzt mit über 46 Millionen Personen einen Höchststand. Die derzeit hohen nominalen Lohnzuwächse führen in Kombination mit nachlassender Inflation – nach den starken Verlusten 2022/23 – wieder zu einem Zuwachs an realer Kaufkraft. Dies dürfte auch die Binnennachfrage stärken. Die Bundesregierung geht deshalb trotz der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen, etwa mit Blick auf die Weltwirtschaft, für das Jahr 2024 von einem leichten gesamtwirtschaftlichen Wachstum von 0,2 Prozent aus (vgl. Teil II).

Strukturelle Herausforderungen angehen

(2) Der Ausblick auf eine Stabilisierung der kurzfristigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ändert nichts daran, dass Deutschland eine Reihe über Jahre angestauter, struktureller Herausforderungen im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort bewältigen muss. Dazu zählen unter anderem die notwendige Modernisierung der (öffentlichen) Infrastruktur

und des privaten Kapitalstocks, die in Teilen zu zögerliche Digitalisierung oder die herausfordernden Entwicklungen im Bildungsbereich. Gleichzeitig steht Deutschland, wie viele andere europäische Länder, vor vier grundlegenden strukturellen Herausforderungen, deren wirtschaftspolitische Bedeutung in den letzten Jahren jeweils stark zugenommen hat:

1. Geopolitische Zeitenwende: Die Öffnung und Integration von Märkten hatten in den vergangenen Jahrzehnten maßgeblichen Anteil am weltweit gestiegenen materiellen Wohlstand. Dies gilt nicht zuletzt für Deutschland, das ganz wesentlich von der internationalen Arbeitsteilung und der Einbettung in den Europäischen Binnenmarkt profitiert. Die dynamische Entwicklung der Globalisierung hat sich bereits seit der Finanzkrise Ende der 2000er Jahre, auch aufgrund protektionistischer Maßnahmen einzelner Staaten und zunehmender geopolitischer Spannungen, deutlich verändert. Während der Handel mit Dienstleistungen, gemessen als Anteil des Handels am Welt-Bruttoinlandsprodukt weiter angestiegen ist, war der Anteil des Handels mit Waren rückläufig. Andere Länder setzten zunehmend aus strategischen Gründen auf marktführende Positionen in kritischen Industriesektoren sowie auf Technologieführerschaft in zentralen Zukunftsbereichen. Die jüngere Vergangenheit ist gekennzeichnet durch eine konfrontativere Handelspolitik (tarifär und nicht-tarifär) sowie zunehmende Investitionsbeschränkungen. Die multilaterale Handelsordnung ist angesichts dieser protektionistischen Entwicklungen herausgefordert. Spätestens mit Beginn dieser Legislaturperiode, die durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und dessen Folgen maßgeblich geprägt ist, spielen geopolitische und geoökonomische Aspekte eine zunehmende Rolle für die Wirtschaftspolitik und fordern Deutschland als überdurchschnittlich stark in internationale Wertschöpfungsketten eingebettete Industrienation, aber auch Europa insgesamt heraus.
2. Dekarbonisierung: Die Folgen des menschengemachten Klimawandels machen sich zunehmend bemerkbar und verdeutlichen die Dringlichkeit der Einhaltung international vereinbarter Klimaziele und einer weltweiten Transformation zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft. Das Jahr 2023 war bei einer gegenüber der Phase vor Beginn der Industrialisierung um 1,48 Grad Celsius höheren weltweiten Durchschnittstemperatur das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Auch über das Klimasystem hinaus, sind weitere ökologische Grenzen teilweise bereits überschritten oder drohen überschritten zu werden. Die Europäische Union hat im vergangenen Jahr – nicht zuletzt mit der Unterstützung der Bundesregierung – grundlegende Weichenstellungen im Hinblick auf die Dekarbonisierung vorgenommen, die sich in wesentlichen Elementen mit den Empfehlungen aus der Wissenschaft decken (vgl. bspw. SVR JG 2021/2022 und SVR-Sondergutachten 2019 „Aufbruch zu einer neuen Klimapolitik“). Der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen zum europäischen

Emissionshandel (EU EHS I und II) sowie zum EU-Klimasozialfonds ebnet den Weg für eine breitere, effektivere und durch soziale Maßnahmen flankierte Anwendung von steigenden CO₂-Preisen. Die Bundesregierung hat die Klimaschutzpolitik mit konkreten Maßnahmen deutlich ambitionierter ausgestaltet und schafft die notwendigen Grundlagen, um Wachstum und Wohlstand auch unter Einhaltung der Klimaschutzziele zu erneuern. Die Dekarbonisierung wird dabei mit einem grundlegenden Strukturwandel der deutschen Wirtschaft einhergehen und voraussichtlich in einem Umfeld mit angebotsseitigen Beschränkungen stattfinden angesichts der für die Transformation notwendigen, aber noch nicht in ausreichendem Maße vorhandenen Technologien und Güter.

3. Demografie: Die dritte große Herausforderung für die deutsche Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik ist der demografische Wandel in Deutschland. Dass die Alterung der Gesellschaft mit dem zunehmenden Eintritt der Babyboomergeneration in den Ruhestand ab Mitte der 2020er Jahre ökonomisch deutlich an Bedeutung gewinnen würde, ist seit langem bekannt. Nun wird der demografische Wandel insbesondere durch zunehmende Fachkräfteengpässe immer deutlicher spürbar. Hinzu kommt, dass inländische sowie ausländische Erwerbspotentiale nicht ausgeschöpft werden. Gleichzeitig steigt der Druck auf die Sozialversicherungssysteme. Die verstärkte Zuwanderung der vergangenen 15 Jahre hat insgesamt zum Beschäftigungsaufbau und zum Wirtschaftswachstum der zurückliegenden Jahre beigetragen und führte hierdurch auch zu einer gegenwärtigen Entlastung der Sozialversicherungssysteme. Aufgrund der Gesamtstruktur der zurückliegenden Zuwanderung bringt die Migration aber auch Herausforderungen mit sich. Die Bewältigung der gesellschaftlichen Alterung muss daher mit einer stärker auf die Erfordernisse des deutschen Arbeitsmarktes ausgerichteten Migration einhergehen.

4. Umfang an Bürokratie und Regelungen: Die Anpassungsprozesse und der damit verbundene Strukturwandel müssen im Interesse von Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand zügig erfolgen. Der notwendige Wandel wird vielfach jedoch von einer zu hohen Regulierungsdichte und überbordende Bürokratie erschwert. Immer mehr Unternehmen zeigen auf, dass hierin ein zentraler Grund für eine deutliche oder leichte Dämpfung für ihre Investitionen am Standort Deutschland liegt. Auch im Zusammenhang mit dem Außenhandel ist zusätzliche Bürokratiebelastung zu verzeichnen. Die in Teilen unverhältnismäßige Bürokratie in Deutschland bindet große personelle und finanzielle Ressourcen in den Unternehmen für die Erfüllung regulatorischer Anforderungen und hemmen die Nutzung von (zusätzlichem) Kapital für Produktion, Investitionen und Innovationen. Nicht zuletzt im internationalen Wettbewerb nehmen Firmen den Faktor Bürokratie zunehmend als Hemmnis für ihre Investitionen und eine dynamische Unternehmensperspektive wahr.

(3) Die genannten Herausforderungen sind das Resultat voneinander unabhängiger Ursachen, weisen jedoch eine Vielzahl von wechselseitigen Bezügen auf. So gefährden die geopolitischen Entwicklungen der vergangenen Jahre nicht nur Frieden und Wohlstand, sondern erschweren auch die dringend erforderliche internationale Kooperation zum Schutz des Klimas und weiterer globaler (Umwelt-)Güter. Der Klimawandel erhöht wiederum das Konfliktpotenzial und verschärft direkt und indirekt das Ausmaß von Fluchtmigration. Für die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung ist wesentlich, dass die drei erstgenannten Herausforderungen – die geopolitische Zeitenwende, die Dekarbonisierung und die demografische Entwicklung – potenziell zu angebotsseitigen Verknappungen führen und damit zu einer Schwächung der wirtschaftlichen Dynamik in den kommenden Jahren beitragen und Preisdruck erzeugen könnten. Dies gilt nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines im Durchschnitt der vergangenen Jahre bereits geringen Produktivitätswachstums. Die Begrenzung mittel- und langfristiger Risiken für den Wirtschaftsstandort Deutschland – etwa aufgrund kritischer Abhängigkeiten von einzelnen Drittstaaten oder einer zu zögerlichen Transformation hin zu einer klimaneutralen und digitalen Wirtschaft – und die Sicherung langfristiger Wettbewerbsfähigkeit erfordert enorme private und öffentliche Investitionen.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ist nicht nur Anlass für eine sicherheitspolitische Zeitenwende. Der Wegfall russischer Energielieferungen führt zusammen mit der insgesamt im Umbruch befindlichen Weltordnung auch zu einer Verschiebung wirtschaftspolitischer Prioritäten. So kommt dem Thema der Wirtschaftssicherheit in dieser geopolitischen Lage ein deutlich größerer Stellenwert zu. Investitionen von fossilen Technologien auf erneuerbare Energien umzulenken trägt nicht nur zur Modernisierung des deutschen Wirtschaftsstandorts bei, sondern auch dazu, kritische Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Förderländern zu vermeiden oder zu reduzieren. Der Umbau des Kapitalstocks hin zu Treibhausgasneutralität leistet einen Beitrag zur Reduktion der Abhängigkeit ggü. fossilen Energieimporten. Beim Ausbau erneuerbarer Energien gilt es, möglichen neuen kritischen Abhängigkeiten, etwa bei kritischen Rohstoffen, vorzubeugen.

Der Einsatz der Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit muss – angesichts der Anpassungsbedarfe, aber auch und gerade wegen des bevorstehenden Alterungsschubes – möglichst effizient erfolgen. Im Interesse einer dynamischeren Produktivitätsentwicklung sind technologischer Fortschritt und Innovationen unverzichtbar. Zusätzliche Produktivität mildert Verteilungskonflikte ab. Offenheit gegenüber neuen Technologien schafft auch Wege für zusätzliche Resilienz. Eine Dynamisierung der Wirtschaft ergibt sich insbesondere dann, wenn bei der Integration neuer Technologien ein internationales Level-Playing-Field gewährleistet ist. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz sind als Chance zu begreifen und

können helfen, die volkswirtschaftlichen Fachkräfteengpässe abzumildern. Risiken müssen gleichwohl angemessen adressiert werden.

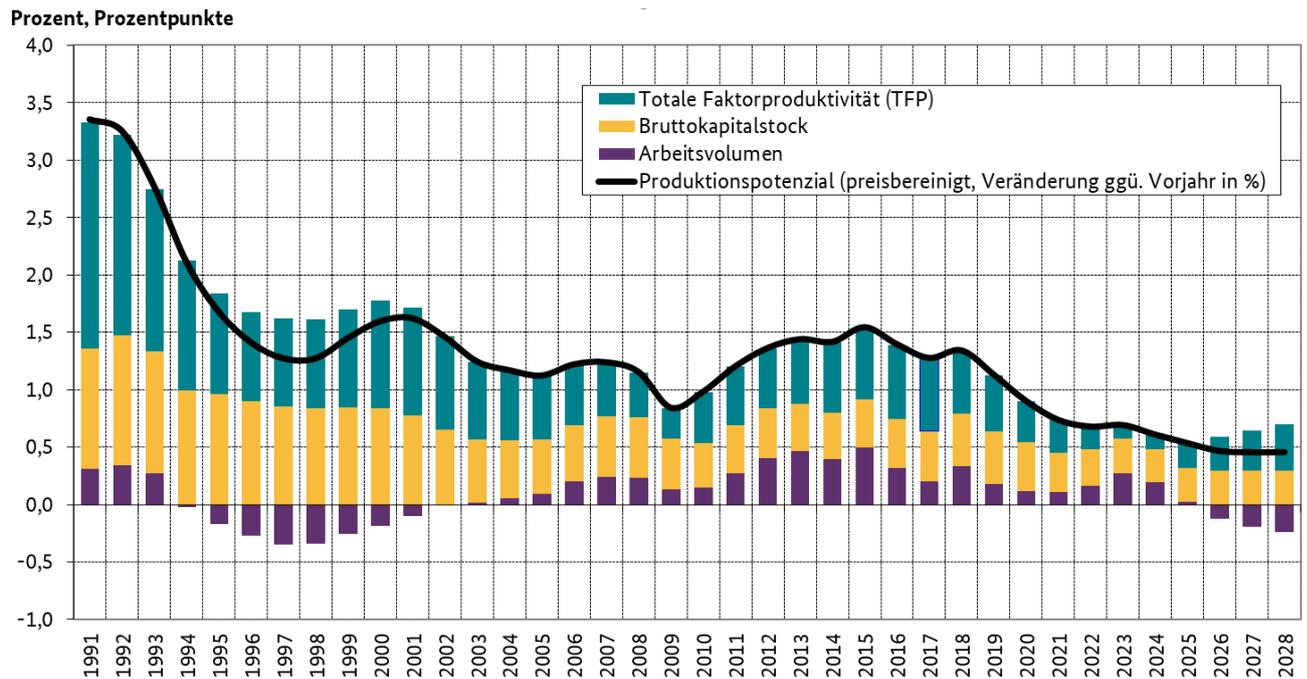
(4) Dies alles führt zu einem erheblichen Anpassungsdruck auf den Wirtschaftsstandort Deutschland. Anders als in den akuten Krisenlagen der jüngeren Vergangenheit handelt es sich hier um strukturelle und längerfristige Entwicklungen. Daher geht es in den kommenden Jahren um eine ambitionierte, konsequente und – für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen – verlässliche Wirtschaftspolitik im Interesse einer nachhaltigen Stärkung des Wirtschaftsstandortes.

Zeit für eine umfassende und gezielte Angebotspolitik

(5) Wie andere entwickelte Volkswirtschaften verzeichnet auch Deutschland seit längerem ein rückläufiges Potenzialwachstum. Zwar gab es Phasen, in denen das Potenzialwachstum aufgrund einer hohen Nettozuwanderung insgesamt zugenommen hat. Bezogen auf die reale Wirtschaftsleistung ist der Trend hin zu geringeren Wachstumsraten – auch pro Kopf – jedoch sehr stabil. Die Sozial-ökologische Marktwirtschaft setzt auf eigenverantwortliche Entscheidungen innerhalb eines wettbewerblichen Ordnungsrahmens. Ziel ist nachhaltiger und gerecht verteilter Wohlstand.

Die beschriebenen Herausforderungen sowie die strukturellen Trends, die die Entwicklung des Wachstumspotenzials in Deutschland beeinflussen, sprechen ohne Berücksichtigung zusätzlicher Maßnahmen jedoch für ein Szenario mit auf absehbare Zeit niedrigem Wirtschaftswachstum. Um das beschriebene Wohlstandsziel trotz der Herausforderungen zu erreichen, kann sich Deutschland jedoch keine anhaltende Wachstumsschwäche erlauben. Vielmehr strebt die Bundesregierung – unter der Berücksichtigung der ökologischen Grenzen – eine steigende Produktivität und ein stetiges und anhaltendes Wirtschaftswachstum an.

Schaubild 1: Wachstumsbeiträge zum Produktionspotenzial



Quelle: Jahresprojektion 2024 der Bundesregierung

(6) Hierfür bedarf es zusätzlicher Maßnahmen. Im Zuge des Übergangs der Babyboomer-Jahrgänge in den Ruhestand wird sich der Beitrag des Faktors Arbeit zum Potenzialwachstum in Deutschland im aktuellen Projektionszeitraum bis 2028 ins Negative umkehren. Dies gilt selbst unter Berücksichtigung einer jährlichen Nettozuwanderung von durchschnittlich rund 370.000 Personen. Unter Berücksichtigung einer Fortsetzung des Produktivitätswachstums in Höhe von durchschnittlich 0,3 Prozent pro Jahr und eines expandierenden Bruttokapitalstocks projiziert die Bundesregierung für die Jahre bis 2028 – ähnlich wie der Sachverständigenrat – ein jährliches Potenzialwachstum von durchschnittlich nur noch 0,5 Prozent (vgl. Schaubild 1). Diese Projektion ist jedoch durch eine hohe Unsicherheit geprägt. Risiken liegen in einem stärkeren Rückgang des Arbeitsvolumens oder aufgrund der kritischen Entwicklungen im Bildungsbereich, zum Beispiel mit Blick auf schulische Leistungen oder abgebrochene Berufsausbildungen. Umgekehrt bestehen aber auch nennenswerte Chancen, etwa wenn technologische Entwicklungen wie jene der künstlichen Intelligenz zu einem branchen- und sektorübergreifenden Produktivitätsschub führen, wenn effektiv in Bildung und Ausbildung investiert wird, qualifizierte Zuwanderung gestärkt, der Zugang zu Kapital erleichtert wird und sich Arbeitsleistung, Risikobereitschaft und Erfindergeist auszahlen. Die Bundesregierung knüpft an diesen Chancen an und setzt auf verlässliche wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen.

(7) Die Bundesregierung ist überzeugt, dass eine anhaltende Wachstumsdynamik notwendig ist, um die drängenden Aufgaben ohne zunehmende verteilungspolitische Konflikte zu bewältigen. Das gilt insbesondere mit Blick auf die vorgenannten Bedarfe für die

äußere Sicherheit, den Klimaschutz, die öffentliche Infrastruktur oder die Sozialversicherungssysteme. In einzelnen Sektoren und Branchen sind hierbei substanzielle Kapazitätsausweitungen bzw. sehr hohe jährliche Wachstumsraten möglich. Umgekehrt werden im Zuge des beschleunigten Strukturwandels Teile der Wirtschaft auch kleiner werden. Entscheidend ist, dass dieser Strukturwandel gelingt und auch in Zukunft Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung in Deutschland zur Verfügung stehen. Der Strukturwandel kann Wachstum und Wohlstand erhöhen, wenn die Ressourcen tendenziell von wenig produktiven zu höher produktiven Bereichen wechseln und dämpfende Effekte durch den Umbau des bestehenden Kapitalstocks kompensiert werden können.

(8) Für dieses Ziel setzt die Bundesregierung auf eine umfassende und zugleich gezielte Angebotspolitik, die auch die Transformation stärkt. Sie hat bereits seit dem Beginn der Legislaturperiode verstärkt jene Standortfaktoren in den Blick genommen, die sich in jüngerer Vergangenheit zunehmend als Hindernis für eine dynamischere Entwicklung herausgestellt haben. Neben dem knapper werdenden Angebot an Arbeitskräften und dem Wegfall günstiger fossiler Energiequellen betrifft dies den insbesondere den Umfang an Bürokratie, aber auch die mitunter hohe Belastung mit Steuern und Abgaben, die Verfügbarkeit bezahlbaren Wohnraums, die Qualität der (öffentlichen) Infrastruktur oder die zögerliche Digitalisierung. Anders als in früheren Jahrzehnten muss die Bundesregierung dabei sowohl den Erfordernissen der gesetzlich verankerten Klimaschutzziele als auch verstärkt dem Ziel der Wirtschaftssicherheit Rechnung tragen. Gleichzeitig geht es angesichts der grundsätzlich veränderten Lage am Arbeitsmarkt um einen Paradigmenwechsel: Anders als etwa in den 1980er Jahren geht es heute weniger darum, die Nachfrage nach Arbeitskräften zu erhöhen im Sinne einer Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Vielmehr ist angesichts der zunehmenden Fachkräfteengpässe eine Stabilisierung des vorhandenen Arbeitsangebots, der Hebung von Potenzialen durch eine Stärkung von Arbeitsreizen sowie eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität erforderlich. Hierbei kommt auch dem Thema Aus- und Weiterbildung eine besondere Bedeutung zu.

Gleichzeitig kommen wesentliche Elemente von Wohlstand nicht im Bruttoinlandsprodukt (BIP) zum Ausdruck. Letzteres gilt insbesondere für zentrale Umweltgüter und soziale sowie verteilungspolitische Aspekte. Deshalb berücksichtigt die Bundesregierung seit 2022 über das BIP hinausgehende wirtschaftspolitische Indikatoren im Kontext einer umfassenderen Wohlfahrtsmessung systematisch im Jahreswirtschaftsbericht (vgl. Kapitel G).

(9) Im Zuge der Dekarbonisierung setzt die Bundesregierung vor allem auf marktwirtschaftliche Instrumente. So gewinnt die Bepreisung von CO₂ als zentrales Element inmitten eines effizienten Instrumentenmixes zunehmend an Bedeutung. Die Entscheidungen im Rahmen des European Green Deal für einen ambitionierteren und umfassenderen EU-Emissionshandel wurden maßgeblich durch die Position der

Bundesregierung geprägt und schaffen die Grundlage für eine effiziente Dekarbonisierung (vgl. JWB 2022, Tz 213). Nachdem der bisherige Emissionshandel rund 40 Prozent der CO₂-Emissionen der Europäischen Union adressierte, werden künftig bis zu 85 Prozent durch das System des Emissionshandels erfasst sein. Zum 1. Januar ist der CO₂-Preis auf den ursprünglich vereinbarten Preisfad der Großen Koalition zurückgekehrt. Die Bundesregierung setzt sich zudem für eine weitere Ausdehnung der Bepreisung und damit marktbasierter Instrumente ein. Letztlich sollten alle Emissionsquellen von Treibhausgasen durch marktwirtschaftliche Instrumente der Klimapolitik erfasst werden. Gleichzeitig lässt sich die CO₂-Bepreisung im nationalen Rahmen sowohl aus verteilungspolitischen Gründen als auch wegen negativer Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit einiger Branchen nicht beliebig ausweiten. Auch deshalb setzt die Bundesregierung auf ergänzende Instrumente und eine umfassende und gezielte Angebotspolitik, die auch die Transformation stärkt. Die Bundesregierung betreibt eine Industriepolitik, die allzu große ökonomische Abhängigkeiten und damit einhergehende Risiken reduziert und die technologische Souveränität stärkt. Dabei bedarf es wie im Bereich der Klimapolitik auch in der Industriepolitik einer stärkeren europäischen Koordinierung.

(10) Eine zentrale Stellschraube für eine erfolgreiche Angebotspolitik sind die inländischen Standortbedingungen für Unternehmen, bei denen die Steuerpolitik eine maßgebliche Rolle spielt. Die Belastung von Kapitalgesellschaften ist in Deutschland in Bezug auf die nominalen Steuersätze im internationalen Vergleich sehr hoch. Niedrigere Unternehmensteuern setzen für inländische wie auch ausländische Unternehmen einen starken Anreiz in Deutschland zu investieren und Innovationen voranzutreiben. Private Investitionen und Innovation sind ihrerseits wesentlich für die Erweiterung und Erneuerung des privaten Kapitalstocks und somit der gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsentwicklung. Somit stärkt ein modernes und wettbewerbsfähiges Steuersystem die Kapazitäten der Unternehmen für Investitionen, sichert die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und ermöglicht eine fortlaufende Expansion des gesamtwirtschaftlichen Angebots.

Zehn Handlungsfelder zur nachhaltigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

(11) Angesichts der großen Herausforderungen der kommenden Jahre und der vorangestellten, übergreifenden Überlegungen setzt die Bundesregierung auf vielfältige angebotspolitische Impulse zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstumspotenzials der deutschen Wirtschaft. Hierbei sind folgende Handlungsfelder von besonderer Bedeutung:

1. Zur Stärkung der **Investitionsdynamik** hat die Bundesregierung mit dem Wachstumschancengesetz gezielte steuerliche Anreize für private Investitionen vorgeschlagen (das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen). Zur

Beschleunigung der Transformation und gleichzeitigen langfristigen Stärkung des Wachstumspotenzials treibt die Bundesregierung über den Klima- und Transformationsfonds (KTF) insbesondere Investitionen in Klimaschutz, Energiewende, Mobilität und Digitalisierung voran.

2. Die Bundesregierung sieht es als geboten an, **unnötige Bürokratie und Regulierung stärker zu begrenzen** und **Verfahrensdauern deutlich zu verkürzen**. Mit dem Bürokratieentlastungsgesetz IV und zahlreichen weiteren Bürokratieentlastungsmaßnahmen sowie neuen methodischen Ansätzen wie dem Digitalcheck leitet die Bundesregierung die Trendwende zu weniger Bürokratie ein und setzt neue Maßstäbe. Mit den Praxischecks hat die BReg ein weiteres wichtiges Instrument zum Bürokratieabbau pilotiert und ausgerollt. Damit die weitreichenden Investitionsvorhaben unserer Wirtschaft weiter Fahrt aufnehmen können, arbeiten Bund und Länder im Zuge des "Deutschland-Pakts" gemeinsam an der Digitalisierung der Verwaltung und an effizienteren Planungs- und Genehmigungsverfahren, die Deutschland schneller, moderner und sicherer machen. Bei neuer Gesetzgebung strebt die Bundesregierung eine möglichst bürokratiearme Umsetzung an, um Unternehmen nicht mehr als unbedingt nötig zu belasten.

3. Die **Innovationsfähigkeit** insgesamt und Investitionen in **Schlüsseltechnologien** sowie die digitale Transformation sind entscheidend für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der deutschen Wirtschaft. Daher beabsichtigt die Bundesregierung die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von Unternehmen über die im Wachstumschancengesetz vorgeschlagene weitere Verbesserung der steuerlichen Forschungszulage und die Erprobung von innovativen Technologien und Geschäftsmodellen zu unterstützen. Gleichzeitig treibt die Bundesregierung auf unterschiedlichen Ebenen die Digitalisierung und die Nutzung der Potenziale von Daten für Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und öffentliche Verwaltung voran. Mit der Gigabitstrategie unterstützt die Bundesregierung eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und dem neusten Mobilfunkstandard. Auch ist es angesichts der geopolitischen Entwicklungen wichtiger denn je, den Zugang zu Schlüsseltechnologien zu gewährleisten. Daher unterstützt die Bundesregierung die Wirtschaft beim Aufbau von Wertschöpfung in Schlüsselbereichen, etwa über das IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien, das IPCEI Next Generation Cloud Infrastructure and Services oder die vorgesehene Investitionsförderung für die Produktion im Bereich Photovoltaik.

4. Das **Angebot an Arbeitskräften** droht zu einem weiter zunehmenden Hemmnis für die wirtschaftliche Dynamik der kommenden Jahre zu werden. Um das Arbeitsangebot zu erhöhen, setzt die Bundesregierung im Rahmen der Fachkräftestrategie neue

Maßnahmen für eine Steigerung der Attraktivität Deutschlands für qualifizierte Erwerbsspersonen aus dem Ausland um. Zur stärkeren Nutzung der inländischen Potenziale zielen Aktivitäten der Bundesregierung auf eine nachhaltige Aktivierung von Arbeitslosen sowie verbesserte Erwerbsanreize und -möglichkeiten insbesondere für Ältere und für Zweitverdienende – häufig Ehefrauen und Mütter – ab. Die Bundesregierung wird angesichts der Bedeutung der Verfügbarkeit von Arbeitskräften für den Wirtschaftsstandort über die bereits vorgesehenen Maßnahmen hinausgehen. Dabei werden Arbeitsanreize des Steuer- und Transfersystems im Rahmen von Transferentzugsraten in den Blick genommen sowie ein mit den Sozialpartnern gemeinsamer „Dialogprozess Arbeit und Rente“ ins Leben gerufen. Nicht zuletzt stellt die Bundesregierung mit einem Job-Turbo die Weichen für eine zügige und nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten.

5. Um die Allokation von Kapital in hochproduktive Wirtschaftszweige zu befördern und Investitionen auszulösen, sollen die **Kapitalmärkte** vertieft und **Finanzierungsbedingungen** verbessert werden. Hierfür wird die Integration des EU-Binnenmarktes im Rahmen der Kapitalmarktunion weiter angetrieben. Gleichzeitig steigert die Bundesregierung mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz die Attraktivität des Investitionsstandortes Deutschland für innovative Gründerinnen und Gründer und Start-ups, etwa durch verbesserte Finanzierungsbedingungen oder die Fortentwicklung des Gesellschaftsrechts.

6. Für die Erneuerung des Wohlstandes in Deutschland und die Stärkung des Wirtschaftsstandortes stellt die **Versorgung mit sicherer, bezahlbarer, umweltverträglicher und zunehmend treibhausgasneutraler Energie** eine zentrale Voraussetzung dar. Die Bundesregierung hat im Jahr 2023 u.a. mit den Novellen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie mit dem neu verfassten Wind-an-Land-Gesetz substantielle Hürden für den Zubau von erneuerbaren Energien sowie der notwendigen Netzinfrastruktur reduziert. Damit hat sie die Weichen für eine weitere Beschleunigung der notwendigen Investitionen gestellt. Der Photovoltaikausbau lag mit mehr als 14 GW deutlich über dem Jahresziel für das Jahr 2023 und die Leistung der genehmigten Windprojekte stieg mit rund 8 GW gegenüber dem Jahr 2022 um mehr als 80 Prozent. Gemeinsam mit dem Solarpaket I, dem Gesetzesentwurf zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung, werden diese Maßnahmen Beteiligung von privaten Haushalten und Unternehmen an der Energiewende dezentral in allen Regionen stärken. Neben der Ausweitung des Energieangebots sieht die Bundesregierung die Erhöhung der Energieeffizienz und eine Anpassung des Strommarktdesigns an ein verändertes Stromsystem als zentral für die Energiewende, Versorgungssicherheit und

sinkende Strompreise an. Zudem hat die Bundesregierung im Hinblick auf die kurz- und mittelfristig hohen Stromkosten mit dem Strompreispaket Entlastungen für die Industrie auf den Weg gebracht.

7. Die **Wirtschaft der Zukunft** ist klimaneutral und ressourcenschonend. Deutschland verfügt über grundlegende Stärken, um beim Aufbau nachhaltiger Herstellungsverfahren und Produkte eine weltweit führende Rolle einzunehmen. Der ambitionierte CO₂-Mengenpfad in Europa setzt grundlegende Anreize für eine effiziente Dekarbonisierung der Industrie. Die vollständige Umstellung auf eine **klimafreundliche Produktion** ist häufig jedoch mit hohen Kosten verbunden. Die Bundesregierung trägt durch eine Reduktion ökonomischer Unsicherheiten mittels ergänzender Maßnahmen wie Klimaschutzverträgen oder der Unterstützung von Projekten bspw. für die Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff zur Beschleunigung der Modernisierungsprozesse bei.

8. Die Bundesregierung setzt auch in der **Handelspolitik** auf spürbare Fortschritte: Zusätzliche bilaterale Verträge schaffen die Möglichkeit für neue Handels- und Investitionsbeziehungen samt sozialen und ökologischen Standards. Außerdem tragen sie zur Resilienz der deutschen Volkswirtschaft bei, indem sie die Rahmenbedingungen für die Diversifizierung der Lieferbeziehungen verbessern. Im Hinblick auf die geopolitische Zeitenwende sieht die Bundesregierung erfolgreiche Vertragsverhandlungen der EU etwa mit den MERCOSUR-Staaten, Indien, Indonesien, Thailand, Mexiko und Australien als wesentlich an. Gleichzeitig gilt es auch— nicht zuletzt im Sinne der Wirtschaftssicherheit – auf eine weitere Modernisierung der WTO hinzuwirken und eine weitere geoökonomische Fragmentierung zu verhindern. Wirtschaftliche Sicherheit kann nur erhöht werden, wenn Deutschland und die EU global wettbewerbsfähig bleiben. Ein vertieft integrierter und innovativer europäischer Binnenmarkt begünstigt die Innovations- und Produktivkräfte in Europa und trägt somit auch zu Wettbewerbsfähigkeit und gemeinsamer europäischer wirtschaftlicher Sicherheit bei.

9. Ausreichender und bezahlbarer **Wohnraum** leistet nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität und den sozialen Zusammenhalt in Deutschland, sondern ist auch eine wichtige Standort- und Wachstumsvoraussetzung, um Fachkräfte im In- und Ausland zu gewinnen und Innovationsnetzwerke- und -zentren entstehen zu lassen. Die Bundesregierung treibt daher die Schaffung von Wohnraum u.a. im Bündnis bezahlbarer Wohnraum unter Berücksichtigung der Dekarbonisierung des Gebäudesektors unter schwierigen makroökonomischen Rahmenbedingungen wie stark gestiegenen Bauzinsen vehement voran. Zudem hat sie aufgrund der besonders angespannten Lage im Baubereich ein umfassendes Maßnahmen-Paket für Investitionen in den Bau von bezahlbarem und klimagerechtem Wohnraum und zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft vorgelegt, darunter steuerliche Anreize und gezielte

Förderprogramme. Durch die neu strukturierte Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützt die Bundesregierung trotz der veränderten finanzpolitischen Rahmenbedingungen die energetische Modernisierung des Gebäudebestandes. Hieraus ergeben sich nicht zuletzt stabilisierende Impulse für die Bauwirtschaft und das Handwerk.

10. Eine leistungsfähige **Verkehrsinfrastruktur** und attraktive **nachhaltige Mobilitätsangebote** sichern die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland und tragen zur Produktivität der Wirtschaft bei. Zugleich spielen sie eine wichtige Rolle für die Transformation hin zur Treibhausgasneutralität. Für zukunftsfähige Bundesverkehrswege setzt die Bundesregierung verstärkt Mittel für deren Modernisierung ein, wobei ein besonderer Fokus auf dem Schienennetz liegt. Mit dem Genehmigungsbeschleunigungsgesetz wurde zudem ein wichtiger Schritt für die schnellere Umsetzung von Infrastrukturprojekten im Verkehrsbereich getan.

Fiskalische Resilienz aufbauen

(12) Die schwerpunktmäßig angebotsseitige Wirtschaftspolitik wird flankiert durch eine am Ziel der Tragfähigkeit orientierte Finanzpolitik. Nach den Jahren im Krisenmodus mit expansiven diskretionären Fiskalimpulsen unterliegt die Finanzpolitik im Jahr 2024 wieder der regulären Obergrenze für die Nettokreditaufnahme. Während die konjunkturelle Lage durch die Konjunkturkomponente adressiert wird, sorgt die reguläre Kreditobergrenze dafür, dass die in außergewöhnlichen Krisenlagen gestiegene Schuldenstandsquote wieder zurückgefahren wird, um Risikopuffer für kommende Krisen wiederaufzubauen und die umfassende Handlungsfähigkeit des Bundes jederzeit zu gewährleisten. Diese fiskalische Resilienz hängt mittel- und langfristig entscheidend davon ab, dass die Finanzpolitik einer weiteren „Versteinerung“ des Bundeshaushaltes durch gestiegene Zinsen, die demografischen Alterung und steigende Verteidigungsausgaben als erforderliche Reaktion auf die veränderten geopolitischen Realitäten strukturell durch Konsolidierung entgegenwirkt und somit disponible Gestaltungsräume für künftige Generationen stärkt. Zugleich behält die Bundesregierung die konjunkturelle Entwicklung und Aspekte der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage im Blick.

Wettbewerbsrahmen stärken und weiterentwickeln

(13) Von umfassender Bedeutung für eine dynamische und innovationsgetriebene wirtschaftliche Entwicklung und bezahlbare Preise ist ein funktionierender Wettbewerb. Wettbewerb ist auch wesentlich, um die Transformation der Wirtschaft schnell und zu niedrigen Kosten zu bewältigen. Mit der 11. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die am 7. November 2023 in Kraft getreten ist, stärkt

die Bundesregierung die umfassende Durchsetzung des Wettbewerbsprinzips. Konkret wurden die Befugnisse des Bundeskartellamts erweitert, damit Störungen des Wettbewerbs, die bei der Untersuchung eines Sektors festgestellt werden, abgestellt werden können. Unter anderem kann das Bundeskartellamt nun neuen Wettbewerbern den Marktzutritt – z.B. durch Zugang zu wichtigen Daten und Schnittstellen – erleichtern und stillschweigende Absprachen, die zu Lasten von Verbraucherinnen und Verbraucher gehen, effektiver verhindern. In Extremfällen können Unternehmen künftig sogar entflochten werden. Damit wird der Wettbewerb auf diesen Märkten intensiviert, was zu mehr Innovationen, höherer Qualität und günstigeren Preisen beiträgt.

(14) Die Bundesregierung arbeitet weiterhin an der Umsetzung ihrer wettbewerbspolitischen Agenda. Es bestehen – z.B. in der Fusionskontrolle – noch zusätzliche Möglichkeiten, Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, spürbar zu entlasten. Die Bundesregierung hat eine breit angelegte, für alle Stakeholder offene Online-Konsultation zur Modernisierung des Wettbewerbsrechts durchgeführt. Dabei wurde u.a. zusätzlicher Anpassungsbedarf mit dem Ziel der Entlastung identifiziert. In diesem Sinne arbeitet die Bundesregierung weiterhin an der Umsetzung ihrer wettbewerbspolitischen Agenda. Es bestehen – z.B. in der Fusionskontrolle – noch zusätzliche Möglichkeiten, Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, spürbar zu entlasten.

Soziale Teilhabe in Zeiten der Transformation sicherstellen

(15) Zu einer ambitionierten Wirtschafts- und Sozialpolitik im Interesse von Wohlstand und Nachhaltigkeit gehört, dass die soziokulturelle Teilhabe gesichert wird und die Verteilung des Wohlstandes sozial gerecht erfolgt. Dies gilt es auch bereits bei der Ausgestaltung angebotspolitischer Maßnahmen zu berücksichtigen. So können zur Sicherung sozialer Teilhabe auch Anreize zur eigenen Erwerbsarbeit beitragen. Gleichzeitig stärkt die Bundesregierung durch eine Reihe von Maßnahmen schon jetzt die soziale Sicherheit im Zuge der Transformation, sei es über Bildung und Weiterbildung, die Anhebung des Wohngeldes, die erstmals einkommensabhängig ausgerichtete Förderung des Heizungstausches und der Gebäudesanierung oder die bereits erfolgte Entlastung der Gesamtbevölkerung bei der EEG-Umlage (vgl. Kapitel D). Darüber hinaus führt die Bundesregierung die Arbeiten am Aufbau eines Mechanismus für Direktzahlungen fort, um falls nötig die Bevölkerung künftig schneller und zielgenauer unterstützen zu können (vgl. Tz (190)). Im Interesse einer detaillierten Betrachtung verteilungspolitischer Fragen enthält der Jahreswirtschaftsbericht u.a. eine Reihe an Indikatoren, die über die Verteilung von Wohlstand Auskunft geben (vgl. Kapitel G).

B. Zur wirtschaftspolitischen Ausgangslage 2024

Konjunkturelle Ausgangslage

(16) Im Jahr 2023 nahm das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes preisbereinigt um 0,3 Prozent ab. Die wirtschaftliche Entwicklung war dabei wie schon im Vorjahr wesentlich bestimmt durch die Auswirkungen der Energiepreiskrise in Verbindung mit einer ausgeprägten weltwirtschaftlichen Schwäche und den zunehmend spürbaren Effekten der restriktiveren Geldpolitik. Hinzu kam ein außergewöhnlich hoher Krankenstand, der das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen dämpfte. Alles dies belastete die deutsche Wirtschaft anhaltender als zu Beginn des vergangenen Jahres angenommen und verzögerte die wirtschaftliche Erholung.

(17) Für das Jahr 2024 geht die Bundesregierung in der Jahresprojektion von einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,2 Prozent aus. Die Ausgangslage zum Jahreswechsel stellt sich ungünstiger dar als in der Herbstprojektion angenommen. Das BIP ging im 4. Quartal 2023 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent zurück, was den Einstieg in das laufende Jahr belastet (statistischer Unterhang). Aktuelle Stimmungsindikatoren deuten noch nicht auf eine spürbare Belebung zu Jahresbeginn hin. Wachstumsimpulse dürften vor allem vom privaten Verbrauch ausgehen: Die inflationsbedingten Kaufkraftverluste der privaten Haushalte werden schrittweise überwunden und führen in Verbindung mit einer insgesamt robusten Beschäftigungssituation zu einer Belebung des privaten Konsums. Die Ausrüstungsinvestitionen in Maschinen und Anlagen dürften auch vor dem Hintergrund des hohen Investitionsbedarfs im Zuge der Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft trotz relativ hoher Nominalzinsen weiter zulegen, wohingegen die Bauinvestitionen im Jahresdurchschnitt weiter zurückgehen dürften.

(18) Bei den Verbraucherpreisen erwartet die Bundesregierung einen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringeren Anstieg um nur noch 2,8 Prozent. Nach zwei Jahren mit für deutsche Verhältnisse sehr hohen Inflationsraten rückt eine Rückkehr zum Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) von zwei Prozent (in der mittleren Frist, bezogen auf den Euroraum und den harmonisierten Verbraucherpreisindex) somit bereits deutlich näher. Im kommenden Jahr dürfte sich der Anstieg der Verbraucherpreise weiter abschwächen, so dass das Ziel der Preisniveaustabilität nach Definition der Europäischen Zentralbank erreicht werden dürfte.

Übersicht 1: Ausgewählte Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	2022	2023	Jahres- projektion 2024
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben			
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)			
BIP (preisbereinigt)	1,8	-0,3	0,2
Erwerbstätige (im Inland)	1,4	0,7	0,2
Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der BA) ²	5,3	5,7	5,9
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	3,9	-0,8	1,1
Staat	1,6	-1,7	0,7
Ausrüstungen	4,0	3,0	0,5
Bauten	-1,8	-2,1	-2,2
Inlandsnachfrage	3,2	-0,9	0,3
Exporte	3,3	-1,8	0,6
Importe	6,6	-3,0	0,8
Außenbeitrag (Impuls) ³	-1,2	0,6	0,0
Inflationsrate	6,9	5,9	2,8
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	4,2	6,1	5,3

Quellen: Bis 2023 Statistisches Bundesamt; 2024 Jahresprojektion der Bundesregierung.

1 Bis 2023 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2024.

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen; Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit.

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

(19) Bei der Erwerbstätigkeit geht die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt von einem Anstieg um 110 Tsd. Personen aus. Die Arbeitslosigkeit dürfte im Jahresdurchschnitt leicht um 85 Tsd. auf rund 2,7 Millionen Personen steigen, was auch auf den statistischen Überhang aus dem Vorjahr zurückzuführen ist. Trotz der kurzfristigen konjunkturellen Schwäche bleibt der Arbeitsmarkt robust. Die Arbeitsnachfrage ist nach wie vor auf hohem Niveau. Aufgrund der schwachen Konjunktur hat die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen zuletzt zwar etwas abgenommen. Dies dürfte sich mit der konjunkturellen Belebung jedoch wieder umkehren.

(20) Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet für das Jahr 2024 weiterhin mit einem unterdurchschnittlichen Wachstum der Weltwirtschaft von jahresdurchschnittlich +3,1 Prozent. Erstmals seit Längerem hält der IWF Aufwärts- und Abwärtsrisiken für gleichverteilt. Eine Erholung wird für das Welthandelsvolumen erwartet, von +0,4 Prozent im Jahr 2023 auf +3,3 Prozent in 2024. Auch wenn dies weiterhin unterhalb des langfristigen Handelswachstums liegt, dürfte die stark in globale Wertschöpfungsketten eingebundene deutsche Wirtschaft hiervon profitieren.

(21) Die ausführliche Projektion der Bundesregierung findet sich in Teil II dieses Jahreswirtschaftsberichts.

Finanzpolitische Ausgangslage

(22) Deutschland hat mit der Corona-Pandemie und der Energiepreiskrise infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zwei außergewöhnliche und sich überlappende Krisen erlebt. Die Bundesregierung hat darauf mit umfassenden Stabilisierungsmaßnahmen reagiert. Insbesondere hat sie zeitlich befristete Entlastungen schnell und zielgerichtet bereitgestellt, auch um Erwartungen zu stabilisieren und so die Übersetzung angebotsseitiger Störungen und hoher Unsicherheit in einen sich selbstverstärkenden Einbruch der Nachfrage zu verhindern. In Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 wurde ein Nachtragshaushalt für 2023 beschlossen. Angesichts der fortwährenden gesamtwirtschaftlichen Folgen der Energiepreiskrise, der Beeinträchtigung der staatlichen Finanzlage durch die tiefgreifenden humanitären, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs sowie den weiter bestehenden Erfordernissen zur Beseitigung der Schäden durch die Flutkatastrophe im Sommer 2021 nahm das Parlament für das Jahr 2023 erneut die Ausnahmeklausel für außergewöhnliche Notsituationen in Anspruch.

Nach diesen Jahren, in denen die Finanzpolitik stark von Krisenlagen geprägt war, setzt die Bundesregierung im Jahr 2024 den Kurs der finanzpolitischen Normalisierung fort. Dabei sieht der Bundeshaushalt für das Jahr 2024 keine Überschreitung der regulären Kreditobergrenze der Schuldenbremse vor. Als Ergebnis der notwendigen Überarbeitung des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2024 und den Wirtschaftsplan des KTF hat die Bundesregierung ein Bündel an einnahme- und ausgabenseitigen Maßnahmen für den Kernhaushalt wie auch den KTF vorgeschlagen. Das Maßnahmenpaket zielt darauf ab, die öffentlichen Finanzen zu konsolidieren, die Effizienz des staatlichen Mitteleinsatzes zu erhöhen und Zukunftsinvestitionen für die Modernisierung und Dynamisierung der deutschen Wirtschaft zu ermöglichen. Somit beträgt die Investitionsquote im Bundeshaushalt 2024 14,8 Prozent (Soll) verglichen mit 10,7 Prozent (Ist) vor der Pandemie im Jahr 2019. Zudem kann das NATO-Finanzierungsziel von mindestens zwei Prozent im Jahr 2024 unter Berücksichtigung des Sondervermögens Bundeswehr eingehalten werden. Die Normalisierung der Finanzpolitik unterstützt die Europäische Zentralbank bei der Wahrung der Preisniveaustabilität.

(23) Nach Ende der krisenbedingten (Unter-)Stützungsmaßnahmen kehrt die Finanzpolitik auf den vorgesehenen Pfad von vor der Pandemie zurück; die mittelfristige Finanzpolitik setzt nun darauf auf. Die Normalisierung der Finanzpolitik erstreckt sich auf den Bundeshaushalt 2024 und bleibt auch danach eine wichtige Aufgabe. Aufgrund der zunehmenden Einschränkung finanzpolitischer Spielräume wird die Bundesregierung diese quantitative Konsolidierung zunehmend um eine qualitative Konsolidierung des

Bundeshaushalts ergänzen. Die Finanzpolitik wird zukünftig noch stärker auf die Effizienz und Wirksamkeit des Einsatzes öffentlicher Mittel achten.

Kasten 1: Unterstützungsleistungen für die Ukraine

Deutschland und seine Bürgerinnen und Bürger unterstützen Menschen aus der Ukraine nicht nur durch die Aufnahme von über einer Million vor dem russischen Angriffskrieg Geflohener; sondern den Staat Ukraine auch direkt finanziell und militärtechnisch für dessen Landesverteidigung. Das dient unmittelbar der Sicherung von Stabilität und Sicherheit in ganz Europa.

Wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung

Im internationalen Vergleich ist Deutschland der zweitgrößte bilaterale Geber nach den USA. Der Gesamtwert der bilateralen Unterstützung der Bundesregierung seit dem 24. Feb. 2022 für die Ukraine und Menschen aus der Ukraine liegt bei etwa 28 Milliarden Euro (Stand Dezember 2023); größte Posten sind die Zusatzausgaben für Bund, Länder und Kommunen für existenzsichernde Leistungen und die Versorgung von Geflüchteten. Hinzu kommt die indirekte deutsche Unterstützung über die EU.

Darüber hinaus unterstützt Deutschland die Ukraine indirekt über seine Beitragszahlungen zum EU-Haushalt und zu internationalen Organisationen, wie IWF und Weltbank, die daraus Programme oder Instrumente zugunsten der Ukraine finanzieren.

Militärtechnische Unterstützung für die Landesverteidigung

In den Unterstützungsleistungen sind auch Rüstungsgüter enthalten: Für die Ukraine als Hauptempfängerland deutscher Rüstungsexportgenehmigungen im Jahr 2023 wurden Genehmigungen im Wert von 4,44 Milliarden Euro erteilt (im Vorjahr 2022 2,245 Milliarden Euro). Dies entspricht ca. einem Drittel des Wertes aller Einzelgenehmigungen des Jahres 2023.

Übersicht 2: Wesentliche Kennziffern der Haushaltsplanung

Übersicht 2: Entwicklung des Bundeshaushalts			
	Ist 2023	Soll 2024	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. Euro		in Prozent
Ermittlung des Finanzierungssaldos			
1. Ausgaben zusammen¹	457.129	476.808	+4,3
2. Einnahmen zusammen²	392.229	427.453	+9,0
Steuereinnahmen	356.082	377.613	+6,0
sonstige Einnahmen (ohne Münzeinnahmen)	36.147	49.840	+37,9
3. Saldo der durchlaufenden Mittel	0	0	X
Einnahmen ./. Ausgaben + Saldo der durchlaufenden Mittel = Finanzierungssaldo	-64.900	-49.354	X
Verwendung des Finanzierungssaldos			
Nettokreditaufnahme	27.177	39.028	X
Münzeinnahmen (nur Umlaufmünzen)	181	161	-10,8
Zuführung (-)/Entnahme (+) Rücklage	37.543	10.166	-72,9
nachrichtlich:			
investive Ausgaben (Baumaßnahmen, Beschaffungen über 5 000 € je Beschaffungsfall, Darlehen, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, etc.)	54.961	70 522	+28,3

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

¹ Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

² Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

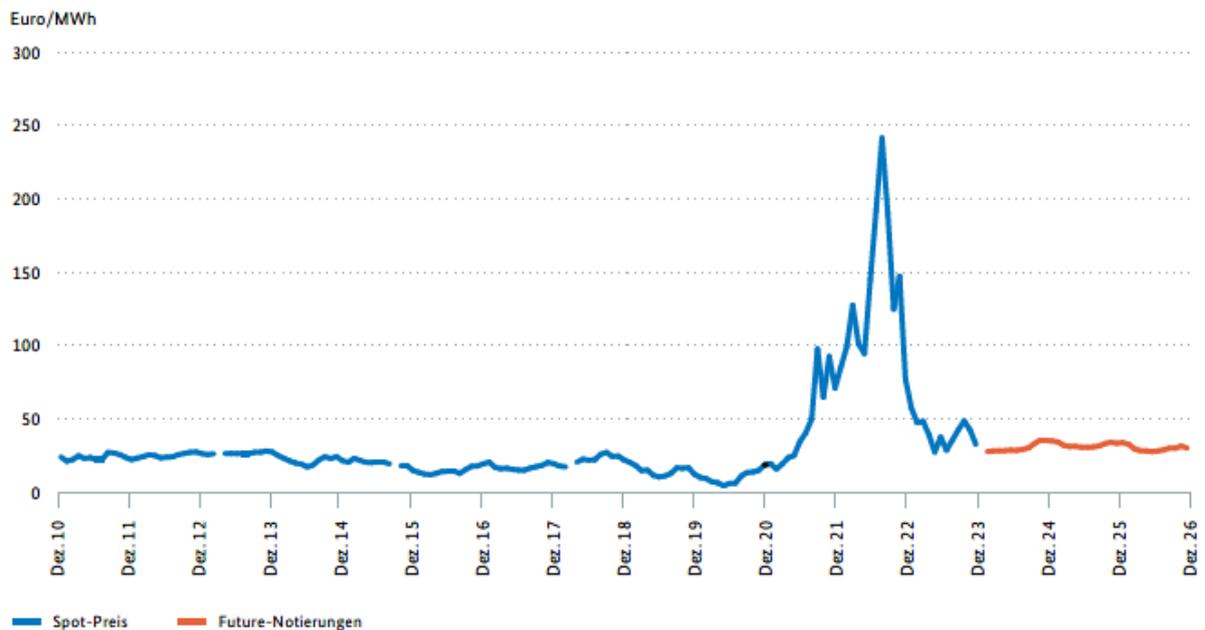
Energie- und klimapolitische Ausgangslage

(24) Die Lage auf den Energiemärkten hat sich in Deutschland seit Herbst 2022 deutlich entspannt. Die Energiekosten sind sowohl in Bezug auf Strom als auch in Bezug auf Gas wieder auf ein deutlich geringeres Niveau zurückgefallen als zu Spitzenzeiten während des ersten Jahres des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine. Die Preise für private Haushalte, die im zweiten Halbjahr 2023 einen neuen Strom- oder Gasvertrag abgeschlossen haben, liegen unter jenen der zweiten Jahreshälfte 2021. Jedoch liegt das

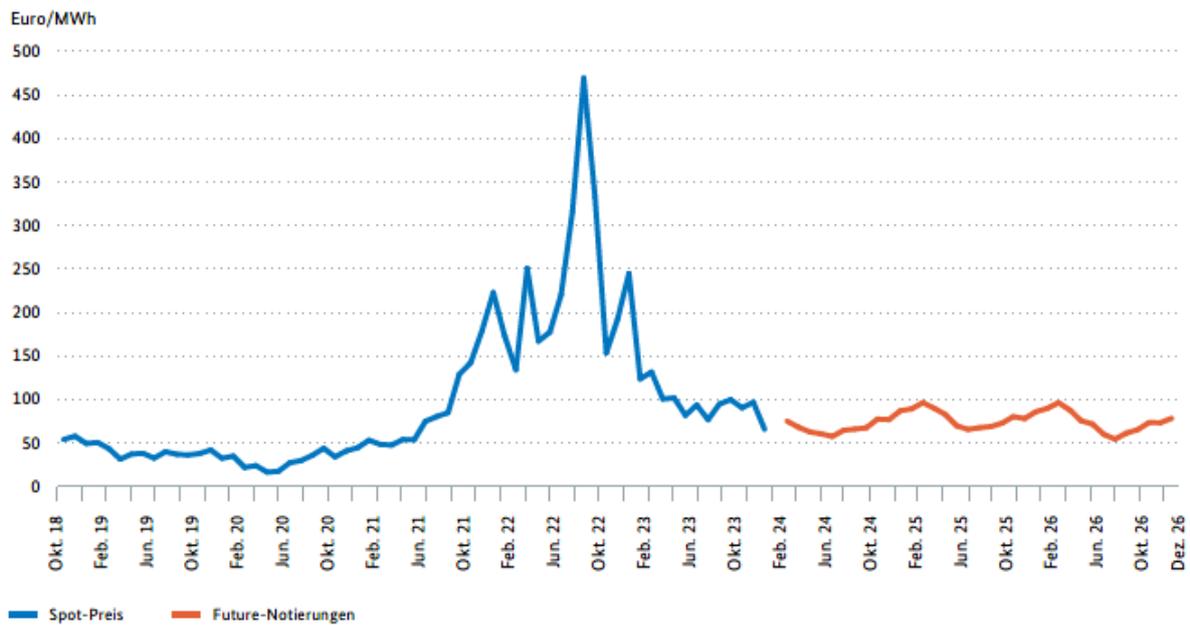
Niveau bei den Großhandelspreisen für Erdgas und für Strom über dem langjährigen Niveau. Zukunftspreise (sog. Futures) zeigen derzeit an, dass dies zumindest auch in den nächsten zwei Jahren so bleiben könnte.

Für Haushaltskunden von Gas, Wärme und Strom wirkt die Entwicklung der Börsenpreise mit zeitlicher Verzögerung. Der für Haushalte angebotene Arbeitspreis ist somit Resultat einer Beschaffung, die – zumindest in Teilen – bereits in der Vergangenheit abgeschlossen worden ist.

Schaubild 2: Börsenpreis für Gas (Monatsdurchschnitte)



Quellen: Intercontinental Exchange, eigene Berechnungen.

Schaubild 3: Börsenpreis für Strom (Monatsdurchschnitte)

Quellen: Intercontinental Exchange, eigene Berechnungen.

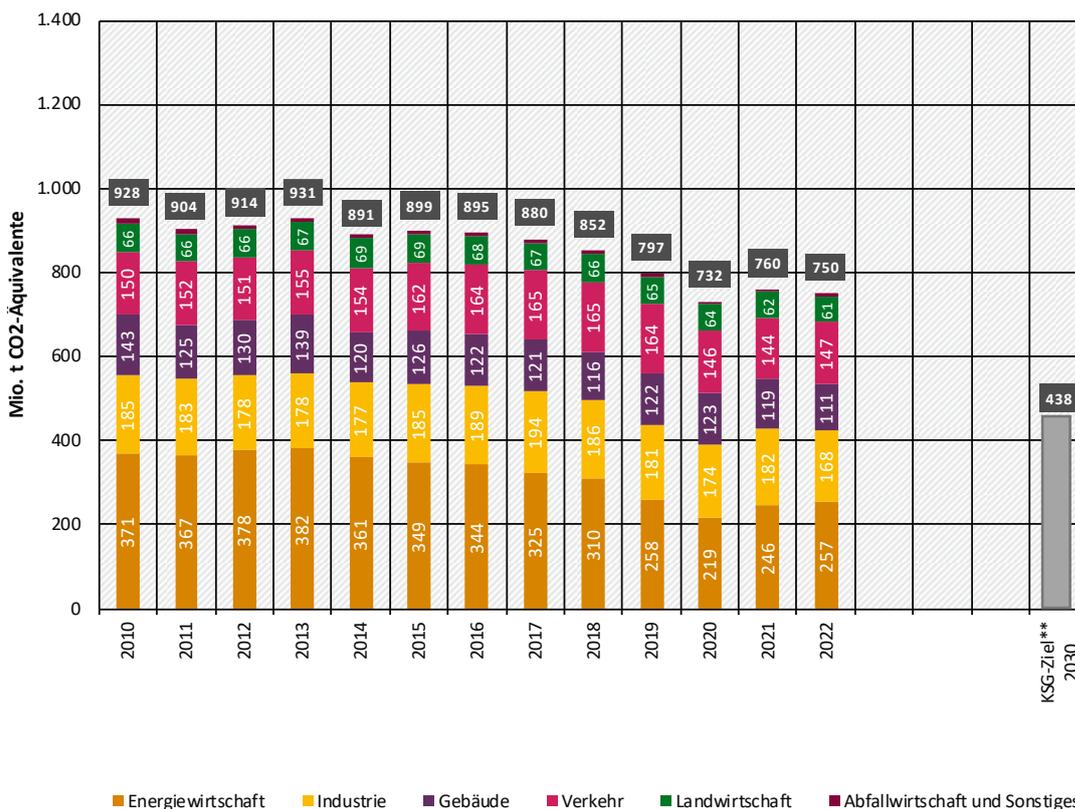
(25) Die Preise für Energie aus fossilen Quellen – auch aus Erdgas – sind weiterhin geprägt von den Folgen des russischen Angriffs gegen die Ukraine, werden darüber hinaus aber auch durch die CO₂-Bepreisung beeinflusst. Der u.a. für Strom maßgebliche CO₂-Preis ist der Preis für eine Emissionsberechtigung im Europäischen Emissionshandelssystem (EU EHS-1, vgl. Tz (209)). Dieser ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen und lag 2022 und 2023 im Bereich zwischen 60 und knapp 100 Euro pro Tonne CO₂. Für zukünftige Jahre werden wegen der absinkenden Obergrenze für Emissionsberechtigungen im Trend steigende CO₂-Preise im EU EHS-1 erwartet – trotz am aktuellen Rand wieder leicht sinkender Preise. Erneuerbare Energiequellen werden hingegen relativ und in vielen Fällen auch absolut günstiger.

Schaubild 4: CO₂-Preis bei Auktionen in Deutschland im derzeitigen Europäischen Emissionshandel (EU EHS-1)



Ein fundamentaler Unterschied zwischen CO₂-Preisen und Erdgaspreisen im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland muss dabei berücksichtigt werden: Die Einnahmen aus höheren CO₂-Preisen beim Staat fließen vollständig in den Klima- und Transformationsfonds und finanzieren so einen erheblichen Anteil der zukunftsgerichteten Investitionen in den Wirtschaftsstandort Deutschland sowie weitere Entlastungen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen; die Einnahmen aus höheren Erdgaspreisen hingegen verbleiben in der Regel im Erzeugerland und gehen Deutschland verloren.

(26) Die Treibhausgasemissionen in Deutschland sind im Jahr 2022, für das die Daten umfangreich vorliegen, gegenüber dem Vorjahr leicht von rund 760 auf rund 750 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente zurückgegangen. Das entspricht einem Rückgang von rund 1,3 Prozent. Mit Blick auf das Basisjahr 1990 ist der Ausstoß an Treibhausgasen um 40 Prozent reduziert worden. Erste Daten für die gesamten Treibhausgasemissionen des Jahres 2023 wird das Umweltbundesamt am 15. März 2024 vorlegen. Die Bundesregierung erwartet, dass es im Jahr 2023 zu einem deutlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen gekommen ist, insbesondere durch einen Rückgang bei den energiebedingten CO₂-Emissionen.

Schaubild 5: Treibhausgasemissionen in Deutschland (nach Sektoren)

Quelle: UBA

(27) Mit den noch im Jahr 2021 bestehenden Klimaschutzmaßnahmen war eine kumulierte Überschreitung der im Bundes-Klimaschutzgesetz bis zum Jahr 2030 festgeschriebenen Jahresemissionsmengen von mehr als 1100 Millionen Tonnen klimaschädlicher Treibhausgase erwartet worden (so genannte Klimaschutzlücke). Diese wird gemäß aktueller Projektion unter Berücksichtigung der seitdem verabschiedeten Maßnahmen deutlich reduziert und um bis zu etwa 80 Prozent geschlossen (auf bis zu 200 Millionen Tonnen). Die Bundesregierung hat hierzu in dieser Legislaturperiode entscheidende Weichen gestellt – vom beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien bis zur gezielten Förderung der Dekarbonisierung der Industrie.

(28) Die Bundesregierung stellt in den folgenden Kapiteln zentrale wirtschafts- und finanzpolitische Themenschwerpunkte dar. Dabei nimmt die Bundesregierung auch zum Jahresgutachten 2023/2024 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Stellung.²

² Zur besseren Lesbarkeit sind Textpassagen, die detailliert auf das Jahresgutachten des Sachverständigenrates eingehen, farblich unterlegt.

C. Zehn Handlungsfelder für eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

(29) Die deutsche Wirtschaft hat sich in den akuten Krisen der ersten Jahre dieses Jahrzehnts nicht zuletzt dank einer konsequenten Stabilisierungspolitik als anpassungsfähig und robust erwiesen. Insbesondere vor dem Hintergrund des beschleunigten demografischen Wandels, vernachlässigter Standortfaktoren sowie eines durch geopolitische Risiken geprägten weltwirtschaftlichen Umfelds besteht jedoch das Risiko einer Phase mit geringem Potenzialwachstum. Gleichzeitig erfordert nachhaltiger Wohlstand erhebliche zusätzliche Investitionen.

Die Wirtschaftspolitik begegnet den beschriebenen Herausforderungen im Rahmen einer umfassenden und zugleich gezielten Angebotspolitik. Es gilt insbesondere, das Produktivitätswachstum zu steigern, Herausforderungen des demografischen Wandels und der Dekarbonisierung zu bewältigen sowie den Veränderungen der Globalisierung und der Sicherheitsordnung zu begegnen. Marktwirtschaftliche Anreize und verbesserte Rahmenbedingungen für private Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit spielen dabei eine wesentliche Rolle. Es geht um eine Erleichterung des Umbaus der Produktionsstrukturen mit dem Ziel eines nachhaltigeren Wohlstandes in Deutschland. Damit der Umbau trotz knapper Produktionsfaktoren gelingen kann, sind Produktivitätssteigerungen von zentraler Bedeutung. Die Wirtschaftspolitik zielt deshalb insbesondere auf ein stärkeres Angebot der limitierenden Produktionsfaktoren, auf technischen Fortschritt sowie auf höhere Arbeits- und Energieeffizienz ab. Ausgehend hiervon ergreift die Bundesregierung Maßnahmen insbesondere in den nachfolgenden zehn Handlungsfeldern.

1. Investitionen stärken, Modernisierung vorantreiben

(30) Die nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft setzt insbesondere eine Modernisierung des Kapitalstocks und damit eine erhebliche Investitionstätigkeit, vor allem im Privatsektor, der den Großteil der Investitionen ausmacht, voraus. Im Jahr 2023 erwiesen sich die Ausrüstungsinvestitionen trotz der verschlechterten Finanzierungsbedingungen angesichts gestiegener Zinsen als insgesamt relativ robust: Sie nahmen gegenüber dem Jahr 2022 real um drei Prozent zu. Ein zunehmender Anteil der Investitionen ist auf Energieeffizienz und den Einsatz neuer, klimafreundlicher Technologien gerichtet. Der beschleunigte Strukturwandel muss dabei mit einer breiten Modernisierung des Kapitalstocks einhergehen. Die Bundesregierung setzt daher Anreize zur Stärkung der Investitionsdynamik. Gleichzeitig steigert sie die Attraktivität des Investitionsstandortes Deutschland insbesondere für innovative Gründerinnen und Gründer, Start-ups und Wachstumsunternehmen.

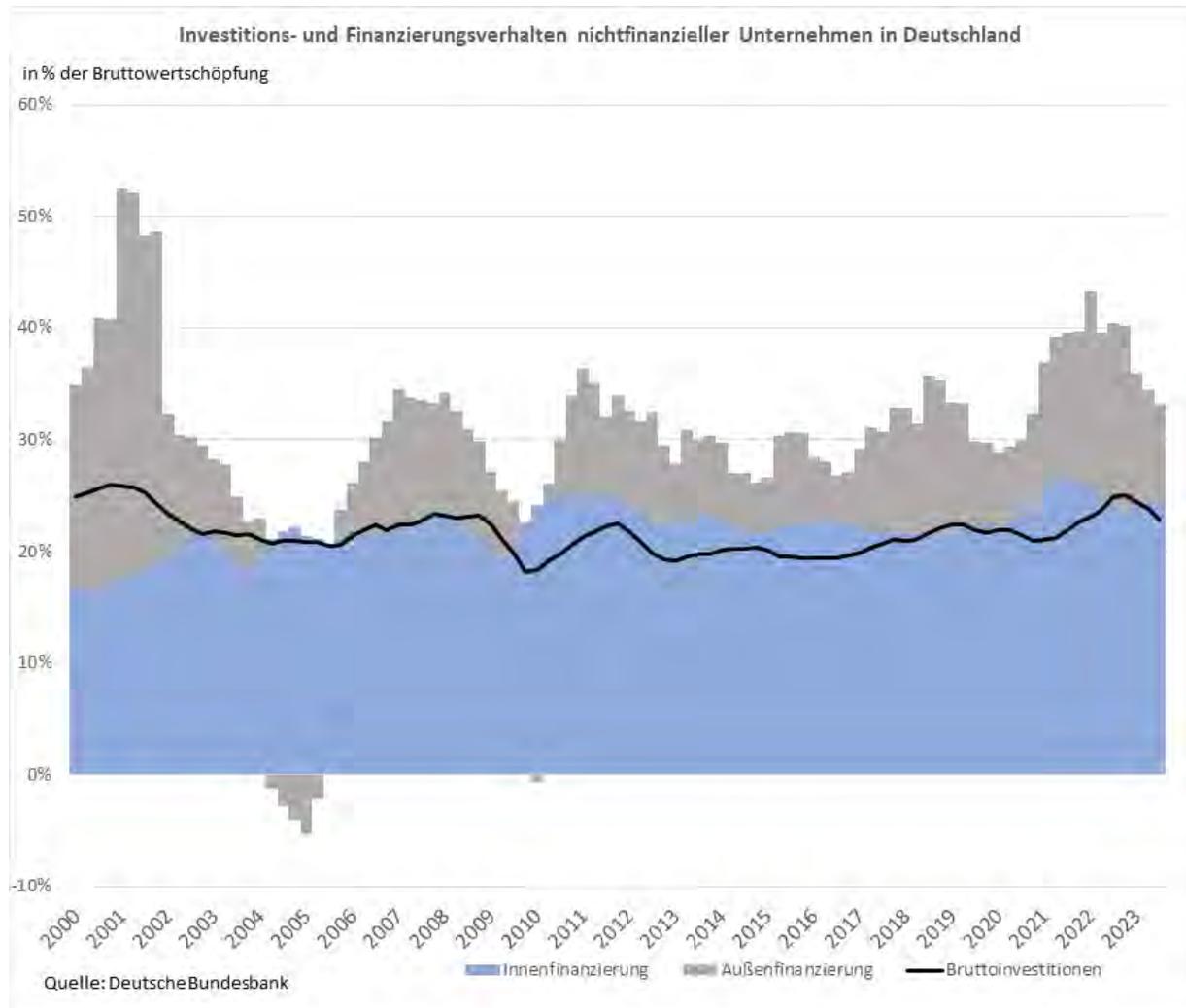
Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessern

(31) Trotz der in 2023 insgesamt robusten Entwicklung von Ausrüstungsinvestitionen (vgl. Schaubild 7) ist nicht zuletzt für die Transformation in den kommenden Jahren ein dynamischeres Investitionsgeschehen nötig. Hierfür brauchen die Unternehmen einerseits ausreichende Flexibilität und Freiräume – etwa mit Blick auf Forschung und Entwicklung (vgl. Kapitel C.3). Auch die Bürokratie- und Regulierungsdichte hemmt die private Investitions- und Innovationsfähigkeit. Dazu kommen häufig lange Verwaltungsverfahren, die die Umsetzung von Vorhaben verlangsamen. Daher sind für Investitionen von Unternehmen der Abbau von unnötiger Bürokratie und Regulierungsdichte sowie die Beschleunigung von Verwaltungsverfahren auch durch umfassende Digitalisierung zentral (vgl. Kapitel C.2). Gleichzeitig beeinflusst die nominale Unternehmenssteuerbelastung, welche in Deutschland im internationalen Vergleich relativ hoch ist, die Investitionsentscheidungen von international operierenden Unternehmen. Verbesserte steuerliche und unter anderem auch beihilferechtliche Rahmenbedingungen (vgl. Kasten 4) könnten zur Mobilisierung der erforderlichen privaten Investitionen beitragen.

Angesichts der begrenzten öffentlichen Haushaltsspielräume gilt es, auch bei steuerlichen Entlastungen evidenzbasiert Prioritäten zu setzen. Wesentlich ist, dass für ein gegebenes Entlastungsvolumen möglichst hohe private Investitionen ausgelöst werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Unternehmenssektor in Deutschland in Summe einen strukturellen Überschuss der Finanzierungsmittel über die Investitionsausgaben aufweist (vgl. Schaubild 6). Gleichzeitig steht die Investitionsdynamik vor allem mit dem Volumen der Außenfinanzierung im Zusammenhang. Die Außenfinanzierung hat in den jüngsten Quartalen jedoch stark nachgelassen, was sich sowohl in einem schwierigeren Kreditzugang

als auch in einer schwächeren Kreditnachfrage widerspiegelt. Gleichzeitig zeigt sich die Eigenkapitalausstattung, die vorwiegend an der Innenfinanzierung hängt, im Mittelstand trotz der Corona-Pandemie sowie der Energiepreiskrise robust.

Schaubild 6: Arten der Unternehmensfinanzierung und Bruttoinvestitionen

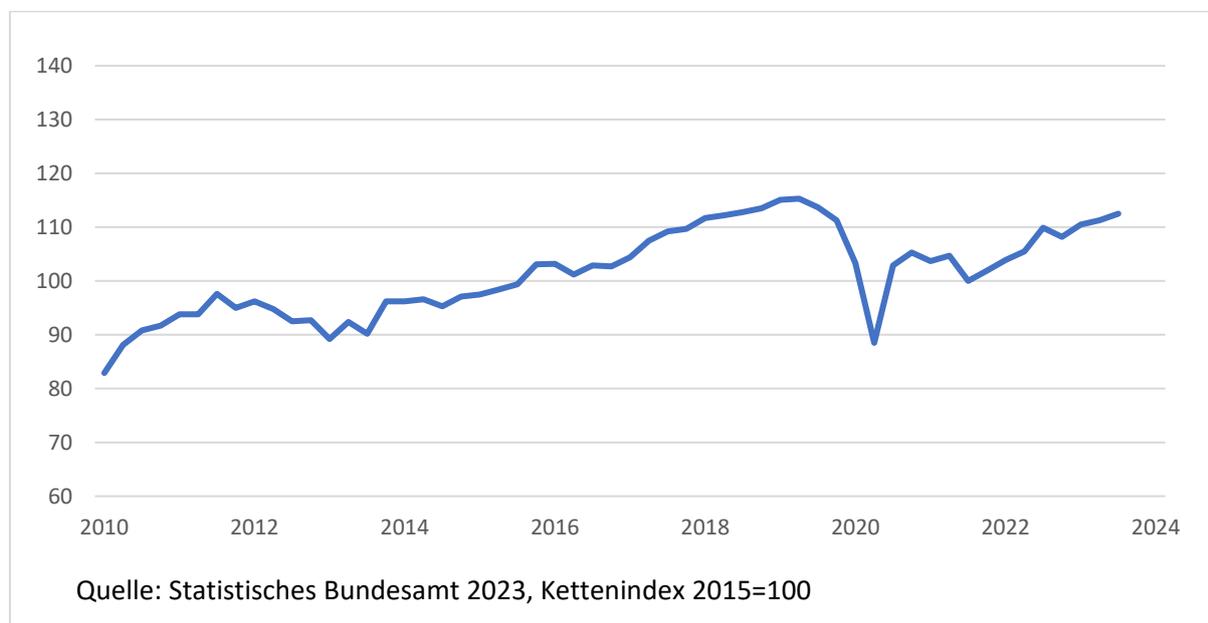


(32) Der Sachverständigenrat (SVR) betont in seinem Jahresgutachten 2023/2024 (JG), dass steuerliche Förderungen helfen können, um Investitionen anzureizen, den Kapitalstock zu erhöhen und den Bestand an Ausrüstungen und Nichtwohnbauten zu modernisieren. Könnten Unternehmen beispielsweise ab dem Jahr 2025 für die folgenden zehn Jahre jeweils im ersten Jahr 15 Prozent des Wertes ihrer realen Investitionen in Ausrüstungen und Nichtwohnbauten direkt abschreiben, ergäbe sich in den Modellrechnungen des SVR insgesamt ein zusätzliches Investitionsvolumen von 230 Milliarden Euro bis 2035 (JG Tz 199, 120).

Mit dem Wachstumschancengesetz will die Bundesregierung steuerpolitische Anreize für private Investitionen und Innovationen zu setzen. Das Gesetz soll einen Beitrag leisten, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken. Ein Element ist die vorgeschlagene Investitionsprämie, die gezielt Investitionen in

Klimaschutz fördern und so die erforderlichen Transformationsprozesse beschleunigen soll. Zudem sollen der steuerliche Verlustabzug sowie die Abschreibungsbedingungen verbessert werden, um insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen zu entlasten und finanziellen Raum für mehr Investitionen zu schaffen. Vorgeschlagen hat die Bundesregierung außerdem die Ausweitung der steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung, durch die gezielt Innovationstätigkeit unterstützt werden soll (vgl. Kasten 2). Daneben soll das Steuersystem vereinfacht und vor allem kleine Unternehmen von Bürokratie entlastet werden. Der Deutsche Bundestag hat das Wachstumschancengesetz am 17. November 2023 in 2./3. Lesung verabschiedet. Der Gesetzgebungsprozess ist noch nicht abgeschlossen; der Bundesrat hat den Vermittlungsausschuss angerufen, welcher am 21. Februar 2024 zu dem Gesetz berät

Schaubild 7: Ausrüstungsinvestitionen (preis-, kalender- und saisonbereinigt)



Kasten 2: Zentrale Inhalte des vom Bundestag am 17. November 2023 in 2./3. Lesung verabschiedeten Wachstumschancengesetzes

Hinweis: Beschlusslage Bundestag, Gesetzgebungsprozess noch nicht abgeschlossen.

- Bis Ende 2024 befristete Wiedereinführung der degressiven Abschreibung sowie weitere Abschreibungsverbesserungen u.a. für geringwertige Wirtschaftsgüter und Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).
- Einführung einer degressiven Bau-AfA von 6 Prozent, befristet auf sechs Jahre zur Förderung des Wohnungsbaus.
- Verbesserter Verlustrücktrag durch Ausweitung des Rücktragzeitraums von zwei auf drei Jahre sowie verbesserte Nutzungsmöglichkeiten von Verlustvorträgen.
- Weitere Erhöhung der steuerlichen Forschungsförderung.
- Einführung einer Investitionsprämie für Klimaschutz zur Förderung von Investitionen in energieeffiziente Wirtschaftsgüter.

- Steuerliche Verbesserungen für Investitionen in Photovoltaik-Anlagen.
- Erhöhung des Bruttolistenpreisdeckels für E-Autos in der Dienstwagenbesteuerung, damit stärkere steuerliche Begünstigung von E-Autos gegenüber Verbrennern.
- Verlängerung der Übergangsfrist für KMU bei der verpflichtenden Einführung der E-Rechnungen.

Öffentliche Investitionen

(33) Mit dem Bundeshaushalt 2024 und der Finanzplanung bis 2027 löst die Bundesregierung ihr Versprechen ein, ein Jahrzehnt der Investitionen in ein modernes, digitales und treibhausgasneutrales Deutschland zu ermöglichen. Der Bund erhöht seine Investitionen über das bereits hohe Niveau hinaus und setzt klare Prioritäten – für die Stärkung von Wachstum und Wohlstand, mehr Sicherheit, bessere Bildung, einen wirksamen und effizienten Klimaschutz, die Beschleunigung der Digitalisierung und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Für das Jahr 2024 sind im Kernhaushalt Investitionsausgaben von 70,5 Milliarden Euro (Soll) vorgesehen. Hierzu tragen auch das Darlehen an das Generationenkapital in Höhe von 12 Milliarden Euro sowie die Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG in Höhe von 5,5 Milliarden Euro bei, die haushaltsrechtlich als Investitionen zu buchen sind. Sowohl ohne diese Sondereffekte als auch preisbereinigt liegen die Investitionen 2024 über dem Vorkrisenniveau (Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg) von 38,1 Milliarden Euro (Ist) im Jahr 2019. In den Jahren von 2024 bis 2027 stehen nach geltendem Finanzplan im Vergleich zum vorherigen Finanzplan im Bundeshaushalt insgesamt rund 23,2 Milliarden Euro mehr für notwendige Zukunftsinvestitionen zur Verfügung. Der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben liegt demnach in allen Jahren bei über 12 Prozent (Vorkrisenniveau rund 10 Prozent). Darüber hinaus sind weitere investive Ausgaben vor allem im Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds vorgesehen (29,9 Milliarden Euro).

Der Kernhaushalt enthält zudem weitere Ausgaben, die nicht als Investitionsausgaben im haushälterischen Sinne veranschlagt sind, aber investive Wirkungen entfalten. Hierzu zählen militärische Beschaffungen aber insb. auch Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die im ökonomischen Sinne wie Investitionen wirken und die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft stärken. Die Bundesregierung wird deshalb auch hier in Zukunft einen Schwerpunkt auf investive Ausgaben setzen.

(34) Die gesamtstaatlichen Investitionen – also unter Berücksichtigung der Ausgaben von Ländern und Kommunen – haben in den letzten Jahren im Verhältnis zum BIP zugenommen. Die staatlichen Bruttoanlageinvestitionen lagen nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Jahr 2023 um 9,5 Prozent über dem Niveau des Vorjahres und mehr als 32 Prozent über dem Vorkrisenwert des Jahres 2019. Zu den Investitionen von Ländern

und Gemeinden tragen der Bund bzw. die Länder dabei durch Investitionszuschüsse substantiell bei. In den kommenden Jahren ist mit weiteren Steigerungen zu rechnen.

(35) Darüber hinaus schafft die Bundesregierung die notwendigen Rahmenbedingungen, um private Investitionen zu mobilisieren, die rund 90 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Investitionen in Deutschland ausmachen. Dafür setzt der Staat mit einem investitionsfreundlichen Steuersystem, einem förderlichen Umfeld für Innovation, Gründungen und Forschung sowie mit Investitionszuschüssen spürbare Anreize. Diese Zuschüsse sind im Jahr 2023 um über 10 Prozent gewachsen und liegen nun mehr als doppelt so hoch wie im Vorkrisenjahr 2019.

Kasten 3: Der Deutsche Aufbau- und Resilienzplan (DARP)

Mit dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) werden über öffentliche Gelder private Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel angereizt (JWB 2022, Tz 110). Der DARP enthält 41 Maßnahmen, die in 133 Meilensteine und Ziele untergliedert sind. Er hat derzeit ein Gesamtvolumen von 28 Milliarden Euro. Themenschwerpunkte sind neben Klimapolitik, Energiewende und Digitalisierung auch die Stärkung der sozialen Teilhabe, die Förderung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems, eine Moderne Verwaltung und der Abbau von Investitionshemmnissen. Deutschland kommt mit der Umsetzung des DARP gut voran. Bislang konnten knapp die Hälfte der so genannten Meilensteine und Ziele des DARP als erreicht gemeldet werden. Deutschland hat im Dezember 2023 aus der europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF, vgl. JWB 2021, Tz 42) eine erste Auszahlung in Höhe von 4,34 Milliarden Euro (3,99 Milliarden Euro netto unter Berücksichtigung der bereits in 2021 erhaltenen Vorauszahlung) erhalten. Für das Jahr 2024 ist die Einreichung weiterer Zahlungsanträge im Umfang von rund 15 Milliarden Euro (einschließlich bereits erhaltener Vorauszahlungen) geplant. Darüber hinaus wird die Bundesregierung weitere Maßnahmen im Bereich von RePowerEU (vgl. JWB 2023, Tz 52) in den DARP aufnehmen. RePowerEU wird über die ARF mit einem Mittelvolumen von 20 Milliarden Euro finanziert und dient der Förderung der Energieversorgungssicherheit und Energieeffizienz vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine. Deutschland stehen hiervon 2,1 Milliarden Euro zu (zuzüglich 0,2 Milliarden Übertragung aus der so genannten „Brexit Adjustment Reserve“).

Transformative Investitionen gezielt fördern

(36) Um die Transformation zur Klimaneutralität zu fördern und gleichzeitig das Wachstumspotenzial zu stärken, treibt die Bundesregierung insbesondere Investitionen in Klimaschutz, Energiewende, Mobilität und Digitalisierung voran. Hierzu tragen auch die Maßnahmen bei, die über den Klima- und Transformationsfonds (KTF) finanziert werden. Er ist das zentrale öffentliche Finanzierungsinstrument für Maßnahmen zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele. Dadurch werden auch private Investitionen vor allem mit dem Ziel der Reduktion von CO₂-Emissionen gefördert. Der KTF speist sich wesentlich aus den Einnahmen des europäischen und des nationalen Emissionshandels. Insgesamt werden im Jahr 2024 rund 49,1 Milliarden Euro für die Programmausgaben des KTF bereitgestellt. Davon sind rund 15,0 Milliarden Euro für Entlastungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen, rund 16,9 Milliarden Euro für die Gebäudförderung, rund 3,6 Milliarden Euro

für die Dekarbonisierung der Industrie und den Aufbau der Wasserstoffindustrie, rund 3,2 Milliarden Euro Förderung der Elektromobilität mit Batterie und Brennstoffzelle sowie zur Weiterentwicklung der Tank- und Ladeinfrastruktur und rund 4,8 Milliarden Euro für die Förderung der Mikroelektronik vorgesehen. Flankierend zum KTF und zur schrittweisen Intensivierung des CO₂-Handels hat sich die Bundesregierung zudem zur Aufgabe gemacht, überflüssige, unwirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben zu identifizieren und abzubauen.

(37) Für die gezielte Förderung von Investitionen in den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nutzt die Bundesregierung unter anderem die Möglichkeiten des „Befristeten Rahmens der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine – Krisenbewältigung und Gestaltung des Wandels“, das sogenannte „Temporary Crisis and Transition Framework“ (TCTF, vgl. Kasten 4). Auf dieser Grundlage können Investitionen in die Produktion ausgewählter Transformationstechnologien, sogenannte Netto-Null-Technologien, unter vereinfachten Voraussetzungen staatlich gefördert werden. Damit soll der Hochlauf dieser Technologien unterstützt und industrielle Wettbewerbsfähigkeit auch im globalen Kontext gestärkt werden.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wurde in dieser Legislaturperiode neu aufgestellt und im September 2023 von Bund und Ländern erneut modernisiert. Unter Anwendung des TCTF ist seitdem eine Förderung von Transformationstechnologien in strukturschwachen Regionen möglich, die für den Übergang hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind. Die GRW wird damit noch stärker auf die Erfordernisse der Transformation ausgerichtet (vgl. Tz (146)).

Kasten 4: Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF)

Das TCTF hat die Europäische Kommission im März 2023 angenommen, um den Rahmen des TCF (Temporary Crisis Framework) auf Beihilfen für Investitionen in Technologien, die für die Netto-Null-Transformation strategisch bedeutsam sind, auszuweiten. Es sieht nunmehr beihilferechtliche Vereinfachungen vor für:

- den Ausbau von erneuerbaren Energien,
- die Dekarbonisierung industrieller Produktionsprozesse sowie
- Investitionen in Sektoren, die für die „Net-Zero Transition“ strategisch bedeutsam sind, zum Beispiel für die Produktion von Batterien, Solarpanelen, Windturbinen, Wärmepumpen, Elektrolyseuren und damit verbundene kritische Rohstoffe.

Es sieht unter anderem eine sog. Matching-Klausel vor. Die Klausel ermöglicht im Einzelfall Beihilfen bis zur Höhe der Subventionen, die der Beihilfeempfänger nachweislich für ein gleichwertiges Investitionsvorhaben in einem Drittstaat außerhalb des EWR erhalten würde. Diese Möglichkeit ist beschränkt auf GRW-C-Fördergebiete oder länderübergreifende Vorhaben, bei denen ein signifikanter Anteil der Investition in Fördergebieten getätigt wird.

2. Verfahren verkürzen, unnötige Bürokratie und Regulierungsdichte abbauen

(38) Um das Produktivitätswachstum zu erhöhen, die Transformation zu erleichtern und die wirtschaftliche Dynamik insgesamt zu erhöhen, müssen Investitionsvorhaben und Modernisierungsprozesse deutlich schneller vonstattengehen als dies zuletzt in Deutschland der Fall war. Die Bundesregierung sieht die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Umsetzung entsprechender Investitionen als eine Priorität an. Gleichzeitig stellen unnötige bürokratische Lasten inzwischen eines der größten Hemmnisse für eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung dar. Für ein gestärktes Produktivitätswachstum und ein Voranbringen der Transformation die dafür erforderliche Investitions- und Innovationsdynamik muss die Regulierungsdichte reduziert und der Verwaltungsvollzug verbessert werden. Bürokratie sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene zu begrenzen und zurückzufahren sowie auf neue Bürokratie so weit wie möglich zu verzichten, hat für die Bundesregierung daher einen hohen Stellenwert. Die Wirtschaft soll nicht durch unverhältnismäßige zusätzliche Bürokratie belastet werden, das gilt auch für die EU-Ebene („Belastungsmoratorium“). Dies gilt nicht nur für Bürokratie bei direkten Wirtschaftsbeziehungen mit staatlichen Akteuren, wie etwa bei öffentlichen Vergabeverfahren (vgl. Kapitel F), sondern insbesondere auch im alltäglichen Wirtschaftsleben der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen untereinander.

Deutschlandpakt: Mehr Tempo bei Investitionen ermöglichen

(39) Die notwendige Modernisierung der Wirtschaft und Verwaltung verlangt eine deutliche Beschleunigung von Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsverfahren. Der Bund hat daher mit den Ländern den „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ geschlossen, welcher eine Vielzahl von konkreten Beschleunigungsmaßnahmen in unterschiedlichen Bereichen enthält (vgl. Tz (165)). Die Bundesregierung setzt sich zudem weiter für eine konsequente Umsetzung der Verfahrensbeschleunigung infolge der EU-Notfall-VO ein. Das ermöglicht den raschen Wechsel zu einer nachhaltigen, versorgungssicheren und klimaneutralen Energieversorgung für Deutschland (vgl. Tz (115)).

(40) Die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist ebenso entscheidend für den Wettbewerbsstandort Deutschland. Die zügige und effiziente Umsetzung privater und öffentlicher Projekte soll durch zahlreiche Maßnahmen der Bundesregierung weiter erleichtert werden. Konkret soll beispielsweise mit dem am 29.12.2023 in Kraft getretenen Genehmigungsbeschleunigungsgesetz eine schnellere Realisierung ausgewählter Verkehrsinfrastrukturprojekte erreicht werden (vgl. Tz (174)).

(41) Außerdem werden durch die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren Investitionen gefördert und effizientere und wettbewerbsfähigere Wirtschaftsprozesse ermöglicht. Die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen spielt dabei genauso eine zentrale Rolle wie die möglichst effiziente Gestaltung und die Bündelung von Verfahren bei zentralen Anlaufstellen. Bund und Länder erarbeiten hierzu gemeinsam zukunftsorientierte Strategien zur Entbürokratisierung.

Trendwende zu weniger Bürokratie schaffen

(42) Um Potenziale für eine spürbare Reduzierung bürokratischer Belastungen zu identifizieren, hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr eine breit angelegte Verbändeabfrage durchgeführt. Die Vorschläge wurden von den zuständigen Ressorts auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und im Rahmen eines Monitoringberichts veröffentlicht. Ein Teil der von den Verbänden unterbreiteten Vorschläge hat Eingang in den Referentenentwurf des Bürokratieentlastungsgesetzes IV (BEG IV) und die flankierende Sammelverordnung gefunden oder ist Gegenstand anderer laufender Gesetzgebungsvorhaben. Ein anderer Teil der Vorschläge kann auf untergesetzlicher Ebene realisiert werden, befindet sich als Element umfassender Strukturreformen in der Konzeptionsphase oder ist bereits umgesetzt. Zudem hat die Bundesregierung in einem Sonderbericht an den Deutschen Bundestag über abgeschlossene, laufende und geplante Maßnahmen zum Bürokratieabbau berichtet (BT-Drs. 20/9000).

(43) Mit dem BEG IV, der flankierenden Sammelverordnung, dem Wachstumschancengesetz sowie der Anhebung der Schwellenwerte für Bilanzierung und Rechnungslegung für kleine und mittlere Unternehmen hat die Bundesregierung darüber hinaus bereits im vergangenen Jahr auf bundesgesetzlicher Ebene eine Reihe konkreter Maßnahmen angestoßen. Zusammen mit den Maßnahmen im Sonderbericht ergibt sich daraus nach Schätzungen des Bundes eine Entlastung von jährlichem Erfüllungsaufwand der Wirtschaft von mehr als 3 Milliarden Euro. Davon werden unter anderem auch KMU profitieren.

(44) Für einen substanziellen Bürokratieabbau reicht die punktuelle Änderung einzelner Paragraphen jedoch nicht aus, zumal gleichzeitig immer wieder auch notwendige Bedarfe für zusätzliche Bürokratie entstehen. Die Bundesregierung setzt deshalb auch auf neue Strategien im Interesse eines effektiven Bürokratieabbaus. Mit dem Instrument der Praxischecks hat die Bundesregierung ein Verfahren entwickelt, bei dem systematisch und in engem Austausch mit betroffenen Unternehmen, Verwaltungen und anderen Expertinnen und Experten Hemmnisse und Lösungsansätze für einzelne Fallkonstellationen identifiziert werden. Im Gegensatz zu der abstrakten Überprüfung von Rechtsnormen und Vorschriften wird hier die Perspektive der Anwendenden in den Vordergrund gerückt, um bürokratische Hemmnisse zu erkennen und dafür Lösungen zu entwickeln.

Im vergangenen Jahr hat dieser Ansatz bereits erste Erfolge gezeigt, etwa bei der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaik-Anlagen. Der Großteil der hier identifizierten Hemmnisse wurde bereits aus dem Weg geräumt, unter anderem im Solarpaket I (vgl. Tz (114)). Weitere Praxischecks zu verschiedenen Themen werden unter Einbeziehung einzelner Länder durchgeführt, darunter zur Genehmigung von Windenergieanlagen an Land, Planung und Genehmigung von Wärmepumpen sowie zum Prozess der Unternehmensgründung.

(45) Ein nicht unerheblicher Teil der bürokratischen Pflichten resultiert aus EU-Regelungen. Auch hier sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, Bürokratielasten sinnvoll zu reduzieren. So werden etwa doppelte oder inkohärente Dokumentations- und Berichtspflichten (gerade für KMU) und Inkonsistenzen zwischen EU-Initiativen als häufige Ursache für Hemmnisse beim Tätigwerden im Binnenmarkt genannt. Die Bundesregierung unterstützt daher das Vorhaben der EU-Kommission, die Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichtserstattung (CSRD) für kapitalmarktorientierte KMU zu vereinfachen, und setzt sich vor dem Hintergrund der 2024 bevorstehenden Evaluierung der DSGVO und einer etwaigen anschließenden Überarbeitung für klarer gefasste Bestimmungen und ggf. Anpassungen ein, um u. a. KMU effektiv von Informations-, Dokumentations- und Nachweispflichten zu entlasten, ohne das Schutzniveau der DSGVO abzusenken.

Mit dem KMU Entlastungspaket vom September 2023 (SME Relief Package) hat die EU-Kommission einige wichtige Forderungen zum Bürokratieabbau aufgegriffen. Eine einheitliche Definition für sog. „Small Mid-Caps“, Unternehmen bis zu 500 Beschäftigten, kann dazu beitragen, besonders leistungs- und wachstumsstarke Unternehmen und deren Bedarfe wirtschaftspolitisch in den Blick zu nehmen und in der Rechtsetzung zu berücksichtigen.

Die EU-Kommission hat außerdem im Oktober 2023 ihr Arbeitsprogramm für 2024 vorgelegt, das u.a. erste Vorschläge vorsieht, um europäisch induzierte Berichtspflichten für Unternehmen und Behörden um 25 Prozent zu reduzieren bzw. zu vereinfachen. Zu den darin enthaltenen Maßnahmen und Vorschlägen zählen u. a. eine einheitliche EU-Schnittstelle, um die Weiternutzung von Daten im Rahmen des EU-Zollkodex zu erleichtern sowie eine Überarbeitung der Regulierung zu European Statistics, mit der die Anzahl an Untersuchungen reduziert und Prozesse vereinfacht werden sollen (Einsparpotenzial 450 Millionen Euro). Die Berichtspflichten zur Taxonomie sollen vereinfacht werden. Im Hinblick auf die sog. „Green Asset Ratio“ der Banken (GAR) besteht für nicht börsennotierte KMU Verbesserungspotenzial, um allen nachhaltig wirtschaftenden KMU den Zugang zu Finanzierungsportfolios für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten uneingeschränkt zu erhalten. Die GAR stellt den Anteil nachhaltiger Finanzierungen an den Aktiva einer Bank dar, in der nicht börsennotierte KMU bisher nur unzureichend abgebildet sind, da diese nicht mit komplexen ESG-Berichtspflichten belastet werden sollen. Dieses Problem ist auf EU-Ebene

erkannt und es wird an Lösungen gearbeitet (z.B. vereinfachtes Reporting für nicht börsennotierte KMU). Meldungen zur Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sollen die Unternehmen zukünftig unter Verwendung eines einheitlichen Formulars (eDeclaration) digital in ihrer eigenen Sprache an ein zentrales EU-Portal übermitteln können. Dies unterstützt die Bundesregierung. Sie setzt sich dafür ein, dass dabei perspektivisch auch die Beantragung von A1-Bescheinigungen – soweit notwendig – mit erledigt werden kann.

Weiterhin hat die EU-Kommission einen „Call for Evidence“ eingeleitet, um Vorschläge für eine weitere Reduzierung und Vereinfachung von Berichtspflichten zu sammeln. Die Bundesregierung hat sich hieran am 01.12.2023 beteiligt und 32 Vorschläge eingebracht. Damit die wirtschaftlichen, sozialen oder ökologischen Folgen von Gesetzesvorschlägen klar erkennbar sind, ist es zentral, dass die EU-Kommission frühzeitig umfassende Folgenabschätzungen vornimmt. Die Kommission hat angekündigt, dabei fortan auch die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit gezielter zu untersuchen (sog. Competitiveness-Checks). Gemeinsam mit der französischen Regierung setzt sich die Bundesregierung für eine modernere Verwaltung auf europäischer Ebene ein. Beide Staaten fordern mit ihrer Initiative vom 9. Oktober 2023 die EU-Kommission dazu auf, einen zusätzlichen Maßnahmen-Plan für mehr Bürokratieentlastung zu entwickeln. Beide Regierungen setzen sich u. a. für eine ganzheitliche und vollzugsbezogene Betrachtung von Regelungskomplexen und Investitionsvorhaben im Rahmen von ex-post-Evaluierungen ein (sog. Praxischecks) sowie für eine Bestandsaufnahme aller Bürokratiekosten durch Schaffung eines Bürokratiekostenindex auf EU-Ebene.

3. Innovationen erleichtern, digitale Transformation vorantreiben, technologische Souveränität stärken

(46) Die Innovationsfähigkeit insgesamt und spezifisch in den Zukunftstechnologien sowie die digitale Transformation sind entscheidend für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Deutschen Wirtschaft. Gerade die Forschungs- und Entwicklungsausgaben als Anteil am BIP in Deutschland entwickeln sich seit der Corona-Pandemie jedoch verhalten (vgl. Kapitel G). Die Bundesregierung unterstützt daher die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von Unternehmen, den Forschungstransfer sowie ein innovationsfreundliches technologieoffenes Umfeld mit einer leistungsfähigen Infrastruktur für Innovationen. Um das Potenzial für Produktivitätswachstum in Deutschland zu stärken, müssen Deutschland und die EU selbst in der Lage sein, Schlüsseltechnologien zu verstehen, herzustellen und weiterzuentwickeln. Diese Fähigkeiten müssen gegenüber globalen Schocks resilient sein. Dafür werden Investitionsvorhaben in diesen Bereichen vorangetrieben. Dabei gilt es, die Innovationsdynamik in der Breite, aber insbesondere in

Schlüsselbereichen wie Mikroelektronik, KI, Quantentechnologien oder Biotechnologie zu stärken. Die Bundesregierung unterstützt die Wirtschaft mit konkreten Maßnahmen beim Aufbau von Schlüsseltechnologien. Durch eine gestärkte technologische Souveränität kann auch die Wirtschaftssicherheit in Deutschland gestärkt werden.

Forschung und Innovationen fördern

(47) Der SVR betont die Bedeutung von Innovationen privater Unternehmen, die oft auf öffentlich finanzierter Grundlagenforschung aufbauen, und begrüßt daher die geplante Verbesserung steuerlicher Förderung von Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Rahmen des Wachstumschancengesetzes. Er betont dabei die Notwendigkeit, vor allem die Forschungsintensität kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken, da diese in Deutschland vergleichsweise gering ist (vgl. JG Tz 158).

Die Bundesregierung begrüßt die Unterstützung des SVR zur Stärkung der steuerlichen Forschungs- und Entwicklungsförderung, wie sie in dem am 17. November 2023 in 2./3. Lesung verabschiedeten Wachstumschancengesetz vorgesehen ist (vgl. Kasten 2). Insbesondere durch die Ausweitung der Förderung auf bestimmte Sachkosten, die Erhöhung der Bemessungsgrundlage und die Anhebung der Förderquote für KMU auf Antrag wird die Attraktivität der Forschungszulage weiter gesteigert. Die Forschungszulage soll somit zu einer zentralen Säule der Förderung von Forschung und Entwicklung in Deutschland werden und komplementär zur direkten Forschungsförderung wirken.

(48) Investitionen in Forschung und Entwicklung sind nur finanzierbar, wenn die Verwertung mittels gewerblicher Schutzrechte gesichert werden kann. Die Bundesregierung setzt sich daher auf europäischer und internationaler Ebene dafür ein, dass die Schutzsysteme für geistige Eigentumsrechte nicht abgeschwächt werden. Deren ausgewogene Architektur ist Grundlage und Voraussetzung nachhaltiger Investitionen in Forschung und Entwicklung.

(49) Eines der übergeordneten Ziele der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation der Bundesregierung ist es, den Forschungstransfer zu stärken und dadurch Innovationen häufiger und schneller zur Anwendung zu bringen. Reallabore ermöglichen es, innovative Technologien, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle unter realen Bedingungen zu erproben. Auch der Gesetzgeber kann so schon in einem frühen Stadium über die Wirkungen von Innovationen lernen, um deren Regeln evidenzbasiert und verantwortungsvoll zu gestalten. Ziel ist es, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der möglichst einheitliche und innovationsfreundliche Bedingungen für Reallabore bietet, neue Freiräume zur Erprobung von Innovationen ermöglicht, gesellschaftliche Partizipation stärkt und den Transferprozess beschleunigt. Auf Grundlage der Ergebnisse einer breiten Stakeholder-Konsultation sowie der Zusammenarbeit der Ressorts in der Interministeriellen

Arbeitsgruppe Reallabore erarbeitet die Bundesregierung einen Vorschlag für ein Gesetz und ergänzende Maßnahmen.

(50) Zudem fördert die von der Bundesregierung geschaffene Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) seit 2019 Innovationen mit disruptivem Potenzial, damit Deutschland in Zeiten beschleunigter Innovationsprozesse seine Stellung in der Gruppe der weltweiten Innovationsführer behaupten kann. Um die SPRIND weiterzuentwickeln und ihre rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen substanziell zu verbessern, hat die Bundesregierung das SPRIND-Freiheitsgesetz auf den Weg gebracht, das Ende 2023 in Kraft getreten ist. Damit wird die SPRIND zukünftig freier agieren und agiler auf Anforderungen reagieren sowie Förderentscheidungen spürbar beschleunigen und vereinfachen können.

(51) Mit dem Sovereign Tech Fund (STF) stärkt die Bundesregierung das Open-Source-Ökosystem. Der STF identifiziert kritische digitale Basistechnologien und vergibt Aufträge, um in deren Absicherung und Weiterentwicklung zu investieren. Damit trägt der STF zum übergeordneten Ziel der digitalen Souveränität Europas bei. Er soll mit einem Budget von 16 Millionen Euro in 2024 ausgestattet werden.

(52) Die derzeit in der Konzeption befindliche Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI) soll ebenfalls dazu beitragen, die Transferbewegung zu verbreitern und zu beschleunigen. Ihr Ziel soll es sein, Forschungsergebnisse durch einen effektiven Ideen-, Wissens und Technologietransfer in die wirtschaftliche und/ oder gesellschaftliche Anwendung zu bringen und neue Innovationspotenziale zu heben.

(53) Exzellente Wissenschaft ist eine der tragenden Säulen für den Erfolg der deutschen Wirtschaft. Deshalb stellen Bund und Länder jährlich insgesamt 533 Millionen Euro für die Exzellenzstrategie in den zwei Förderlinien Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten zur Verfügung. Ziel ist es, Leistungsspitzen in der Forschung auszubilden und die Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Deutschland in der Breite anzuheben. Die Exzellenzstrategie ist auf Dauer angelegt, um den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken und eine längerfristige Zukunftsperspektive zu ermöglichen.

Kasten 5: Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen

Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen leisten einen zentralen Beitrag, um gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Sie adressieren gesellschaftliche Bedürfnisse, während sie auch einen ökonomischen Nutzen für die öffentliche Hand schaffen können. Gleichzeitig sind Gemeinwohlorientierte Unternehmen eine wichtige wirtschaftliche Kraft und schaffen Beschäftigung und Wachstum.

Um ihre Wirkung zu erhöhen, hat die Bundesregierung im September 2023 die ressortübergreifende Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen verabschiedet. Diese formuliert in sieben Leitlinien und elf Handlungsfeldern die wesentlichsten Ziele und Maßnahmen, um die

Rahmenbedingungen zu verbessern, Benachteiligungen für Gemeinwohlorientierte Unternehmen abzubauen und bedarfsgerechte Förderung auszubauen. Besonderer Fokus liegt auf der Stärkung von jungen Gemeinwohlorientierten Unternehmen und Gründungen. Dieser Bereich ist nicht nur für die Transformation zur Sozial-ökologischen Marktwirtschaft wichtig, sondern auch besonders stark von Frauen geprägt.

Auf dieser Grundlage erfolgt die engagierte Umsetzung der Maßnahmen. Auszug aus den 70 konkreten Maßnahmen der Strategie:

1. Verbessertes Zugang zu Finanzierung:

-Abbau von Ungleichbehandlungen beim Zugang zu Fremdkapital für Gemeinwohlorientierte Unternehmen

-Öffnung des INVEST-Zuschusses auch für Mezzanine-Finanzierung und Verbesserung u. a. der Bedingungen des Mikro-Mezzanine-Fonds.

-Aufsetzen eines Social Impact Fonds zur Förderung von Sozialen Innovationen und Gemeinwohlorientierten Unternehmen.

2. Förderung von Gründung, Professionalisierung und Netzwerkbildung:

- Aufbau der Plattform für Soziale Innovationen als erste Anlaufstelle für Erforschung, Entwicklung und Umsetzung von Sozialen Innovationen. Informationen zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten, Bereitstellung von Vernetzungsmöglichkeiten und Angeboten zu Kompetenzentwicklung

- Unterstützung des Ausbaus des Ökosystems Gemeinwohlorientierter Unternehmen

3. Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen:

- Weitere Digitalisierung des Genossenschaftsrechts und Verbesserungen im Gesellschaftsrecht, um Gemeinwohlorientierten Unternehmen den Gründungsprozess zu erleichtern.

- Effizientere Gestaltung des Gemeinnützigkeitsrechts, in dem unangemessene, insbesondere bürokratische Hürden abgebaut werden.

Digitalisierung und KI-Anwendungen vorantreiben

(54) Technologischer Fortschritt, der auch durch eine wirksame Forschungs- und Innovationsförderung vorangetrieben werden kann, ist von zentraler Bedeutung für Produktivitätswachstum. Digitalisierung und KI-Anwendungen sind zentrale Facetten des technologischen Wandels, die unverzichtbar für die Bewältigung der strukturellen Herausforderungen sind. Auch angesichts geopolitischer Entwicklungen gewinnt digitale Souveränität weiter an Bedeutung. Deshalb tritt die Bundesregierung auf vielen Ebenen für die Stärkung einer nachhaltigen digitalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas ein. Die politischen Schwerpunkte bei der Gestaltung des digitalen Wandels bündelt die Digitalstrategie der Bundesregierung.

(55) Grundvoraussetzung für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur. Daher hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 alle Haushalte und Unternehmen mit Glasfaseranschlüssen sowie das Land flächendeckend mit dem neuesten Mobilfunkstandard zu versorgen. Dabei gibt die Gigabitstrategie den Rahmen vor: Der eigenwirtschaftliche Ausbau hat grundsätzlich

Vorrang, gefördert wird gezielter dort, wo sich der eigenwirtschaftliche Ausbau nicht lohnt. Mit dem Ausbau von Glasfaseranschlüssen verfolgt die Bundesregierung auch die Absicht, die deutschen Telekommunikationsnetzwerke umweltfreundlich und energieeffizient zu gestalten. Viele der über 100 Maßnahmen der Gigabitstrategie sind bereits umgesetzt und verbessern die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Netze. Durch das bereits in der Umsetzung befindliche Breitband-Portal werden notwendige Genehmigungsverfahren erheblich verkürzt, indem Antragsverfahren digitalisiert werden. Auch der Einsatz alternativer Verlegemethoden wurde vereinfacht und Vorgaben und einheitliche Qualitätsanforderungen für moderne und ressourcenschonende Bauverfahren definiert. Dadurch wird der Glasfaserausbau nicht nur schneller, und kostengünstiger, sondern auch umweltfreundlicher. Auch das Netzausbaubeschleunigungsgesetz wird zukünftig einen Beitrag dazu leisten, dass Bürokratie abgebaut und vorhandene Daten effizienter genutzt werden können. Parallel dazu hat die Bundesregierung die Gigabitförderung gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und der Branche weiterentwickelt, um Fördermittel nun in Gebiete mit dem größten Nachholbedarf zu lenken.

(56) Künstliche Intelligenz (KI) ist eine Zukunfts- und Schlüsseltechnologie, die als treibende Kraft für Wachstum, Ressourceneffizienz und Innovation viele Chancen bietet. Daher ist es Ziel der Bundesregierung, Deutschland und Europa zu einem führenden Standort für die Erforschung, Entwicklung und Anwendung von KI zu machen und dabei eine innovationsfreundliche, verantwortungsvolle, menschenzentrierte und gemeinwohlorientierte Entwicklung und Anwendung von KI sicherzustellen.

(57) Nach Auffassung des SVR gilt es angesichts des Potenzials der KI, die Produktivität branchenübergreifend zu steigern, um einerseits langfristig sicherzustellen, dass europäische Unternehmen Zugang zu dieser Technologie haben. Andererseits ist es wichtig, dass potenzielle Gefahren von KI, beispielsweise durch kognitive Verhaltensmanipulationen oder nicht nachvollziehbare Prozesse bei der Entwicklung von Produkten, die unter die Produktsicherheitsvorschriften fallen, durch Regulierung begrenzt werden (JG Tz 162).

Der Bundesregierung ist wichtig, dass die EU-Verordnung für Künstliche Intelligenz (KI-VO) einen Rahmen für vertrauenswürdige KI definiert, gleichzeitig innovationsoffen ist und mit dem Abschluss des Verfahrens Rechtssicherheit geschaffen wird. Vor allem KMU und Start-ups sind auf eine ausgewogene Ausgestaltung und Freiräume angewiesen. Die Bundesregierung strebt eine bürokratiearme, innovationsfreundliche Durchführung an, die auch eine Doppelung von Verfahrensanforderungen vermeiden soll. Dies plant die Bundesregierung gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission anzugehen – für einen starken KI-Standort Europa. Die KI-VO verfolgt einen risikobasierten Ansatz – je größer das (abstrakte) Risiko einer KI für die Verletzung von Grundrechten oder Sicherheit, desto strenger die regulatorischen Anforderungen.

Datenökosystem etablieren

(58) Mit der dynamischen Entwicklung der Digitalisierung entstehen große Mengen an Daten, die oft nicht effizient genutzt oder sogar ungenutzt bleiben. Damit Deutschland stärker von datenbasierter Wertschöpfung profitieren kann, hat die Bundesregierung die neue Nationale Datenstrategie „Fortschritt durch Datennutzung – Strategie für mehr und bessere Daten für neue, effektive und zukunftsweisende Datennutzung“ verabschiedet. Sie verbindet damit die wirtschaftliche und gemeinwohlorientierte Nutzung von Daten mit starkem, ermöglichendem Datenschutz. Bestandteil der Datenstrategie ist u.a. eine Roadmap zur Umsetzung der wichtigsten EU- und Bundesgesetzgebung und Vorhaben (vgl. Schaubild 8).

Schaubild 8: Roadmap der EU- und Bundesgesetzgebung (Kabinettsbeschluss) mit besonderem Bezug zu Daten mit wichtigen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag bis Q4/2024

	Q3/2023	Q4/2023	Q1/2024	Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024
Begleitende EU-Gesetzgebung		Data Act EU	European Health Data Space EU Cyber Resilience Act EU	AI Act EU		VO zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei der Durchsetzung der DSGVO
Rahmensetzung Bundesgesetzgebung mit besonderem Bezug zu Daten	Datenstrategie der Bundesregierung Gesundheitsdatennutzungsgesetz	Bundesdatenschutzgesetz (Änd.) Beschäftigtendatenschutzgesetz	Mobilitätsdatengesetz			Forschungsdatengesetz Rechtsanspruch Open Data Bundestransparenzgesetz
Strukturen	Aufbau Dateninstitut: Stakeholder-Dialog, Use Cases, Konzeption Struktur → Dateninstitut: Gründung Aufbau Beratungszentrum Künstliche Intelligenz in der Verwaltung (BeKI) Datenlabore (u. a. Datenatlas, Datenpool) Umsetzung Nationale Forschungsdateninfrastruktur					
Datenräume, Vernetzung, Portale			Datenraum Kultur (Phase 2 bis 2025)	Agrardatenraum (Ausschreibung technische Umsetzung)		Online-Übersicht öffentlicher und privater Datenportale

Quelle: Fortschritt durch Datennutzung – Strategie für mehr und bessere Daten für neue, effektive und zukunftsweisende Datennutzung.

(59) Ein zentraler Baustein der Europäischen Datenstrategie ist die Verordnung über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung (Data Act, vgl. Kasten 6). Geltungsbeginn des Data Act ist der 12. September 2025. Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen auf EU-Ebene erfolgreich für einen angemessenen Ausgleich zwischen Investitionsschutz und Wettbewerbsförderung eingesetzt. Um die Datenverfügbarkeit für Nutzerinnen und Nutzer, Unternehmen und die öffentliche Hand zu steigern, schafft der Data Act faire Bedingungen und Anreize für eine stärkere, sektorübergreifende gemeinsame Datennutzung. Insbesondere regelt der Data Act den Zugang zu und die Weitergabe von Daten, die durch die Nutzung vernetzter Geräte und verbundener Dienste generiert werden.

Kasten 6: Zukünftige Umsetzung des Data Act

- Die Verordnung ist am 22. Dezember 2023 im Amtsblatt der EU verkündet worden und trat am 11. Januar 2024 in Kraft. Sie wird ab dem 12. September 2025 (20 Monate nach Inkrafttreten) Anwendung finden.
- Der Data Act sieht vor, dass Mitgliedstaaten eine oder mehrere für den Data Act zuständige(n) Behörde(n) benennen.
- Für den Fall, dass in einem Mitgliedstaat mehrere Behörden als Aufsichtsbehörden benannt werden, fungiert eine koordinierende Behörde als zentrale Anlaufstelle. Sie kann als „Datenkoordinator“ bezeichnet werden.

(60) Um das Potenzial von Daten für Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft in Deutschland noch besser auszuschöpfen, arbeitet die Bundesregierung am Aufbau eines Dateninstituts. Es soll Daten in Deutschland gesamtgesellschaftlich besser verfügbar und nutzbar machen und einen schlagkräftigen nationalen Akteur bilden, der Knowhow bündelt und Nutzerinnen und Nutzern zielgerichtet Hilfestellung leistet. Der Aufbau soll bedürfnisorientiert anhand von konkreten Pilotprojekten aus den Bereichen Energie und Gesundheit (Post-COVID) erfolgen, die die Herausforderungen bei Datenzugang und Datenteilen, Datenverfügbarkeit und -nutzung sowie -standardisierung demonstrieren. Daraus sollen die konkreten Aufgaben und die erforderliche Expertise des Dateninstituts abgeleitet werden. Darüber hinaus arbeitet die Bundesregierung bspw. mit dem neu gegründeten Netzwerk für empirische Steuerforschung (NeSt) an der Ausweitung und Verbesserung der Zugänglichkeit öffentlicher Daten, u.a. zu Forschungszwecken (vgl. Tz (260)).

(61) Die Schaffung von Datenräumen und niedrige Zugangshürden insbesondere für KMU sind die Grundlagen für skalierbare innovative Lösungen und datenbasierte Geschäftsmodelle. Mit der im August 2023 gestarteten Förderung für Forschung und Entwicklung im Rahmen von „Manufacturing-X“ unterstützt die Bundesregierung bis 2026 die digitale Transformation der Industrie und die Schaffung eines branchenübergreifenden Datenökosystems für die gemeinsame Nutzung von Daten mit insgesamt bis zu 150 Millionen Euro.

(62) Für ein föderiertes Datenökosystem ist die Vernetzung von Datenräumen über Sektoren- und Ländergrenzen hinweg erforderlich. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse nationaler und europäischer Initiativen werden im Projekt "MISSION KI" im Zeitraum Mai 2023 bis 2026 organisatorische und technische Grundlagen für eine raumübergreifende Datenbereitstellung und -nutzung sowie deren pilothafte Umsetzung in die Praxis erarbeitet.

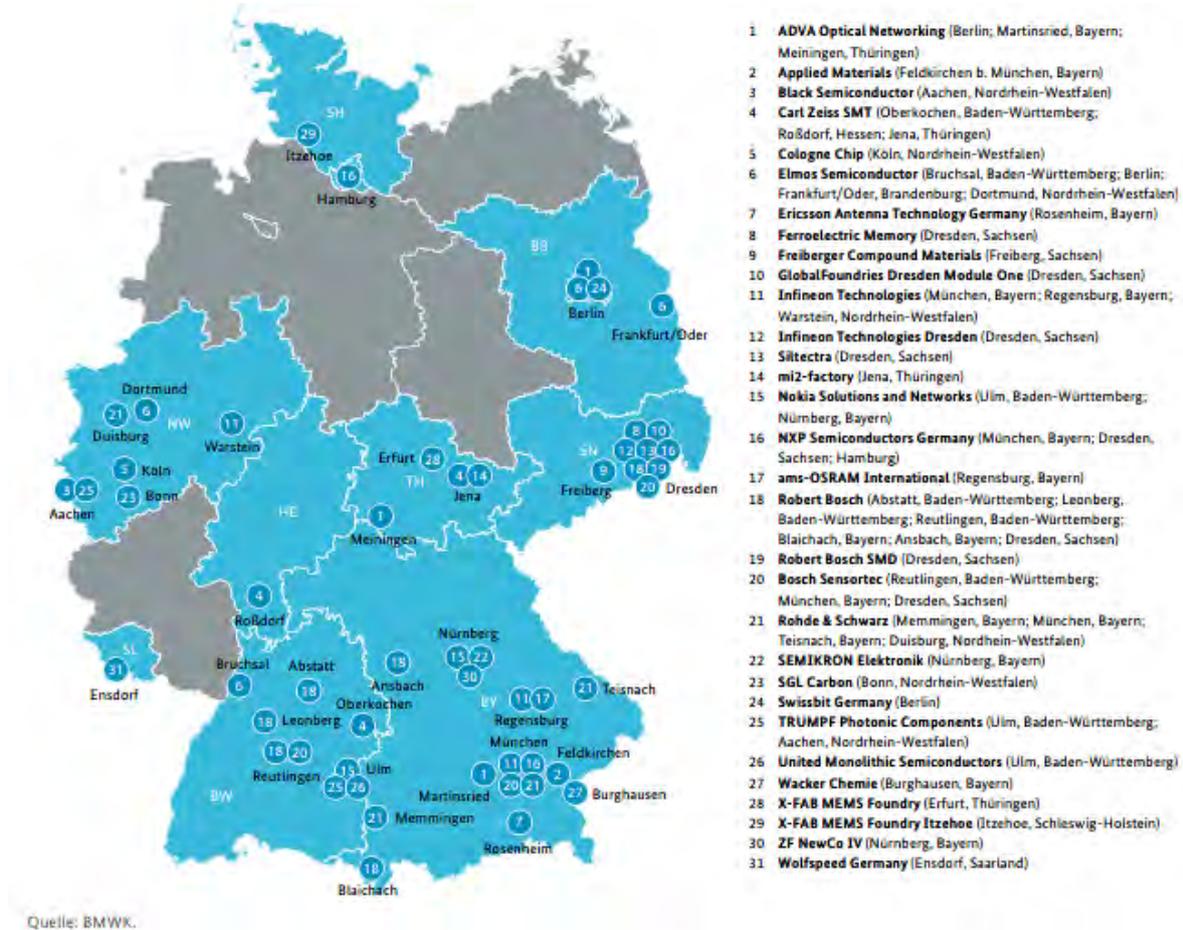
Strategisch bedeutsame (europäische) Wertschöpfungsketten stärken

(63) Mikroelektronik ist Treiber für Innovation und Fortschritt, sowohl für die Digitalisierung insgesamt als auch für den Klimaschutz. Insbesondere Technologien wie Künstliche

Intelligenz, Hochleistungsrechner, Elektromobilität oder autonomes Fahren sind auf leistungsfähige mikroelektronische Komponenten angewiesen. Die verlässliche Verfügbarkeit von Mikroelektronikkomponenten in Deutschland und der EU ist daher angesichts der geoökonomischen Entwicklungen wichtiger denn je.

Mit dem Projekt Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien als Projekt von gemeinsamem europäischem Interesse (Important Project of Common European Interest, IPCEI MEKT) unterstützt die Bundesregierung gemeinsam mit 11 Bundesländern mit rund vier Milliarden Euro komplexe und investitionsintensive Entwicklungs- und Innovationsprojekte von bis zu 31 Unternehmen bei der Entwicklung von leading- und cutting-edge-Mikroelektronikprodukten, vom Rohmaterial über den Wafer zur Produktionsausrüstung, der Chipherstellung oder -verarbeitung bis zur ersten industriellen Anwendung. Die Unternehmen investieren ihrerseits mehr als zehn Milliarden Euro. Bis Ende 2023 haben 27 Unternehmen einen Zuwendungsbescheid erhalten. Das IPCEI MEKT steht unter dem Motto „Safety, Security, Sustainability and Sovereignty“ und hat das Ziel, bei Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien vor allem dort aufzuholen, wo Europa zum Teil technologisch abhängig von Drittstaaten geworden ist. Deutschland trägt so zur Versorgungssicherheit Europas mit Halbleitern und Chips bei. Zahlreiche Regionen in Deutschland profitieren von der Förderung und schaffen zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (vgl. Schaubild 9).

Schaubild 9: Übersicht der am IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien beteiligten Unternehmen



(64) Ergänzend zu den Möglichkeiten der Förderung von Forschung und Entwicklung bis hin zur ersten industriellen Förderung im Rahmen des IPCEI MEKT, ermöglicht der im Jahr 2023 in Kraft getretene European Chips Act (ECA) darüber hinaus die Förderung innovativer und für Europa neuer großvolumiger Produktionsanlagen („First of a kind“). Mit der geplanten Ansiedlung von TSMC (Joint Venture mit Bosch, Infineon und NXP) in Dresden, Intel in Magdeburg oder ZF/Wolfsspeed in Ensdorf sowie dem Ausbau von Infineon in Dresden sind bereits innovative Großinvestitionen angekündigt worden. Die Bundesregierung hat zur Förderung dieser Projekte 4,8 Milliarden Euro im Jahr 2024 im KTF eingeplant.

Insgesamt wird erwartet, dass die Unternehmen in den kommenden Jahren mehr als 50 Milliarden Euro in das Halbleiterökosystem in Deutschland investieren und damit die Resilienz des Halbleiterstandortes Deutschland und Europas nachhaltig stärken.

Die Bundesregierung fördert zudem Forschung und Fachkräfteentwicklung in der Mikroelektronik insbesondere zur Erschließung der neuen und übernächsten Chiptechnologien der Höchstintegration, zum Ausbau der Kompetenzen im Chip-Design sowie zu Chips speziell für KI-Anwendungen. Mit Hilfe des EU Chips Act werden Pilotlinien

und Designplattformen aufgebaut, die den Transfer aus der Forschung in die industrielle Anwendung unterstützen.

(65) Auch Batterien werden in großen Mengen benötigt. Das europäische Batterie-Ökosystem hat sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt – insbesondere auch durch die Förderung innovativer und großskaliger Projekte in zwei großen Batterie-IPCEIs. Mit der Ansiedlung einer großskaligen Batteriezellfabrik des schwedischen Unternehmens Northvolt wird die deutsche Batterie-Wertschöpfungskette zudem substantiell gestärkt. Hier hat die Bundesregierung Förderoptionen unter dem neuen TCTF-Beihilferahmen (Rn. 86, „matching clause“) erstmalig eingesetzt, um die Abwanderung eines geplanten, strategisch wichtigen Vorhabens in einen Drittstaat abzuwenden. Zugleich setzt sich die Bundesregierung für nachhaltigere Batterien ein, zuletzt auch verstärkt auf europarechtlicher Ebene. Die im August 2023 in Kraft getretene EU-Batterieverordnung nimmt erstmals den gesamten Lebenszyklus einer Batterie in den Blick und regelt Anforderungen an das Design (z.B. Stoffbeschränkungen, CO₂-Fußabdruck, Entnehmbarkeit von Batterien), an einzuhaltende Sorgfaltspflichten in der Lieferkette, an die Sammlung und Behandlung von Altbatterien sowie an die Wiederverwendung und Umnutzung gebrauchter Batterien. Über Rezyklateinsatzquoten bei der Neuproduktion von Batterien wird zudem eine echte Kreislaufführung vorgezeichnet. Und durch den digitalen Batteriepass können zentrale Produktinformationen entlang des Lebenszyklus digital an einer Stelle gebündelt und verfügbar gemacht werden.

(66) Eine leistungsfähige Cloudinfrastruktur ist zentral, um effizienten Datenaustausch und digitale Anwendungen in Datenräumen zu ermöglichen. Die Anforderungen der Industrie an eine Cloudinfrastruktur steigen kontinuierlich an, z. B. wird Echtzeitfähigkeit in der Industrie oder beim autonomen Fahren benötigt. Um diese fortschrittlichen Cloud-Technologien und -Anwendungen zu stärken und die Abhängigkeit industrieller Nutzer von einzelnen Cloud-Anbietern zu reduzieren, fördert die Bundesregierung das IPCEI Next Generation Cloud Infrastructure and Services (IPCEI-CIS) und hat bis zu 750 Millionen Euro aus dem DARF bereitgestellt (vgl. Schaubild 10). Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung dafür ein, deutsche/europäische Clouddienstleister zu stärken und dass die dahinter liegende Recheninfrastruktur energieeffizient, ressourcenschonend und mit erneuerbaren Energien betrieben wird.

Schaubild 10: Übersicht der am IPCEI-CIS beteiligten Projekte und Projektleitende Unternehmen



Weitere Schlüsselbereiche voranbringen

(67) Um zudem gezielte Anreize für den Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten im Bereich Photovoltaik zu setzen, hat die Bundesregierung mit großer Resonanz ein Interessenbekundungsverfahren für Leuchtturmprojekte in den Bereichen Ingot-, Wafer-, PV-Zell- und Modulherstellung durchgeführt. Das Interessenbekundungsverfahren basiert auf dem neuen Beihilferahmen des TCTF. Danach können ausnahmsweise im Rahmen der sog. Matching Clause Beihilfen bis zur Höhe der Subvention, die der Beihilfeempfänger nachweislich für eine gleichwertige Investition in einem Drittstaat außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes erhalten könnte (vgl. Kasten 4), genehmigt werden.

Kasten 7: Sicherheits- und Verteidigungsindustrie

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die unzureichenden Investitionen in die Ausrüstung der Bundeswehr und in die Branche offengelegt. Seit dem 24. Februar 2022 haben die Branche und ihre Produkte gesellschaftlich stark an Akzeptanz gewonnen. Äußere Sicherheit und damit die Bedeutung der Bundeswehr und ihrer Ausrüstung wurden in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Interesses gerückt – Ausdruck dessen ist das 100 Milliarden Euro-Sondervermögen für die Bundeswehr, mit dem erste Fähigkeitslücken geschlossen werden.

Seit 2022 verzeichnet die Branche hohe Nachfrage nach Gütern der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie und bedeutende Auftragszuwächse. Die der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zugehörigen Unternehmen haben daher überwiegend ihre Standorte ausgebaut und ihre Produktion erhöht.

Gebremst werden Kapazitätserhöhungen angebotsseitig teilweise durch gestörte Lieferketten sowie Risiken in der Rohstoffversorgung und vereinzelt Schwierigkeiten bei Finanzierungen. Ziel der Bundesregierung ist es, die Versorgungssicherheit der Bundeswehr und ziviler Sicherheitsbehörden im Bereich wehrtechnischer Kernfähigkeiten zu gewährleisten, bspw. im Bereich von Sensorik, Marineschiffbau und gepanzerten Fahrzeugen.

(68) Quantentechnologien besitzen enormes Potenzial für disruptive Entwicklungen. Quantensensorik bietet neue Möglichkeiten für die medizinische Diagnostik oder das autonome Fahren; Quantenkommunikation ermöglicht den sicheren Datentransfer und das Quantencomputing könnte die Entwicklung pharmazeutischer Wirkstoffe oder verbesserter Batterien für die Elektromobilität beschleunigen. Um diese Potenziale zu heben, hat die Bundesregierung im April 2023 das „Handlungskonzept Quantentechnologien“ beschlossen. Es bildet den strategischen Rahmen, um Deutschland in den Quantentechnologien an der Weltspitze zu etablieren und zielt darauf ab, Unternehmen stärker mit der Wissenschaft zu vernetzen, Gründungen aus der Forschung voranzutreiben, Wertschöpfungsketten zu entwickeln und die Nutzung der Quantentechnologien gemeinsam mit den starken Anwendungsindustrien in Deutschland voranzutreiben. Dafür sind bis 2026 mehr als zwei Milliarden Euro vorgesehen zuzüglich 850 Millionen Euro institutioneller Mittel der Forschungsorganisationen.

Kasten 8: Raumfahrtstrategie der Bundesregierung

Die neue Raumfahrtstrategie der Bundesregierung wurde im September 2023 im Bundeskabinett verabschiedet. Die neue Raumfahrtstrategie setzt den Fokus auf die wirtschaftliche, wissenschaftliche, gesellschaftliche und strategische Bedeutung von Raumfahrttechnologien, -infrastrukturen und -innovationen sowie Daten und Anwendungen aus dem All. Bereits heute greift ein Großteil der in unserer Gesellschaft alltäglich genutzten Dienste auf die Raumfahrt zurück und es ist davon auszugehen, dass sich die strategische Bedeutung und kommerzielle Nutzung des Weltalls in Zukunft noch steigern wird. In der neuen Raumfahrtstrategie geht es daher um Weichenstellungen für das Voranbringen von New Space, die Bekämpfung des Klimawandels und um einen verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Weltraum. Hierzu adressiert die neue Raumfahrtstrategie neun Handlungsfelder:

- 1) Europäische und internationale Zusammenarbeit
- 2) Raumfahrt als Wachstumsmarkt - Hightech und New Space
- 3) Klimawandel, Ressourcen und Umweltschutz
- 4) Digitalisierung, Daten und Downstream
- 5) Sicherheit, strategische Handlungsfähigkeit und globale Stabilität
- 6) Nachhaltige Nutzung des Weltraums
- 7) Weltraumforschung
- 8) Internationale Weltraumexploration

9) Raumfahrt im Dialog und Gewinnung von Talenten

In den letzten Jahren sind zahlreiche neue Akteure mit sog. New Space-Geschäftsmodellen aktiv geworden. Damit deutsche Raumfahrtunternehmen für den internationalen Wettbewerb gut aufgestellt sind, wird die Bundesregierung in Umsetzung der neuen Raumfahrtstrategie für attraktive Rahmenbedingungen und ein geeignetes Innovationsökosystem für Großunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Start-ups sowie Wissenschaft und Forschung einsetzen. Beispielsweise helfen Erdbeobachtungsmissionen, Veränderungen und Auswirkungen des Klimawandels besser zu verstehen und Adaptionenmaßnahmen zielgerichteter durchzuführen. Gleichzeitig sind die hierbei erzeugten Daten nicht nur unerlässlich für Wissenschaft und Forschung, sie bieten vor allem ein großes Potenzial für kommerzielle Anwendungen. Ein Ziel der Raumfahrtstrategie ist es daher, erhebliche Potenziale verfügbarer Daten für zukunftsweisende Dienstleistungen für institutionelle und kommerzielle Nutzer zu nutzen.

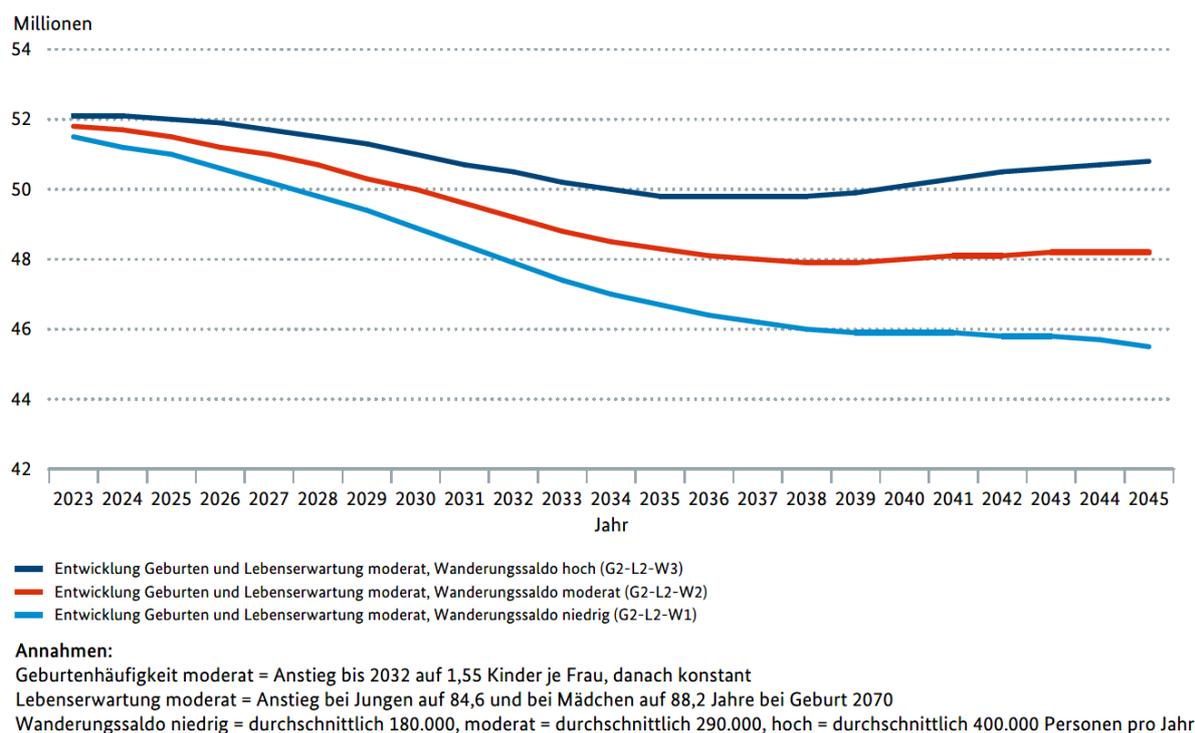
(69) Arzneimittel sind unabdingbar für die Gesundheit der Menschen und wesentlicher Faktor des medizinischen Fortschritts. Um den Pharmastandort Deutschland zu stärken sowie eine zuverlässige Versorgung mit Arzneimitteln sicherzustellen, hat die Bundesregierung 2023 eine Strategie zur „Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Pharmabereich in Deutschland – Handlungskonzept für den Forschungs- und Produktionsstandort“ beschlossen. Diese enthält unter anderem Maßnahmen, um klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln zu vereinfachen, zu entbürokratisieren und zu beschleunigen, die Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung voranzubringen, die Forschungsaktivitäten durch die Verfügbar- und Nutzbarkeit von Gesundheitsdaten zu stärken sowie Anreize zur Ansiedlung von Herstellungsstätten in der EU und Deutschland zur Diversifizierung der Lieferketten zu setzen.

4. Arbeitsangebot stärken, Erwerbspotenziale erschließen

(70) Die demografische Alterung schwächt das Arbeitsangebot und damit die Wachstumsdynamik Deutschlands. Gleichzeitig führt die Dekarbonisierung zu einem zusätzlichen und die Digitalisierung zu einem veränderten Bedarf an Fachkräften. Für eine gute Standortpolitik gehört es deswegen dazu, noch nicht ausgeschöpfte Erwerbspotenziale in den Blick zu nehmen und die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die Bundesregierung setzt dafür auf attraktivere Rahmenbedingungen und Anreize für inländische Erwerbsfähige, eine nachhaltige Aktivierung von Arbeitslosen, verbesserte Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und Qualifizierungsprofile sowie eine gezielte Förderung qualifizierter Einwanderung.

Inländische Erwerbspotenziale stärker heben

(71) Deutschland ist trotz der hohen Erwerbstätigenquote auf eine deutliche Zunahme des Erwerbsumfangs angewiesen, um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken sowie die Dekarbonisierung und Digitalisierung zu meistern. Gemäß der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes wird – bei einer moderaten Entwicklung der Geburtenhäufigkeit und Lebenserwartung – die Zahl der Menschen im Erwerbsalter zwischen 20 und 66 Jahren bis 2035 selbst bei einer dauerhaft hohen Nettozuwanderung um 1,6 Millionen abnehmen (vgl. Schaubild 11). Der Altenquotient wird entsprechend bis 2038 deutlich ansteigen: von derzeit 32 (67-Jährige und Ältere pro 100 Personen zwischen 20 und 66 Jahren) auf 41 bei einer Entwicklung mit relativ junger Altersstruktur (höhere Geburtenhäufigkeit, geringerer Anstieg der Lebenserwartung, hoher Wanderungssaldo) und auf 46 bei einer Entwicklung mit relativ alter Altersstruktur (Rückgang Geburtenhäufigkeit, starker Anstieg der Lebenserwartung, niedriger Wanderungssaldo).

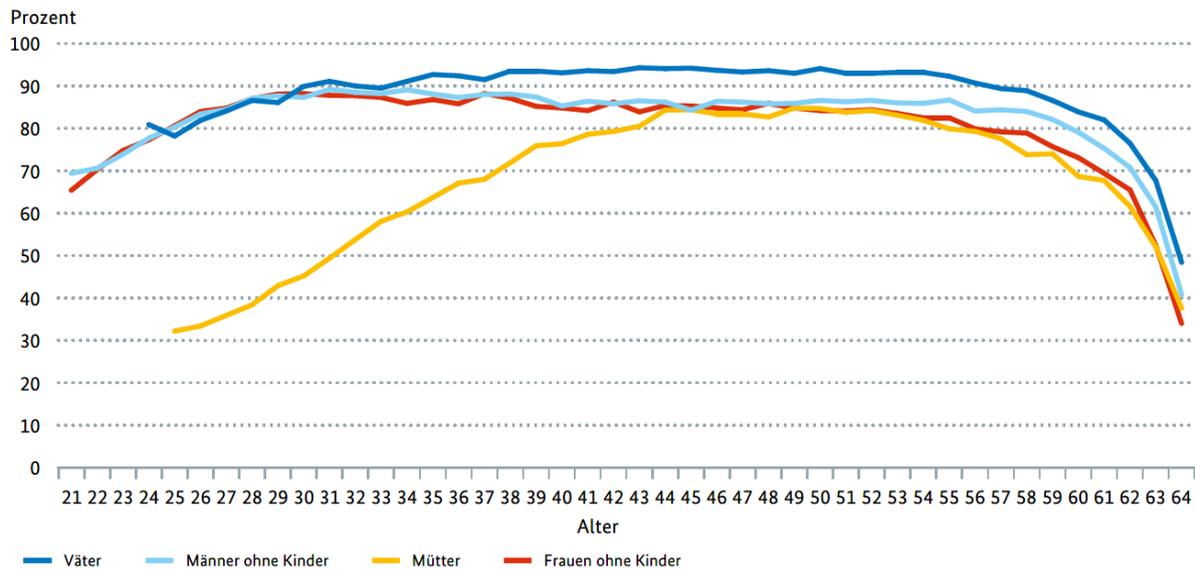
Schaubild 11: Entwicklung der Bevölkerung zwischen 20 und 66 Jahren

Quelle: Statistisches Bundesamt; 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung; Ausgangsjahr: Bevölkerungsstand 31.12.2021;

(72) Die Erwerbstätigenquote von Frauen (mit Kindern) ist im europäischen Vergleich eine der höchsten und in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen (vgl. Tz (276)). Gleichzeitig arbeitet nahezu die Hälfte der Frauen (47,2 Prozent in 2022 gemäß Eurostat) – und damit deutlich mehr als bei Männern – in Teilzeit. Dabei spielt der Familienkontext eine entscheidende Rolle: Insbesondere Mütter weisen bis zum mittleren Alter, d.h. in der Familienphase mit meist jüngeren Kindern, eine deutlich niedrigere Erwerbstätigenquote (vgl. Schaubild 12) und höhere Teilzeitquote als kinderlose Frauen auf. Auch wenn die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von erwerbstätigen Müttern zwischen 2010 und 2022 von 25 auf knapp 28 Stunden gestiegen ist, arbeiten Frauen vielfach nach der Erziehungszeit nicht wieder entsprechend ihrem Potenzial. Während sich die Erwerbstätigenquote von Müttern mit steigendem Alter (des jüngsten Kindes) wieder an die der kinderlosen Frauen angleicht, ist dies für die Teilzeitquote weniger der Fall. Bei Vätern zeigt sich hingegen ein anderes Bild: Sie haben im Durchschnitt in jeder Altersphase sogar eine höhere Erwerbstätigenquote als kinderlose Männer und arbeiteten – weitgehend unabhängig vom Alter der Kinder – im Jahr 2022 durchschnittlich 40,4 Wochenstunden, während es 2010 noch 41,8 Wochenstunden waren. Insoweit hat sich die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Müttern und Vätern in den letzten Jahren leicht angenähert. Die Erwerbsbeteiligung von kinderlosen Frauen und kinderlosen Männern jeden Alters unterscheidet sich hingegen kaum. Hürden im Hinblick auf die Rückkehr auf den

Arbeitsmarkt und in eine Vollzeitbeschäftigung insbesondere für Frauen mit Kindern im Haushalt gilt es vor diesem Hintergrund weiter abzubauen (vgl. Tz (287)).

Schaubild 12: Anteil Erwerbstätiger nach Familienstatus, Geschlecht und Alter für 2022



Quelle: Mikrozensus 2022. Hinweis: Erwerbstätige nach Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und des Konzepts der realisierten Erwerbstätigkeit. Demnach gilt als erwerbstätig, wer die Tätigkeit in der Berichtswoche wegen Mutterschutz oder Elternzeit nicht unterbrochen hat. Kinder sind Personen ohne Lebenspartnerin/Lebenspartner und ohne eigene Kinder im Haushalt, die mit mindestens einem Elternteil in einer Familie zusammenleben. Als Kinder gelten auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder. Eine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht prinzipiell nicht.

(73) Der SVR empfiehlt den Ausbau der Kinderbetreuung als Maßnahme zur Stärkung der Erwerbsmöglichkeiten und betont neben dem quantitativen Ausbau auch die Notwendigkeit von Qualitätsverbesserungen (JG Tz 345-349).

Die Schlussfolgerungen zum Effekt guter Betreuungsangebote auf die Erwerbsbeteiligung und das Einkommen (insb. von Müttern und Alleinerziehenden) werden von der Bundesregierung geteilt. Mit dem Kita-Qualitätsgesetz werden den Ländern 2023 und 2024 insgesamt rund 4 Milliarden Euro für Maßnahmen insbesondere zur Verbesserung der Qualität in der Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt. Für den quantitativen Ausbau der Betreuung im Kita-Bereich gewährt der Bund insgesamt 5,4 Milliarden Euro Finanzhilfen, welche noch bis Mitte 2024 abgerufen werden können (vgl. Tz (289)).

(74) Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem 1. August 2026 stufenweise eingeführt. Das Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG) regelt, dass der Bund den Ländern zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter Finanzhilfen in Höhe von insgesamt bis zu 3,5 Milliarden Euro gewährt. Darüber hinaus sieht

das GaFöG vor, dass der Bund die Länder ab 2026 bei den Betriebskosten unterstützt. Seine Beteiligung beträgt im Jahr 2026 135 Millionen Euro und wächst jährlich bis auf dauerhaft 1,3 Milliarden Euro pro Jahr ab 2030. In den letzten Jahren wurden Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter in allen Ländern deutlich ausgebaut. Derzeit besuchen etwa 1,7 Millionen bzw. rund 55 Prozent der Kinder im Grundschulalter Ganztagschulen oder Tageseinrichtungen (48 Prozent in West- und 83 Prozent in Ostdeutschland), 71 Prozent aller Grundschulen sind ganztägig organisiert. Trotz des enormen Ausbaus der letzten Jahre, werden bundesweit etwa 470.000 zusätzliche Plätze benötigt, um den Elternbedarf bis Beginn des Rechtsanspruchs für Kinder der ersten Klasse im Schuljahr 2026/2027 erfüllen zu können.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung ging mit einer deutlichen Zunahme der Beschäftigten einher – dennoch bestehen bereits vielerorts Personalengpässe. Um den hohen Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen und schulischem Ganztag zu decken, entwickelt der Bund mit den Ländern und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren eine „Gesamtstrategie Fachkräfte für Kitas und Ganztag“. Dabei geht es um kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung in diesem Bereich.

(75) Um das Erwerbsvolumen von Frauen mit Familien- und Pflegeverantwortung weiter zu erhöhen, sind zusätzlich zum Kinderbetreuungsausbau und passenden gesetzlichen Rahmenbedingungen auch flexible, familienbewusste Arbeitsbedingungen sowie eine gleichmäßigere Aufgabenteilung von Familie und Beruf maßgeblich. Die Bundesregierung prüft, wie mit einer bezahlten Freistellung nach der Geburt für den Partner oder die Partnerin der Mutter (Familienstartzeit) die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter vorangebracht werden kann.

(76) Mit der Steuerklasse V erfolgt derzeit ein überproportionaler Abzug vom Bruttolohn für Zweitverdienende – überwiegend Frauen – in der Ehegattenbesteuerung, der oft als Hemmschwelle für eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Ausweitung der Beschäftigung (über eine geringfügige Beschäftigung hinaus) angesehen wird. Das im Koalitionsvertrag verankerte Vorhaben zur Überführung der Steuerklassenkombination III/V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Damit wird der Arbeitslohn entsprechend der jeweiligen tatsächlichen Einkommensverhältnisse beider Eheleute besteuert. Diese Maßnahme schafft unterjährig mehr Fairness innerhalb der Familie und setzt einen Anreiz für ein höheres Arbeitsangebot der Zweitverdienenden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die vom SVR beschriebenen negativen Effekte des Ehegattensplittings mit diesem wichtigen Schritt abgemildert werden.

(77) Mit dem im Mai 2023 veröffentlichten Aktionsplan „Mehr Unternehmerinnen für den Mittelstand“ werden die Potenziale von Frauen für Mittelstand, Handwerk, Gründungen und

Start-ups adressiert. Die im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen zielen darauf ab, mehr Mädchen und Frauen für den Klimabereich und die Energiewende sowie für Berufe im Handwerk und MINT-Bereichen zu gewinnen, die Finanzierungsangebote für Gründerinnen zu erweitern und den Zugang zu Wagniskapital zu verbessern sowie die Leistungen von selbständigen Frauen sichtbarer zu machen.

(78) Älteren Menschen kommt im Zuge des demografischen Wandels und des Arbeitskräftemangels eine zunehmende Bedeutung auf dem Arbeitsmarkt zu. Die Bundesregierung hat mit der Aufhebung der Hinzuverdienstgrenzen bei vorgezogenen Altersrenten zum 1. Januar 2023 rentenrechtliche Hemmnisse beseitigt und mehr Flexibilität beim Übergang in den Ruhestand ermöglicht. Bis Ende 2027 wird die Bundesregierung die Wirkung dieser Maßnahme evaluieren.

(79) Der SVR unterbreitet Vorschläge, wie die Anreize für ein längeres Erwerbsleben verbessert werden können (JG Tz 391-392, 403-408, 416-429).

Um eine Erwerbstätigkeit im Alter attraktiver zu gestalten, wird der „Dialogprozess Arbeit und Rente“ gemeinsam mit den Sozialpartnern ins Leben gerufen. Ziel ist die Beseitigung von Hemmnissen und die Schaffung von Anreizen, um einen freiwilligen längeren Verbleib im Erwerbsleben zu fördern. Vorhandene Regelungen für flexible Übergänge werden zur Diskussion gestellt und es werden Möglichkeiten geprüft, worin zusätzliche Anreize für einen freiwilligen längeren Verbleib im Erwerbsleben bestehen könnten.

(80) Gleichzeitig müssen auch schon während des Erwerbslebens Arbeitsbedingungen so gestaltet sein, dass Individuen möglichst lange arbeiten können und wollen. In den Jahren vor der Rente zeigt sich vor allem nach Bildungsgrad ein großer Unterschied in der Erwerbsbeteiligung. Während unter den Personen mit hoher Bildung im Alter zwischen 55 und 64 Jahren 73 Prozent im Jahr 2022 noch erwerbstätig waren, waren es bei Personen mit geringem Bildungsgrad nur knapp 59 Prozent. Insbesondere Personen mit geringer Qualifikation kommt die Anhebung der Freibeträge auf Erwerbseinkommen zum 1. Juli 2023 beim Bürgergeld zugute. Je höher das Einkommen, desto höher ist der errechnete Freibetrag. Dadurch soll der Anreiz zur Aufnahme oder Ausweitung einer möglichst umfangreichen Beschäftigung erhöht werden.

(81) Der SVR stellt dar, dass im aktuellen Steuer-Transfer-System die Anreize, Arbeit aufzunehmen oder auszuweiten, aufgrund hoher Grenzbelastungen und Transferentzugsraten zum Teil sehr gering sind. Mit den Zielrichtungen einer Senkung der Armutsgefährdung, Stärkung der Erwerbsanreize und Entlastung öffentlicher Haushalte schlägt er die Einführung einer zusammengefassten Transferleistung mit einer niedrigeren Transferentzugsrate vor (JG Tz 320-329).

Das dargestellte Zusammenspiel der verschiedenen Transferleistungen ist der Bundesregierung bekannt, ebenso wie die auch vom SVR thematisierten Zielkonflikte im Hinblick auf Reformen. Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass hohe Grenzbelastungen geringe Anreize zur Ausweitung der Erwerbstätigkeit setzen. Sie wird auf Basis einer wissenschaftlichen Expertise mögliche Reformoptionen für die Transferentzugsraten prüfen.

(82) Die Bundesregierung stellt weiterhin sicher, dass sich Arbeit lohnt und dem missbräuchlichen Bezug von Sozialleistungen vorgebeugt wird. So hat die Bundesregierung bereits bei Einführung des Bürgergelds Regelungen auf den Weg gebracht, die die Arbeitsanreize stärken. Mit dem Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 wurden die Regelungen bei grundloser und willentlicher Verweigerung der Aufnahme zumutbarer Arbeit durch die Einführung der Möglichkeit eines Entzuges des Regelbedarfes ergänzt. Mit Vorlage der aktuellen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023 (EVS 2023) ist der Gesetzgeber verpflichtet, eine neue Regelbedarfsermittlung vorzunehmen. Diese wird auch eine auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen vorzunehmende Überprüfung der Fortschreibung der Regelbedarfe mit umfassen.

(83) Weitere wichtige Voraussetzung, damit die Aufnahme oder Ausweitung einer substantiellen Erwerbstätigkeit attraktiv ist, ist eine möglichst moderate Belastung des Bruttoeinkommens durch Steuern und Abgaben. Da die Belastung von Arbeitseinkommen in Deutschland im internationalen Vergleich hoch ist, hält die Bundesregierung die Beitragssätze zur Sozialversicherung im Rahmen ihrer Möglichkeiten moderat. So liegt der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung seit 1. Januar 2023 bei 2,6 Prozent und damit immer noch deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Für die Bundesagentur für Arbeit (BA) sind die Beiträge zentral, um wieder eine Rücklage aufzubauen. Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung beträgt im Jahr 2024 weiterhin 18,6 Prozent und ist damit deutlich niedriger als zu Beginn des letzten Jahrzehnts. Im aktuellen Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung wird bestätigt, dass der Beitragssatz bis zum Jahr 2027 auf diesem Niveau konstant bleibt. Die bis 2025 geltende gesetzliche Haltelinie für den Beitragssatz von maximal 20 Prozent wird damit deutlich unterschritten. Der gesetzlich festgeschriebene Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung wird im Jahr 2024 14,6 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen betragen; hinzu tritt ein zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden finanziert durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz in Höhe von 1,7 Prozent. Der Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung liegt seit dem 1. Juli 2023 bei Versicherten mit Kindern bei maximal 3,4 Prozent des Bruttoeinkommens, bei Kinderlosen bei 4,0 Prozent des Bruttoeinkommens.

(84) Darüber hinaus sorgt die Bundesregierung mit dem Inflationsausgleichsgesetz und der Anhebung von Pausch- und Freibeträgen dafür, dass es im Zuge der Preissteigerungen zu

keinen zusätzlichen Belastungen von Erwerbseinkommen kommt. So sind mit Jahresbeginn 2024 Änderungen bei der Einkommensteuer in Kraft getreten, die Bürgerinnen und Bürger um rund 15 Milliarden Euro in der vollen Jahreswirkung steuerlich entlasten. Bereits mit dem Inflationsausgleichsgesetz wurden umfangreiche steuerliche Maßnahmen insbesondere zum Ausgleich der kalten Progression verabschiedet, die auch in diesem Jahr dafür sorgen, dass bei den Einkommensteuerzahlenden Bruttolohnerhöhungen tatsächlich ankommen. Für 2024 besteht darüber hinaus aufgrund der deutlich gestiegenen regelbedarfsrelevanten Preise und Löhne ein weiterer Erhöhungsbedarf beim steuerlichen Existenzminimum. Damit werden Einkommensteuerzahlende zusätzlich deutlich entlastet.

(85) Um auf die Veränderungen in der Arbeitswelt zu reagieren und die Wünsche von Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Unternehmen nach einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung aufzugreifen, will die Bundesregierung Gewerkschaften und Arbeitgebende dabei unterstützen, flexible Arbeitszeitmodelle zu ermöglichen.

Aus- und Weiterbildung verbessern, nachhaltige Qualifizierung forcieren

(86) Die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der deutschen Wirtschaft hängen von der Leistungsfähigkeit und dem Knowhow ihrer Arbeitskräfte ab. Die berufliche Bildung legt neben der akademischen Bildung die Grundlage für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses in Deutschland. Vor dem Hintergrund von Demografie und Digitalisierung und der Dekarbonisierung sowie angesichts der Zunahme von Fachkräftengpässen nimmt die Aus- und Weiterbildung einen immer bedeutenderen Stellenwert ein.

(87) Insgesamt zeigt sich, dass zu wenig (junge) Menschen heutzutage eine berufliche Ausbildung aufnehmen und abschließen (vgl. Tz (279), (290)). Zuletzt berichtete das Bundesinstitut für Berufsbildung basierend auf Daten des Mikrozensus, dass 2021 17,8 Prozent aller jungen Erwachsenen zwischen 20 und 34 Jahren keine formale Qualifizierung vorweisen konnten; 2014 lag der Anteil bei 13 Prozent. Die Quote der nicht formal Qualifizierten betrug dabei unter den 20- bis 34-Jährigen Migrantinnen und Migranten mit eigener Migrationserfahrung 38,1 Prozent, bei Deutschen ohne Migrationshintergrund 10,6 Prozent. Junge Menschen mit einer abgeschlossenen qualifizierten Bildung tragen in hohem Maß zum Gelingen der Transformation bei. Denn die berufliche Ausbildung macht branchen- und berufsübergreifend den überwiegenden Teil der geforderten Bildungsniveaus in Engpassberufen aus. Deshalb ist ein Baustein der Fachkräftesicherung die Allianz für Aus- und Weiterbildung. Sie hat in ihrer aktuellen Allianzvereinbarung von 2023 bis 2026 unter anderem die Berufsorientierung und den Übergang junger Menschen von der Schule in den Beruf als Arbeitsschwerpunkte festgeschrieben. Ebenso verfolgt die Exzellenzinitiative

Berufliche Bildung das Ziel, für den notwendigen Attraktivitäts- und Modernitätsschub in der beruflichen Bildung zu sorgen.

(88) Mit dem Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung wird eine Ausbildungsgarantie geschaffen, um allen jungen Menschen ohne Berufsabschluss den Zugang zu einer vollqualifizierenden, möglichst betrieblichen Berufsausbildung zu eröffnen. Die Ausbildungsgarantie setzt an den bereits vorhandenen Instrumenten der Ausbildungsförderung an; diese werden angepasst und durch zusätzliche Fördermöglichkeiten ab 1. April 2024 ergänzt. Die Ausbildungsgarantie beinhaltet u. a. die Stärkung der beruflichen Orientierung, die Förderung von Mobilität, die Flexibilisierung der Einstiegsqualifizierung sowie (ab 1. August 2024) einen Rechtsanspruch auf außerbetriebliche Berufsausbildung und eine Erweiterung der Zielgruppe. Ebenfalls wird mit diesem Gesetz die Förderung von beruflicher Weiterbildung fortentwickelt, der Zugang zum Basisinstrument der Beschäftigtenförderung für alle Arbeitgebende und Beschäftigte geöffnet und mit dem Qualifizierungsgeld ergänzt. Das Qualifizierungsgeld unterstützt Betriebe, die besonders vom Strukturwandel betroffen sind, ihre Beschäftigten mittels Weiterbildung im Betrieb zu halten.

(89) Der SVR hebt die individuelle und volkswirtschaftliche Bedeutung von beruflicher Weiterbildung hervor und stellt auf unterrepräsentierte Zielgruppen wie gering Qualifizierte und konkrete Maßnahmen wie die betriebliche niedrigschwellige Ansprache, Beratung und Begleitung durch Coaching oder Mentoring ab (JG Tz 350-351).

Die Bundesregierung unterstützt diese Schlussfolgerungen. Zur weiteren Stärkung der beruflichen Weiterbildung im Erwerbsverlauf setzt die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern, der BA sowie den Sozial- und Wirtschaftsverbänden die Nationale Weiterbildungsstrategie fort und entwickelt sie weiter. Die Nationale Weiterbildungsstrategie unterstützt die Weiterentwicklung des deutschen Weiterbildungssystems und zielt auf die Entwicklung hin zu einer starken Weiterbildungskultur.

(90) Im Rahmen des Bundesprogramms „Aufbau von Weiterbildungsverbänden“ werden seitens der Bundesregierung mittlerweile 53 Projekte bundesweit gefördert. Mit Hilfe der Weiterbildungsverbände sollen Qualifizierungsmaßnahmen ressourceneffizient über Betriebsgrenzen hinaus organisiert und durchgeführt werden können, um die Weiterbildungsbeteiligung insbesondere in KMUs zu erhöhen. Zentrale Ziele der geförderten Projekte sind der Aufbau von regionalen Innovationsnetzwerken, eine erhöhte Weiterbildungsbeteiligung von KMU-Beschäftigten und die Optimierung von Weiterbildungsangeboten. Das seit Anfang des Jahres 2024 verfügbare Nationale Onlineportal für berufliche Weiterbildung „mein NOW“ bietet zudem einen niedrigschwelligen

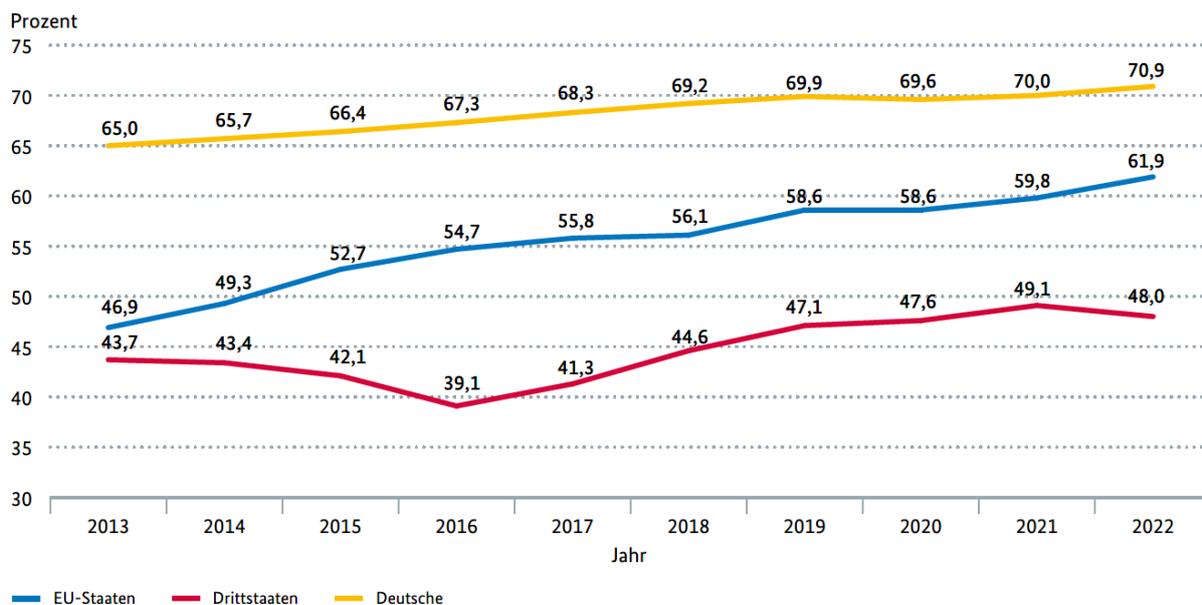
und übersichtlichen Einstieg in das Thema berufliche Weiterbildung. Es bietet Orientierung zu Förder- und Beratungsmöglichkeiten sowie Weiterbildungsangeboten.

(91) Im Bürgergeld-Gesetz hat die Bundesregierung ebenfalls einen Fokus auf die Stärkung von Weiterbildung gesetzt. Als neue finanzielle Unterstützung wurde das Weiterbildungsgeld für abschlussorientierte Weiterbildungen eingeführt. Außerdem wurden die Prämien für bestandene Zwischen- und Abschlussprüfungen bei abschlussorientierten Weiterbildungen verstetigt. Daneben wurde der Zugang zu Fördermöglichkeiten erleichtert und erweitert. Dies betrifft die Flexibilisierung der Förderung zum Erwerb von Grundkompetenzen und die Möglichkeit, unverkürzte Umschulungen zu fördern.

(92) Mit dem Ausbau und der Standardisierung von berufsabschlussorientierten Teilqualifikationen wird zudem geringqualifizierten, sowie an- und ungelerten Personen über 25 Jahren die schrittweise und beschäftigungswirksame Qualifizierung bis zum Berufsabschluss ermöglicht.

Arbeitsmarktintegration von Eingewanderten vorantreiben

(93) Fachkräfte aus der EU und aus Drittstaaten sind seit vielen Jahrzehnten in Deutschland willkommen. In den letzten 10 Jahren haben sich die Beschäftigungsquoten insbesondere von Personen aus anderen EU-Staaten deutlich erhöht, die Quoten von Personen aus Drittstaaten verzeichneten ein vergleichsweise moderates Wachstum (vgl. Schaubild 13). Neben der Förderung von qualifizierter Einwanderung zur Abmilderung von Fachkräfteengpässen können daher auch Potenziale von bereits im Inland lebenden Personen mit Migrationshintergrund stärker erschlossen werden. So soll beispielsweise mit dem „Job-Turbo“ der Einstieg geflüchteter Personen in den Arbeitsmarkt beschleunigt werden. Geflüchtete, die einen Integrationskurs absolviert haben, sollen so schnell wie möglich Arbeitserfahrung sammeln, ihre Sprachkenntnisse verfestigen sowie berufsbegleitend weiterentwickeln und dort, wo möglich und sinnvoll, weiter qualifiziert werden. Ziel ist eine möglichst zeitnahe, nachhaltige und potenzialadäquate Integration in den Arbeitsmarkt – bei Bedarf unter Inanspruchnahme passender Förderinstrumente des SGB II/III. Auch Maßnahmen zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum (vgl. Tz (164), (172), (192) ff) tragen zur Attraktivität des Standorts Deutschland für ausländische Arbeitskräfte maßgeblich bei.

Schaubild 13: Beschäftigungsquoten nach Staatsangehörigkeit

Beschäftigungsquote umfasst sozialversicherungspflichtige und ausschließlich geringfügig Beschäftigte, keine Beamtinnen und Beamten, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige und ist entsprechend geringer als die Erwerbstätigenquote; Beschäftigte zwischen 15 Jahren und der Regelaltersgrenze am Wohnort Deutschland.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

(94) In der vergangenen Legislaturperiode wurde mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz der rechtliche Rahmen für die Erwerbsmigration aus Drittstaaten erweitert. Dennoch besteht weiterhin ein großer Bedarf an ausländischen Fachkräften. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode den Rechtsrahmen weiterentwickelt und ergreift daneben untergesetzliche Maßnahmen, um die Fachkräfteeinwanderung zu stärken. Aus dem Gesetz und der Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung sind insbesondere folgende Änderungen hervorzuheben:

- Seit 18. November 2023: Anders als zuvor berechtigt eine in Deutschland anerkannte Qualifikation grundsätzlich zu jeder qualifizierten Beschäftigung in nicht-reglementierten Berufen. Die Anforderungen der Blauen Karte EU sind einwanderungsfreundlicher geworden. Neben abgesenkter Gehaltsschwellen steht diese nun auch IT-Fach- und Führungskräften ohne formalen Abschluss sowie Menschen mit tertiärem Bildungsabschluss auf akademischem Niveau zu.
- Ab 1. März 2024: Als weitere Möglichkeit wird künftig die Arbeitsaufnahme in nicht-reglementierten Berufen ermöglicht, ohne dass die formale Anerkennung des Abschlusses zwingende Voraussetzung ist. Notwendig dafür sind mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung, ein ausländischer, dort staatlich anerkannter Berufs- oder Hochschulabschluss und ein Arbeitsplatz(-angebot) mit ausreichend hohem Gehalt oder Geltung eines Tarifvertrags. Ferner kann im Rahmen einer Anerkennungspartnerschaft ein Anerkennungsverfahren anders als bisher im Inland begonnen werden: Geeignete

Betriebe können Personen mit einem ausländischen Berufs- oder Hochschulabschluss begleitend zum Anerkennungsverfahren in Deutschland beschäftigen.

- Ab 1. Juni 2024: Mit der Chancenkarte werden neue Möglichkeiten für die Arbeitsplatzsuche geschaffen. Fachkräfte mit einem in Deutschland erworbenen oder anerkannten Hochschul- oder Berufsabschluss erhalten die Chancenkarte ohne weitere Voraussetzungen. Personen ohne anerkannten Abschluss erhalten die Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems. Zwingende Voraussetzungen sind ein jeweils im Ausland staatlich anerkannter Berufsabschluss und deutsche (A1) oder englische (B2) Sprachkenntnisse. Die Chancenkarte wird zunächst für ein Jahr erteilt und kann bis zu zwei Jahre verlängert werden.

Mit dem Portal der Bundesregierung „Make it in Germany“ wird das neue Gesetz kommunikativ begleitet. Insbesondere wurden die Informationsangebote an den neuen Rechtsrahmen angepasst und die Online-Mediaschaltungen für das Portal im Aus- und Inland verstärkt. Auch arbeitet die Bundesregierung an der Beschleunigung und Digitalisierung der Visa- und Verwaltungsverfahren, der Optimierung der Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse und an Angeboten für die (Vor-)Integration von Fachkräften und ihren Familien.

(95) Zur Stärkung der Erwerbsbeteiligung von Personen im laufenden Asylverfahren wird vor dem 29. März 2023 eingereisten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern der Spurwechsel in bestimmte Erwerbstitel ermöglicht. Zudem hat die Bundesregierung beschlossen, bestehende Arbeitsverbote für Asylwerbende während ihres Aufenthalts in Erstaufnahmeeinrichtungen von neun auf sechs Monate zu reduzieren, die Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen für Geduldete unter Beibehaltung der Fristen als Regelfall festzuschreiben sowie die Möglichkeit zum Erhalt der sogenannten Beschäftigungsduldung zu erweitern. Mit der neuen Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer wird zudem für Personen, die zuvor in der sogenannten Ausbildungsduldung waren, bei Vorliegen der Voraussetzungen, die Möglichkeit für mehr Rechtssicherheit im Aufenthaltsstatus geschaffen. Es werden auch weitere Potenziale im Aufenthaltsrecht sowie in der Arbeitsvermittlung geprüft, u.a. um Hindernisse auf dem Weg in eine Beschäftigung zu beseitigen. Nicht zuletzt fördert die Bundesregierung das von der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) initiierte „Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge“. Die Initiative unterstützt Betriebe aller Branchen und Regionen Deutschlands, die Geflüchtete beschäftigen oder ausbilden wollen.

(96) Mit dem Gesamtprogramm Sprache stellt die Bundesregierung ein umfassendes und bedarfsgerecht differenziertes Angebot aus Integrations- und Berufssprachkursen zur

Verfügung. Seit Ende des Jahres 2022 besteht grundsätzlicher Zugang zu den Kursen für alle Asylbewerbenden, unabhängig von ihrem Herkunftsland oder Einreisedatum.

5. Kapital mobilisieren, Finanzierungsbedingungen verbessern

(97) Tiefe Kapitalmärkte befördern die Allokation von Kapital in hochproduktive Wirtschaftszweige, verbessern die Risikoteilung innerhalb einer Volkswirtschaft und dienen als Finanzierungsquelle neben der Bankenfinanzierung. Neben der geringen Kapitalmarktweite in Deutschland weisen deutsche Unternehmen im innereuropäischen Vergleich ein hohes Verhältnis von Fremd- zu Eigenkapital und eine geringe Marktkapitalisierung auf. Ein adäquater Zugang zu privatem Kapital ist Voraussetzung für eine Belebung der Investitionsdynamik. Es gilt daher, die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen weiter zu verbessern. Der Zugang zu verschiedenen Finanzierungsformen für innovative Gründerinnen und Gründer, Start-ups und Wachstumsunternehmen bestimmt die Attraktivität des Investitionsstandortes Deutschland. Durch verschiedene Maßnahmen erleichtert die Bundesregierung daher Unternehmensgründungen und stärkt das Start-up-Ökosystem.

Stärkung der Kapitalmärkte zur Finanzierung privater Investitionen

(98) Um den Zugang von Unternehmen zu kapitalmarktbasierter Finanzierungsformen zu verbessern, unterstützt die Bundesregierung das Ziel der stärkeren Integration der Kapitalmärkte des EU-Binnenmarktes im Rahmen einer Kapitalmarktunion. Fortschritte in diesem Bereich können das Wachstum, die Innovationskraft und Resilienz der europäischen Wirtschaft stärken. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, Legislativvorschläge zügig zu verhandeln und zeitnah zum Abschluss zu bringen. Eine besondere Priorität hierbei hat die europäische Reform des Insolvenzrechts, dessen Zuverlässigkeit und Schnelligkeit für den grenzüberschreitenden Handel mit Finanztiteln fundamental ist. Ebenso von Wichtigkeit ist der vorgeschlagene EU Listing Act. Er soll den Zugang kleinerer und mittelgroßer Unternehmen zum Kapitalmarkt erleichtern. Der Vorschlag sieht Erleichterungen bei den Anforderungen für eine Börsenzulassung, im Prospekt-, Insider- und Missbrauchsrecht vor und trifft Regelungen zu Mehrstimmrechtsaktien. Zu den Schwerpunkten, mit denen die Bundesrepublik gemeinsam mit Frankreich die Kapitalmarktunion stärken möchte, gehören neben einer wirksamen und praktikablen Sustainable Finance-Regulierung auch bessere Finanzierungs- und Exit-Möglichkeiten für Wachstumsunternehmen. Mit dem sogenannten Bottom-up-approach soll nationalen Initiativen Raum gegeben werden, die zu den Zielen der Kapitalmarktunion beitragen und auch die zukünftige EU Agenda beeinflussen können. Das Zukunftsfinanzierungsgesetz (vgl. Tz (100)) ist hierfür ein gutes Beispiel.

(99) Aus Sicht des SVR sind die Kapital- und Aktienmärkte in der EU weiterhin national fragmentiert und die institutionelle Integration der Kapitalmarktaufsicht sei nur geringfügig vorangekommen. Die weitestgehend bei den nationalen Aufsichtsbehörden liegenden aufsichtsrechtlichen Kompetenzen brächten Unterschiede in der Anwendung des weitgehend harmonisierten Regulierungsrahmens und einen erhöhten bürokratischen Aufwand für grenzüberschreitend tätige Unternehmen mit sich. Der SVR stellt zur Diskussion, die Kompetenzen der EU-Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA auszuweiten und verweist auf Vorschläge für eine EU-Aufsicht über Wertpapierverwahrer, zentrale Gegenparteien (Clearing), Abschlussprüfer oder hinsichtlich der Durchsetzung internationaler Rechnungslegungsvorschriften. Ein kleineres Entscheidungsgremium ohne Beteiligung der nationalen Aufsichtsbehörden könnte die Durchsetzungskraft der Aufsicht stärken (vgl. JG Tz 238-245, 268-276).

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des SVR, dass bestehende Barrieren für grenzüberschreitende Kapitalmarktgeschäfte in der EU abgebaut werden müssen, und setzt sich auf EU-Ebene für weitere Schritte zur Vertiefung der Kapitalmarktunion ein. Dies wird auch durch die gemeinsam mit Frankreich veröffentlichte Roadmap für die Kapitalmarktunion deutlich. Bei den laufenden Verhandlungen des Richtlinienvorschlags zur Entlastung von Quellensteuer müssen die Ziele der Kapitalmarktunion und das Erfordernis, Steuerhinterziehung zu verhindern, im Verhältnis zueinander abgewogen werden.

(100) Das Zukunftsfinanzierungsgesetz, das zum Ende des Jahres 2023 in Kraft getreten ist, leistet einen wichtigen Beitrag, mehr privates Kapital zu mobilisieren und den Finanzplatz Deutschland attraktiver zu machen. Das verbessert Rahmenbedingungen vor allem für Start-ups und Wachstumsunternehmen. Die Bundesregierung verfolgt einen umfassenden Ansatz mit einem Dreiklang an Maßnahmen: Neben finanzmarktrechtlichen Anpassungen und der Fortentwicklung des Gesellschaftsrechts werden auch die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen verbessert. Im Finanzmarktbereich und Gesellschaftsrecht zählen hierzu unter anderem die Möglichkeit zum Verzicht auf einen Emissionsbegleiter als Mitantragssteller beim Börsengang, die Herabsetzung der Mindestmarktkapitalisierung, die Möglichkeit der Einführung von Mehrstimmrechtsaktien und Erleichterungen bei Kapitalerhöhungen. Auch Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung, Entbürokratisierung und Internationalisierung machen den deutschen Finanzmarkt und den Wirtschaftsstandort Deutschland attraktiver - sowohl für nationale als auch für internationale Unternehmen und Investoren. Ein sehr wichtiger Baustein sind die steuerlichen Regelungen zur Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung: Die Möglichkeiten einer aufgeschobenen Besteuerung für Beteiligungen an Start-ups und Wachstumsunternehmen werden deutlich ausgeweitet und der jährliche Steuerfreibetrag von 1.440 Euro auf 2.000 Euro angehoben. Insbesondere

durch die Lösung der sogenannten Dry-Income-Problematik werden Mitarbeiterkapitalbeteiligungen attraktiver und praxistauglicher.

(101) Der SVR legt dar, dass der Zugang zu Kapitalmarktfinanzierung in Deutschland mit erheblichen Fixkosten verbunden sei und empfiehlt, die Kosten für einen Kapitalmarktzugang zu reduzieren und administrative Hürden eines Börsenganges gerade für KMU abzubauen. Der SVR erkennt an, dass das Zukunftsfinanzierungsgesetz und der EU Listing Act hier Verbesserungen mit sich bringen dürften. Es sei zu erwarten, dass die kritische Unternehmensgröße für einen Börsengang abnehmen und sich mehr große mittelständische Unternehmen für eine Finanzierung über den Aktienmarkt entscheiden werden (vgl. JG Tz 214, 246-247).

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des SVR, dass das Zukunftsfinanzierungsgesetz ein erster wichtiger Schritt für die Erhöhung der Attraktivität der Kapitalmarktfinanzierung ist. Des Weiteren betont die Bundesregierung auf europäischer Ebene regelmäßig die Bedeutung des EU Listing Act, um administrative Anforderungen beim Kapitalmarktzugang EU-weit zu verringern. Beide Vorhaben sind wichtig, um den Kapitalmarktzugang für Unternehmen in Deutschland und der EU zu stärken und die Attraktivität der EU als Investitionsstandort zu steigern. Die Bundesregierung teilt ebenfalls die Ansicht des SVR, die Eigenkapitalquote der Unternehmen zu erhöhen.

Kasten 9: Insolvenzen, Gewerbeanmeldungen und Gründungsgeschehen

Unternehmensinsolvenzen steigend: Die Zahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen ist im Oktober 2023 (1.481) um 19 Prozent ggü. dem Vorjahreswert (1.245) gestiegen und um 5 Prozent gegenüber dem Vormonat September 2023 (1.557) gefallen. Damit liegen die Werte nur noch leicht unter Vor-Corona-Niveau (Mittelwert 2016-2019), während sie im Vorjahr noch rund ein Drittel niedriger waren. Aufgrund der zwischenzeitlichen Aussetzung der Insolvenzantragspflicht sowie umfassender staatlicher Stützungsmaßnahmen gab es bis Mitte 2022 sehr niedrige Insolvenzzahlen. Insofern lassen sich die hohen Anstiege ggü. dem Vorjahr 2022 auch durch einen Basiseffekt erklären. Gleichzeitig stellt das gedämpfte wirtschaftliche Umfeld eine große Herausforderung für viele Unternehmen dar.

Saldo von Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen positiv: In den ersten acht Monaten des Jahres 2023 wurden in Deutschland rund 416.000 Betriebe neu gegründet. Das waren 9,7 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum 2022. Die Zahl der Aufgaben lag mit 321.768 von Januar bis August um 12,6 Prozent höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Gesamtjahreswerte in 2022 historisch niedrig waren.

Gründungsgeschehen: Nach einem Anstieg auf das Vor-Corona-Niveau im Jahr 2021 ging die Zahl der Existenzgründungen gemäß dem KfW-Gründungsmonitor 2023 im Jahr 2022 um 9 Prozent auf 550.000 zurück (2021 waren es 607.000). Als ursächlich für diesen Rückgang sieht die Bundesregierung die konjunkturelle Entwicklung, und einen Corona-bedingten Basiseffekt aufgrund verschobener Gründungsvorhaben an. 2022 wurden 2.619 Start-ups in Deutschland neu gegründet. Das sind 18 Prozent weniger als 2021. Zuletzt hat die Start-up-Gründungsaktivität aber wieder Fahrt aufgenommen: Im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2022 sind die Start-up-Neugründungen in Deutschland in

den ersten sechs Monaten 2023 um 16 Prozent auf knapp 1.300 Neugründungen angestiegen.

(102) Wichtige Fortschritte sind vor allem im zentralen Bereich der Start-up-Finanzierung zu verzeichnen. So ist die vierte Generation des Frühphaseninvestors High-Tech Gründerfonds (HTGF) mit einem Volumen von rund 500 Millionen Euro – davon 150 Millionen Euro von 45 privaten Investoren – gestartet. Im Februar 2023 begann außerdem der DeepTech & Climate Fonds (DTCF) mit einem Volumen i.H.v. einer Milliarde Euro in DeepTech in Start-ups zu investieren, und das INVEST-Programm wurde für weitere vier Jahre verlängert. Die Finanzierung der Wachstumsphase von Start-ups wird zudem über die European Tech Champions Initiative (ETCI) verbessert, die großvolumige Finanzierungsrunden vermehrt aus europäischen Investitionsmitteln ermöglicht. Die Emerging Manager Facility ist ein Finanzierungsinstrument für neue Fondsmanagementteams (sogenannte „Emerging Manager“), das insbesondere weiblich geführte Venture Capital Fonds adressiert und die Diversität im Wagniskapitalmarkt stärken soll. Mit dem Wachstumsfonds Deutschland (WFD) hat in 2023 einer der größten VC-Dachfonds, die in Europa jemals aufgelegt wurden, seine Investitionstätigkeit aufgenommen. Der WFD hat ein Volumen von rund einer Milliarde Euro und speist sich mehrheitlich aus privaten Mitteln. Zu den Investoren gehören neben dem Bund und der KfW Capital als Ankerinvestoren über 20 bedeutende institutionelle Investoren. Mit Blick auf die weitere Allokation des Zukunftsfonds ist darüber hinaus geplant, für wichtige Innovations- und Transformationsbereiche mehr als eine Milliarde Euro bereitzustellen.

(103) Der Wagniskapitalmarkt in Deutschland ist laut SVR weiterhin unterentwickelt. Während sich das Kapitalangebot für Frühphasenfinanzierungen (Seed und Start-up-Phase) verbessert habe, sieht der SVR Herausforderungen bei der weniger dynamischen Entwicklung späterphasiger Finanzierungen. Um hier die Kapitalverfügbarkeit zu decken, bedarf es großer Wagniskapitalfonds. Staatliche Wagniskapitalfinanzierung könne den Anstoß für eine Weiterentwicklung des Wagniskapitalmarktes in Deutschland geben. Wichtig sei dabei, parallel private Finanzmittel zu mobilisieren. Der SVR begrüßt, dass die Bundesregierung im Jahr 2021 den Zukunftsfonds zur Stärkung der Finanzierungsmöglichkeiten in der Wachstumsphase aufgelegt habe (vgl. JG Tz 222-227, 255-258).

Mit der Start-up-Strategie stärkt die Bundesregierung das Start-up-Ökosystem in Deutschland und Europa. Ein wichtiges Handlungsfeld ist die Start-up-Finanzierung. Eine ähnliche Analyse gab 2021 Anstoß zur Entwicklung des genannten Zukunftsfonds. Durch seine verschiedenen Module soll er gemeinsam mit weiteren privaten und öffentlichen Partnern bis Ende 2030 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 30 Milliarden Euro, insbesondere für die Wachstumsphase, mobilisieren. Die Bundesregierung investiert dabei

grundsätzlich marktagnostisch und sektoroffen, dies gilt auch für den DeepTech & Climate Fonds, dem keine scharfe Eingrenzung auf einzelne Technologiefelder vorgegeben wurde. Bei der Wagniskapitalfinanzierung verfolgt die Bundesregierung insgesamt einen Ansatz der Marktverbreiterung. Für die Bundesregierung ist es daher zentral, neben öffentlichen Mitteln zugleich privates Kapital, insbesondere von institutionellen Investoren, zu mobilisieren.

(104) Der SVR betont die wichtige Rolle von Private Equity Fonds als Wagniskapitalgeber und Exit-Option sowie den Beitrag von Infrastrukturfonds zum langfristigen Wirtschaftswachstum. Aufgrund der im Vergleich zu Banken deutlich länger laufenden und besser planbaren Verbindlichkeiten seien Altersvorsorgeanbieter besonders für langfristige Investitionen geeignet. Jedoch seien Private Equity Fonds und Infrastrukturfonds in Deutschland nur wenig verbreitet. Letztlich investierten deutsche Versicherer bei Wagniskapital und Infrastruktur laut SVR eher im Ausland (vgl. JG Tz 228-233, 259-262). Daneben schlägt der SVR eine Öffnung des von ihm für die private Altersvorsorge vorgeschlagenen öffentlich verwalteten, stark aktienbasierten Fonds für die betriebliche Altersvorsorge vor.

Die Bundesregierung erarbeitet gegenwärtig einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der betrieblichen Altersversorgung, die u.a. Pensionskassen Investments mit höheren Renditen ermöglichen soll. In diesem Zusammenhang werden auch die Anlageverordnung und die Bedeckungsvorschriften für Pensionskassen auf möglichen Anpassungsbedarf überprüft. Zur Stärkung der privaten Altersvorsorge siehe Textziffer (197). Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetzes zielt die Bundesregierung nicht zuletzt auf die Weiterentwicklung des deutschen Fondsstandorts im Hinblick auf Private Equity Fonds und Infrastrukturfonds.

(105) Das neue Förderprogramm EXIST Women ebnet seit Juni 2023 den Weg dafür, dass mehr Frauen an erfolgreichen Ausgründungen aus der Wissenschaft partizipieren. Mit dem neuen "Leuchtturmwettbewerb Start-up-Factories" sollen in Zukunft mit finanzieller Unterstützung des Bundes schlagkräftige, unternehmerisch organisierte „Start-up-Factories“ entstehen, die mehr innovative und wachstumsstarke Start-ups aus der Wissenschaft hervorbringen und das Science Entrepreneurship Ökosystem in Deutschland auf ein neues Level heben.

6. Angebot erneuerbarer Energien erhöhen und Energie effizient nutzen

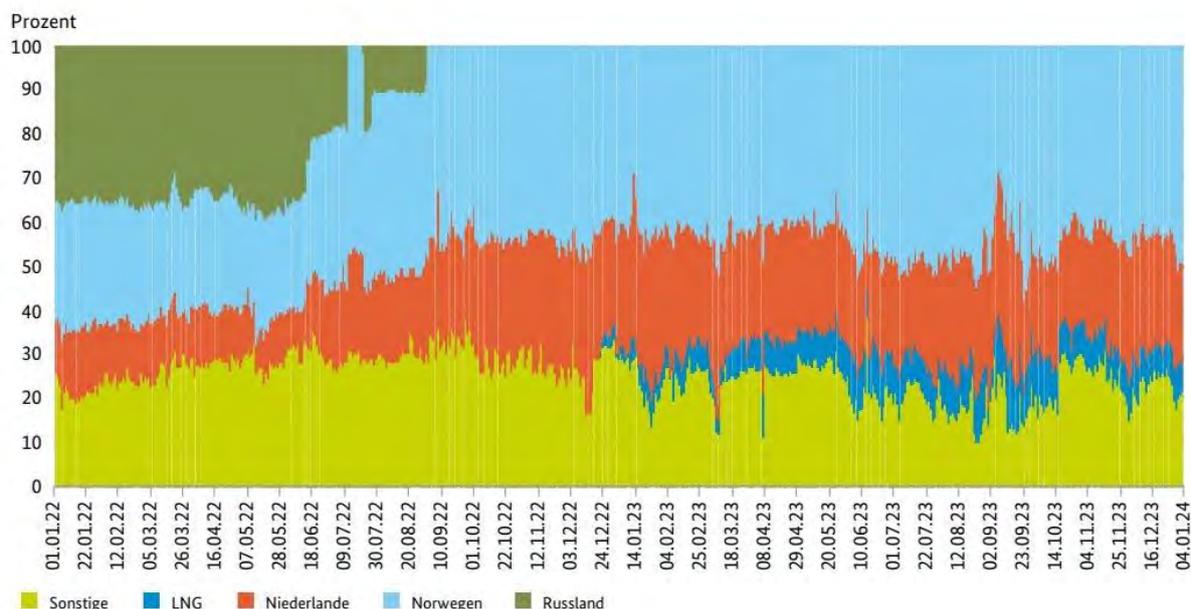
(106) Die sichere Versorgung mit bezahlbarer und zunehmend treibhausgasneutraler Energie stellt eine zentrale Voraussetzung für den Wohlstand in Deutschland dar. Dafür sind ein schneller, flächendeckender und kosteneffizienter Ausbau der Erneuerbaren Energien, mehr Flexibilität auf der Erzeugungs- und Nachfrageseite, der Aus- und Aufbau aller

dazugehörigen Infrastrukturen, die kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz sowie Anpassungen des Stromsystems, insbesondere des Strommarkts, notwendig. Die Bundesregierung hat im Jahr 2023 weitere substantielle Hürden für den Zubau erneuerbarer Energien, steuerbarer Kapazitäten sowie der notwendigen Netzinfrastruktur reduziert und die Weichen für eine weitere Beschleunigung der notwendigen Investitionen gestellt. Je schneller und umfassender diese stattfinden, desto schneller können auch die gegenüber den Jahren vor 2021 noch immer deutlich höheren Strompreise sinken.

Versorgungssicherheit gewährleistet und Abhängigkeiten reduziert

(107) Die Energieversorgungssicherheit wurde in Deutschland in den Monaten nach Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine in einem großen gesamtgesellschaftlichen Kraftakt sichergestellt (vgl. JWB 2023 Tz 51). Die Maßnahmen der Bundesregierung haben entscheidend dazu beigetragen, eine Energiemangellage im Winter 2022/2023 abzuwenden, und Deutschland innerhalb weniger Monate aus der Abhängigkeit von russischen Energieimporten gelöst (vgl. Schaubild 14). Zu Beginn des Jahres 2024 ist die Versorgungssicherheit über alle Energieträger hinweg hoch.

Schaubild 14: Herkunft des in Deutschland verbrauchten Erdgases



(108) Die Umstellung der Infrastruktur für Gasimporte von pipeline-gebundenen Gasimporten aus Russland auf verflüssigtes Erdgas (Liquefied Natural Gas, LNG) hat im Winter 2022/23 mit der Inbetriebnahme von zwei vom Bund gecharterten, schwimmenden LNG-Terminals (Floating Storage and Regasification Units, FSRU) in Wilhelmshaven und Brunsbüttel sowie eines privaten in Lubmin begonnen. Dieser Prozess trägt zur Diversifizierung der Gasversorgung bei und reduziert die Abhängigkeit von einzelnen Herkunftsländern wie

Russland. Im Verlauf des Jahres 2024 werden zwei weitere vom Bund gecharterte FSRUs in Stade und in Wilhelmshaven sowie ein weiteres privates in Mukran in Betrieb genommen. Das bislang in Lubmin stationierte, private FSRU soll zudem im Sommer 2024 nach Mukran verlegt werden.

Für den inländischen Transport von Erdgas von den LNG-Standorten an der Nordsee zu den Verbrauchern sind auch im Jahr 2024 Ausbaumaßnahmen notwendig, um die ökonomisch uneingeschränkte Handelbarkeit der Gasimporte zu ermöglichen. Diese werden frühestens zum Winter 2026/27 abgeschlossen sein.

(109) Am Weltmarkt wird das LNG-Angebot mittelfristig voraussichtlich weiter knapp sein. Bei einem Ausfall der verbleibenden russischen Erdgaslieferungen in die EU, sehr kalten Temperaturen und einem fortgesetzten Trend zu nur geringen Gaseinsparungen kann eine Gasmangellage in der EU nicht ausgeschlossen werden. Es bedarf daher einer Weiterführung der grundsätzlich freiwilligen, aber im Falle eines „Unionsalarms“ verpflichtenden Gaseinsparungen in Höhe von 15 Prozent gemäß der EU-Gaseinsparverordnung, die bis zum 31. März 2024 verlängert wurde.

(110) Deutschland importiert seit Beginn des Jahres 2023 kein Rohöl und seit Februar 2023 keine Ölprodukte aus Russland mehr. Die Bundesregierung hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den Betrieb der besonders vom russischen Ölimportverbot betroffenen Raffinerie in Schwedt sicherzustellen und einer Störung der Energieversorgung im Bereich Mineralöl vorzubeugen. Der Markt hat sich auf das Importverbot für russisches Rohöl bzw. russische Ölprodukte eingestellt.

(111) Auch die Versorgungszuverlässigkeit mit Strom ist in Deutschland sehr hoch. Dies zeigt der sogenannte SAIDI (System Average Interruption Duration Index). Demnach betrug die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung laut Bundesnetzagentur je angeschlossenem Letztverbraucher im Jahr 2022 12,2 Minuten – der zweitniedrigste Wert seit Beginn der Zeitreihe in 2006. Damals betrug der SAIDI 21,5 Minuten. Darüber hinaus hat die Bundesnetzagentur im Monitoringbericht über die Versorgungssicherheit von Elektrizität gezeigt, dass die Versorgungssicherheit, u.a. unter Annahme des gesetzlich geplanten Ausbaus der Erneuerbaren Energien und des Stromnetzes, auch für den Zeitraum bis 2030 gewährleistet ist. Die Bundesregierung wird kurzfristig im Rahmen einer Stromsicherheitsanalyse auch Szenarien mit konservativen und krisenhaften Annahmen betrachten, die kritische Situationen und auch unsichere Entwicklungen in der mittleren Frist ab 2030 abbilden (u. a. verzögerter Netzausbau, weniger EE, geringerer Zubau steuerbare Lasten). Das im Jahr 2022 beschlossene und bis zum 31. März 2024 befristete Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz dient dazu, die Nutzung von Erdgas für die Stromerzeugung zu verringern, um die Versorgungssicherheit zusätzlich zu stärken (vgl.

JWB 2023 Tz 65). Das Ziel, den Kohleausstieg idealerweise auf 2030 vorzuziehen, bleibt davon unberührt. Auch die letzten drei Atomkraftwerke (Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim) haben den Leistungsbetrieb am 15. April 2023 endgültig eingestellt. Die sehr hohe Zuverlässigkeit der Stromversorgung in Deutschland bleibt gewährleistet.

Ausbau Erneuerbarer Energien vorantreiben

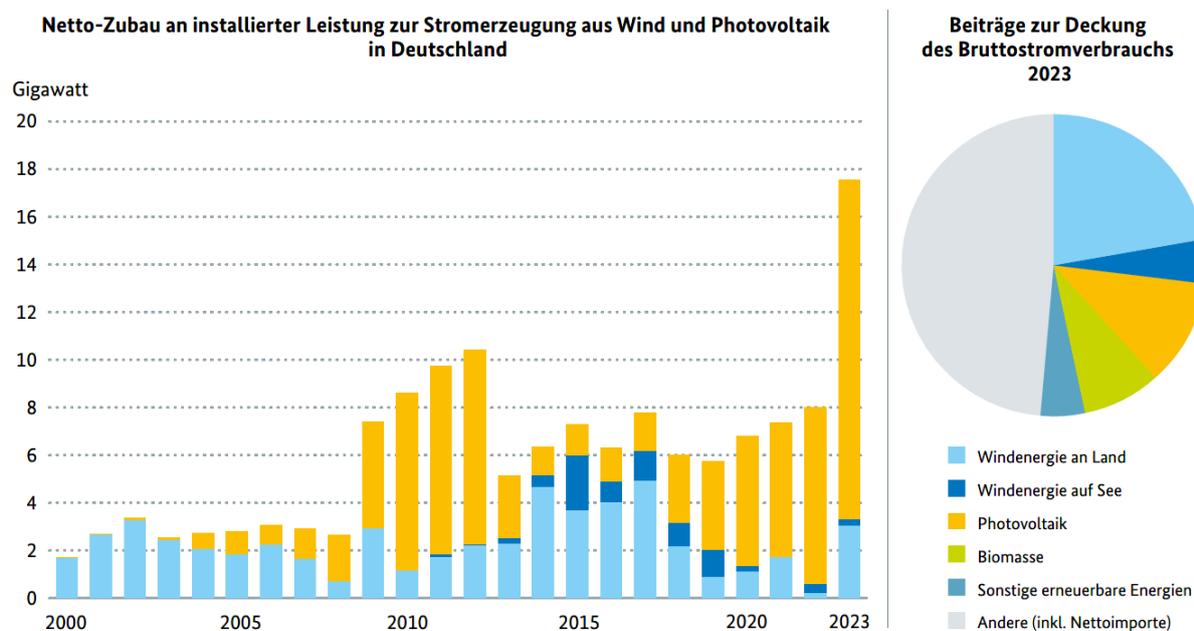
(112) Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist entscheidend für wirtschaftliche Prosperität und Wachstum im Einklang mit den Klimaschutz- und Nachhaltigkeitszielen und ermöglicht über die Dezentralisierung regionale Wertschöpfung. Der Energiepreisschock infolge des russischen Angriffskriegs hat darüber hinaus die Bedeutung von Erneuerbaren Energien für eine höhere Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten und – in Verbindung mit ausreichend steuerbaren Kapazitäten – für die Sicherheit der Energieversorgung deutlich gemacht. Mit den Novellen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie mit dem neu verfassten Wind-an-Land-Gesetz (Windflächenbedarfsgesetz, WindBG), die im Sommer 2022 beschlossen wurden und bis Februar 2023 alle in Kraft getreten sind, hat die Bundesregierung weiter die Weichen für eine beschleunigte Energiewende gestellt. Erste Erfolge dieser Weichenstellung zeigen sich bereits im Zuge des sich beschleunigenden Ausbaus Erneuerbarer Erzeugung (vgl. Schaubild 15). Der volle Umfang wird sich aufgrund längerer Genehmigungsverfahren und Realisierungszeiträumen insbesondere bei Windenergie an Land und auf See in den nächsten Jahren zeigen.

(113) Die Ausbauziele und Auktionsmengen für Erneuerbare wurden mit der größten Reform in der Geschichte des EEG ab 2023 deutlich angehoben. Neues Ziel ist es, dass bis zum Jahr 2030 eine Leistung von mindestens 215 GW Photovoltaik, 115 GW Windenergie an Land und 30 GW Windenergie auf See installiert ist, um das Ziel zu erreichen, den Anteil Erneuerbarer Energien am (bis dahin gestiegenen) Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 Prozent zu erhöhen.

Die Dynamik beim Ausbau der Erneuerbaren Energien hat sich im Jahr 2023 deutlich erhöht. Bei Photovoltaik hat sich der Zubau im Jahr 2023 fast verdoppelt. Hier wurden mit rund netto 14 GW so viele Anlagen neu installiert wie noch nie (Nettozubau 2022: 7,5 GW). Der Zubau von Windenergieanlagen an Land hat sich auf netto rund 3 GW im Jahr 2023 beschleunigt (Nettozubau 2022: 2,1 GW). Mit dem Anstieg der Genehmigungen im Jahr 2023 um 80 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf rund 8 GW zeichnet sich eine weitere Beschleunigung des Zubaus in den nächsten Jahren ab. Auch bei Wind auf See wurden im Jahr netto rund 0,3 GW neu installiert, weitere 1,6 GW befinden sich im Bau und zusätzliche 0,9 GW wurden genehmigt.

Die insgesamt installierten Leistungen in GW nach Energieträgern betragen zum Ende des Jahres 2023: Photovoltaik rund 82 GW, Wind an Land 61 GW, Wind auf See 8,5 GW, Biomasse 9,0 GW und Wasserkraft 5,6 GW. Erneuerbare Energien konnten im Jahr 2023 erstmals über 50 Prozent des Stromverbrauchs in Deutschland decken (Gesamtjahr 2022: 46 Prozent, vgl. Schaubild 15).

Schaubild 15: Ausbau Windenergie und Photovoltaik



Quellen: BNetzA (Stand Januar 2024), AG Erneuerbare Energien-Statistik (Stand Januar 2024), AG Energiebilanzen (Stand Dezember 2023).

(114) Gemäß dem im August 2023 im Bundeskabinett verabschiedeten Solarpaket I sollen für den Ausbau in der Fläche maßvoll weitere Flächentypen für die Nutzung durch Photovoltaik geöffnet und die Förderung für besondere Solaranlagen (Agri-PV, Floating-PV, Moor-PV und Parkplatz-PV) gestärkt werden. Für Aufdachanlagen sollen eine Vielzahl an bürokratischen Hürden beseitigt sowie Mieterstrom und Balkon-PV vereinfacht werden. Daneben sollen die Netzanschlüsse für PV- wie auch für Windenergieanlagen beschleunigt werden.

(115) Eine wichtige Voraussetzung für das Erreichen der ambitionierten Ausbauziele ist der mit dem EEG 2023 neu eingeführte Grundsatz, dass die Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Hierdurch wird die Genehmigungsfähigkeit von EE-Projekten deutlich erleichtert. Diese Regelung zeigt auch in der Praxis bereits eine breite Wirkung. Die Durchführungsregelungen zur Umsetzung der EU-Notfallverordnung (EU-Notfall-VO) beschleunigen die Verfahren zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Stromnetze durch Vereinfachungen im Bereich des Umwelt- und Artenschutz (vgl. Tz (119)). Die EU-Notfall-VO enthält darüber hinaus auch unmittelbar

anwendbare Regelungen zur Beschleunigung, u.a. für Repowering, die Installation von Solarenergieanlagen und den Wärmepumpenausbau.

(116) Zusätzliche Vereinfachungen und Beschleunigungen der Genehmigungsverfahren von Windenergie an Land sind im Rahmen der geplanten Novellen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vorgesehen. Auch im Genehmigungsbeschleunigungsgesetz (GBeschlG) sind entsprechende Verfahrensvereinfachungen umgesetzt. Dieses ist am 29.12.2023 in Kraft getreten. Weitere Standardisierungen beim Artenschutz sollen kurzfristig umgesetzt werden.

Mit dem EEG 2023 wurden auch die Vergütungssätze und Höchstwerte in Ausschreibungen für Erneuerbare-Energie-Anlagen angepasst. Zudem wurde die Attraktivität des Ausbaus der Erneuerbaren Energien durch Förderung für Bürgerenergiegesellschaften und Regelungen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen gestärkt, denn eine breitere Beteiligung an der Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien ist zentral für die notwendige Akzeptanz der Energiewende.

Stromnetzausbau weiter beschleunigen

(117) Die neue räumliche, zunehmend dezentrale Verteilung der Stromerzeugung und die erhöhte Stromnachfrage (insbes. infolge der Transformation der Industrie, durch Elektrofahrzeuge und Wärmepumpen) erfordert gleichzeitig einen beschleunigten Ausbau und Anpassungen der Stromnetzinfrastruktur.

(118) Mit Stand 3. Quartal 2023 sind von den vordringlichen Ausbauprojekten nach dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) und dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) laut des Netzausbau-Controlling des BMWK seit dem 3. Quartal 2022 509 km bei den Onshore-Vorhaben neu in den Betrieb gegangen. 3.122 km sind weiterhin vor dem Planungsverfahren. Auch die ersten Abschnitte der geplanten „Stromautobahnen“ bzw. Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (HGÜ) wurden im Jahr 2023 planfestgestellt, sodass die Bauarbeiten beginnen konnten. Der Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom (NEP Strom) 2023-2037/45 sieht einen weiteren großflächigen Ausbau des Übertragungsnetzes bis 2037 vor, darunter auch mehrere neue HGÜs.

Schaubild 16: Stand der Netzausbauvorhaben (Übertragungsnetz)

Verteilung der Kilometer nach Verfahrensschritten



Quelle: BMWK

Stand: Q3/2023

(119) Um die notwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren bei den Übertragungsnetzen zu beschleunigen, sind bereits im Jahr 2022 zahlreiche nationale und europäische Maßnahmen auf den Weg gebracht worden (vgl. JWB 2023 Tz 34f. und Tz 92). Eine einheitliche Umsetzung der EU-Notfall-VO in den Bundesländern soll unterstützt werden, dazu wurde eine gesetzliche Klarstellung in das EnWG aufgenommen. In sogenannten „Best-Praxis-Foren“ fördert der Bund zudem den Austausch unter den Genehmigungsbehörden und stößt Verbesserungen an.

Mit dem Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften, das am 29. Dezember 2023 in Kraft getreten ist, wurden weitere Regelungen umgesetzt, u.a. eine stärkere Digitalisierung der Verfahren, Erleichterungen für Provisorien sowie Vereinfachungen bei der Prüfung von Alternativen. Weiterhin wurde eine Verlängerung der EU-Notfall-VO erreicht, die Genehmigungen insbesondere für Wind an Land und Netze beschleunigt. 2024 wird die Bundesregierung zudem die nationale Umsetzung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie im Stromnetzbereich auf den Weg bringen.

(120) Auf Grundlage des im Jahr 2022 novellierten Rechtsrahmens werden die Verteilnetzbetreiber der Bundesnetzagentur im Frühjahr 2024 ihre Netzausbaupläne vorlegen. Die im Sommer 2023 veröffentlichten Regionalszenarien sind ein erster Meilenstein auf dem Weg zu einer stärker vorausschauenden Dimensionierung des Netzausbaus. Um dem Netzausbau in Genehmigungsverfahren ein größeres Gewicht zu verleihen, wurde das "überragende öffentliche Interesse" für das Übertragungsnetz und Teile des Verteilnetzes (u.a. Hochspannungsebene) gesetzlich festgeschrieben.

Stromsystem der Zukunft ausgestalten

(121) Der zunehmende Anteil dezentraler erneuerbarer Energien, deren Integration in das Stromversorgungssystem und die steigende Stromnachfrage stellen neue Anforderungen an das Stromsystem. Flexibilitätsoptionen wie Speicher und eine Flexibilisierung der Nachfrage gleichen, zusammen mit steuerbaren Kraftwerken, die variable Stromerzeugung aus Wind und PV aus. Der Strommarkt muss den neuen Anforderungen gerecht werden und in der Lage sein, verschiedene systemische Bedürfnisse zu adressieren um Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit für alle Verbrauchergruppen und Umweltverträglichkeit zu garantieren.

Kasten 10: Ein Strommarktdesign für ein klimaneutrales Stromsystem

Die Bundesregierung arbeitet intensiv an den zahlreichen sowie komplexen Fragen und Herausforderungen rund um die Ausgestaltung des zukünftigen Strommarktdesigns für ein sicheres, bezahlbares und klimaneutrales Stromsystem.

Auf nationaler Ebene bringt die Plattform Klimaneutrales Stromsystem (PKNS) Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft in einem Diskussionsprozess zusammen, um Lösungen für das Strommarktdesign der

Zukunft zu finden. Die PKNS stellt vier Handlungsfelder in den Mittelpunkt: Erneuerbare Energien, Flexibilität, steuerbare Kapazitäten und lokale Signale. Die in der PKNS diskutierten Optionen zur Weiterentwicklung des Strommarktdesigns sind eine wichtige Grundlage für die Ausarbeitung konkreter Anpassungen des Ordnungsrahmens für den Strommarkt. Im August hat die Geschäftsstelle den ersten Bericht über die Arbeit der PKNS veröffentlicht.

Gleichzeitig sind auf europäischer Ebene die Trilogverhandlungen zu einer Reform des EU-Strommarktes abgeschlossen. Die Reform zielt insbesondere darauf ab, Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor Preisschocks zu schützen und an günstigen Erzeugungskosten von Erneuerbaren Energien teilhaben zu lassen, sowie darauf, dabei faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Darüber hinaus werden konkrete Maßnahmen und Instrumente zur Vergütung Erneuerbarer Energien ausgestaltet und die weitere Flexibilisierung der Strommärkte vorangetrieben. Zudem wurden die Regelungen zu Kapazitätsmechanismen an einzelnen Stellen gestärkt.

Innovative Instrumente zur Absicherung von Investitionen, wie auch zur Absicherung von Preisen für Erneuerbaren-Strom, werden zukünftig eine zunehmende Rolle spielen.

(122) Intelligente Messsysteme ermöglichen eine sichere und standardisierte Kommunikation zwischen den Akteuren der Energienetze und -märkte und sind für den Aufbau eines intelligenten Stromnetzes (Smart Grid) unerlässlich. Das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) verankert einen gesetzlichen Rollout-Fahrplan mit verbindlichen Zielen und konkretem Zeitrahmen um spätestens im Zieljahr 2030 die erforderliche digitale Infrastruktur für ein weitgehend klimaneutrales Energiesystem bereitzustellen. Die jährlichen Kosten für den Betrieb der intelligenten Messsysteme werden für durchschnittliche Haushalte auf 20 Euro gedeckelt. Durch die verpflichtende Einführung von dynamischen Tarifen bereits ab 2025 für alle Stromlieferanten können Verbraucherinnen und Verbraucher zudem den Strombezug in kostengünstigere Zeiten mit hoher EE-Erzeugung verlagern.

(123) Die Kraftwerksstrategie schafft den Rahmen für Investitionen in moderne, hochflexible und klimafreundliche Kraftwerke, die in der Lage sind, zukünftig Wasserstoff nutzen zu können. Kurzfristig sollen bis zu 4 x 2,5 GW als H₂-ready Gaskraftwerke ausgeschrieben werden, die ab einem in 2032 festzulegenden Umstiegsdatum zwischen 2035 und 2040 ihren Betrieb vollständig auf Wasserstoff umstellen (s. auch Tz. 143 zur Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie). Diese Kraftwerke sollen an systemdienlichen Standorten zugebaut werden. Darüber hinaus soll die Entwicklung neuer Technologien wie etwa Kernfusion mit geeigneten Instrumenten gefördert werden. Kraftwerke, die ausschließlich mit Wasserstoff laufen, sollen in einem Umfang von 500 MW gefördert werden. Die Förderungen werden aus dem Klima- und Transformationsfonds finanziert. Die CO₂-Abscheidung und -speicherung für Verstromungsanlagen mit gasförmigen Energieträgern soll im Rahmen der Carbon-Management-Strategie aufgegriffen werden.

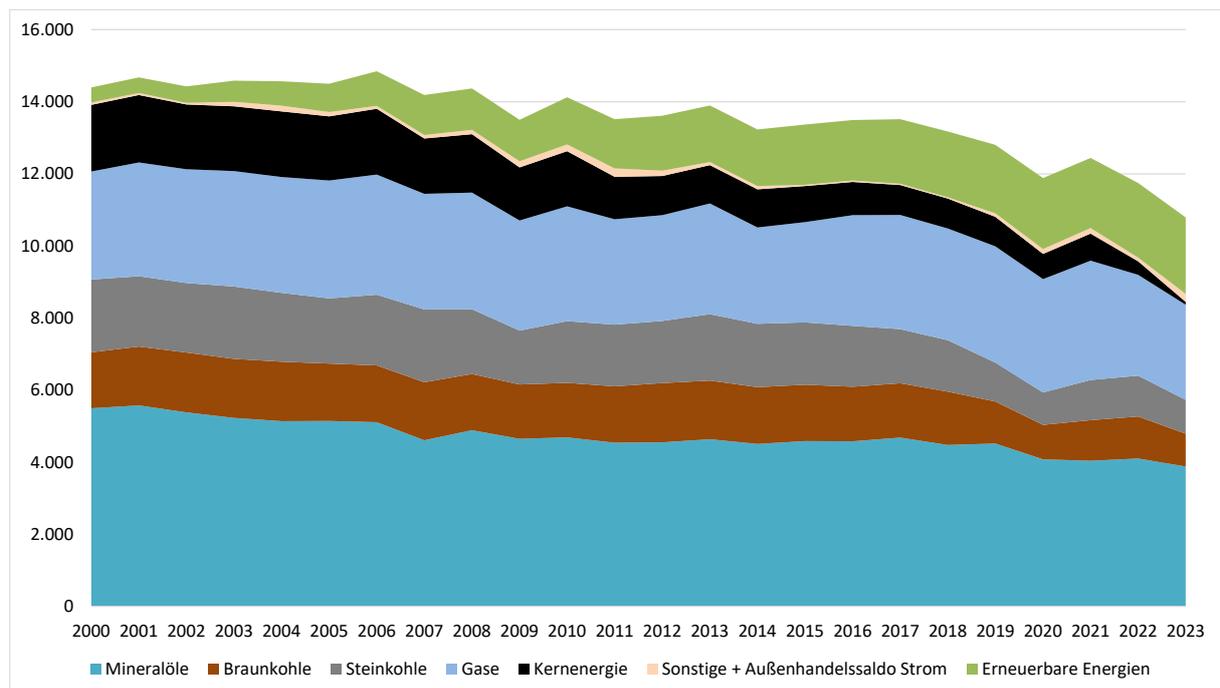
Mittelfristig sollen diese neuen Kraftwerke vollständig in einen marktlichen, technologieneutralen Kapazitätsmechanismus integriert werden. Dieser soll bis spätestens 2028 operativ sein. Dazu sollen Konzepte erarbeitet und bis Sommer 2024 innerhalb der Bundesregierung beschlossen werden. Die gefundene Einigung zur Kraftwerksstrategie wird mit der EU-Kommission in Brüssel beraten und anschließend mit der Öffentlichkeit konsultiert.

(124) Für die Förderung der Energieforschung in allen Bereichen - von der Grundlagenforschung bis zur angewandten Forschung - stellte die Bundesregierung auch im Jahr 2023 über eine Milliarde Euro im Rahmen des laufenden 7.

Energieforschungsprogramms der Bundesregierung zur Verfügung. Die Energieforschung wird als strategisches Element der Energiepolitik konsequent auf die Vollendung der Energiewende und – im Sinne der Zukunftsvorsorge – darüber hinaus ausgerichtet. Für den abgegrenzten Bereich der angewandten Energieforschung wurde dies mit Veröffentlichung des „8. Energieforschungsprogramms zur angewandten Energieforschung – Forschungsmissionen für die Energiewende“ im Oktober 2023 umgesetzt. Das Programm enthält fünf Missionen zu den Bereichen Energiesystem, Wärmewende, Stromwende, Wasserstoff und Transfer. Es formuliert Ziele für die Beiträge der angewandten Energieforschung zum Erreichen der Klimaneutralität in 2045. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Praxistransfer. Die Förderung soll die Technologieentwicklung beschleunigen sowie ein günstiges Innovationsumfeld schaffen. Das missionsorientierte Programm wird mit einer neuen Förderbekanntmachung zum Jahresbeginn 2024 in Kraft treten.

Energie effizient nutzen

(125) Energieeinsparungen sind ein zentraler Hebel, um Kosten zu sparen, Importabhängigkeiten zu reduzieren und Emissionen zu mindern. Nach vorläufigen Schätzungen von Dezember 2023 wurde im Jahr 2023 gegenüber der historischen Entwicklung des deutschen Primärenergieverbrauchs eine überdurchschnittliche Reduktion (um etwa 7,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr) erreicht (vgl. Schaubild 17) Dabei nehmen Erneuerbare Energien einen zunehmenden Anteil am Primärenergieverbrauch ein. Im Jahr 2023 gelang es in Deutschland, den Erdgasverbrauch um 5 Prozent zu reduzieren. Die Gaseinsparungen sind im Bereich Haushalt und Gewerbe auf das Wirken der klimapolitischen Maßnahmen, milde Temperaturen und auch auf eher nur temporäre Verhaltensänderungen zurückzuführen. In der Industrie sind für einen Teil der Einsparungen konjunkturbedingte Produktionseinbrüche in der energieintensiven Industrie und preisbedingte Effizienzsteigerungen verantwortlich.

Schaubild 17: Primärenergieverbrauch nach Energieträgern in PJ

(126) Selbst Effizienzmaßnahmen, die sich innerhalb kurzer Zeit amortisieren, bleiben oft ungenutzt. Gründe dafür können unter anderem Informationsdefizite, administrative Hemmnisse, fehlende Anreize oder eine zu oberflächliche Auseinandersetzung mit Einsparmöglichkeiten und -kosten sein. Die Bundesregierung setzt hier mit verschiedenen Maßnahmen an, damit Energieeffizienzpotenziale genutzt werden und der Trend der erreichten Energieeinsparungen sich darüber hinaus deutlich und dauerhaft fortführt.

(127) Das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) ist am 18. November 2023 in Kraft getreten und unterstützt die Umsetzung der im Sommer 2023 beschlossenen novellierten Energie-Effizienz-Richtlinie (EED). Für das Jahr 2030 werden Ziele für den Primär- und Endenergieverbrauch festgelegt. U.a. werden Unternehmen zur Vermeidung oder Nutzung von Abwärme und Unternehmen mit hohem Energieverbrauch zur Einführung von Energie- oder Umweltmanagementsystemen verpflichtet. Bund, Länder und relevante öffentliche Stellen werden zu Energieeinsparungen verpflichtet. Die konkreten Maßnahmen ergänzen bereits bestehende Fachgesetze, wie z.B. das Gebäudeenergiegesetz, aber auch Förderprogramme und ökonomische Anreize zur Senkung des Energieverbrauchs.

(128) Die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) ist ein zentrales Förderprogramm, um Investitionen zur Reduktion von Treibhausgasen und Steigerung der Energieeffizienz Industrie und Gewerbe anzureizen (vgl. JWB 2023 Kasten 7). Durch die EEW-Novelle zum Mai 2023 wurden die Förderbedingungen für die Elektrifizierung von Prozessen verbessert und Geothermieanlagen als neuer Fördergegenstand aufgenommen. Zusätzlich wurden die Förderquoten für kleine Unternehmen erhöht und der Förderwettbewerb, bei dem Unternehmen mit ihren Projekten

um das Förderbudget konkurrieren, deutlich erweitert. Eine weitere Novellierung der EEW tritt zum Februar 2024 in Kraft. Neben Fördermitteleinsparungen werden mit dieser Novelle Erleichterungen beim Antragsverfahren und neue beihilferechtliche Vorgaben umgesetzt. Nach der Novelle beträgt die Maximalförderung pro Vorhaben 20 Millionen Euro (zuvor 15 Millionen Euro) und die maximale Förderquote beträgt 65 Prozent der Investitionskosten.

7. Nachhaltige Produktion stärken, Kreislaufwirtschaft ausbauen

(129) Die Wirtschaft der Zukunft wird klimaneutral und ressourcenschonend sein. Der schnelle Hochlauf von Wasserstoffangebot und -anwendungen wird bei dieser Dekarbonisierung eine zentrale Rolle spielen. Deutschland verfügt über grundlegende Stärken, um beim Aufbau nachhaltiger Herstellungsverfahren und Produkte eine weltweit führende Rolle einzunehmen. Damit die deutsche Wirtschaft auch in Zukunft international wettbewerbsfähig ist und Transformationstechnologien in erforderlichem Ausmaß in Deutschland verfügbar sind, sind adäquate Rahmenbedingungen erforderlich. Die Bundesregierung hat hierfür auf nationaler Ebene bereits eine Vielzahl wichtiger/ zentraler Maßnahmen auf den Weg gebracht. Der europäische Emissionshandel (EU-EHS), für den sich die Bundesregierung auf EU-Ebene erfolgreich eingesetzt hat, ist ein Herzstück des European Green Deal und zentrales Element eines umfassenden Instrumenten-Mixes. Auf europäischer Ebene haben nicht nur der European Green Deal und der ihn ergänzende Green Deal Industrial Plan eine wichtige Rolle für eine Stärkung der strategischen und technologischen Souveränität, nachhaltiges Wachstum, mehr Resilienz und Innovation sowie den Umbau der europäischen Wirtschaft. Die Bundesregierung wird sich deshalb weiter entschlossen für eine zügige, innovative und sozial gerechte Umsetzung einsetzen, die neue nachhaltige Märkte erschließt.

Anreize für eine klimafreundliche Industrieproduktion setzen

(130) Die vollständige Umstellung auf eine klimafreundliche Produktion ist häufig mit hohen Kosten verbunden. Durch moderne Anreizstrukturen und eine (schrittweise) Reduktion ökonomischer Unsicherheiten trägt die Bundesregierung zur Beschleunigung der Modernisierungsprozesse bei. Die Förderung von Industrieunternehmen, die oft jahrzehntelang hohe Gewinne eingefahren haben, ist kein Selbstzweck, sondern sie muss gesellschaftlichen Zielen wie der Sicherung von guter Arbeit und Wohlstandsteilhabe, dem Wirtschaftswachstum und der Schonung finanzieller Ressourcen sowie dem Klimaschutz oder der Wirtschaftssicherheit unseres Landes dienen. Deshalb muss die Förderung auch an Beiträge zu diesen Zielen gebunden sein. Die Bundesregierung setzt daher bei ihrer Förderung auch auf Standort- und Beschäftigungsklauseln.

(131) Mit dem Förderprogramm „Dekarbonisierung in der Industrie“ (DDI) unterstützt die Bundesregierung die energieintensiven Industrien (u. a. Glas, Keramik, Stahl, Chemie und Zement), innovative Klimaschutztechnologien für Produktionsprozesse zu entwickeln, zu erproben und in diese zu investieren. Ab 2024 soll das Programm als Fördermodul im Rahmen der Bundesförderung „Industrie und Klimaschutz“ (BIK) fortgeführt werden. Dabei sollen die verbesserten Förderbedingungen, die der befristete Krisen- und Übergangsrahmen TCTF bietet (vgl. Kasten 4), genutzt und damit die bereits bestehenden Fördermöglichkeiten für Investitionen und Innovationen erweitert werden.

(132) Mittels des neu konzipierten Instruments der „Klimaschutzverträge“ schafft die Bundesregierung den ökonomischen Rahmen für die Errichtung und den Betrieb (CAPEX und OPEX) moderner klimafreundlicher Produktionsanlagen der energieintensiven Industrien (vgl. Kasten 11). Die Verträge sichern Industrieunternehmen gegen Preisrisiken ab und gleichen für eine technologische Übergangsphase Mehrkosten zwischen herkömmlichen und klimafreundlichen Verfahren aus. Das Instrument leistet damit sowohl einen Beitrag zur Einhaltung der nationalen Klimaschutzziele als auch zur Stärkung des Industrie- und Innovationsstandorts Deutschland. Für das Förderprogramm DDI/BIK und die „Klimaschutzverträge“ soll insgesamt ein zweistelliger Milliardenbetrag bereitgestellt werden.

Kasten 11: Klimaschutzverträge als modernes Förderinstrument

Das Förderprogramm „Klimaschutzverträge“ bedient sich eines Auktionsverfahrens: Unternehmen müssen in einem Bieterverfahren angeben, wie viel staatliche Unterstützung sie benötigen, um mit ihrer transformativen Technologie eine Tonne CO₂ zu vermeiden. Dadurch erhalten diejenigen Unternehmen den Zuschlag für einen Klimaschutzvertrag, die ihre Produktion besonders günstig umstellen. Aufgrund des Auktionsverfahrens können sonst übliche Dokumentations- und Nachprüfpflichten entfallen, die zu einer hohen Belastung von Unternehmen und zu aufwändigen Bewilligungsverfahren geführt haben.

Klimaschutzverträge sind privatwirtschaftlichen Hedging-Verträgen nachempfunden: Sie bieten Unternehmen hinsichtlich bestimmter Preisentwicklungen (beispielsweise für Energieträger wie Wasserstoff) finanzielle Planungssicherheit und sichern so Risiken ab, die gegenwärtig der Investition in klimafreundliche Produktionsverfahren noch im Wege stehen. Soweit die transformative Produktion günstiger erfolgen kann als die konventionelle Produktion, kehrt sich das durch den Klimaschutzvertrag begründete Zahlungsverhältnis um: Mehreinnahmen der geförderten Unternehmen fließen dann an den Staat zurück, wodurch eine bedarfsgerechte staatliche Förderung sichergestellt wird.

Klimaschutzverträge sollen nicht die Transformation der gesamten Industrie in Deutschland finanzieren, sondern diese lediglich anstoßen. Technologie-Lernkurven für klimafreundliche Produktionsverfahren sollen durch eine Übergangs-Förderung erster industrieller Anwendung zeitlich vorgezogen werden, damit eine breite Anwendung marktgetrieben erfolgen kann. Mittelfristig wird die staatliche Förderung so überflüssig.

(133) Zusätzlich plant die Bundesregierung durch die Schaffung von Anreizen für Leitmärkte und für klimafreundliche Produkte ("Grüne Leitmärkte") die Investitionen von Unternehmen auf dem Weg zu Klimaneutralität zu unterstützen. Grüne Leitmärkte wirken komplementär zu

anderen Transformationsinstrumenten für die Industrie, verringern den Bedarf an Fördermitteln und verstärken die Wirkung der CO₂-Bepreisung.

(134) Zur Transformation der Industrie gehört die Erschließung neuer Technologien, insbesondere im Umgang mit Emissionen aus schwer zu dekarbonisierenden Industriezweigen. Die Rolle von Carbon Capture and Storage (CCS) und Carbon Capture and Utilisation (CCU) wird insbesondere in diesem Zusammenhang in der Bundesregierung diskutiert. Die Bundesregierung plant dazu zeitnah eine Carbon Management-Strategie (CMS) zu veröffentlichen. Die CMS beschäftigt sich vor allem mit Anwendungsgebieten für CCS und CCU und mit rechtlichen sowie ökonomischen Rahmenbedingungen, ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Infrastruktur. Zudem wird die CO₂-Abscheidung und -speicherung für Verstromungsanlagen mit gasförmigen Energieträgern im Rahmen der CMS aufgegriffen. Als Prozessschritt für die technische Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre ist CCS zudem von Bedeutung z.B. für Bionergy/Direct Air Capture mit CCS (BECCS bzw. DACCS). Die Bundesregierung erarbeitet aktuell eine Langfriststrategie Negativemissionen zum Umgang mit unvermeidbaren Restemissionen. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis der Rolle natürlicher und technischer CO₂-Entnahme aus der Atmosphäre für den Klimaschutz in Deutschland zu schaffen (vgl. Tz (218)).

(135) Zudem fördert die Bundesregierung mit einer eigenen Strategie den Leichtbau, der kontinuierlich Entwicklungen bei Gewichts- und Materialeinsparungen und funktionale Mehrwerte bringt. Die Leichtbaustrategie wurde insbesondere um Nachhaltigkeitsaspekte mit den Schwerpunkten Klima- sowie Ressourcenschutz, Kreislauffähigkeit/Recycling und ökonomische Resilienz erweitert und im Juli 2023 veröffentlicht.

Kasten 12: Net Zero Industry Act (NZIA)

Der Net Zero Industry Act soll das Funktionieren des Binnenmarktes verbessern, indem ein EU-weiter Rechtsrahmen geschaffen wird, um den Zugang der EU zu einem sicheren und nachhaltigen Angebot von Netto-Null Technologien u.a. durch den Hochlauf der Produktionskapazitäten sicher zu stellen. Damit soll Resilienz gewahrt und zur Erreichung der Klimaziele der EU beigetragen werden. Die Bundesregierung hat sich konstruktiv in die Verhandlungen zum EU-Verordnungsentwurf zum NZIA auf europäischer Ebene eingebracht.

Wesentliche regulatorische Zielrichtung des NZIA ist eine vereinfachte Antragsstellung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für die Produktion von sogenannten Netto-Null-Technologien. Diese Netto-Null-Technologien sollen dabei helfen, auf CO₂-freie Energieerzeugung umzustellen. Dazu gehören unter anderem photovoltaische und solarthermische Technologien, Windkraftanlagen, Batterietechnologien, Wärmepumpen und Geothermie, Elektrolyseure, Biomethan-technologien, CO₂-Abscheidung und Speicherung sowie Stromnetzkomponenten. Darüber hinaus sind qualitative Ausschreibungskriterien bezüglich Nachhaltigkeit und Resilienz bei der öffentlichen Beschaffung und bei Auktionen sowie Maßnahmen zur Förderung der Aus- und Weiterbildung angesichts der bestehenden Fachkräfteengpässe enthalten.

(136) Die Strompreise liegen weiterhin über dem Niveau der Jahre vor 2021. Je schneller und umfangreicher die Kapazitäten der Erneuerbaren Energien ausgeweitet werden können, desto schneller dürften die Großhandelsstrompreise in der mittleren Frist sinken, gleichzeitig stellt die Refinanzierung steigender Stromsystemkosten auch eine wachsende Belastung für die Industrie dar. Kurzfristig ist die deutsche Industrie jedoch stark von den Verwerfungen an Energiemärkten auch infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und den daraus resultierenden Unsicherheiten betroffen. Um das produzierende Gewerbe und insbesondere die stromintensive Produktion von den hohen Strompreisen zu entlasten, mehr Planungssicherheit zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen, hat die Bundesregierung ein Strompreispaket auf den Weg gebracht. Das Paket enthält für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft eine befristete Absenkung der Stromsteuer auf den EU-Mindeststeuersatz in Höhe von 0,05 ct/kWh. Die Entlastungserhöhung trat zum 1. Januar 2024 in Kraft und ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Neben über 30.000 bisher begünstigten Unternehmen profitieren aufgrund einer niedrigeren Antragsschwelle potenziell hunderttausende KMU erstmals von der Entlastung. Der sogenannte Spitzenausgleich ist durch die Steuersenkung obsolet geworden und lief regulär zum Ende des Jahres 2023 aus. Für die ca. 8.000 Unternehmen, die bislang auch Spitzenausgleich beantragten, geht die Maßnahme neben noch stärkerer Entlastung mit einem deutlichen Abbau von Bürokratie einher. Zugleich erhöht die Absenkung der Stromsteuer für die Industrie Anreize für eine zunehmende Elektrifizierung. Das Strompreispaket sieht zudem die Verlängerung bestehender Regelungen für die Strompreiskompensation und zusätzliche Entlastungen für rd. 350 energieintensive Unternehmen vor, um eine weitergehende Kompensationsmöglichkeit für ihre indirekten CO₂-Kosten zu schaffen.

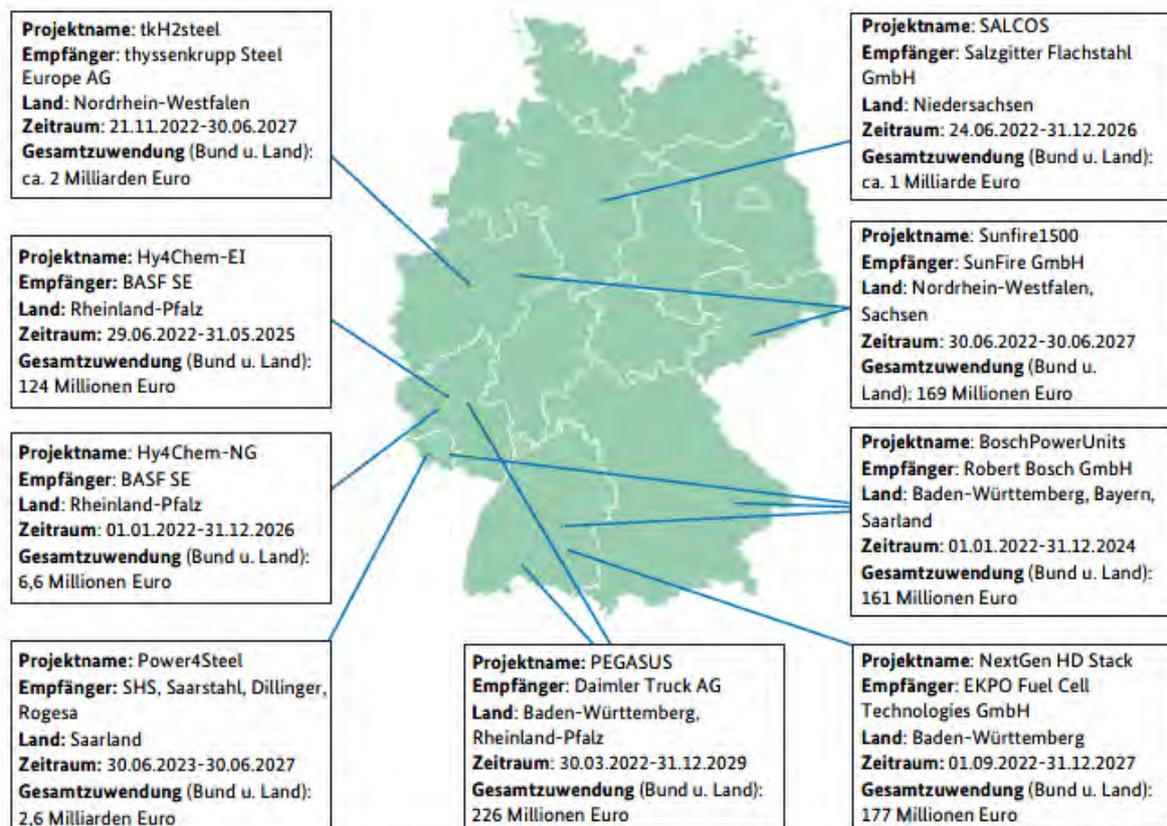
Wasserstoffhochlauf vorantreiben

(137) Für die Dekarbonisierung der Industrie sind wasserstoffbasierte Technologien insbesondere für nicht oder nur schwer elektrifizierbare Prozesse und den Ersatz fossiler Rohstoffe in der stofflichen Nutzung zentral. Auch im Verkehrsbereich, insbesondere bei schweren Nutzfahrzeugen, im Luft- und Schiffsverkehr, bei Spezialanwendungen, wie sie etwa im militärischen Bereich anzutreffen sind sowie zur Versorgungssicherheit im Stromsektor sollen Wasserstoff bzw. daraus hergestellte Energieträger eingesetzt werden. Im Hinblick auf eine mögliche perspektivische Nutzung von Wasserstoff bei der zentralen und dezentralen Wärmeversorgung wurden die Rahmenbedingungen in der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes und im Wärmeplanungsgesetz weiterentwickelt.

(138) Mit dem IPCEI Wasserstoff können integrierte Projekte entlang der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette, von der Erzeugung von grünem Wasserstoff über

Infrastruktur bis zur Nutzung von Wasserstoff in der Industrie und für Mobilität, durch staatliche Förderung unterstützt werden. Neun der im Rahmen des IPCEI Wasserstoff ausgewählten deutschen Projekte haben bereits einen nationalen Zuwendungsbescheid erhalten. Gefördert werden u. a. zwei Entwicklungsprojekte für stationäre Brennstoffzellen bzw. zur großskaligen, automatisierten Herstellung von Hochtemperatur- und Alkalielektrolyseuren und ein 54-MW Elektrolyseur zur Herstellung von grünem Wasserstoff sowie drei wichtige Leuchtturmprojekte zur Herstellung von grünem Stahl von Salzgitter, Thyssenkrupp und SHS. Diese Projekte stellen die Hochofenroute auf eine Direktreduktionsanlage um, die zunehmend mit Wasserstoff betrieben werden soll. Insgesamt sollen dabei rund 170 Mt CO₂ eingespart werden. Im Bereich des Schwerlastverkehrs sind wegweisende Projekte zur Entwicklung von Brennstoffzellen-Stackmodulen sowie von Flüssigwasserstoff-LKWs enthalten. Die 24 deutschen Projekte der Hy2Infra-Welle im Bereich der Wasserstoffproduktion und -infrastruktur wurden im Februar 2024 von der Europäischen Kommission genehmigt. Eine Notifizierung der Mobilitätsprojekte der Hy2Move-Welle ist für das zweite Quartal 2024 vorgesehen.

Schaubild 18: Übersicht über bisher von der Europäischen Kommission genehmigte deutsche Projekte des IPCEI Wasserstoff



Hinweis: Zum Zeitpunkt der Finalisierung des Jahreswirtschaftsberichts lag die Genehmigung der Europäischen Kommission für die Hy2Infra-Welle des IPCEI Wasserstoff noch nicht vor. Die 24 deutschen Projekte der Hy2Infra-Welle sind daher nicht auf diesem Schaubild dargestellt.

Quelle: BMWK

(139) Die im vergangenen Jahr beschlossene Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) stellt neben der sicherheits- und wirtschaftspolitischen Bedeutung einer wettbewerbsfähigen innereuropäischen Erzeugung von Wasserstoff und der Diversifizierung und Sicherung internationaler Importe auch die industriepolitische Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland heraus.

- Ziel der Bundesregierung ist es, eine zuverlässige Versorgung Deutschlands mit grünem, auf Dauer nachhaltigem Wasserstoff zu erreichen. Zumindest bis ausreichend grüner Wasserstoff zur Verfügung steht, wird auch kohlenstoffarmer blauer, türkiser und orangener Wasserstoff genutzt werden.
- Insgesamt geht die Bundesregierung im Jahr 2030 von einem Wasserstoffbedarf in Höhe von 95-130 TWh aus.
- Das Ziel für inländische Elektrolysekapazitäten wurde in der Fortschreibung der NWS auf mindestens 10 GW im Jahr 2030 verdoppelt.
- 50 bis 70 Prozent des für 2030 erwarteten Wasserstoffbedarfs werden nach Einschätzung der Bundesregierung durch Importe gedeckt werden müssen (in Form von Wasserstoff und Wasserstoff-Derivaten).

(140) Die Bundesregierung hat bereits 2023 zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die zur Erreichung des inländischen Ausbauziels beitragen sollen, u.a. Aufstockung des Förderbudgets für Wasserstoffprojekte, Ausschreibung von jährlich 500 MW Elektrolyseleistung bis 2028, Anreize für Investitionen in Elektrolyseure im Rahmen der nationalen Umsetzung der novellierten europäischen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II), Bewilligung von 60 MW Elektrolyseleistung für Wasserstofftankstellen. In den Jahren 2024/2025 sollen die bestehenden Förderprogramme hin zu einer noch enger verzahnten und möglichst unbürokratischen Förderstrategie für den Wasserstoffhochlauf weiterentwickelt werden. Die geplanten Ausschreibungen für systemdienliche Elektrolyseure und für die direkte Erzeugung von Wasserstoff auf hoher See (Elektrolyse auf See) werden im Jahr 2024 weiter vorangetrieben werden.

(141) Um den erwarteten Wasserstoffimportbedarf decken zu können, erarbeitet die Bundesregierung auf Grundlage der Leitplanken aus der Fortschreibung der NWS eine Importstrategie für Wasserstoff. Sie soll ein Signal an mögliche Partnerländer und Marktakteure senden, dass die Bundesregierung weltweit Kooperationen eingehen, sichere, nachhaltige Lieferketten nach Deutschland sowie nachhaltige Standards etablieren und als Technologiepartner zur Verfügung stehen will. Mit über zehn Partnerländern außerhalb der EU wurden hierzu bereits explizite Wasserstoffabkommen geschlossen, mit zahlreichen anderen Partnerländern die Zusammenarbeit hierzu innerhalb der bestehenden

Energiepartnerschaften und -dialoge intensiviert. Auch innerhalb der EU und mit den sog. EFTA-Staaten findet ein intensiver Austausch zu möglichen Wasserstoffkooperationen statt.

(142) Die Bundesregierung unterstützt zudem den internationalen Markthochlauf für Wasserstoff. Leitinstrument zur Sicherung kostengünstiger und geographisch diversifizierter Importe ist H2Global. Im Rahmen eines Doppelauktionsmodells werden dabei zunächst im Rahmen einer ersten Auktion Wasserstoff und Wasserstoffderivate über einen Intermediär so günstig wie möglich angekauft. In einer zweiten Auktion werden die gekauften Wasserstoffmengen in Deutschland meistbietend versteigert. Ergänzend fördert die Bundesregierung konkrete Projekte in Nicht-EFTA-Staaten im Rahmen der Förderrichtlinie für internationale Wasserstoffprojekte. Aktuell erhalten zehn Projekte in sieben Ländern eine Förderung für Pilotanlagen zur Erzeugung von Wasserstoff. Ergänzend setzt die Exportinitiative Umweltschutz (EXI) weltweit marktvorbereitende Projekte mit hohem Umweltnutzen deutscher, insbesondere mittelständischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen um, die auf das Potenzial grüner und nachhaltiger Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien zur dezentralen und dadurch immer auch lokalen Energieversorgung fokussieren.

(143) Voraussetzung für den Import von Wasserstoff ist der zügige Auf- und Ausbau der notwendigen Importinfrastruktur und die Einbindung in das europäische Wasserstoffnetz. Die Bundesregierung plant daher, im Jahr 2024 die Arbeiten an einem Wasserstoffbeschleunigungsgesetz abzuschließen. Das Gesetz zielt auf eine Anpassung und Vereinfachung der regulatorischen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen. Auch die nationale Hafenstrategie, in der die Bundesregierung mit den Ländern Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Häfen als Knotenpunkte der Energiewende und Wasserstoffwirtschaft entwickelt hat, wird zu einer Beschleunigung des Ausbaus der Importinfrastruktur beitragen.

Die Bundesregierung setzt sich mit europäischen Partnerländern parallel für den raschen Aufbau eines europäischen Wasserstoffnetzes ein. Mit dem Ausbau des sogenannten European Hydrogen Backbone wird nicht nur der gemeinsame europäische Energiemarkt gestärkt und für eine hohe europäische Versorgungssicherheit gesorgt, sondern auch Abhängigkeiten von einzelnen energieexportierenden Ländern vermieden. Mögliche Anwendungsfälle für Kooperationsprojekte sind z.B. die Errichtung von grenzüberschreitenden Infrastrukturen für die Nutzung von Offshore-Windenergie, von Offshore-Elektrolyse sowie der Abschluss langfristiger Importvereinbarungen.

(144) Für den Markthochlauf ist – neben der Verfügbarkeit von Wasserstoff – ein vorausschauender und zügiger Aufbau der notwendigen innerdeutschen Transport- und Speicherinfrastruktur elementar. Die Bundesregierung sieht einen schnellen und kosteneffizienten Aufbau der Wasserstoff-Netzinfrastuktur in Deutschland in zwei Stufen

vor: in erster Stufe ein Wasserstoff-Kernnetz, das zentrale Wasserstoff-Standorte bis 2032 anbindet, und in zweiter Stufe die Entwicklung eines flächendeckenden Wasserstoffnetzes auf Basis von gesetzlichen Regelungen zur konsistenten, integrierten Netzentwicklungsplanung für Gas und Wasserstoff.

Schon der Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes soll vorrangig privatwirtschaftlich erfolgen und grundsätzlich vollständig durch Netzentgelte finanziert werden. Dafür wurde ein Finanzierungsmodell entwickelt, welches auch für eine anfänglich geringe Zahl von Netznutzern bereits wirtschaftlich tragfähige Netzentgelte gewährleisten soll. Der rechtliche Rahmen für die Planung der ersten Stufe und entsprechende Antrags- und Genehmigungsverfahren bei der Bundesnetzagentur sind bereits geschaffen, der für die zweite Stufe befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren. Die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) haben ihren Antragsentwurf zum Wasserstoff-Kernnetz vorgelegt, der ca. 9.700 km Wasserstoffleitungen bei zu erwartenden Investitionskosten in Höhe von 19,8 Milliarden Euro umfasst.

(145) Vor diesem Hintergrund unterstützt die Bundesregierung auch Grundlagen- und angewandte Forschung zu Wasserstofftechnologien u.a. im Rahmen der Energieforschung (vgl. Tz (128)). Größere Projekte wie die Wasserstoffleitprojekte oder die Reallabore der Energiewende entwickeln innovative Wasserstofftechnologien in Richtung Marktreife umfassend weiter oder zeigen deren Einsatz in einem Marktumfeld.

Transformation in den der Regionen stärken

(146) Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse leistet die regionale Strukturpolitik der Bundesregierung wichtige Beiträge. Nach der umfassenden Reform der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) im Jahr 2022 (vgl. JWB 2023, Tz 236 f.) haben Bund und Länder im September 2023 erneut modernisiert, dass auf Grundlage der Bundesregelung für Transformationstechnologien in strukturschwachen Regionen fortan verstärkt Investitionen zur Herstellung von Ausrüstung und Schlüsselkomponenten gefördert werden können, die für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind. Zu diesen Technologien zählen beispielsweise Photovoltaik, Batteriezellen, Windturbinen, Wärmepumpen oder Elektrolyseure. Die in dieser Legislaturperiode neu aufgestellte GRW wird in den strukturschwachen Regionen in besonderer Weise dazu beitragen, Wertschöpfung und qualifizierte Arbeitsplätze in wichtigen Zukunftsbereichen aufzubauen und auf diesem Wege wirtschaftliche Entwicklungspotenziale in Deutschland zu stärken.

(147) Mit dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) hat sich der Bund dazu verpflichtet, die vom Kohleausstieg (spätestens 2038) betroffenen Bundesländer in Ost und West bei der Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen (vgl. JWB 2021, Tz 197). Für die

Braunkohleländer Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt stehen bis zu 26 Milliarden Euro im Rahmen von Bundesmaßnahmen zur Verfügung. Die vier betroffenen Braunkohleländer erhalten zudem Finanzhilfen in Höhe von bis zu 14 Milliarden Euro für besonders bedeutsame Investitionen von Ländern und Gemeinden. Erste Evaluierungen der ersten beiden Umsetzungsjahre zeigen, dass der befürchtete Stellenabbau insgesamt ausgeblieben ist. Der Kohleausstieg, die Investitionsförderung des InvKG und die Förderung aus dem Just Transition Fund laufen parallel und wirken einander entgegen. Projektionen bis zum Jahr 2040 zeigen, dass für alle Kohleregionen die wachsende Knappheit von Fachkräften eine große Herausforderung darstellen wird.

Rohstoffe sichern, Kreislaufwirtschaft stärken

(148) Für die begonnene Transformation der Wirtschaft mit den Zielen der Einhaltung ökologischer Grenzen sowie der Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz deutscher Unternehmen gilt es, den gesamten Lebenszyklus von Produkten und Rohstoffen in den Blick zu nehmen und die Rohstoffversorgung stärker zu diversifizieren. Zur Sicherung der Rohstoffversorgung leistet auch die Kreislaufwirtschaft einen wichtigen Beitrag. Für 2024 ist die Verabschiedung einer nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie vorgesehen, um die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Zudem sollen mittels eines Rohstoffstofffonds ab 2024 über die Möglichkeit von Beteiligungen des Bundes Projekte zur Gewinnung-, Verarbeitung- und zum Recycling von den für die Transformation grundlegenden und versorgungskritischen Rohstoffen unterstützt werden.

(149) Den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Critical Raw Materials Act (CRMA) hat die Bundesregierung konstruktiv unterstützt. Dieser soll unter anderem durch Implementierung sogenannter strategischer Projekte einen wichtigen Beitrag zu einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen leisten. Dabei ist für die Bundesregierung wichtig, dass die Versorgungssicherheit mit kritischen Rohstoffen gesichert, die Kreislaufwirtschaft gestärkt und Rohstoffprojekte unter Einhaltung hoher Nachhaltigkeitskriterien (sogenannter ESG-Standards) durchgeführt werden. Es ist weiterhin das Ziel der Bundesregierung, den heimischen Rohstoffabbau zugunsten der Resilienz zu erleichtern und ökologisch auszurichten.

(150) Die Ökodesign-Verordnung (ESPR) besitzt großes Potenzial, zirkuläres Wirtschaften im gesellschaftlichen Leben zu verankern. Denn sie ist an der Schnittstelle von Wirtschaft, Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz und im Besonderen zur Ressourceneffizienz angesiedelt. Sie wird den allgemeinen Rahmen für die Annahme von zukünftigen Ökodesign-Anforderungen festlegen. Die Ziele der Steigerung der Energieeffizienz von Produkten, der Senkung des primären Rohstoffverbrauchs und der Kreislaufwirtschaft, welche mit der ESPR erreicht werden sollen, unterstützt die Bundesregierung. Produkte

sollen so gestaltet werden, dass sie langlebig, reparierbar, wiederverwendbar und recycelbar sind. In diesem Zusammenhang steht auch die geeinte Richtlinie zur Förderung der Reparatur von Waren, bei der sich die Bundesregierung intensiv eingebracht hat.

(151) Die Bundesregierung hat sich zudem intensiv bei den Verhandlungen zur ebenfalls geeinten EU-Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel (EmpCo) eingesetzt. Um dieses Ziel weiter zu fördern und Verbraucherinnen und Verbraucher besser informierte und nachhaltigere Kaufentscheidungen zu ermöglichen, begleitet die Bundesregierung die Verhandlungen zum EU-Richtlinienvorschlag über Umweltaussagen (GCD) konstruktiv.

(152) Zirkuläres Wirtschaften beginnt bei der Produktgestaltung und zielt auf die Reduktion des Bedarfs an Primärrohstoffen sowie auf die weitgehende Schließung von Stoffkreisläufen. Um diese Themen voranzubringen, hat die Bundesregierung das Thema Kreislaufwirtschaft in drei wichtigen Prozessen verankert: in der Allianz für Transformation, im Transformationsteam „Kreislaufwirtschaft“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie in einer Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS). Ein Beschluss der Strategie soll im Frühjahr 2024 erfolgen.

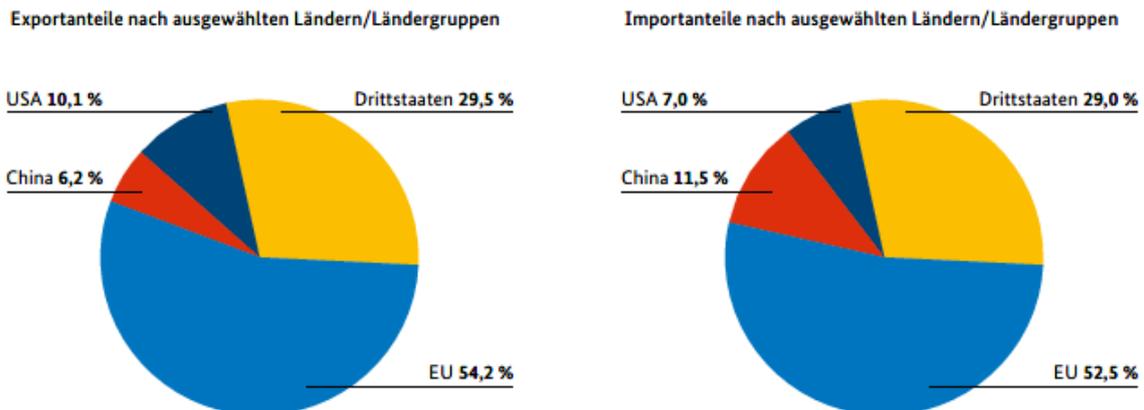
8. Außenhandelsbeziehungen diversifizieren, Wirtschaftssicherheit erhöhen

(153) Internationaler Handel war und bleibt auch künftig von zentraler Bedeutung für den Wohlstand in Deutschland. Die geoökonomischen Herausforderungen der letzten Jahre haben einerseits die Bedeutung des internationalen Handels vor Augen geführt, andererseits aber auch Abhängigkeiten in spezifischen Bereichen offengelegt. Ziel der Bundesregierung ist es, die wirtschaftliche Resilienz der Bundesrepublik bei gleichzeitiger Bewahrung wirtschaftlicher Offenheit zu stärken und dem Risiko einer weiteren geoökonomischen Fragmentierung der Weltwirtschaft entgegenzuwirken. Gleichzeitig soll Handel auf Augenhöhe stattfinden und Beiträge zu unseren Nachhaltigkeitszielen leisten.

Die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik verfolgen in ihrer Strategie zu Wirtschaftssicherheit einen richtigen Dreiklang aus Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, De-Risking und Resilienz sowie Zusammenarbeit mit Partnern. Die Bundesregierung bringt sich konstruktiv in die weitere Ausgestaltung der Strategie ein.

Für die Stärkung der Wirtschaftssicherheit ist außerdem ein offener, vertieft integrierter und innovationsfördernder europäischer Binnenmarkt von besonderer Bedeutung. Er stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und kann maßgeblich dazu beitragen, globale Standards zu setzen, die notwendige ökologische und digitale Transformation zu gestalten und zugleich kritische Abhängigkeiten zu verringern (vgl. Tz (161)).

Schaubild 19: Exporte und Importe nach ausgewählten Ländern



Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand: 05.02.2024.

Resilienz stärken, bilaterale Handelsabkommen abschließen

(154) Die Bundesregierung setzt sich aktiv für eine Ausweitung und Vertiefung der Handelsbeziehungen unter Berücksichtigung hoher und durchsetzbarer sozialer und ökologischer Standards ein. Zusätzliche EU-Handelsabkommen sind essenziell für die Wettbewerbsfähigkeit und die Resilienz der deutschen Wirtschaft. Neue Handelsabkommen können die Diversifizierung der Außenhandelsbeziehungen fördern. So können sie einen wesentlichen Beitrag leisten, um kritische Abhängigkeiten in strategisch relevanten Bereichen gezielt zu reduzieren, ohne die wirtschaftliche Offenheit und Innovationskraft Deutschlands zu beeinträchtigen. So setzt sich die Bundesregierung weiterhin für einen schnellen und ehrgeizigen Abschluss bilateraler EU-Handelsabkommen ein, insbesondere mit Partnern in Lateinamerika (Mexiko, MERCOSUR) und im Indo-Pazifik (etwa Australien, Indonesien, Indien, Thailand). Und sie unterstützt die Aufnahme und Wiederaufnahme weiterer Verhandlungen mit bilateralen und regionalen Partnern. Darüber hinaus leisten speziell die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) mit afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten einen wichtigen Beitrag zu nachhaltiger lokaler Entwicklung. Mit dem Ziel, Handelsabkommen zügig umzusetzen richten wir uns in der Handelspolitik nach den handelspolitischen Eckpunkten der Bundesregierung, der Handelsstrategie der Europäischen Kommission sowie dem Neuansatz zur Stärkung und effektiveren Durchsetzung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsschutz, einschließlich Dialog-, Schlichtungs- sowie Reaktionsmechanismen. Für den Investitionsschutz auf europäischer Ebene strebt die Bundesregierung an, das staatliche Regulierungsrecht weiter zu stärken

und sich auf den Schutz vor direkter Enteignung und auf Inländergleichbehandlung zu konzentrieren.

(155) Bei der Ausweitung und Vertiefung der Handelsbeziehungen spielen die transatlantischen Beziehungen eine wichtige Rolle. Das Ratifizierungsgesetz zum CETA-Freihandelsabkommen mit Kanada, das am 20. Januar 2023 in Kraft getreten ist, unterstreicht dies. Neben robusteren Lieferketten, einem besseren Zugang zu wichtigen Rohstoffen, klimafreundlichen Technologien und Vorprodukten bekräftigt CETA soziale und ökologische Standards. Die Bundesregierung setzt sich außerdem für einen intensiven Austausch mit der US-Regierung zur Förderung von Handel und Investitionen ein und unterstützt hierfür den EU-US-Trade and Technology Council. Auch sollten die Verhandlungen über das Global Arrangement on Sustainable Steel and Aluminium in dem Geiste fortgeführt werden, die bilateralen Differenzen im Stahl- und Aluminiumhandel beizulegen sowie gemeinsame, mit dem WTO-Recht vereinbare Ansätze zur Dekarbonisierung und zur Adressierung von globalen Überkapazitäten zu entwickeln. Darüber hinaus sollen Verhandlungen über ein Abkommen zu kritischen Mineralien finalisiert werden, das auch dazu dient, europäischen Herstellern Zugang zur Förderung bei der Elektromobilität im Rahmen des US Inflation Reduction Acts zu ermöglichen. Parallel dazu sollte die EU sondieren, ob auf Seiten der USA die Bereitschaft zu neuen Verhandlungen über ein Abkommen für einen gemeinsamen Wirtschaftsraum für Freihandel und fairen Handel besteht.

Kasten 13: Laufende und abgeschlossene Verhandlungen bilateraler Handelsabkommen

1. Laufende Verhandlungen

- EU-Mercosur
- EU-Mexiko (Modernisierung)
- EU-Australien
- EU-Indonesien
- EU-Indien
- EU-Thailand

2. Verhandlungen abgeschlossen; Unterzeichnung / Ratifizierung

- EU-Kenia
- EU-Neuseeland
- EU-Chile (Modernisierung)

Internationales Handelssystem resilient und nachhaltig gestalten

(156) Die Bundesregierung setzt sich für ein offenes und regelbasiertes internationales Wirtschafts- und Finanzsystem mit freien Handelswegen und einer gesicherten, nachhaltigen

Rohstoff- und Energieversorgung ein und wirkt einer weiteren Fragmentierung der Weltwirtschaft entgegen. Die zentrale Säule bleibt dabei das multilaterale Handelssystem mit der WTO in dessen Zentrum. Die 13. WTO-Ministerkonferenz Ende Februar 2024 in Abu Dhabi kann hierfür wichtige Impulse geben, etwa mit Blick auf eine Reform des Streitschlichtungsmechanismus. Weitere wichtige Themen sind Regeln zu marktverzerrenden Subventionen, moderne Regeln für den elektronischen Handel, das Fischereiabkommen und die Ausrichtung der WTO am Übereinkommen von Paris und den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

(157) Die Bundesregierung unterstützt die zielgerichtete Anwendung, sowie bei Bedarf auch die Anpassung und Weiterentwicklung des handelspolitischen Instrumentariums der EU, das auch dem verbesserten Schutz gegen unfaire, marktverzerrende Praktiken dient. In der aktuellen geoökonomischen Lage instrumentalisieren andere Staaten Handelsströme und Investitionsflüsse teilweise aus strategischen Gründen. Daher hat die EU unter anderem neue Instrumente zur Abwehr wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen sowie gegen den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen eingeführt. Das Instrument gegen wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen dient der Abschreckung und sieht als ultima ratio Reaktionsmaßnahmen der EU vor. Die Verordnung über drittstaatliche Subventionen soll dafür sorgen, dass für alle auf dem Binnenmarkt tätigen Unternehmen die gleichen Wettbewerbsbedingungen gelten.

(158) Um Anreize für Innovationen und klimafreundliche Technologien zu verbessern, hat die Bundesregierung ihre außenwirtschaftlichen Garantieinstrumente in klimapolitischer Hinsicht weiterentwickelt und am 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens ausgerichtet. So erhalten klimafreundliche Projekte verbesserte Deckungskonditionen. Im Gegenzug wird die Finanzierung klimaschädlicher Aktivitäten perspektivisch beendet. Gleichzeitig sollen die Instrumente die Bestrebungen nach Wirtschaftssicherheit unterstützen.

Mit der Einführung des Garantieinstruments Klima-UFK (Garantien für ungebundene Finanzkredite) fördert der Bund weltweit Klimatransformationsprojekte mit deutscher Beteiligung. Das bislang auf Rohstoffe fokussierte Garantieinstrument UFK wird damit erweitert und auch für Projekte zur Verfügung gestellt, die auf Basis langfristiger Abnahmeverträge zur Versorgung der deutschen Industrie mit Vorprodukten für die Transformation beitragen.

Bei den Investitions- und Exportkreditgarantien des Bundes werden seit November 2023 Exportgeschäfte bzw. Investitionsprojekte in drei Klimakategorien eingestuft, die über die Förderkonditionen entscheiden. Außerdem hat die Bundesregierung 2023 Maßnahmen ergriffen, um deutsche Unternehmen bei ihren Diversifizierungsbestrebungen zu unterstützen. Bei den Investitionsgarantien des Bundes wurden Deckungserleichterungen für

eine Reihe von Ländern beschlossen, die bisher weniger im Fokus der Wirtschaft standen, aber großes Potenzial bieten. Insgesamt fiel das neu übernommene Deckungsvolumen der Investitionsгарантиen des Bundes von 2,3 Milliarden Euro in 2022 auf 1,5 Milliarden Euro in 2023. Das Deckungsvolumen der Exportkreditgarantien stieg von 14,9 Milliarden Euro in 2022 auf 18,4 Milliarden Euro in 2023.

Die Investitions- und die Exportkreditgarantien des Bundes haben sich im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der Ukraine als sehr bedeutsam erwiesen. Sie haben es deutschen Unternehmen ermöglicht, auch im aktuell schwierigen Umfeld in der Ukraine zu investieren sowie in die Ukraine zu exportieren. Mit Unterstützung der Bundesregierung konnten so zahlreiche deutsche Unternehmen einen aktiven Beitrag zur Stabilisierung der ukrainischen Wirtschaft leisten. Das entsprechende Deckungsvolumen der Exportkreditgarantien betrug in 2023 170 Millionen Euro, jenes der Investitionsгарантиen 55 Millionen Euro.

(159) Um den Schutz von Menschenrechten und Umweltschutz in globalen Lieferketten zu verbessern, hat die Bundesregierung mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) die rechtliche Grundlage für die verpflichtende Umsetzung dieser Sorgfaltspflichten geschaffen. Das LkSG ist im Januar 2023 in Kraft getreten und gilt zunächst für Unternehmen mit mindestens 3.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, ab 2024 auch für Unternehmen mit mindestens 1.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland. Mit dem LkSG erhalten Unternehmen einen gesetzlichen Rahmen zur Erfüllung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Unternehmen mit weniger als 1.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind von den Pflichten des Gesetzes ausgenommen.

(160) Im Juni 2023 wurden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln auf OECD-Ebene aktualisiert. Die neuen Leitsätze reagieren auf die Entwicklungen der letzten Dekade und enthalten aktualisierte Empfehlungen an Unternehmen in zentralen Bereichen wie Klimawandel, Biodiversität, Technologie oder Geschäftsintegrität. Die 51 Teilnehmerstaaten setzen so ein klares Zeichen für Unternehmensverantwortung weltweit. Die Bundesregierung engagiert sich für die Bekanntmachung und Umsetzung der aktualisierten Leitsätze, und setzt sich für die Entwicklung von praxisorientierten Hilfestellungen ein, um die Umsetzung der Leitsätze über alle Teilnehmerstaaten hinweg zu fördern.

Binnenmarkt stärken und Wettbewerbsfähigkeit sichern

(161) Für die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der EU kommt dem europäischen Binnenmarkt eine zentrale Rolle zu. Grenzschießungen und nationale Krisenmaßnahmen sowie Unterbrechungen globaler Lieferketten zu Beginn der Covid-19-Pandemie haben gezeigt, dass der Binnenmarkt krisenfester werden muss. Der Internal Market Emergency and Resilience Act (IMERA) setzt hier an. Durch ein Lenkungsgremium wird eine

angemessene Koordinierung und Beratung zum Binnenmarkt im Krisenfall gewährleistet. Rahmenvereinbarungen für künftige Krisenpläne und zum Überwachen von drohenden Krisenszenarien stärken die Handlungsfähigkeit der EU im Krisenfall. IMERA verbessert dadurch die Resilienz und Krisenvorsorge in der EU.

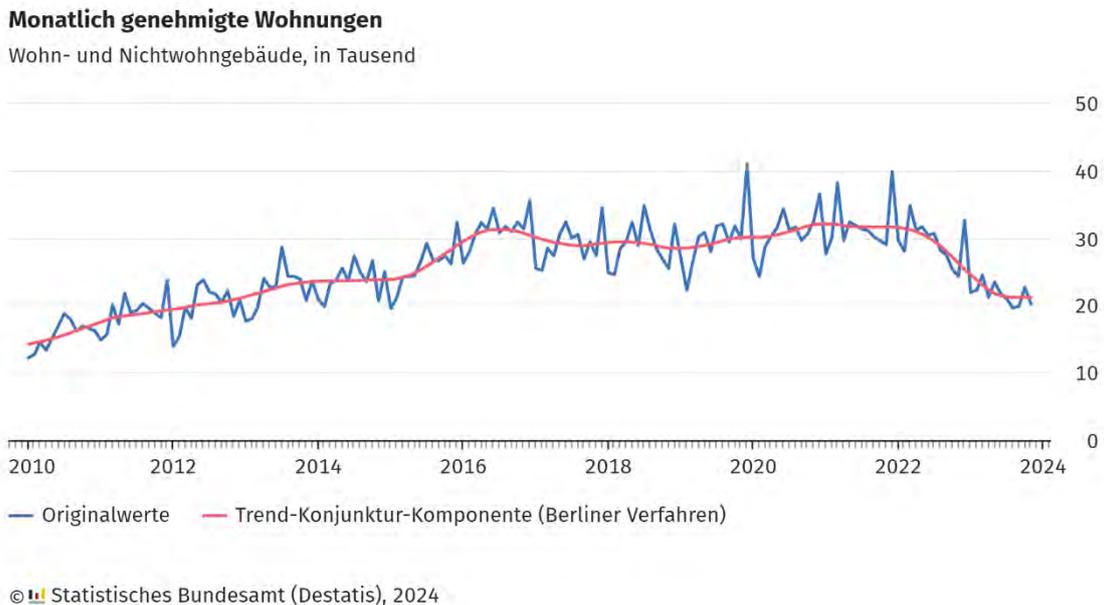
(162) Bei der Stärkung des EU-Binnenmarktes spielen der Abbau von Hindernissen und die bessere Durchsetzung von Binnenmarktrecht eine entscheidende Rolle. Dabei ist es wichtig, dass die EU-Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bei der Durchsetzung einen Schwerpunkt auf solche Regelungen legt, die einen echten Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in der EU generieren. Hierzu leistet die 2020 ins Leben gerufene Single Market Enforcement Taskforce (SMET) einen wichtigen Beitrag. In dem Gremium arbeiten Kommission und Mitgliedstaaten gemeinsam an der Beseitigung von Binnenmarkthemmnissen auf nationaler Ebene, aktuell in den Bereichen Arbeitnehmerentsendung und Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien.

9. Nachhaltigen und bezahlbaren Wohnraum schaffen

(163) Bezahlbarer Wohnraum leistet einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität der Menschen in Deutschland und ist eine wichtige Standort- und Wachstumsvoraussetzung. Gleichzeitig spielt der Bereich Wohnen eine wichtige Rolle für die Transformation zur Treibhausgasneutralität. Die Verfügbarkeit von bezahlbarem und nachhaltigem Wohnraum ist eine der Grundlagen für sozialen Zusammenhalt, künftigen Wohlstand, sowie für die Dekarbonisierung des Gebäudesektors. Er bedient aber nicht nur Grundbedürfnisse, sondern ist zugleich für breite Bevölkerungsschichten wichtige Voraussetzung für Mobilität auf dem Arbeitsmarkt und die Attraktivität des Standorts Deutschland für ausländische Arbeitskräfte. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der hohen Zahl an Zugewanderten der letzten Jahre sowie des künftigen Bedarfs an ausländischen Arbeitskräften. Nicht zuletzt werden fast ein Drittel der CO₂-Emissionen in Deutschland in Gebäuden verursacht: durch Nutzung fossiler Brennstoffe (Erdgas und Heizöl) sowie Strom und Fernwärme für den Gebäudebetrieb und aus der Herstellung von Baustoffen und Bauteilen für Gebäude, betrachtet man lediglich die direkten durch den Gebäudebetrieb verursachten Emissionen (Bilanzgrenzen des Bundesklimaschutzgesetzes) ist der Gebäudesektor für 15 Prozent der Emissionen verantwortlich.

(164) Die wirtschaftspolitische Relevanz von Wohnraum ist durch die veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen für Bauleistungen zudem massiv gestiegen. Angebotsseitig bremsen gestiegene Energie- und Baumaterialkosten, nachfrageseitig verschlechterten der inflationsbedingte Kaufkraftentzug und die gestiegenen Finanzierungskosten die Investitionen in Bauleistungen. In Folge dieser Faktoren nahm die Zahl der monatlich genehmigten Wohnungen seit Mitte 2022 um rund ein Drittel ab (vgl. Schaubild 20), wobei sich am aktuellen Rand eine Bodenbildung abzuzeichnen scheint und ein hoher Bauüberhang besteht. Aktuell dämpfen die rückläufigen Bauinvestitionen die Entwicklung der gesamten Investitionstätigkeit in Deutschland (vgl. Teil II, Jahresprojektion).

Schaubild 20: Monatlich genehmigte Wohnungen



Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht bzw. geplant, um den Wohnungsbau zu stärken und die sich in der Projektion andeutende Erholung der gesamten Bautätigkeit zu unterstützen. Neben den Maßnahmen aus dem Bündnis bezahlbarer Wohnraum (vgl. Tz (194)) hat die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket für zusätzliche Investitionen in den Bau von bezahlbarem und klimagerechtem Wohnraum und zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft vorgelegt, wovon Teile bereits umgesetzt sind: Neue bzw. ausgeweitete Förderprogramme für Neubau, Umnutzung, (vgl. Tz (166)), eine erhöhte Förderung des sozialen Wohnungsbaus (vgl. Tz (172)) oder die befristete Einführung einer degressiven AfA (noch im Gesetzgebungsprozess, vgl. Kasten 2) machen Investitionen in den Wohnraum kurzfristig attraktiver. Mit der Aussetzung des Neubaustandards EH 40 für diese Legislaturperiode wurde ein weiteres Signal an die Baubranche gesendet, dass die Bundesregierung entschlossen ist, die Baukosten zu begrenzen. Im Zuge der Umsetzung der EPBD wird eine Weiterentwicklung von Anforderungsniveau und Neubaustandard erfolgen. Eine befristete Sonderregelung im Baugesetzbuch soll für mehr Tempo beim Wohnungsbau sorgen. Auch unterstützt der Bund eine Öffnungsklausel, die eine flexiblere Ausgestaltung der Grunderwerbsteuer durch die Länder ermöglicht, um die Steuerlast zu senken.

(165) Die Verbesserung wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen ist ein wichtiger Hebel zur Aktivierung von Investitionen in den Gebäudekapitalstock der deutschen Volkswirtschaft und zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Deswegen plant die Bundesregierung, durch verschiedene Maßnahmen die Baukosten zu senken und Planungs- und

Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Bereits im Zuge der Digitalisierungsnovelle zum Baugesetzbuch (BauGB) wurden förmliche Beteiligungsverfahren auf ein digitales Verfahren als Regelfall umgestellt, Redundanzen bei der Änderung von Planentwürfen beseitigt und Fristen zur Genehmigung bestimmter Bauleitpläne verkürzt. Im Rahmen der anstehenden „großen“ BauGB-Novelle sind weitere Regelungen zur Stärkung des nachhaltigen Wohnungsbaus vorgesehen.

Der Bund unterstützt außerdem die Bestrebungen der Länder, den Wohnungsbau zu vereinfachen und zu beschleunigen, unter anderem durch einen Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung. Beispielsweise werden - soweit noch nicht geschehen - die Länder harmonisierte Typengenehmigungen in die jeweiligen Landesbauordnungen aufnehmen. Die Länder werden außerdem regeln, dass bereits einmal erteilte Typengenehmigungen für das serielle und modulare Bauen bundesweite Gültigkeit erhalten. Als weiteren Impuls für den sozialen Wohnungsbau und als Beitrag für mehr Investitionssicherheit werden die Länder ferner ihre Förderbedingungen so ausgestalten, dass das serielle und modulare Bauen und serielle Sanieren auch im Sozialwohnungsbau über verschiedene Länder hinweg vereinfacht wird mit transparenten und möglichst einheitlichen Anforderungen. Des Weiteren soll die Pflicht für extra Kfz-Stellplätze bei Umbau und Aufstocken von Gebäuden entfallen und die Nutzungsänderungen von Dachgeschossen zu Wohnzwecken, einschließlich der Errichtung von Dachgauben, sollen zukünftig unter bestimmten Bedingungen in allen Landesbauordnungen genehmigungsfrei sein. Zusätzlich unterstützt der Bund die Städte und Gemeinden mit der Städtebauförderung weiterhin bei der Bewältigung städtebaulicher Missstände und erforderlicher Anpassungsbedarfe – und so mittelbar auch den Wohnungsbau – mit Finanzhilfen in Höhe von 790 Millionen Euro Programmmitteln in 2024.

(166) Mit dem Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau (KFN)“ fördert die Bundesregierung seit März 2023 neu errichtete klimafreundliche und energieeffiziente Wohn- und Nichtwohngebäude mit zinsverbilligten Krediten und Zuschüssen (Zuschüsse nur für kommunale Gebietskörperschaften). Aus dem Klima- und Transformationsfonds stehen für KFN im Jahr 2024 Programmmittel in Höhe von 762 Millionen Euro zur Verfügung. Zusätzlich unterstützt die Bundesregierung mit dem Förderprogramm „Wohneigentum für Familien“ seit Juni 2023 Haushalte mit mindestens einem minderjährigen Kind und einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 90.000 EUR, energetisch hochwertiges Wohneigentum zu bilden. Für Neubewilligungen im Jahr 2024 stehen hierfür Programmmittel in Höhe von bis zu 350 Millionen Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds bereit. Für 2024 ist eine ergänzende Förderung für den Bestandserwerb sanierungsbedürftiger Wohngebäude durch Familien („Jung kauft alt“) und eine Förderung zur Umwandlung von nicht zu Wohnzwecken dienenden Gebäuden zu Wohngebäuden („Gewerbe zu Wohnen“)

vorgesehen. Mit dem Förderprogramm "Altersgerecht Umbauen" unterstützt der Bund mit 150 Millionen Euro Programmmittel im Jahr 2024 das altersgerechte Umbauen von Wohngebäuden, um Barrieren im vorhandenen Wohnungsbestand zu reduzieren (vgl. Tz (200) bzgl. Barrierefreiheit). Geplant ist zudem ein neues Programm "Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment" (Arbeitstitel). Hierfür wurden Haushaltsmittel in Höhe von 1 Milliarde Euro bereitgestellt.

Um die Innovationsfähigkeit und Produktivität der Bauwirtschaft gezielt zu unterstützen und die „Baustelle der Zukunft“ zu schaffen, sieht die Bundesregierung zudem ein Programm für Modellvorhaben für Innovation im Gebäudebereich sowie ein neues Bundesforschungszentrum für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen vor.

(167) Aufgrund der Bedeutung des Gebäudesektors für die Klimaziele hat die Bundesregierung im Jahr 2023 mehrere Gesetze auf den Weg gebracht. Ziel ist es, die Wärmeversorgung in Deutschland umfassend hin zur Klimaneutralität zu modernisieren. Förderkonditionen wurden an die Energieeffizienz- und Klimaschutz-Anforderungen angepasst. Das Gebäudeenergiegesetz stellt sicher, dass Neubauten hohe energetische Standards erfüllen, gleichzeitig muss die Sanierungsrate von Altbauten erhöht werden. Für jede neu eingebaute Heizung wird mit dem Inkrafttreten des novellierten Gebäudeenergiegesetzes und durch die Heizen-mit-Erneuerbaren-Vorgabe seit dem 1.1.2024 der schrittweise und technologieoffene Umstieg auf Erneuerbare Energien für die Wärmeversorgung eingeleitet (vgl. Tz (213)).

Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützt die Bundesregierung den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen und reizt Investitionen in eine höhere Energieeffizienz von Gebäuden an. Dazu wurde die bestehende Förderung des Bundes weiterentwickelt. Für den Heizungstausch sind seit Anfang 2024 bis zu 70 Prozent Investitionskostenzuschuss möglich, für Effizienzmaßnahmen (z.B. Fenstertausch oder Dämmung) sind weiterhin bis zu 20 Prozent (davon 5 Prozent Bonus bei Vorliegen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP)) Förderung erhältlich. Erstmals gibt es eine einkommensabhängige Komponente in der Förderung (Einkommens-Bonus) für den Heizungstausch (einkommensabhängiger Bonus von 30 Prozent für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer mit bis zu 40.000 Euro zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen). Mit dem Klimageschwindigkeits-Bonus wird ein Anreiz gegeben, besonders emissionsintensive, alte fossile Heizungen frühzeitig durch Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien zu ersetzen. Ein neuer, bis zu einer Einkommensgrenze von 90.000 zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen, zinsverbilligter Ergänzungskredit für Heizungstausch und sonstige Effizienzmaßnahmen hilft dabei, die Investitionen zu finanzieren.

(168) Die serielle Sanierung, also die energetische Gebäudesanierung, die mit Hilfe von modular vorgefertigten Elementen durchgeführt wird, wird innerhalb der BEG mit einem Bonus in Höhe von 15 Prozentpunkten gefördert. Die Bundesförderung für Serielle Sanierung förderte Machbarkeitsstudien, Pilotvorhaben und den Aufbau von Produktionskapazitäten für serielle Sanierungsvorhaben mit dem Ziel, technische und konzeptionelle Innovationen und Investitionen zur Seriellen Sanierung anzureizen. Die Förderung ist zum 31.12.2023 ausgelaufen. Ob es in 2024 eine Fortführung der Bundesförderung für serielle Sanierung geben wird, wird geprüft

(169) Ein breites Bündnis aus Wirtschaft, Industrie, Handwerk, Gewerkschaften und Forschung arbeitet im Rahmen der Wärmepumpengipfel an dem gemeinsamen Ziel, ab 2024 jährlich mindestens 500.000 Wärmepumpen einbauen zu können. Seit April 2023 fördert die Bundesregierung mit dem Aufbauprogramm Wärmepumpe zudem Schulungen zum Einbau und zur Einregulierung von Wärmepumpen im Gebäudebestand.

(170) Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz, WPG) verpflichtet die Länder sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne erstellt werden. Die Länder können hierfür planungsverantwortliche Stellen bestimmen. Ziel ist eine bezahlbare und treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis 2045. In der Wärmeplanung soll untersucht und beschrieben werden, welche Wärmeversorgungsarten für die Versorgung der unterschiedlichen Teilgebiete eines beplanten Gebiets voraussichtlich zukünftig am besten geeignet sind: Hierbei werden alle klimaschonenden Technologien und Energieträger in Betracht gezogen (u.a. Wärme- und Wasserstoffnetze sowie dezentrale Systeme wie Wärmepumpen und Biomassekessel). Die Wärmeplanung soll die Planungs- und Investitionssicherheit der Akteure verbessern und zu einer besseren Koordinierung der Entwicklung der Wärmeversorgungsinfrastrukturen beitragen. Darüber hinaus stellt das Gesetz Anforderungen an den Anteil Erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen. Das Gesetz ist am 1.1.2024 in Kraft getreten. Die Bundesregierung wird die erstmalige Erstellung von Wärmeplänen zeitlich befristet mit insgesamt 500 Millionen Euro zu fünf gleichen Jahrestanchen finanziell unterstützen.

(171) Die Bundesregierung fördert zudem mit der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) sowohl Transformationspläne für Bestandsnetze als auch Machbarkeitsstudien für neue klimafreundliche Wärmenetze. Darauf aufbauend sind Investitionen in Transformation, Neu- und Ausbau von Wärmenetzen sowie Betriebskosten für Großwärmepumpen und Solarthermie förderfähig. Bis zum Ende 2023 wurden insgesamt über 1300 Förderanträge gestellt und mehr als 670 Millionen Euro Förderung für die Dekarbonisierung der Wärmenetze zugesagt.

(172) Ein Schwerpunkt der Bundesregierung liegt darauf, eine Trendwende im sozialen Wohnungsbau herbeizuführen und die Anzahl der Sozialwohnungen in Deutschland wieder zu erhöhen. Der Bestand an Sozialmietwohnungen lag Ende des Jahres 2022 bei 1,09 Millionen und umfasste damit rund 400.000 Wohnungen weniger als noch vor zehn Jahren. Seitdem der Bund den Ländern wieder Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau gewährt, konnte der jährliche Rückgang an Sozialmietwohnungen merklich abgeschwächt werden. In der aktuellen Finanzplanung ist vorgesehen, dass der Bund den Ländern für den sozialen Wohnungsbau im Zeitraum 2022 bis 2027 insgesamt 18,15 Milliarden Euro Bundesmittel zur Verfügung stellt. Die Programmmittel werden durch die Länder kofinanziert, so dass erfahrungsgemäß eine mehr als doppelt so hohe Gesamtsumme für die Schaffung von sozialem und bezahlbarem Wohnraum zur Verfügung stehen wird.

10. Verkehrsinfrastruktur modernisieren, nachhaltige Mobilität stärken

(173) Mobilität ist zentral für die Produktivität der deutschen Wirtschaft und spielt gleichzeitig eine wichtige Rolle für die Lebensqualität der Menschen in Deutschland. Nachdem über viele Jahre zu wenig in die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland investiert wurde, setzt die Bundesregierung nun verstärkt Mittel für eine beschleunigte Modernisierung ein. Im Interesse einer leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsinfrastruktur legt die Bundesregierung einen Schwerpunkt auf zusätzliche Investitionen in die Schiene. Gleichzeitig flankiert die Bundesregierung den Hochlauf eines klimafreundlichen Individualverkehrs.

(174) Ein wesentliches Hemmnis für eine adäquate Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland bestand bislang in den Verfahrensdauern im Vorfeld der eigentlichen Bauphase. Mit dem Genehmigungsbeschleunigungsgesetz vom Dezember 2023 wird für ausgewählte Straßen- und Schienenprojekte sowie den Ausbau der Schnellladeinfrastruktur an Autobahnen ein überragendes öffentliches Interesse festgelegt. Außerdem werden Erleichterungen für Ersatzneubauten von Brücken an Bundesfernstraßen geregelt und die Digitalisierung von Verfahren vorangetrieben. Hierzu trägt auch der schrittweise Ausbau des digitalen Antrags- und Beteiligungsportals für Verkehrs- und Offshore-Vorhaben sowie die Digitalisierung aller planungs- und realisierungsrelevanten Bauwerksinformationen als virtuelles Bauwerksmodell bei.

(175) Um den Investitionsrückständen im Infrastrukturbereich zu begegnen, sind im Regierungsentwurf für den Haushalt 2024 für den Verkehr Gesamtinvestitionen von 26,38 Milliarden Euro (Vorjahr 18,86 Milliarden Euro) vorgesehen. Davon entfallen 8,54 Milliarden Euro auf die Straße (Vorjahr 8,56 Milliarden Euro), 16,29 Milliarden Euro auf die Schiene (Vorjahr 9,08 Milliarden Euro) und 1,39 Milliarden Euro auf die Wasserstraße (Vorjahr 1,05 Milliarden Euro).

(176) Die Bundesregierung hat vereinbart, zusätzliche Mittel zur Deckung des Investitionsbedarfs für die Schiene zur Verfügung zu stellen. Neben den im Haushalt 2024 und Finanzplan bis 2027 eingeplanten 11,5 Milliarden Euro, die durch Verwendung anteiliger Einnahmen aus dem CO₂-Zuschlag der Lkw-Maut gegenfinanziert werden, soll die Deutsche Bahn im Zeitraum bis 2029 mit Eigenkapitalerhöhungen im Umfang von insgesamt 20 Milliarden Euro gestärkt werden. In den Jahren 2024 und 2025 sind dabei jeweils Eigenkapitalerhöhungen in Höhe von bis zu 5,5 Milliarden Euro vorgesehen. Dazu sollen auch Erlöse aus der Veräußerung von Bundesbeteiligungen eingesetzt werden. Konkreter Umfang, Ausgestaltung, Zeitraum und Unternehmen sind noch festzulegen. Aus diesen Mitteln kann auch die Generalsanierung von 40 sogenannten Hochleistungskorridoren bis 2030 finanziert werden. Mit der geplanten Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes soll zudem der Rechtsrahmen für Investitionen in die Schieneninfrastruktur flexibilisiert werden, um höhere, an den verkehrlichen Erfordernissen ausgerichtete Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur zu ermöglichen.

(177) Mit der Einrichtung der Infrastrukturgesellschaft DB InfraGO AG zum 27.12.2023 wurde ein wichtiger Schritt hin zu einer modernen, effizienteren und am Gemeinwohl orientierten Eisenbahninfrastruktur vollzogen. Durch die Verschmelzung der DB Station&Service AG auf die DB Netz AG wird die organisatorische Trennung zwischen Schienennetz und Bahnhöfen aufgehoben und eine noch bessere Zusammenarbeit, beispielsweise in der Planung und Durchführung der Instandhaltung oder des Ausbaus, ermöglicht. Die Gemeinwohlorientierung ist in der Satzung des neuen Unternehmens verankert, so dass in Zukunft nicht mehr vor allem die Gewinnmaximierung im Zentrum steht, sondern genauso Kapazität, Qualität und Kundenorientierung der Schieneninfrastruktur. Der Bund stärkt zudem seine Steuerungsmöglichkeiten bei der neuen Gesellschaft, um eine verbesserte Durchsetzung der Eigentümerinteressen zu erreichen. Zentrales Steuerungsinstrument ist zukünftig der Infraplan, welcher anhand definierter Kennzahlen Ziele und Strategien des Bundes bündelt. Diese werden in ein konkretes, nachprüfbares Arbeitsprogramm der DB InfraGO AG mit einem Zeithorizont von fünf Jahren übersetzt.

(178) Ein wesentliches Handlungsfeld für den Hochlauf der Wasserstoff- und Elektromobilität ist der Ausbau einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen Tank- und Ladeinfrastruktur. Im Fokus steht dabei die Errichtung eines Netzes für das ultraschnelle Laden auf der Grundlage des Schnellladegesetzes (Deutschlandnetz). Die europaweite Ausschreibung für die Errichtung und den Betrieb von Schnellladestationen im ländlichen, suburbanen und urbanen Raum mit bis zu 900 Standorten (Regionallose) wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Der erste Standort im Deutschlandnetz wurde im Dezember 2023 eröffnet. Eine zweite Ausschreibung für den Ausbau und Betrieb von Schnellladeparks an 200 unbewirtschafteten Autobahn-Rastanlagen

soll Anfang 2024 abgeschlossen werden. Für das Deutschlandnetz stellt der Bund rund 1,9 Milliarden Euro zur Verfügung, damit bundesweit in den kommenden Jahren eine zuverlässige Grundversorgung an Schnellladeinfrastruktur entsteht. Über die Vorgaben der europäischen Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) hinaus unterstützt die Bundesregierung den zügigen Aufbau einer bedarfsgerechten Tankinfrastruktur für Wasserstoff insbesondere für den schweren Straßengüterverkehr.

(179) Im September 2023 wurden zudem neue Förderprogramme des Bundes für die Errichtung von Ladeinfrastruktur im nicht öffentlichen Raum gestartet. Mit 300 Millionen Euro wurden Eigentümerinnen und Eigentümer von selbstgenutzten Wohnhäusern über einen Investitionszuschuss für eine Ladestation in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage und eines Batteriespeichers unterstützt, sofern ein eigenes Elektroauto vorhanden oder verbindlich bestellt ist. Ebenfalls im September 2023 startete das Förderprogramm „Nicht-öffentliche Schnellladeinfrastruktur für gewerbliche Unternehmen“, das sich vor allem an Handwerks- und Gewerbebetriebe sowie Flottenanwender richtet. Neben Ladepunkten für Pkw sind erstmals in einem größeren Rahmen auch Ladepunkte für Lkw förderfähig.

(180) Bei der Autobahn GmbH des Bundes sind neben der Einführung eines autobahnweit einheitlichen und weitgehend automatisierten Verfahrens für die Bearbeitung von Anhörungen für Schwer- und Großraumtransporte mehrere Verbesserungen gelungen. Dazu gehört z. B. der zentrale Zugangspunkt als Schnittstelle für alle Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden. Dadurch werden die Prozesse vereinfacht und beschleunigt.

(181) Die Bundesregierung stärkt den Radverkehr in Deutschland über eine umfassende Infrastrukturausbauinitiative mit verschiedenen Förder- und Finanzierungsprogrammen. Diese umfassen sowohl Lückenschlüsse in bestehenden Netzen, den Neubau von Radwegen als auch große Radbrückenbauvorhaben. Allein für das Sonderprogramm Stadt und Land stehen in den Jahren 2022 bis 2027 rund 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

D. Teilhabe sicherstellen, Transformation gerecht gestalten

(182) Pandemie, Lieferengpässe und Energiepreiskrise sowie in der Folge die Inflation haben erkennbare Spuren in Wirtschaft und Gesellschaft hinterlassen. Auch wenn die Reallöhne zuletzt wieder gestiegen sind, befinden sie sich immer noch auf einem niedrigeren Niveau als noch im Jahr 2021. Viele Bürgerinnen und Bürger haben deswegen nach wie vor eine geringere Kaufkraft. Gleichzeitig geht die Bundesregierung für das Jahr 2024 sowohl von deutlich geringeren Preissteigerungen als auch von real steigenden Löhnen (und Einkommen) aus. In diesem und den kommenden Jahren der Transformation der deutschen Wirtschaft kommt es auf eine funktionierende Sozialpartnerschaft und gemeinsame Lösungen im Interesse von Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit an. Neben einer Stärkung von Kaufkraft und verteilungspolitischen Ausgleich, kommt es darauf an, Leistungsanreize auszubauen, sozialstaatliche Leistungen zu modernisieren und langfristigen Vermögensaufbau zu fördern.

Reallohnverluste überwinden, Sozialpartnerschaft stärken

(183) Das Arbeitseinkommen stellt für die meisten Bürgerinnen und Bürger den Großteil des Einkommens dar. Nachdem die Reallöhne bereits während der Corona-Pandemie rückläufig waren, kam es seit Mitte des Jahres 2021 aufgrund der zunehmend steigenden Verbraucherpreise erneut zu einem Rückgang (vgl. Tz (276)). Insbesondere die Verteuerung von Energie und die daraus resultierenden Preiseffekte in der Breite verschärften die Kaufkraftverluste in der zweiten Jahreshälfte 2022. Im Jahresdurchschnitt 2022 sind die Löhne gegenüber dem Vorjahr nominal zwar um 2,6 Prozent gestiegen, real jedoch um durchschnittlich 4 Prozent gesunken. Erst im Verlauf des vergangenen Jahres konnte diese Entwicklung gestoppt werden. Seit dem 2. Quartal 2023 steigen die Reallöhne wieder. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leisteten die steuer- und abgabenbefreiten Inflationsausgleichsprämien. Zudem führt das Inflationsausgleichsgesetz zum fast vollständigen Ausgleich der Effekte der kalten Progression (vgl. Tz (84)), wobei der Beginn der Tarifzone des sogenannten Reichensteuersatzes bewusst nicht verschoben wurde. Darüber hinaus hat insbesondere die Erhöhung des Kindergeldes von 219 Euro auf 250 Euro im Jahr 2023 die verfügbaren Einkommen von Familien gestärkt. Am unteren Ende der Lohnverteilung führte die außerplanmäßige Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns im Oktober 2022 auf 12 Euro zu spürbaren Lohnzuwächsen (vgl. Tz (337)-(339)). Nach Angaben des Statistischen Bundesamts waren rund 5,8 Millionen Arbeitsplätze von dieser Erhöhung betroffen. Der Anteil der niedrig entlohnten Arbeitsplätze an allen Beschäftigten sank dadurch innerhalb eines halben Jahres von 19 auf 16 Prozent. Zum 1. Januar 2024 wurde der Mindestlohn – wieder im regulären Prozess nach Vorschlag der

Mindestlohnkommission – auf 12,41 Euro weiter erhöht. Die Bundesregierung geht für das Jahr 2024 von steigenden Reallöhnen aus.

(184) Die Rückkehr zu steigenden Reallöhnen ist eine Voraussetzung für die Bewahrung des Wohlstandes. Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung kommt es verstärkt auf eine höhere bzw. deutlich dynamischere Arbeitsproduktivität (vgl. Tz (278)) und damit verbundene Lohnzuwächse an. Gleichzeitig sind aber auch gute Arbeitsbedingungen wichtig, sowohl im Interesse der Lebensqualität der Beschäftigten als auch im Hinblick auf seltenere Krankschreibungen, längere Arbeitszeiten sowie ein längeres Erwerbsleben. Möglichkeiten zur Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen sind hierbei ein wesentliches Element. Laut IAB weisen Betriebe mit Betriebsrat (oder Tarifbindung) im Durchschnitt eine höhere Produktivität sowie eine geringere Anzahl unbesetzter Stellen auf. Der Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Betriebs- oder Personalrat hat über die letzten Jahrzehnte jedoch stetig abgenommen und lag gemäß IAB im Jahr 2022 zuletzt bei nur noch 43 Prozent. Die Bundesregierung setzt deshalb mit mehreren Maßnahmen auf eine Stärkung der betrieblichen und Unternehmensmitbestimmung und der Sozialpartnerschaft insgesamt.

(185) Die Tarifbindung stellt neben der betrieblichen Mitbestimmung und der Mitbestimmung auf Unternehmensebene das zweite Element im deutschen System guter Arbeitsbeziehungen zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden dar. Auch die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes soll durch ein Bundestariftreuegesetz an die Gewährung branchenspezifischer tariflicher Arbeitsbedingungen gebunden werden, um die Tarifbindung zu stärken. Zudem sollen die digitalen Zugangsrechte von Gewerkschaften zum Betrieb auf tarif- und betriebspartnerschaftlicher Ebene gestärkt werden. Damit wird in einer sich ständig verändernden Arbeitswelt die essentielle Funktion der Gewerkschaften gesichert, den innerbetrieblichen und branchenweiten sozialen Zusammenhalt zu wahren und zu fördern.

(186) Zugleich prüft die Bundesregierung, inwiefern durch die Erhöhung der Lohntransparenz der Wettbewerb am Arbeitsmarkt für höhere Löhne genutzt werden kann. Insbesondere Personen im Niedriglohnbereich haben häufig falsche Vorstellungen ihrer Verdienstmöglichkeiten bei anderen Arbeitgebenden.

(187) Der SVR stellt fest, dass die Einkommensungleichheit in Deutschland zwischen den Jahren 1991 und 2005 erheblich gestiegen ist, seitdem aber kaum noch zugenommen hat (vgl. auch Tz (286)). Die Armutsgefährdungsquote, eine statistische Maßgröße für den unteren Einkommensbereich, ist hingegen auch nach dem Jahr 2005 weiter gestiegen. Diese Entwicklung wird seit dem Jahr 2010 spürbar durch die verstärkte Zuwanderung beeinflusst. Für Menschen ohne Migrationshintergrund war der Anstieg gering. Zudem sind Frauen,

insbesondere alleinerziehende Mütter, häufiger armutsgefährdet als Männer (JG Tz 294-308).

Die Bundesregierung nimmt die vom SVR dargelegte Entwicklung der Einkommensungleichheit und Armutsgefährdungsquote zur Kenntnis. Gleichwohl können auf Basis der Armutsgefährdungsquote als relativem Maß keine Aussagen zur Entwicklung individueller Bedürftigkeit getroffen werden. Die Bundesregierung hat hierzu unterschiedliche Maßnahmen im Rahmen des Bürgergelds (vgl. Tz (80), (198)) sowie beim Mindestlohn (vgl. Tz (183)) ergriffen. Zudem sollte die angestrebte verbesserte Integration von zugewanderten Personen in den Arbeitsmarkt (vgl. Tz (95) f) dazu führen, dass das Armutsrisiko reduziert wird. Auch die Stärkung der Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern sorgt neben positiven Effekten auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Tz (73)-(77)) für geringere Armutsrisiken.

Krisen und Transformation gezielt verteilungspolitisch flankieren

(188) Wenngleich die Reallöhne und -einkommen seit der zweiten Jahreshälfte 2023 im Durchschnitt wieder steigen, ging die Phase hoher Inflation für viele Haushalte mit erheblichen Belastungen einher. Die Betroffenheit von Haushalten mit geringen Einkommen war dabei relativ höher (vgl. JWB 2023, Tz (207)). Dies liegt vor allem darin begründet, dass die Preise von Basisgütern wie Energie und Nahrungsmitteln, die einen höheren Anteil der Ausgaben von Haushalten mit geringen Einkommen ausmachen, überproportional angestiegen sind. Die Bundesregierung hat seit dem Jahr 2022 mit substantiellen Entlastungsmaßnahmen, der Option für steuer- und abgabenfreie Sonderzahlungen sowie der sogenannten Strom- und Gaspreisbremse entschieden reagiert und damit auch Entlastungen bei Haushalten mit geringen Einkommen bewirkt.

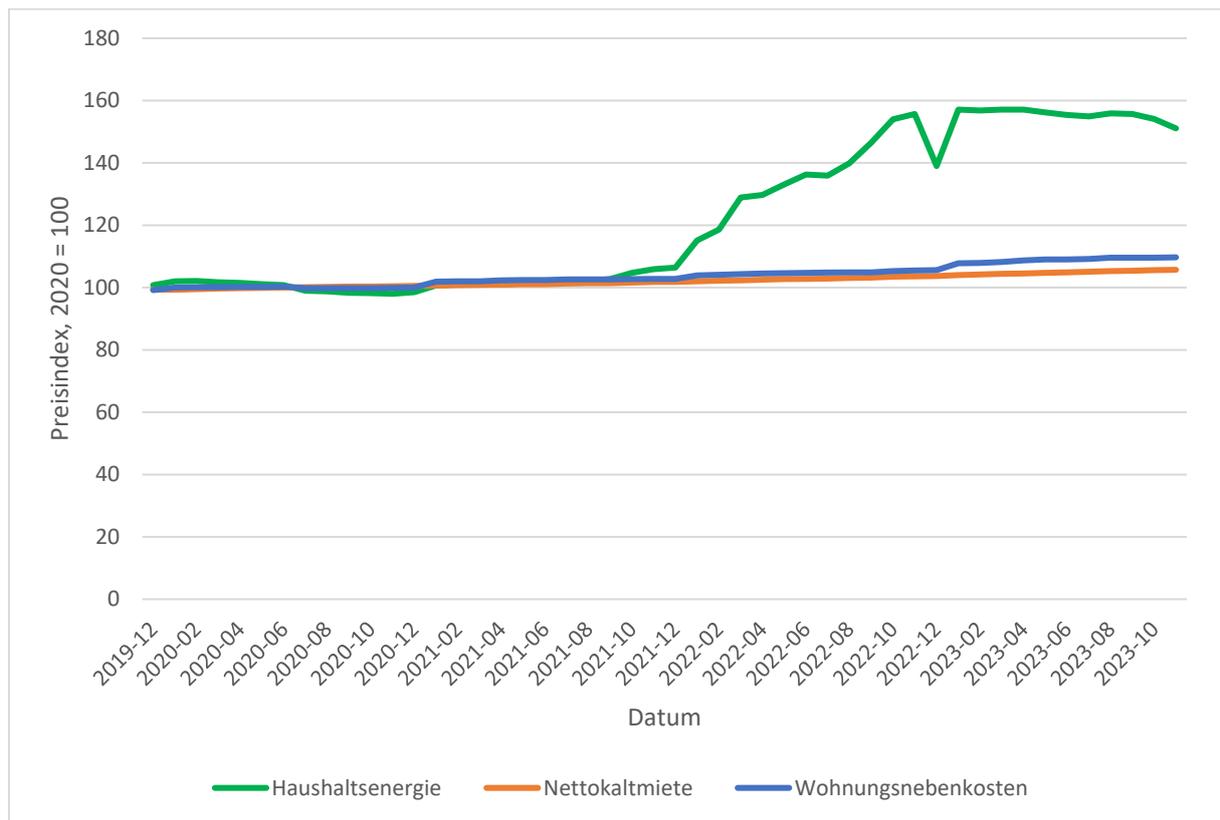
(189) Nachdem sowohl die akute Energiepreiskrise als auch die Phase sehr hoher Inflationsraten überwunden sind, setzt die Bundesregierung auf die Stärkung bestimmter Preissignale als Instrument für eine möglichst effiziente Transformation hin zur Treibhausgasneutralität (vgl. bspw. Tz (25) f). Die Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Januar 2023 und die damit verbundene Senkung der Stromkosten ist zugleich für das laufende Jahr wesentlich: Während die Strom- und Gaspreisbremsen Ende 2023 ausgelaufen sind, wird sich die Abschaffung der EEG-Umlage im Jahr 2024 aufgrund wieder höherer Einspeisevergütungen stärker bemerkbar machen und somit zu substantiellen Entlastungen führen, gerade für Privathaushalte. Mit einem Sozialmonitoring Klimaschutz werden zudem die Verteilungswirkung von Klimaschutzmaßnahmen zukünftig bereits im Zuge der Maßnahmenentwicklung analysiert und Maßnahmen möglichst sozial gerecht konzipiert.

(190) Der SVR fordert den raschen Aufbau eines Direktzahlungsmechanismus, der alle Haushalte in Deutschland erreicht. Als ersten und vereinfachten Schritt einer Direktauszahlung spricht er sich für ein pauschales Klimageld pro Kopf als Kompensation zur CO₂-Bepreisung aus. Mittel- bis langfristig hält er zur Erhöhung der Zielgenauigkeit Verknüpfungen mit relevanten Haushaltscharakteristika, wie beispielsweise dem Einkommen, für denkbar (JG Tz 354-358).

Die Bundesregierung sieht ebenfalls den Bedarf eines solchen Direktzahlungsmechanismus. Um künftig schneller und zielgenauer unterstützen zu können, führt die Bundesregierung ihre Arbeiten am Aufbau eines Mechanismus für Direktzahlungen an Privatpersonen fort. Sie wird zeitnah über Eckpunkte zur konkreten administrativen Ausgestaltung des Direktzahlungsmechanismus entscheiden und eine zuständige Behörde benennen.

(191) Im Rahmen des „Fit for 55“-Klimapakets der EU wurde zur Flankierung der CO₂-Bepreisung des EU EHS-2 ein Klima-Sozialfonds mit einem Gesamtbudget von 65 Milliarden Euro über eine Laufzeit von 2026 bis 2032 beschlossen. Zusammen mit nationaler Kofinanzierung stehen hierfür 86,7 Milliarden Euro zur Verfügung, die durch einen Zuweisungsschlüssel für einen europaweiten sozialen Ausgleich sorgen werden. Auf Deutschland entfallen damit inklusive nationaler Kofinanzierung rund eine Milliarde Euro pro Jahr (2026 - 2032), die für den Ausgleich der durch die CO₂-Bepreisung entstehenden Nachteile für vulnerable Gruppen eingesetzt werden können.

(192) Die Wohnkosten sind von hervorgehobener Bedeutung für die Verteilung von Wohlstand. Sie geraten aktuell gleich durch mehrere Faktoren unter Druck, was sich u.a. in der Entwicklung des Anteils von Personen mit hohen Wohnkosten widerspiegelt (vgl. Tz (282)). Zum einen führte die Energiepreiskrise in den letzten Monaten stark erhöhte Kosten für Haushaltsenergie (Strom und Heizung). Während die Preise für Haushaltsenergie zwischen 2021 und 2023 im Durchschnitt nominal um etwa 51 Prozent angestiegen sind, blieb der durchschnittliche Anstieg der Nettokaltmieten im gleichen Zeitraum mit knapp 4 Prozent moderat (vgl. Schaubild 21). Zum anderen führen Zinsanstiege und steigende Baumaterialpreise zu weniger Bautätigkeit. Gleichzeitig gab es insbesondere im Jahr 2022 eine große Zahl an Geflüchteten aus der Ukraine. Diese Entwicklungen treffen auf ein deutlich zu geringes Angebot an Wohnungen. Insbesondere in Metropolen, Großstädten und Universitätsstädten sind die Wohnungsmärkte angespannt. Zusätzlich stehen im Zuge der Dekarbonisierung des Gebäudesektors höhere Investitionen an (vgl. Tz (209) ff).

Schaubild 21: Verbraucherpreisindizes Wohnen

Quelle: Statistisches Bundesamt

(193) Zur Unterstützung von Haushalten mit geringen Einkommen hat die Bundesregierung mit der Wohngeldreform 2023 eine dauerhafte Heizkostenkomponente und eine Klimakomponente im Wohngeld eingeführt und das allgemeine Leistungsniveau deutlich erhöht. So wird das Wohngeld der bisherigen Empfangshaushalte im Durchschnitt von rund 180 Euro auf rund 370 Euro pro Monat mehr als verdoppelt. Die Zahl der wohngeldbeziehenden Haushalte wird voraussichtlich von rund 600.000 Haushalten vor der Reform auf künftig rund 2 Millionen steigen. Der Anteil der Wohngeldbeziehenden an allen Haushalten steigt von 1,6 Prozent vor der Reform auf voraussichtlich 5 Prozent nach der Reform. Mit der Dynamisierung wird das Wohngeld alle zwei Jahre an die allgemeine Mieten- und Inflationsentwicklung angepasst. Die Klimakomponente im Wohngeld (Zuschlag auf die Miethöchstbeträge des Wohngeldes von 0,40 Euro je Quadratmeter) wirkt als bürokratiearme Abfederung von höheren Mieten im energieeffizienten Wohnungsbestand und Neubau.

(194) Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum wirkt sich vor allem auf den Markt für Neuvermietungen aus, wo die Mieten besonders stark gestiegen sind. Dies führt zu einer Überforderung vieler Haushalte und zementiert die bestehende Allokation des Wohnraums. Auch der Zuzug von Fachkräften wird dadurch gehemmt (vgl. Tz (93)). Daher erarbeitet die Bundesregierung im Rahmen des Bündnisses für bezahlbaren Wohnraum u.a. Maßnahmen,

die zu einer Verringerung der Baukosten beitragen und Familien unterstützen (vgl. Tz (166)). Zugleich hat die Bundesregierung bereits im Oktober 2022 ein Programm zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnens etabliert. Der Bundeshaushalt in 2024 sieht eine Erhöhung der Programmmittel dafür von 9 auf 15 Millionen Euro vor. Gefördert wird der Erwerb von Genossenschaftsanteilen mit Zinsverbilligung und Tilgungszuschuss für Kredite bis 100.000 Euro.

Sozialstaatliche Leistungen zeitgemäß ausgestalten

(195) Um den Zugang zu bestehenden sozialpolitischen Leistungen administrativ zu erleichtern und die soziale Sicherung effizienter auszugestalten, geht die Bundesregierung strukturelle Reformen an. Sie stellt – etwa mit der Einführung des Bürgergeldes – eine auf den aktuellsten Preisdaten erfolgende Anpassung der Transferzahlungen an steigende Preise sicher. Mit dem Bürgergeld gehen zudem zahlreiche Rechts- und Verwaltungsvereinfachungen einher.

(196) Der SVR stellt fest, dass der Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den kommenden Jahren die Alterssicherung vor Herausforderungen stellt. Der SVR geht in diesem Zusammenhang auf die Pläne der Bundesregierung für eine ergänzende Kapitaldeckung innerhalb der GRV ein. Der Vorschlag eines Generationenkapitals mit einem geringen Anlagevolumen sei jedoch kaum dazu geeignet, einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der GRV zu leisten. Zudem müsse über eine vollständige oder teilweise Beitragsfinanzierung nachgedacht werden, damit im Alter nicht nur die Zinserträge, sondern auch individuelle Kapitalansprüche zur Verfügung stünden. In Kombination mit einer ergänzenden Kapitaldeckung, empfiehlt der SVR, die Rentenbezugsdauer durch eine Kopplung der gesetzlichen Altersgrenzen an die fernere Lebenserwartung zu senken. Des Weiteren diskutiert der SVR eine Dämpfung des Sicherungsniveaus vor Steuern durch Anpassung des Nachhaltigkeitsfaktors. Auch eine nach Einkommen gestaffelte Rentenberechnung zur Altersarmutsbegrenzung wird empfohlen (JG Tz 403-442).

Aus Sicht der Bundesregierung bedarf es der langfristigen Finanzierung eines angemessenen Alterssicherungsniveaus. Zu begrüßen ist, dass die Finanzentwicklung positiver ist als Anfang des Jahrtausends vorhergesagt. Aktuell ist die gesetzliche Rentenversicherung stabil aufgestellt, mit dem Eintritt der „Babyboomer“ in die Rentenbezugsphase sind Herausforderungen für die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung jedoch absehbar. Das durchschnittliche Renteneintrittsalter in Renten wegen Alters lag im Jahr 2022 bei 64,4 Jahren, während die Regelaltersgrenze zukünftig bei 67 Jahren liegt. Primäres Ziel der Bundesregierung ist zunächst das tatsächliche Renteneintrittsalter näher an die Regelaltersgrenze zu bringen. Die vom SVR diskutierte Erhöhung der Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors würde dazu führen, dass die Renten

künftig noch stärker als bislang von der Lohnentwicklung entkoppelt werden und das Sicherungsniveau weiter sinkt. Ähnlich verhält es sich bei einer inflationsorientierten Rentenanpassung. Diese erörterten Ansätze werden abgelehnt. Das Ziel ist es, die gesetzliche Rente als tragende Säule der Alterssicherung zu stärken. Hierfür ist geplant, die derzeit bis zum Jahr 2025 geltende Haltelinie von 48 Prozent für das Rentenniveau bis zum Jahr 2039 zu garantieren und darüber hinaus dauerhaft zu sichern. Mit der geplanten Einführung des Generationenkapitals soll die finanzielle Basis der gesetzlichen Rentenversicherung um ein kapitalgedecktes, von der Demografie weniger abhängiges, Finanzierungsstandbein erweitert werden. Die Erträge des Generationenkapitals sollen künftig dämpfend auf den Beitragssatz wirken und somit automatisch allen Versicherten zugute kommen.

(197) Der SVR konstatiert, dass die ergänzende private Altersvorsorge in Deutschland zu wenig verbreitet sei, da 17 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten keine Absicherung über die GRV hinaus haben. Ein Grund seien die zu intransparenten und renditeschwachen Riester-Produkte. Eine Anlage in ein breit gestreutes Aktienportfolio mit Umschichtung in sichere Anleihen bei fortschreitendem Alter erziele deutlich höhere Renditen bei sehr geringen Verlustrisiken. Daher solle die Riester-Rente durch einen öffentlich verwalteten, stark aktienbasierten Fonds ersetzt werden. Dieser würde dabei als Standardprodukt (Default) mit privaten Anbietenden in Konkurrenz treten und könnte aufgrund der voraussichtlichen Größe mit geringen Kosten agieren. Alle Mitglieder der Zielgruppe würden automatisch einbezogen (Auto-Enrolment), jedoch die Möglichkeit erhalten, nicht teilzunehmen (Opt-out). Die Förderzulagen würden beibehalten. Auf diese Weise könnten auch Haushalte mit niedrigem Vermögen renditestark vorsorgen. Die Verpflichtung zu einer renditemindernden Beitragserhaltungsgarantie sollte unabhängig davon abgeschafft werden (JG Tz 451-460).

Die Bundesregierung plant eine Reform der privaten Altersvorsorge, die höhere Renditen ermöglicht und mehr Transparenz schafft. Dabei werden die Empfehlungen der Fokusgruppe private Altersvorsorge berücksichtigt: Wie auch der SVR empfiehlt die Fokusgruppe, die bisher verpflichtende Beitragserhaltungsgarantie in der geförderten privaten Altersvorsorge abzuschaffen bzw. zu reduzieren. Die Fokusgruppe schlägt vor, ein gefördertes Altersvorsorgedepot ohne Garantievorgabe einzuführen, das eine chancenorientierte Vorsorge ermöglicht. Auf die verpflichtende Absicherung des Langlebkeitsrisikos solle für die geförderte private Altersvorsorge verzichtet werden können. Bei klassischen versicherungsförmigen und hybriden Produkten solle die Beitragserhaltungszusage reduziert werden. Ein erweitertes Zertifizierungsverfahren soll eingeführt werden, in dem die Einhaltung qualitativer und quantitativer Kriterien sichergestellt wird. Den Altersvorsorgenden

sollen über eine unabhängige, digitale und kostenlos zugängliche Vergleichsplattform die Produktinformationen zur Verfügung gestellt werden.

(198) Mit der von der Bundesregierung geplanten Einführung einer Kindergrundsicherung sollen bisherige finanzielle Förderungen wie das Kindergeld, die Leistungen für Kinder und Jugendliche im Bürgergeld und der Sozialhilfe, der Kinderzuschlag sowie Teile des Bildungs- und Teilhabepakets zu einer neuen Leistung zusammengeführt werden. Die Bundesregierung setzt dabei u.a. auf eine Vereinfachung und Digitalisierung von Verfahren. Der Gesetzentwurf zur Einführung einer Kindergrundsicherung (BKG) wurde im September 2023 vom Bundeskabinett beschlossen. Die Kindergrundsicherung soll erstmals im Jahr 2025 ausgezahlt werden. Perspektivisch sollen 5,6 Millionen Kinder und Jugendliche – darunter auch die 1,9 Millionen Kinder, die aktuell Bürgergeld beziehen – einen Anspruch auf den Kinderzuschlagbetrag der Kindergrundsicherung haben. Auch Familien mit geringem Einkommen sollen mit dem Kinderzuschlagbetrag finanzielle Unterstützung erhalten. Diese Familien sollen mit den Instrumenten der Familienförderung besser erreicht werden. Zugleich bleiben Anreize für Erwerbstätigkeit als wichtiger Beitrag zur Armutsprävention erhalten. Mit dem „Kindergrundsicherungsscheck“ soll zudem künftig der für die Administration der Kindergrundsicherung zuständige Familienservice prüfen, ob eine Familie Anspruch auf den Kinderzuschlagbetrag hat. In diesem Fall werden die Familien gezielt informiert. Über ein digitales Formular können Familien dann einfach und niedrigschwellig einen papierlosen Antrag stellen. Damit wird im Hinblick auf den Unterstützungsbedarf von Kindern ein Paradigmenwechsel weg vom Prinzip der Holschuld hin zum Prinzip der Bringschuld angestrebt. Durch die Verfahrenserleichterungen wird für das Einführungsjahr 2025 eine erhöhte Inanspruchnahme von 47 Prozent angenommen, die sich in den darauffolgenden Jahren steigert.

(199) Mit dem Startchancen-Programm trägt die Bundesregierung dazu bei, den noch immer starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen. Dabei soll neben der Chancengerechtigkeit auch die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems nachhaltig verbessert werden. Das Startchancen-Programm soll mit einer Laufzeit von zehn Jahren zum Schuljahr 2024/25 starten. Der Bund plant den Ländern jährlich zusätzlich bis zu einer Milliarde Euro zur Verfügung zu stellen. Die Länder ergänzen die Bundesförderung mit Mitteln in gleichem Umfang. Mit dem Programm sollen etwa 4.000 Schulen mit hohem Anteil an sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern unterstützt werden. Die Förderung zielt auf eine bessere Ausstattung der Schulen, bedarfsgerechte Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung und eine Stärkung multiprofessioneller Teams.

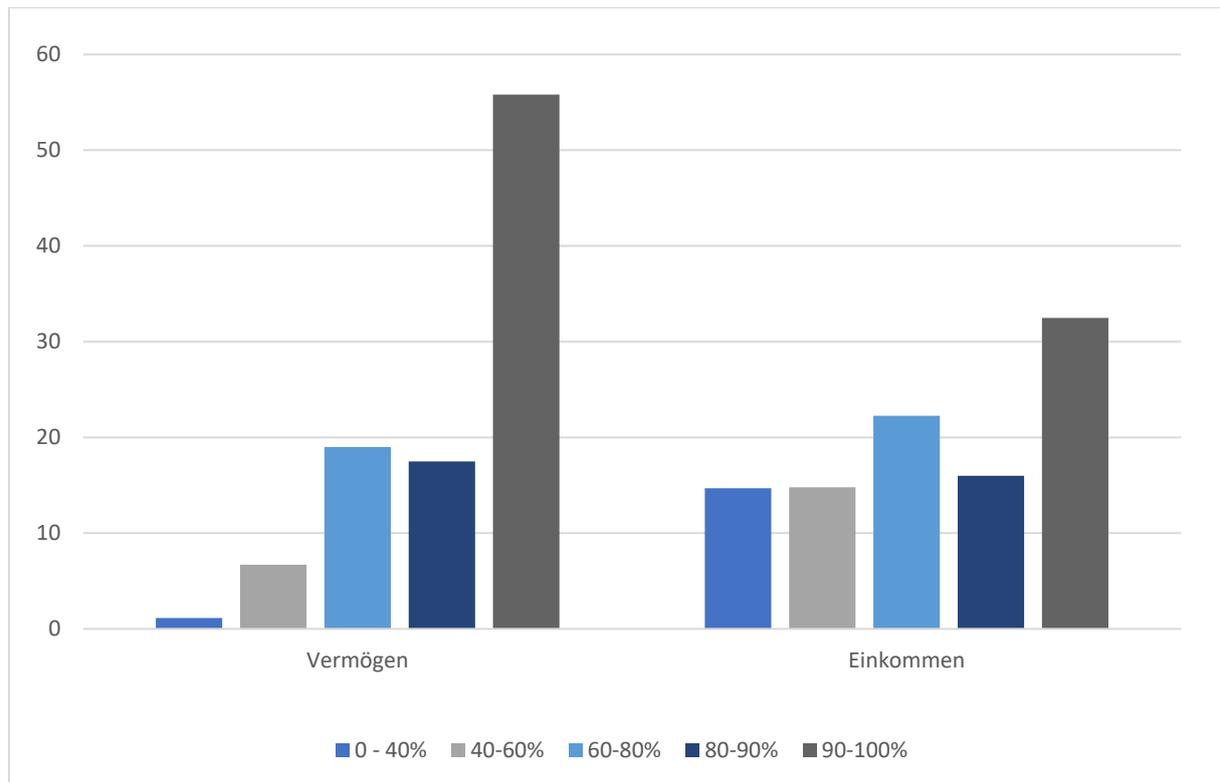
(200) Obwohl in den vergangenen Jahren zahlreiche Regelungen getroffen wurden, um öffentliche Stellen und private Akteure zu Barrierefreiheit zu verpflichten, gibt es in vielen Lebensbereichen noch Barrieren. Der Abbau von Barrieren ist unabdingbare Voraussetzung

für eine unabhängige und gleichberechtigte Lebensgestaltung der rund 13 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland. Von Barrierefreiheit profitieren aber auch Ältere (vgl. Tz (166)), Familien mit Kindern und Menschen mit geringen Deutschkenntnissen. Mit der Bundesinitiative Barrierefreiheit hat die Bundesregierung die Grundlage dafür geschaffen, durch eine strukturierte Zusammenarbeit wirkliche Fortschritte beim Abbau von Barrieren im öffentlichen wie im privaten Bereich zu erzielen. Neben der Erarbeitung der gesetzlichen Regelungen werden im Rahmen der Initiative konkrete Vorhaben in den Bereichen Mobilität, Wohnen und Bauen, Gesundheit und Digitales koordiniert und konsequent umgesetzt.

Vermögensaufbau fördern

(201) Viele Haushalte mit zumeist niedrigem Einkommen verfügen über wenig oder keine Ersparnisse bzw. nennenswertes Vermögen. Sie können individuelle Risiken oder krisenbedingte Entwicklungen wie den zuletzt inflationsbedingten Kaufkraftverlust kaum oder gar nicht abfedern. Gerade hohe Inflationsentwicklungen treffen zudem insbesondere Kleinsparende, deren Vermögen zu einem großen Teil aus Guthaben auf Sparkonten oder ähnlich inflationssensiblen Anlagen besteht. Hohe Vermögen gehen dagegen stark mit gegen Inflationsrisiken abgeschirmten Sachwerten wie Immobilien- oder Unternehmensbesitz einher. In den vergangenen zehn Jahren bewegte sich die anhand der vorliegenden Daten gemessene Vermögensungleichheit auf einem hohen Niveau (vgl. Schaubild 22) bzw. sank nur leicht, auch wenn Haushalte mit geringem Vermögen in den Jahren zwischen 2017 und 2021 einen nominalen Zuwachs an Vermögensbeständen verzeichnen konnten, z.B. durch ein erhöhtes Sparverhalten während der Corona-Pandemie. Die demografische Alterung wird die Konzentration von Vermögen in den kommenden Jahren aufgrund von über den Lebenszyklus variierende Spar- und Vererbungsmuster tendenziell erhöhen.

Schaubild 22: Anteil am Gesamtnettovermögen/-bruttoeinkommen verschiedener Dezile der Vermögens-/Einkommensverteilung in 2021



Quelle: Bundesbank, Ergebnis der Befragung „Private Haushalte und ihre Finanzen (PHF)“; Nettovermögen entspricht der Differenz zwischen Bruttovermögen und Verschuldung bzw. Verbindlichkeiten (Aktiva und Passiva der Haushaltsbilanz).

(202) Die zum Jahresbeginn in Kraft getretenen Entlastungen bei der Einkommensteuer tragen dazu bei, dass Freiräume zum Investieren in Vermögenswerte erhalten bleiben (vgl. Tz (84), 187). Neben einer Stärkung von Lohneinkommen, bieten verschiedene weitere Maßnahmen Unterstützung bzw. Anreize zum Aufbau von Vermögenswerten. Hierunter fallen u.a. die auf Familien ausgerichtete Förderung von klimafreundlichem Wohneigentum (vgl. Tz (166)), die Wohnungsbauprämie oder die im Rahmen des Zukunftsfinanzierungsgesetzes erhöhte Arbeitnehmersparzulage sowie gestärkte Mitarbeiterkapitalbeteiligung (vgl. Tz (100)). Grundlegende Voraussetzung für eine gerechte Teilhabe an wirtschaftlichen Gewinnen bleibt darüber hinaus ein funktionierender Wettbewerb und die Begrenzung von Unternehmenskonzentration auf Märkten (vgl. Tz (30) ff).

(203) Um einer Verschärfung der jeweiligen Vermögenssituation durch starke Verschuldung oder Überschuldung entgegenzuwirken, hat sich die Bundesregierung auf EU-Ebene intensiv in die Verhandlungen zur Überarbeitung der sog. Verbraucherkredit-Richtlinie eingebracht. Die Bundesregierung wird im Rahmen der Umsetzung insbesondere strengere Vorgaben für die Kreditwürdigkeitsprüfung von Verbraucherinnen und Verbrauchern regeln.

(204) Der SVR weist auf eine fehlende Aktienkultur in Deutschland hin und spricht sich für bessere finanzielle Bildung aus, da sich diese positiv auf die Kapitalmarktbeteiligung, die Altersvorsorge und den Vermögensaufbau der Haushalte auswirke. Auch kritisiert der SVR die auf europäischer Ebene beschlossene Abschaffung des „Payment for Order Flow“ (PFOF)-Mechanismus, weil sich damit der Zugang weniger finanzstarker Personengruppen erschwere (vgl. JG Tz 234-237, 263-267).

Dem SVR ist zuzustimmen, dass private Haushalte die Potenziale des Kapitalmarktes im Hinblick auf Vermögensaufbau und Altersvorsorge noch nicht in vollem Umfang nutzen. Die Bundesregierung unterstützt Bestrebungen, um die Beteiligung der Haushalte am Kapitalmarkt zu erhöhen. Beispielsweise sollen im Rahmen der geplanten Reform der privaten Altersvorsorge (Tz (196) f) private Anlageprodukte mit höheren Renditemöglichkeiten als bisherige Riester-Verträge für die Förderung anerkannt werden. Zentrales Regelungsanliegen ist, das dafür notwendige Maß an Anlegerschutz zu sichern. Dazu trägt auch die Initiative Finanzielle Bildung bei, mit der die finanzielle Bildung in Deutschland verbessert und somit auch die Fähigkeit und Bereitschaft zur Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern am Kapitalmarkt gestärkt werden soll.

Die Bundesregierung hatte sich stets gegen ein Verbot von PFOF ausgesprochen, konnte sich damit auf europäischer Ebene aber nicht durchsetzen. Das Verbot beeinträchtigt die kostengünstige Erbringung von Finanzdienstleistungen insbesondere an junge Anlegende mit geringen Anlagebeträgen, die sog. „Neobroker“ und andere Dienstleister mit elektronischen Zugangsmöglichkeiten nutzen.

(205) Für eine evidenzbasierte Wirtschaftspolitik, die nicht zuletzt die Verteilung von Wohlstand im Blick behält, stellen die derzeit verfügbaren Daten nur eine relativ grobe Grundlage dar. Bei der Interpretation der verfügbaren Daten zur Vermögensverteilung ist insbesondere zu berücksichtigen, dass sie keine gesetzlichen Ansprüche auf Renten oder Pensionen abbilden. Eine entsprechende Berücksichtigung würde das Nettovermögen besonders im unteren Bereich der Verteilung erhöhen. Modellrechnungen unter der Berücksichtigung vereinfachender Annahmen zeigen, dass damit auch eine geringere Ungleichheit einhergehen könnte. Allerdings können Rentenansprüche nicht wie andere Vermögenswerte beliehen werden, sie sind nur sehr eingeschränkt vererbbar und ihre Höhe hängt stark von zugrundeliegenden Annahmen ab. Hinzu kommt, dass die derzeit verfügbaren Daten auf Befragungen von Haushalten basieren und zudem nicht jährlich erhoben werden. Registerdaten auf Haushaltsebene liegen nicht vor, was in Teilen zu Messungenauigkeiten – etwa bei der Bewertung von Immobilien – führt. Außerdem bilden diese Umfragen die Haushalte mit den höchsten Vermögen nicht repräsentativ ab, wodurch die Vermögenskonzentration tendenziell unterschätzt wird. Das geplante Forschungsdatengesetz der Bundesregierung könnte durch die angestrebte Verknüpfung

amtlicher Daten die Möglichkeiten schaffen, die Verfügbarkeit und Vollständigkeit von u.a. Vermögensstatistiken in Deutschland zu verbessern (vgl. Tz (260) ff). Zudem hat das Europäischen System der Zentralbanken zu Beginn des Jahres experimentelle Daten zur Vermögensverteilung auf Quartalsbasis für die einzelnen Eurostaaten veröffentlicht, die Informationen aus Haushaltsbefragungen und Daten aus der gesamtwirtschaftlichen Vermögensbilanz miteinander verknüpfen. Dadurch sollen einige der bestehenden Datenlücken geschlossen sowie die Analysemöglichkeiten zur Vermögensverteilung verbessert werden.

E. Wohlstand unter Wahrung ökologischer Grenzen

(206) Ob durch den menschengemachten Klimawandel, den fortschreitenden Verlust der biologischen Vielfalt, die weltweiten Verschmutzungen oder sonstige Umweltzerstörungen, ökologische Grenzen sind teilweise bereits überschritten oder drohen, überschritten zu werden. Die industrialisierten Volkswirtschaften sowie die großen Emittenten haben hieran einen Anteil und die Weltgemeinschaft steht in der Verantwortung, nachhaltige Wirtschaftsstrukturen zu etablieren. Dies gilt auch deshalb, weil die Folgen dieser Grenzüberschreitungen – unter anderem Wetterextreme, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Artensterben oder Wasserknappheit – sich nicht auf die weltweiten Ökosysteme beschränken, sondern letztlich auch den Wohlstand aktueller und künftiger Generationen in Deutschland und weltweit gefährden.

(207) Die Bundesregierung hat sich auf den Weg gemacht, Wohlstand in Deutschland mittel- und langfristig unter Wahrung der ökologischen Grenzen sicherzustellen. Der Jahreswirtschaftsbericht berichtet daher u.a. eine Reihe an Indikatoren in Form einer Übersicht, die die Entwicklung in Bezug auf ökologische Grenzen abbilden (vgl. Kapitel G. III). Mit dem Leitbild der Sozial-ökologischen Marktwirtschaft setzt die Bundesregierung dabei auf einen Ordnungsrahmen und Instrumentenmix, auch im Interesse nachfolgender Generationen. Dabei bedarf es außerdem zusätzlicher internationaler Ambitionen und Rahmensetzungen, die die Bundesregierung in Verhandlungen und Partnerschaften vorantreibt.

Beiträge zum Klimaschutz effektiv und effizient erbringen, internationale Anreize stärken

(208) Der menschengemachte Klimawandel bedroht weltweit Lebensgrundlagen und ist eine der größten Herausforderungen der Menschheit. Der Weltklimarat warnt in seinem jüngsten Bericht vom März 2023 erneut eindringlich: Um die globale Erwärmung entsprechend dem Übereinkommen von Paris auf 1,5 °C bis zum Jahr 2100 zu begrenzen, seien sofortige tiefgreifende Treibhausgasreduzierungen in allen Weltregionen und Sektoren nötig. Die EU und Deutschland stehen zu ihrer Verantwortung, ihren Beitrag zur globalen Aufgabe des Klimaschutzes zu leisten und haben sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 (EU) bzw. 2045 (Deutschland) (Netto-)Treibhausgasneutralität zu erreichen. Zugleich arbeitet die Bundesregierung konsequent an Partnerschaften, Kooperationen und Instrumenten, um den Klimaschutz global voranzutreiben

Fortschritte der europäischen Klimaschutzpolitik umsetzen und weiterentwickeln

(209) Zentrale Rahmensetzungen für die Klimapolitik in Deutschland erfolgen auf europäischer Ebene. Mit dem „Europäischen Klimagesetz“ 2021 hat sich die EU zu

ambitionierteren Klimazielen für 2030 (mind. – 55 Prozent ggü. 1990) und 2050 (Treibhausgasneutralität) verpflichtet. Die Bundesregierung hat die Verhandlungen des „Fit for 55“-Pakets der EU-Kommission konstruktiv begleitet. Damit wurden die europäischen klima- und energiepolitischen Rechtsvorschriften an die ambitionierten klimapolitischen EU-Ziele für 2030 angepasst und ein verlässlicher Rahmen für eine möglichst effiziente und sozial gerechte Reduktion der Treibhausgasemissionen entwickelt. Die auch mit Unterstützung der Bundesregierung erzielten Fortschritte auf europäischer Ebene folgen dabei der Leitlinie, marktwirtschaftliche Instrumente in das Zentrum der Klimaschutzpolitik zu stellen (vgl. JWB 2022, Tz 22 ff.). Dies folgt auch Empfehlungen des Sachverständigenrates (vgl. SVR Jahresgutachten 2021/22) sowie weiterer wissenschaftlicher Expertise (etwa des Wissenschaftlichen Beirats beim BMWK). Die im „Fit-for 55 Paket“ enthaltenen Gesetzgebungsvorschläge sollen den Green Deal und das darin enthaltene Ziel des gerechten Übergangs zu einer treibhausgasneutralen wettbewerbsfähigen Wirtschaft umsetzen. Diesen Weg nach 2030 ambitioniert weiterzugehen, wird auch wichtige Aufgabe in der neuen EU-Legislatur sein. Der überwiegende Teil der Legislativvorschläge des Pakets ist im vergangenen Jahr 2023 in Kraft getreten. Dies umfasst u.a. folgende zentrale Maßnahmen:

- Eine grundlegende Reform des Europäischen Emissionshandelssystems (EU EHS), die das Ambitionsniveau des bereits seit 2005 bestehenden Emissionshandelssystems für Energieversorger, Industrie und Luftverkehr (EU EHS-1) an die höheren Klimaschutzziele in der EU anpasst und für weitere Sektoren einen neuen Emissionshandel (EU EHS-2) einführt. Zudem wurde der Seeverkehr in den bestehenden EU EHS-1 integriert (100 Prozent der Fahrten in der EU sowie 50 Prozent der Fahrten von und zu Drittstaaten). Die Emissionen im EU EHS-1 werden bis 2030 um 62 Prozent im Vergleich zu 2005 reduziert (bisher: - 43 Prozent). Bisher nicht-einbezogene Emissionen (insb. aus dem Gebäudesektor und dem Straßenverkehr) werden durch den neuen europäischen Brennstoffemissionshandel (EU EHS-2) erfasst, welcher bis 2027, spätestens 2028 eingeführt wird. Dieser sieht bis 2030 eine Reduktion der darin erfassten Emissionen um 42 Prozent im Vergleich zu 2005 vor. Insgesamt erfassen die beiden Emissionshandelssysteme künftig bis zu 85 Prozent aller THG-Emissionen der EU. Die novellierte Emissionshandelsrichtlinie sieht zudem eine Prüfung der zukünftigen Einbeziehung weiterer Emissionen vor. Über die Senkung der Emissionsobergrenzen setzen EU EHS-1 und EU EHS-2 damit den marktbasieren Rahmen für EU-weite Treibhausgasminderungen. Zusätzlich wird der EU EHS-2 mit der vorgesehenen Einführung des Klimasozialfonds (KSF) sozial flankiert.
- Für die Sektoren außerhalb des EU EHS 1 legt die EU-Klimaschutzverordnung (engl. Effort-Sharing-Regulation, ESR) von Jahr zu Jahr sinkende, verbindliche

Emissionsmengen für jeden Mitgliedstaat fest. Das EU-weite ESR-Reduktionsziel bis 2030 wurde auf minus 40 Prozent im Vergleich zu 2005 erhöht (bisher: minus 30 Prozent). Das nationale Ziel für Deutschland wurde auf minus 50 Prozent erhöht (bisher: minus 38 Prozent). Der EU-Klimaschutzverordnung unterliegen damit neben THG-Emissionen aus dem künftigen EU EHS-2 auch solche aus der Landwirtschaft und der Abfallwirtschaft (solange noch nicht im EU EHS-1 erfasst). Die verbindlichen nationalen Beiträge bis 2030 gelten zusätzlich zur europaweiten Emissionsobergrenze des EU EHS-2.

- Für den Bereich der Landnutzung, der Landnutzungsänderungen und der Forstwirtschaft (Land Use, Land-Use Change and Forestry, LULUCF) sieht die Neufassung der EU-Landnutzungsverordnung vor, dass die EU-Mitgliedstaaten die jährliche Einbindung von CO₂ in Wäldern und Böden bis 2030 auf insgesamt 310 Millionen Tonnen verbessern.
- Mit dem CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) wird auch für in die EU importierte Güter aus bestimmten Sektoren (Stahl und Eisen, Aluminium, Zement, Düngemittel und Wasserstoff sowie Elektrizität) ein CO₂-Preis eingeführt. Bereits im Herstellungsland erhobene CO₂-Preise werden unter bestimmten Voraussetzungen angerechnet. Am 1. Oktober 2023 hat die Übergangsphase des CBAM mit Berichtspflichten für die betroffenen Importeure begonnen. Ab dem 1. Januar 2026 müssen für Emissionen, die bei der Herstellung dieser Güter außerhalb der EU entstehen, Zertifikate erworben werden. Der CBAM soll maßgeblich dazu beitragen, einer Verlagerung von CO₂-Emissionen in Drittstaaten außerhalb der EU aufgrund höherer klimapolitisch induzierter CO₂-Kosten (Carbon Leakage) zu vermeiden, sowie einer Erhöhung der globalen CO₂-Emissionen infolge ambitionierter Klimaschutzmaßnahmen innerhalb der EU entgegenwirken. Mit der Einführung des CBAM wird die kostenlose Zuteilung von CO₂-Zertifikaten für die emissionsintensive Industrie in der EU schrittweise bis zum Jahr 2034 auf Null abgebaut. So kann der Europäische Emissionshandel effektiver wirken und setzt einen Anreiz bei den Handelspartnern Deutschlands und der EU, ebenfalls auf eine klimafreundliche Produktion umzustellen.
- Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) und die novellierte Energieeffizienz-Richtlinie (EED) beinhalten Zielvorgaben zum Anteil Erneuerbarer Energien am Energieverbrauch sowie zur Reduktion desselben, woraus sich auch die deutschen Zielvorgaben ableiten (zur Entwicklung vgl. Kapitel G). Sie ermöglichen zudem die Umsetzung der Ziele beispielsweise durch schnellere Planungs- und Genehmigungsprozesse (vgl. Kapitel C.6).
- Die Verordnung für die Verwendung erneuerbarer und CO₂-armer Kraftstoffe im Seeverkehr („FuelEU Maritime“) verpflichtet bestimmte Schiffe, die

Treibhausgasintensität der an Bord genutzten Energie zu verringern. Mit dieser Verordnung soll die Nutzung nachhaltiger Kraftstoffe durch Schiffe erhöht werden.

- Die Verordnung zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für einen nachhaltigen Luftverkehr (Initiative „ReFuelEU Aviation“) sieht u.a. verpflichtende Anteile nachhaltiger Kraftstoffe für Flugkraftstoffanbieter an EU-Flughäfen vor.
- Mit der vorläufigen Einigung auf die Novelle der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) wurden u.a. Vorgaben für Zero-Emission-Buildings, an die Effizienz von Bestandsgebäude und eine Solardachpflicht festgelegt. Sie setzt die von der KOM in 2021 angekündigte Renovation Wave umfassend um und fokussiert gleichzeitig u.a. auf Energiearmut und Emissionen aus dem Lebenszyklus von Gebäuden.
- Auch die Verhandlungen über die sogenannte Methan-Verordnung zur Reduzierung des starken Treibhausgases Methan im Energiesektor konnten im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Die Verhandlungen über die Verordnung zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen (Carbon Removal Certification Framework, CRCF) dürften im ersten Halbjahr 2024 zu einem Abschluss kommen.

Nationale Klimaschutzziele erreichen

(210) Deutschland hat sich mit der Reform des Klimaschutzgesetzes (KSG) bereits im Jahr 2021 zum Ziel gesetzt, seine Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65 Prozent und bis 2040 um 88 Prozent zu reduzieren. Bis 2045 soll Deutschland treibhausgasneutral sein. Dabei setzt die Bundesregierung mit nationalen Klimaschutzmaßnahmen einerseits die nationalen und EU-Vorgaben um und trägt andererseits innerhalb des Emissionshandelssystems zu einer Abschwächung der CO₂-Preis-Steigerungen und damit einer Realisierbarkeit der Emissionspfade bei.

Kasten 14: Klimaschutzprogramm 2023

Das im Oktober im Kabinett beschlossene Klimaschutzprogramm 2023 (KSP) enthält ordnungsrechtliche, förderpolitische und CO₂-bepreisende sowie weitere Maßnahmen (u.a. im Bereich Qualifizierung und Beratung) zur Treibhausgasminderung in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft, LULUCF und Abfallwirtschaft. Es stellt somit wesentliche nationale Maßnahmen auf dem Weg zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2030 zusammen und lässt Rückschlüsse auf die verbleibenden Handlungsbedarfe zu. Viele der im KSP enthaltenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt bzw. beschlossen:

- Mit dem Energiesofortmaßnahmenpaket aus EEG-Novelle, Wind-an-Land-Gesetz, der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes und dem Bundesnaturschutzgesetz hat die Bundesregierung den Ausbau der Erneuerbaren Energien deutlich beschleunigt (vgl. Kapitel C.6).
- Weitere Maßnahmen wie die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes oder die Reform der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) wurden zwischenzeitlich beschlossen,

um die Wärmewende im Gebäudesektor weg von fossilen Energieträgern konsequent anzuschieben.

- Mit der Fortschreibung der NWS wurde die NWS von 2020 mit Blick auf das Klimaziel THG-Neutralität 2045 sowie auf die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine veränderte Lage auf den Energiemärkten weiterentwickelt (vgl. Kapitel C.7).
- Mit dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz verbindet die Bundesregierung die Stärkung und die Wiederherstellung der Klimaschutzleistung von Ökosystemen mit dem Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme.
- Ein zentraler Bestandteil eines klimafreundlichen Verkehrssektors ist der Antriebswechsel im Straßenverkehr. Die Bundesregierung, Automobilhersteller und Gewerkschaften haben sich gemeinsam zum Ziel gesetzt, dass in Deutschland bis 2030 15 Millionen vollelektrische Fahrzeuge auf den Straßen unterwegs sind. Die Bundesregierung wird alles Notwendige tun, um dieses Ziel zu erreichen. Mit Maßnahmen wie der CO₂-Differenzierung der LKW-Maut und der EU-weit geltenden CO₂-Emissionsminderung von 100 Prozent für neue Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge ab 2035 wurden bereits wichtige Weichen für eine Transformation des Verkehrssektors mit Blick auf Klimaneutralität 2045 gestellt.

Die Wirkungsabschätzung zeigt, dass die Bundesregierung durch eine konsequente Umsetzung der im Klimaschutzprogramm 2023 enthaltenen Maßnahmen die Klimaschutzlücke bis 2030 von 1100 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente zu Beginn der Legislaturperiode voraussichtlich auf rund 200 Millionen Tonnen CO₂-Äq. reduzieren kann (vgl. Kapitel B). Vor diesem Hintergrund sind weitere Anstrengungen mit Blick auf den Beschluss und die Umsetzung von zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen notwendig.

(211) Durch die Novellierung des KSG soll künftig eine sektorübergreifende, mehrjährige Prognose über die Einhaltung der nationalen Emissionsgesamtmengen der Jahre 2021 bis 2030 erstellt werden. Hierdurch kann künftig frühzeitiger nachgesteuert werden, wenn absehbar wird, dass die nationalen Klimaschutzziele (voraussichtlich) nicht eingehalten werden. Zugleich werden sektorübergreifende Jahresemissionsgesamtmengen als neue Zielgröße eingeführt. Dies soll eine effizientere Zielerreichung ermöglichen und stärkt die Gesamtverantwortung der Bundesregierung. Zur Vorbereitung des Beschlusses der Bundesregierung legen alle zuständigen Ministerien, insbesondere diejenigen, in deren Zuständigkeitsbereich die Sektoren liegen, die zur Überschreitung beitragen, Vorschläge für Maßnahmen in den jeweiligen ihrer Verantwortlichkeit unterfallenden Sektoren vor. Daneben wird ein Ziel für technische Senken etabliert, um deren rechtzeitige Entwicklung zu gewährleisten. Schließlich wird die Rolle des Expertenrats für Klimafragen (ERK) durch die Möglichkeit gestärkt, eigenständige Vorschläge zur Weiterentwicklung von Klimaschutzmaßnahmen zu unterbreiten sowie zu von der Bundesregierung getroffenen Feststellungen zu den sozialen Verteilungswirkungen, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit von Klimaschutzmaßnahmen Stellung zu nehmen.

(212) Die zulässige Jahresemissionsmenge im Gebäudesektor wurde im Jahr 2022 überschritten. Klimaschutz im Gebäudesektor ist eine Herausforderung, die kurzfristig teils erhebliche zusätzliche Investitionen breiter Bevölkerungskreise erfordert. Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr weitreichende Gesetze und Initiativen auf den

Weg gebracht, um die Wärmeversorgung in Deutschland umfassend zu modernisieren und zu dekarbonisieren. Damit gibt die Bundesregierung Verbraucherinnen und Verbrauchern, der Immobilienwirtschaft, der Heizungsindustrie und dem Handwerk eine klare Richtschnur, um wirtschaftliche Investitionsentscheidungen treffen zu können, die zukünftige Einsparungen bei den laufenden Betriebskosten (einschließlich zukünftig steigender CO₂-Preise) berücksichtigen.

(213) Die 2. Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sieht vor, dass grundsätzlich jede neu eingebaute Heizung zunächst nur in Neubaugebieten ab 1. Januar 2024 mindestens 65 Prozent Erneuerbare Energien nutzen soll. Neu eingebaute Heizungen in Bestandsgebäuden und in Neubauten außerhalb von Neubaugebieten, also in Baulücken, unterfallen dieser Pflicht erst mit den Fristen der Wärmeplanung entsprechend Wärmeplanungsgesetz, d.h. spätestens ab 1. Juli 2026 in Städten ab 100.000 Einwohnern bzw. ab 1. Juli 2028 in allen anderen Gemeinden. Wird eine Entscheidung über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau eines Wärmenetzes oder als Wasserstoffnetzausbaugbiet auf der Grundlage eines Wärmeplans jedoch schon vorher getroffen, ist die 65 Prozent EE-Vorgabe dann bereits einen Monat nach Bekanntgabe der Ausweisungsentscheidung anzuwenden. Wird vor diesen Zeitpunkten eine Heizung eingebaut, die mit einem festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoff betrieben wird, so ist eine Beratung erforderlich, die auf mögliche Auswirkungen der Wärmeplanung und eine mögliche Unwirtschaftlichkeit, insbesondere aufgrund ansteigender CO₂-Bepreisung, hinweist. Überdies müssen Öl- und Gasheizungen, die in der Übergangsphase zwischen dem 1. Januar 2024 und Ende Juni 2026 bzw. 2028 eingebaut werden, ab dem Jahr 2029 stufenweise ansteigende Anteile von Wärme aus Biomasse oder grünem oder blauem Wasserstoff einschließlich daraus hergestellter Derivate nutzen: 15 Prozent ab 1. Januar 2029, 30 Prozent ab 1. Januar 2035 und 60 Prozent ab 1. Januar 2040. Bestehende Heizungen sind von den Regelungen nicht betroffen und können weiter genutzt und auch repariert werden. Der Umstieg auf Erneuerbare Energien erfolgt technologieoffen. Das Gebäudeenergiegesetz enthält weitere Übergangsregelungen, z.B. wenn der Anschluss an ein Wärmenetz in Aussicht steht, und eine allgemeine Härtefallregelung, die auf Antrag Ausnahmen von der Pflicht ermöglicht. Verbesserte Konditionen in der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) flankieren die Regelungen des GEG und helfen Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen bei der Umsetzung (Vgl. Tz (167)).

(214) Mit dem im Oktober beschlossenen Klimaschutzprogramm wurden auch Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Verkehrs auf den Weg gebracht, darunter das Deutschlandticket und die CO₂-Differenzierung der Lkw-Maut. Das Deutschlandticket soll, wie zuvor das 9-Euro-Ticket, den Umstieg auf den klimafreundlichen ÖPNV als Alternative zum eigenen Pkw

attraktiver machen. Der Bund stellt den Ländern hierfür in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

Für die Lkw-Maut wurde zum 1. Dezember 2023 eine Differenzierung nach CO₂-Emissionen eingeführt. Außerdem wird die Mautpflicht zum 1. Juli 2024 auf kleinere Lkw (mehr als 3,5 Tonnen technisch zulässige Gesamtmasse) ausgeweitet. Für die Kosten verkehrsbedingter CO₂-Emissionen wurde eine neue Mautkomponente („Mautteilsatz“) eingeführt. Diese besteht aus einem CO₂-Aufschlag basierend auf einem CO₂-Preis in Höhe von 200 Euro pro Tonne. Damit setzt sich die Lkw-Maut aus vier Mautteilsätzen zusammen: Infrastruktur, Luftverschmutzung, Lärmbelastung und verkehrsbedingte CO₂-Emissionen. Emissionsfreie Lkw werden bis Ende 2025 von der Mautpflicht befreit und profitieren ab Anfang 2026 von reduzierten Mautsätzen. Von der Mautpflicht ausgenommen werden Fahrten von Handwerkern und Handwerkerinnen oder Personen mit handwerksähnlichen Berufen, die Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von weniger als 7,5 Tonnen nutzen. Die Hälfte der Mauteinnahmen in Höhe von voraussichtlich 15 Milliarden Euro im Jahr 2024 soll weiterhin zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur verwendet werden. Neben der Verwendung für Bundesfernstraßen werden die zusätzlichen Mittel auch für Maßnahmen aus dem Bereich Mobilität, überwiegend für Bundesschienenwege, eingesetzt (vgl. Tz (176)).

(215) Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen mit den anderen EU Mitgliedstaaten für eine ambitionierte Ausgestaltung der CO₂-Flottenregulierung für Lkw und Busse eingesetzt. Der Rat und das Europäische Parlament haben sich am 18. Januar 2024 darauf verständigt, dass der CO₂-Ausstoß neuer schwerer Nutzfahrzeuge bis 2030 um 45 Prozent und bis 2040 um 90 Prozent reduziert werden soll. Gleichzeitig soll der Anwendungsbereich der Verordnung erweitert werden und künftig auch für Busse und kleinere Lkw gelten. Neuzulassungen von Stadtbussen sollen 2030 zu 90 Prozent emissionsfrei sein und 2035 zu 100 Prozent. (vgl. JWB 2023, Tz 70)

(216) Ergänzend erfolgte mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 zum 1. Januar 2024 eine Rückkehr der im nationalen Emissionshandel festgelegten CO₂-Preise auf den ursprünglichen (im Jahr 2021) eingeführten Preispfad. Damit wird die marktwirtschaftliche Anreizwirkung in den Sektoren Gebäude und Verkehr gestärkt und der Übergang zur Einführung des EU EHS-2 vorbereitet.

(217) Mit einer Nationalen Biomassestrategie (NABIS) wird die Bundesregierung zudem geeignete Rahmenbedingungen für eine nachhaltige, klimaschutzwirksame und ressourceneffiziente Biomasseerzeugung und -nutzung in Deutschland schaffen. Ziel ist, Schutzgut-, Erzeugungs- und Nutzungsinteressen in Anbetracht der begrenzten Verfügbarkeit nachhaltiger Biomasse bei wachsender Biomassenachfrage sowie sich daraus

ergebender Nutzungskonkurrenzen und Zielkonflikten (u. a. zum Schutz von Biodiversität und Ökosystemen bzw. zum natürlichen Klimaschutz) miteinander in Einklang zu bringen. Die Strategie soll mittel- und langfristig zur Erreichung der Klima- und Biodiversitätsziele sowie der Energiewende und Industrietransformation beitragen. Die NABIS wird komplementär zur Nationalen Bioökonomiestrategie von 2020 entwickelt.

(218) Mit der Langfriststrategie Negativemissionen (LNe) soll darüber hinaus eine umfassende Betrachtung der Rolle negativer Emissionen in der deutschen Klimapolitik bis zum Jahr 2060 erfolgen.

Anreize für eine zügige Reduktion der globalen THG-Emissionen setzen

(219) Neben den nationalen und EU-Klimaschutzmaßnahmen müssen Klimaschutzambitionen weltweit erhöht werden, um die globale Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Die Bundesregierung stärkt die klimaschutz- und energiepolitischen Ambitionen anderer Länder in zahlreichen Kooperationsformaten. Durch die Einführung des EU-CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) werden zudem die Anreize für Produzenten in Nicht-EU-Staaten erhöht, ihre Exporte in die EU zunehmend zu dekarbonisieren und gleichzeitig auch für die Staaten selbst, inländische Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung zu generieren (vgl. Tz (209)).

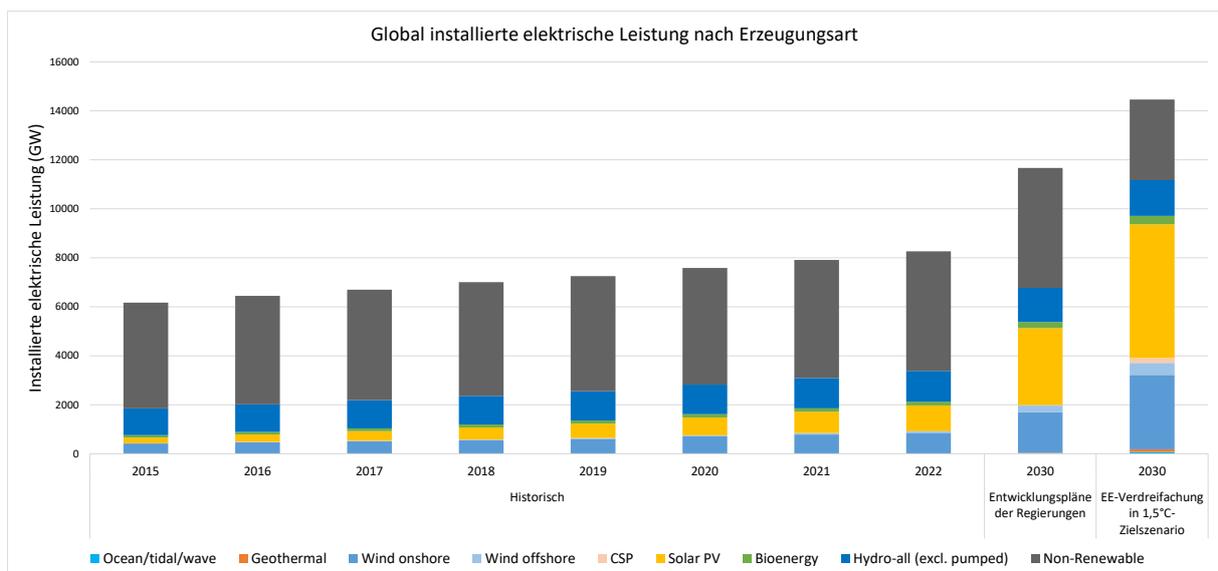
(220) Der im Jahr 2022 gegründete Klimaclub umfasst als offenes, inklusives zwischenstaatliches Forum mittlerweile 37 Mitglieder aus allen Regionen der Welt. Sein Fokus liegt zunächst darauf, Klimaschutzambitionen voranzutreiben und die Dekarbonisierung besonders emissionsintensiver Industriesektoren (insb. Stahl und Zement) zu beschleunigen. Der „full launch“ des Klimaclubs fand auf der COP28 statt. Im Jahr 2024 soll sein erstes Arbeitsprogramm umgesetzt werden mit zentralen Aktivitäten zur Förderung ehrgeiziger und transparenter Klimaschutzpolitiken und -maßnahmen, zur Transformation von Industrien und zur Förderung von internationaler Zusammenarbeit und Partnerschaften. Durch die Kooperation im Klimaclub soll ein Rahmen entwickelt werden, der grünes Wachstum unterstützt, indem dekarbonisierte Industrieproduktion zum Standardgeschäftsmodell gemacht wird. Damit leistet der Klimaclub einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zur globalen Klimaneutralität - und zur konsequenten Umsetzung des Pariser Abkommens. Neben dem Klimaclub ist die Bundesregierung auch in weiteren sektorspezifischen Initiativen stark engagiert, bspw. der Powering Past Coal Alliance, der Globalen Allianz für Gebäude und Bau und Formaten im Rahmen des Clean Energy Ministerial und Mission Innovation.

(221) Auf dem G7-Gipfel in Hiroshima im Mai 2023 vereinbarte die G7 erstmals kollektive Ziele für den Ausbau Erneuerbarer Energien: Bis 2030 soll in der G7 der Ausbau von Offshore-Wind um 150 GW steigen und ein Aufwuchs von PV auf mehr als 1.000 GW

erreicht werden. Daneben bekannten sich die G7-Mitglieder erstmals zum Ausstieg aus allen fossilen Energieträgern ohne CO₂-Abscheidung (im Einklang mit dem Net-Zero-Ziel 2050 spätestens) und bekräftigten ihre Absicht einer vollen oder weitgehenden Dekarbonisierung des Stromsektors bis 2035.

Auch der G20-Gipfel der Staats- und Regierungschefs im September 2023 hat wichtige Klima- und Energiethemen behandelt. Wesentlicher Erfolg ist die Vereinbarung einer Verdreifachung der globalen Erneuerbare-Energie-Kapazitäten bis 2030 (vgl. Schaubild 23, welche den im Einklang mit einem 1,5 Grad-Ziel notwendigen ambitionierten Ausbau Erneuerbarer Energien – nach Berechnungen der International Renewable Energy Agency (IRENA) - bis 2030 darstellt). Die G20-Mitglieder adressierten auch die Verdopplung der Rate der Energieeffizienzverbesserung bis 2030, die der zweite wesentliche Bestandteil einer 1,5 Grad-kompatiblen Energiewende ist, und einigten sich erstmalig darauf, dass das Erreichen des Scheitelpunkts (peaking) der weltweiten Treibhausgas-Emissionen bis spätestens 2025 notwendig ist, um das 1,5 Grad-Ziel in Reichweite zu halten. Angesichts der sehr schwierigen Verhandlungssituation im Rahmen der G20 in diesem Jahr ist es als positiv zu werten, dass das Ambitionsniveau früherer Jahre – etwa beim Kohleausstieg – bekräftigt und Rückschritte hinter Einigungen früherer Jahre verhindert werden konnten.

Schaubild 23: Globale Kapazitäten zur Stromerzeugung - historisch, nach bisherigen Entwicklungsplänen für 2030 und im Einklang mit dem G20-Ziel der Verdreifachung der Erneuerbaren Kapazitäten bis 2030



Quelle: IRENA

Kasten 15: Ergebnisse der UNFCCC Klimaverhandlungen (COP28)

Im Zentrum der COP28 in Dubai (30.11. - 12.12.2023) stand die Globale Bestandsaufnahme, der Überprüfungsmechanismus des Pariser Klimaschutzabkommens,

welche mit einer vorwärtsblickenden Entscheidung in den Bereichen Minderung, Anpassung und Finanzierung abgeschlossen wurde. Die wichtigsten Ergebnisse im Einzelnen sind:

- Klares Bekenntnis zum 1,5-Grad-Ziel und zur Klimaneutralität bis 2050 sowie Feststellung, dass diese Ziele nur durch massiven Ausbau erneuerbarer Energien und Abkehr bzw. Übergang weg von („transitioning away from“) allen fossilen Brennstoffen in den Energiesystemen erreicht werden kann. Der Beschluss ermutigt Vertragsstaaten, ihre nächsten nationalen Klimabeiträge (NDCs) ambitioniert am 1,5-Grad-Ziel und den Beschlüssen der COP28 auszurichten und umfassend alle Sektoren sowie Treibhausgase zu berücksichtigen
- Erneuerbare Energien wurden als Schlüsseltechnologie für Klimaschutz verankert: mit globalen Verpflichtungen zu einer Verdreifachung der Erneuerbaren Energien und zur Verdopplung der Energieeffizienz-Steigerungsrate bis 2030.
- Ziel der Beschleunigung von CCS/CCU-Technologien vor allem in schwer dekarbonisierbaren Sektoren und von Technologien zur Produktion von kohlenstoffarmem Wasserstoff
- Die Rolle der Natur - den Schutz der Ökosysteme an Land wie in den Meeren - wurde als zentraler Lösungsansatz verankert, eng geknüpft an die Ziele des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal. Vereinbart wurde das Ziel, die globale Entwaldung und Waldschädigung bis 2030 zu stoppen.
- Es wurde sich auf ein Rahmenwerk für das globale Ziel zu Anpassung und die prioritären Themen/Sektoren geeinigt. Konkrete Ziele fordern bis 2027 u.a. umfassenden Zugang zu Frühwarnsystemen, bis 2030 nationale Anpassungspläne sowie Monitoringsysteme für die nationale Umsetzung.
- Anerkennung sowohl des wahrscheinlichen Erreichens des 100 Milliarden Klimafinanzierungs-Ziel bereits 2022, sowie der umfassenden Wiederauffüllung des Green Climate Funds (GCF). Der COP Beschluss fordert auch neue innovative Finanzierungsinstrumente und weitere Reformschritte bei der internationalen Finanzarchitektur.
- Der Fond für Schäden und Verluste wurde am ersten Tag der COP auf den Weg gebracht. Deutschland gab gemeinsam mit den Vereinigten Arabischen Emiraten die ersten Zusagen von je 100 Millionen USD. Damit hat sich erstmals ein Schwellenland auf Augenhöhe mit uns an der Finanzierung eines multilateralen Fonds beteiligt.
- Der Grundsatz von Klimagerechtigkeit ist ein wichtiges Element der COP28 Beschlüsse. Neben der Anerkennung der besonderen Bedürfnisse von Entwicklungsländern unterstreichen sie die Notwendigkeit von Unterstützung für eine sozial-gerechte Energiewende, für Anpassung und durch Technologietransfer.

(222) Die verabschiedete erste Klimaaußenpolitikstrategie der Bundesregierung ist Leitschnur für das internationale klimapolitische Handeln der Bundesregierung. Sechs zentrale Handlungsfelder stehen im Fokus der Strategie, darunter „Treibhausgasemissionen bis 2030 drastisch senken und globale Energiewende beschleunigen“, „Wirtschaft wettbewerbs- und zukunftsfähig sowie klimagerecht aufstellen“ sowie „in Solidarität mit den Vulnerabelsten: Lebensgrundlagen bewahren und Gesundheit schützen“. Die Handlungsfelder werden mit konkreten Prioritäten, Zielen und Aktivitäten unterlegt, in denen Deutschland als treibende Kraft vorangehen will.

(223) Die Bundesregierung ist ein zuverlässiger Partner in der internationalen Klimafinanzierung und wird weiterhin ihren fairen Anteil zu den Zusagen der Industrieländer beitragen, bis 2020 jährlich kollektiv 100 Milliarden US-Dollar aus einer Vielzahl von Quellen (öffentlich und privat, bilateral und multilateral) für Maßnahmen zur Emissionsminderung und Anpassung an den Klimawandel bereitzustellen. Dieses Ziel wurde bis 2025 fortgeschrieben. Das von der Bundesregierung zugesagte Ziel, bis 2025 6 Milliarden Euro jährlich aus Haushaltsmitteln zur internationalen Klimafinanzierung beizutragen, wurde 2022 mit 6,38 Milliarden Euro (Anpassung 44 Prozent, Minderung 56 Prozent) bereits drei Jahre früher erfüllt. Die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) ist ein wichtiger Teil dieser internationalen Klimafinanzzusagen der Bundesregierung (vgl. JWB 2023, Tz 282).

(224) Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung des dritten Ziels des Übereinkommens von Paris (Art. 2.1c), gemäß dem die Finanzströme auf einen Pfad hin zu einer weltweit emissionsarmen und klimaresilienten Entwicklung gebracht werden sollen. Dies beinhaltet Finanzmarktmaßnahmen in Partnerländern zur Neuausrichtung des Finanzmarktes, Erhöhung von Transparenzanforderungen, Stärkung der Mobilisierung grüner und nachhaltiger Finanzierung sowie Finanzierung zur Abkehr bzw. zum Übergang weg von Fossilien und zum Abbau von ineffizienten fossilen Subventionen bis 2025. Finanzierung für die Transformation wird dabei entscheidend sein.

Mit vielfältigen bilateralen Partnerschaften unterstützt die Bundesregierung klimapolitisch wichtige Partnerländer bei der Umsetzung ihrer nationalen Klimaschutzziele. Ob durch Beiträge zur klimagerechten Entwicklung im Partnerland, zur Versorgungssicherheit Deutschlands mit erneuerbaren Energien oder zur Dekarbonisierung internationaler Lieferketten, alle Partnerschaften geben wichtige Impulse für die globale Energie- und Klimawende.

Als pluri- und multilaterale Partnerschaften sind die bestehenden globalen Partnerschaften zur Umsetzung der nationalen Klimabeiträge (NDCs), die Just Energy Transition Partnerships (JETP), mit der die G7 zusammen mit anderen internationalen Partnern ausgewählte Schwellen- und Entwicklungsländer bei der Beschleunigung ihrer sozial gerechten Energiewende unterstützt (vgl. JWB 2023, Tz 285), sowie die Europäische Klimaschutzinitiative (EUKI) zur Förderung der Zusammenarbeit in Europa in der Weiterentwicklung und Umsetzung ambitionierter Klimapolitik insb. durch zivilgesellschaftliches Engagement zu nennen.

Biodiversität, Bodenfunktionen und Wasserressourcen erhalten

(225) Der fortschreitende Verlust der biologischen Vielfalt (Biodiversität) und die Verschlechterung des Zustands der Ökosysteme ist neben dem Klimawandel weltweit eine

der gravierendsten und folgenreichsten Umweltveränderungen. So wird die höchste planetare Grenzüberschreitung aktuellen Studien zufolge im Bereich der Artenvielfalt diagnostiziert. Der Indikatorenbericht 2023 der Bundesregierung zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt zeigt, dass auch in Deutschland - trotz Erfolgen bei einzelnen Tier- und Pflanzenarten - der Biodiversitätsverlust insgesamt nicht gestoppt werden konnte (vgl. Kapitel G.III). Das gilt auch für die EU insgesamt.

Biodiversität ist das zentrale Umweltgut, das komplexe Wirkzusammenhänge zwischen Arten, Ökosystemen sowie Klimaveränderungen aufweist und dessen Verlust sich mittelfristig auf die Ernährungssicherheit, die Resilienz gegenüber Klimafolgen und auf unsere Lebensgrundlagen auswirken wird. Um die langfristigen, auch volkswirtschaftlichen, Kosten des Biodiversitätsverlustes zu begrenzen, muss die Bundesregierung den Erhalt umfänglich adressieren.

(226) Grundlegend für einen effektiven Schutz von Biodiversität und Ökosystemen sind valide Daten sowohl für spezifische Entwicklungen der Artenvielfalt als auch für die Entwicklung der Biodiversität insgesamt. Das Statistische Bundesamt baut derzeit im Rahmen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) die Ökosystemgesamtrechnungen auf. Die dazugehörigen Konten zum Ausmaß und Zustand der Ökosysteme wurden bereits fertiggestellt und veröffentlicht. Die Arbeiten konzentrieren sich nun auf die Berechnung ausgewählter Ökosystemleistungen (zunächst in physischen Einheiten; eine monetäre Bewertung ist perspektivisch geplant). Dabei ist das Statistische Bundesamt eine der treibenden Kräfte der Entwicklung der globalen Standards (vgl. Kapitel G.III).

(227) Die Bundesregierung setzt sich aktiv für die Umsetzung der bereits 2020 vorgelegten EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 ein, die anspruchsvolle Ziele zum Schutz und zur Wiederherstellung von Ökosystemen für 2030 enthält. Der darauf gestützte Entwurf einer EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur sieht vor, dass Mitgliedstaaten Wiederherstellungsmaßnahmen durchführen, die bis 2030 mindestens 30 Prozent bestimmter Lebensraumtypen umfassen, die sich in einem schlechten Zustand befinden. Weitere quantitative und qualitative Ziele für die Wiederherstellung von Land-, Küsten-, Süßwasser- und Meeresökosystemen sowie eine Umkehr des Rückgangs der Bestäuberpopulation werden bis 2050 adressiert. Ein weiteres Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 ist es, europaweit je 30 Prozent der Land- und Meeresfläche zu schützen. Deutschland erarbeitet gemeinsam mit den Ländern die deutschen Beiträge zu diesem Ziel. Eine erste Tranche wurde bereits im März 2023 an die Europäische Kommission übermittelt.

Die Fortentwicklung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS 2030) trägt sowohl zur Umsetzung des „Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal“ (GBF) vom Dezember 2022 als auch zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 bei und wird alle wesentlichen direkten und indirekten Treiber des Verlustes der Biodiversität adressieren. Im Zentrum stehen nationale Biodiversitätsziele für 2030 und Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bundes. Erfolgskontrolle und Rechenschaftslegung werden in Form einer Bilanzierung erfolgen und internationale Vereinbarungen (der CBD) berücksichtigt.

(228) Der Klimawandel macht Ökosysteme anfälliger und verringert deren Resilienz gegenüber den bereits bestehenden menschlichen Einflüssen. Intakte Ökosysteme leisten wiederum erhebliche Beiträge zu Klimaschutz und Klimaanpassung. Im März 2023 hat die Bundesregierung deshalb das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) mit entsprechenden Maßnahmen beschlossen, um Synergien zwischen Klimaschutz und dem Erhalt und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt zu fördern und den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern.

Im Jahr 2024 starten Fördermaßnahmen, um Wälder und Auen, Böden und Moore, Meere und Gewässer sowie Grünflächen in der Stadt und auf dem Land zu schützen, zu stärken und wiederherzustellen. Zentrale Handlungsfelder des ANK sind u.a. die Wiedervernässung von Mooren, die Entwicklung naturnaher und klimaresilienter Waldökosysteme, Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen sowie der natürliche Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen. Des Weiteren soll bspw. die zuletzt wieder leicht steigende Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke von 55 Hektar pro Tag im Jahr 2021 bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag gesenkt werden (vgl. Kapitel G.III). Natürlicher Klimaschutz und der erforderliche Ausbau Erneuerbarer Energien sollen eng aufeinander abgestimmt und mögliche Synergien wie beispielsweise mit Agri-PV genutzt werden. Flankiert werden diese Maßnahmen unter anderem durch eine Überprüfung des Rechtsrahmens, auch um die Umsetzung der geförderten Projekte zu erleichtern, Beratungs- und Bildungsangebote, moderne Vorhaben aus Forschung und Innovation sowie ein umfassendes Monitoring. Im Jahr 2024 stehen rund 740 Millionen Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds zur Verfügung.

(229) Der fortschreitende Klimawandel erfordert mit Blick auf die beiden wichtigen Standortfaktoren Boden und Wasser auch jenseits dieser Maßnahmen ein zunehmend entschlossenes Handeln. Die Zunahme der Extremwetterereignisse in Zusammenhang mit einer nicht ausreichend angepassten Infrastruktur führt zu steigenden Kosten. Verspätetes Handeln geht mit höheren Kosten und ggf. irreversiblen Schäden einher. Entscheidend ist zu verhindern, dass sich klimagetriebene Abläufe verselbstständigen, damit sie beherrschbar bleiben. Der Erhalt natürlicher Bodenfunktionen ist volkswirtschaftlich entscheidend, da gesunde Böden über die Wahrung der natürlichen Ausgleichs-, Puffer- und CO₂-

Senkenfunktion die Resilienz der Ökosysteme gegenüber dem Klimawandel und extremen Wetterereignissen stärken und für den Erhalt der Biodiversität und den Wasserhaushalt eine zunehmend existentielle Bedeutung haben.

(230) Eines der zehn Handlungsfelder des ANK sieht vor, natürliche Bodenfunktionen durch verschiedene Maßnahmen und Förderungen zu stärken. Dazu sollen rechtliche Instrumente wie vor allem das Bundesbodenschutzgesetz zur Stärkung einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung angepasst und dabei Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung stärker im Gesetz verankert werden. Der Erhalt und die Stärkung der Wasseraufnahmefähigkeit oder des Wasserhaltevermögens sind Gegenstand von Entsiegelungs- und Renaturierungsmaßnahmen. Außerdem sind für den landwirtschaftlichen Sektor Investitionen in bodenschonendere Maschinen vorgesehen. Des Weiteren wird ein Bodenmonitoringzentrum Umweltbundesamt in enger Kooperation mit dem Thünen-Institut und auch anderen datenerhebenden Stellen eingerichtet, um die in Deutschland erhobenen Daten zum Bodenzustand zusammenzuführen und soweit wie möglich allgemein nutzbar zu machen. Dies ermöglicht es, durch messnetzübergreifende Datenauswertungen und Modellierungen zu bundesweit harmonisierten und belastbaren Aussagen zum Bodenzustand und seinen Veränderungen zu kommen.

(231) Zentral wird auch die im vergangenen Jahr verabschiedete Nationale Wasserstrategie dazu beitragen, Deutschland für langanhaltende Trockenperioden besser zu wappnen und die nötigen Maßnahmen zum Schutz der Wasserressourcen voranzutreiben. Lokal wird die Verfügbarkeit von Wasserressourcen bereits heute zum Standortfaktor für Regionen und kann die Möglichkeiten zur Ansiedlung von Gewerbe und Industrie und der Siedlungsentwicklung entscheidend mitprägen. Es wird zukünftig noch stärker notwendig sein, sektorenübergreifende, gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln, um unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede Nutzungskonkurrenzen und Zielkonflikten um Wasserressourcen vorzubeugen. Hier setzt das Aktionsprogramm der Nationalen Wasserstrategie mit vielfältigen Maßnahmen an und bezieht dazu neben der Wasserwirtschaft alle Sektoren ein: Landwirtschaft und Naturschutz, Verwaltung und Verkehr, Stadtentwicklung und Industrie. Um wachsenden Nutzungskonkurrenzen zu begegnen, wird als eine zentrale Maßnahme gemeinsam mit den Ländern und allen relevanten Akteuren ein Orientierungsrahmen für lokale oder regionale Entscheidungen im Fall von Wasserknappheit erarbeitet, der verlässliche Rahmenbedingungen für alle Akteure ermöglichen soll. Dies kann beispielsweise in der Regionalplanung hinsichtlich geeigneter Standorte für wassernutzende Industrie aufgegriffen werden.

***F. Finanzpolitik an Effizienz und Tragfähigkeit orientieren,
Handlungsfähigkeit des Staates erhalten***

(232) Die zurückliegenden Jahre haben nicht nur Wirtschaft und Gesellschaft herausgefordert, sondern auch den Staat. Während der Krisen hat die Bundesregierung temporäre und gezielte Entlastungsmaßnahmen bereitgestellt, um Unsicherheit zu reduzieren, die volkswirtschaftliche Substanz in Deutschland zu sichern und Unternehmen und Privathaushalte zu entlasten. Diese entschlossene Reaktion war möglich, weil der Staat aufgrund der von der Pandemie aufgebauten fiskalischen Puffer und Glaubwürdigkeit auf signifikante finanzielle Ressourcen zurückgreifen konnte. Daher setzt die Bundesregierung ihren Weg einer vorausschauenden und konsolidierenden Finanzpolitik fort. Der Bundeshaushalt für das Jahr 2024 sieht keine Überschreitung der regulären Kreditobergrenze der Schuldenbremse vor. Mit der damit einhergehenden finanzpolitischen Normalisierung wird die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen und die Sicherung der fiskalischen Resilienz auch für zukünftige Krisen gewährleistet. Hierbei setzt die Bundesregierung gleichzeitig fortwährend die notwendigen Prioritäten für öffentliche Investitionen sowie notwendige Impulse für mehr private Investitionen (vgl. Kapitel C).

Die Krisen der jüngeren Vergangenheit haben den Staat jedoch nicht nur finanzpolitisch gefordert. Im Sinne eines effizienten und auch mit Blick auf künftige Herausforderungen handlungs- und belastungsfähigen Staates setzt die Bundesregierung ihre Maßnahmen zur internen Modernisierung der Verwaltung fort. Ein besonderer Fokus liegt im Jahr 2024 dabei auf Fortschritten hinsichtlich der Verfügbarkeit und Nutzung von Daten. Hier sieht auch der SVR deutlichen Handlungsbedarf.

Finanzpolitische Herausforderungen in den Blick nehmen: Tragfähigkeit und Gestaltungsspielräume für die Zukunft sichern

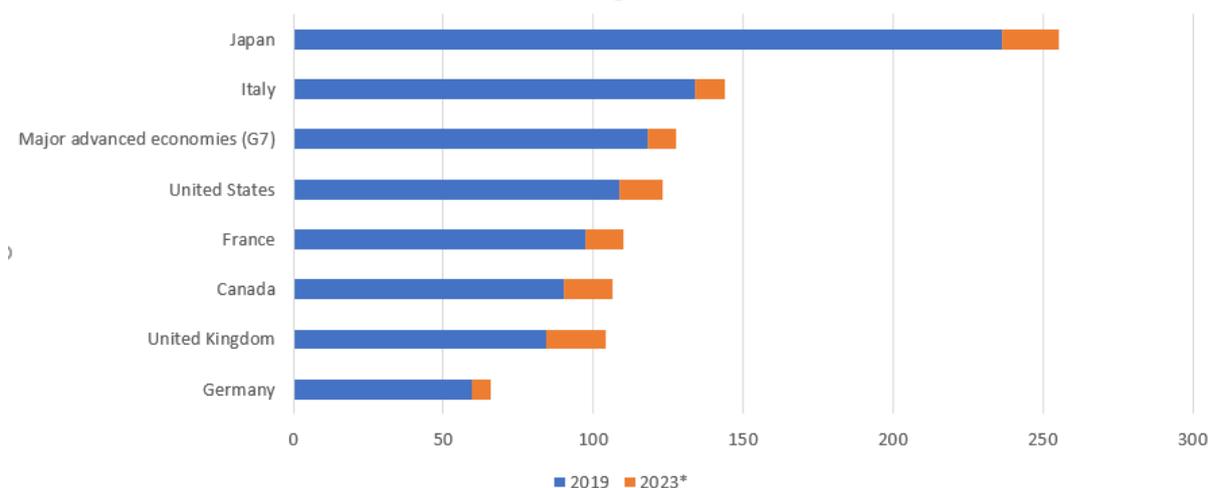
(233) Die Finanzpolitik der Bundesregierung zielt darauf ab, die Tragfähigkeit der expliziten und impliziten Verbindlichkeiten des Bundes durch solide Staatsfinanzen zu gewährleisten und gleichzeitig die notwendigen Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Deutschlands zu ermöglichen. Zukunftsausgaben für den Ausbau und die Erneuerung des öffentlichen Kapitalstocks ermöglichen die Modernisierung Deutschlands und eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung. Ein über eine zielgerichtete Angebotspolitik gestärktes Potenzialwachstum erhöht die staatliche Einnahmehasis und stärkt die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

Glaubhafte Fiskalregeln, wie die grundgesetzliche Schuldenregel, können die Solidität der Staatsfinanzen und die mittel- und langfristige Tragfähigkeit der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote gewährleisten und so krisenhaften Zuspitzungen vorbeugen. Als

Ausdruck staatlicher Selbstbindung ist Art. 115 GG ein zentrales Element der deutschen Finanzpolitik und setzt damit auch den Rahmen für die finanzpolitische Strategie der Bundesregierung.

(234) Der Aufbau von Risikopuffern trägt wesentlich zu fiskalischer Resilienz bei. So kann Deutschland trotz der umfangreichen Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie sowie der Energiepreiskrise der Jahre 2022 und 2023 sehr solide finanzpolitische Kennzahlen vorweisen. Im Vergleich zu den anderen G7-Mitgliedern hat Deutschland mit einer Schuldenstandsquote (Bund, Länder und Kommunen) von knapp 65 Prozent des BIP die mit Abstand geringste Schuldenbelastung; alle anderen G7-Mitglieder liegen mit ihrer Staatsverschuldung über 100 Prozent. Dieser Umstand schlägt sich nicht nur in relativ günstigen Zinssätzen und niedrigen Zinsausgaben nieder, sondern erhöht den notwendigen finanzpolitischen Handlungsspielraum im Hinblick auf künftige Herausforderungen.

Schaubild 24: Schuldenstandsquoten der G7 2023 vs. 2020 als Anteil vom BIP



Quelle: IMF; *Zahlen für das Jahr 2023 vorläufige Schätzungen.

Kasten 16: Zu den Maßnahmen der Bundesregierung gegen die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des russischen Angriffskrieges

Die Bundesregierung hat seit Jahresbeginn 2022 drei Entlastungspakete zur Abfederung der gestiegenen Energiepreise und zur Stärkung der Einkommen der privaten Haushalte und Unternehmen geschnürt. Zudem wurde ein wirtschaftlicher Abwehrschirm gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges aufgespannt (vgl. JWB 2023, Kasten 3).

Es hat sich gezeigt, dass die Gas-, Wärme- und Strompreisbremsen zu einer effektiven Entlastung von Haushalten beitragen konnten und dabei gleichzeitig einen unmittelbar deflationären Effekt auf die Verbraucherpreise ausgeübt haben. Der Abwehrschirm hat somit seine Wirkung in hohem Maße entfalten können. Gleichzeitig sind die Energiepreise im Laufe des Jahres 2023 wieder gesunken und haben dadurch zu einer allgemeinen Entlastung beigetragen. Dies führte wiederum zu deutlich geringeren Ausgaben für die Energiepreisbremsen als zunächst angenommen.

Für die Erdgas- und Wärmepreisbremse hat die KfW bislang (Stand: Januar 2024) ca. 13,5 Milliarden Euro ausbezahlt. Davon entfallen ca. 9,4 Milliarden Euro auf die

Entlastung von Erdgas und ca. 4,1 Milliarden Euro auf die Entlastung von Wärme. Für die Erdgas-Wärme-Soforthilfe („Dezemberhilfe“) hat sie ca. 4,8 Milliarden Euro ausgezahlt, davon ca. 3,7 Milliarden Euro für den Erdgasbereich und ca. 1,1 Milliarden Euro für den Wärmebereich.

Im Strombereich wurden an die Übertragungsnetzbetreiber mit Stand Dezember 2023 für die Strompreisbremse ca. 12,6 Milliarden Euro ausgezahlt. Zusätzlich wurden für die Stabilisierung der Netzentgelte gem. § 24b Energiewirtschaftsgesetz ca. 3,7 Milliarden Euro aufgewendet.

Aufgrund ihrer Ausgestaltung haben die Preisbremsen ihr Ziel erfüllt, Anreize für Energieeinsparungen zu erhalten. Durch die Kopplung der Entlastung an die vereinbarten Arbeitspreise fand zum Teil ein automatisches Auslaufen der Hilfen statt, da zuletzt viele Neuverträge wieder Arbeitspreise unter den in den Gesetzen festgelegten Referenzpreisen vorsehen (bei Privathaushalten: 40 Cent/KWh Strom, 12 Cent/KWh Erdgas, 9,5 Cent/KWh Wärme). Die Preisbremsen haben aber auch eine wichtige Versicherungsfunktion erfüllt: Verbraucher waren gegen unvorhersehbare Schocks auf den Energiemärkten abgesichert. Die Bundesregierung hat im Sommer 2023 einen ausführlichen Bericht zur Wirkung der Preisbremsen vorgelegt. Mit der Auflösung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Energiekrise zum 31.12.2023 verloren sie ihre Gültigkeit.

Solide Staatsfinanzen gewährleisten, Zukunftsinvestitionen ermöglichen

(235) Aufgrund unterschiedlicher teils struktureller Herausforderungen wird die Bundesregierung ihre Ausgaben innerhalb enger Haushaltsspielräume quantitativ wie qualitativ konsolidieren. Denn die gestiegenen Zinsen, der demographische Wandel und steigende Verteidigungsausgaben als erforderliche Reaktion auf die veränderten geopolitischen Realitäten führen zu einer zunehmenden „Versteinerung“ der Ausgaben aus dem Bundeshaushalt, der die Bundesregierung entschieden entgegen wirken wird. Durch die mit der Schuldenbremse erzwungenen Aushandlungsprozesse werden die Zielkonflikte und konkreten Kosten vermehrter Zukunftsausgaben in Form entgangener zusätzlicher staatlicher Leistungen transparent.

a) Zinsen

(236) Steigende Zinsen ausgehend von einem Umfeld außergewöhnlich niedriger Zinsen auf ein Niveau nahe dem historischen Mittel und der schnelle Anstieg der Zinsausgaben des Bundeshaushalts zeigen (vgl. Schaubild 25), dass Zinsänderungsrisiken nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Die deutlich gestiegenen Zinsen und die höhere Verschuldung des Bundes (zum Jahresende 2023 betrug sie rd. 1.431 Milliarden Euro im Vergleich zu 1,011 Milliarden Euro zum Jahresende 2019) aufgrund der Maßnahmen in der Corona-Krise und infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine machen sich deutlich in den Zinsausgaben bemerkbar.

Im Bundeshaushalt sind für das Jahr 2024 mit Berücksichtigung der Eingliederung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds Teil 3 (WSF-Energie) Zinsausgaben in Höhe von rund

37,5 Milliarden Euro veranschlagt. Das sind über 22 Milliarden Euro mehr als im Jahr 2022 (15,3 Milliarden Euro).

Kasten 17: Zinsausgaben und Auf- und Abschläge bei der Emission von Bundeswertpapieren

Der Zinskupon von Bundeswertpapieren, also die vertraglich festgelegte Verzinsung auf deren Nennwert, wird bei einer Neuemission nah an der Markt-Rendite für vergleichbare Bundeswertpapiere festgelegt. Zum Zeitpunkt späterer Aufstockungen der jeweiligen Wertpapiere, die für das Erreichen einer guten Handelbarkeit der Wertpapiere unverzichtbar sind, hat sich die Markt-Rendite für das Papier in aller Regel verändert.

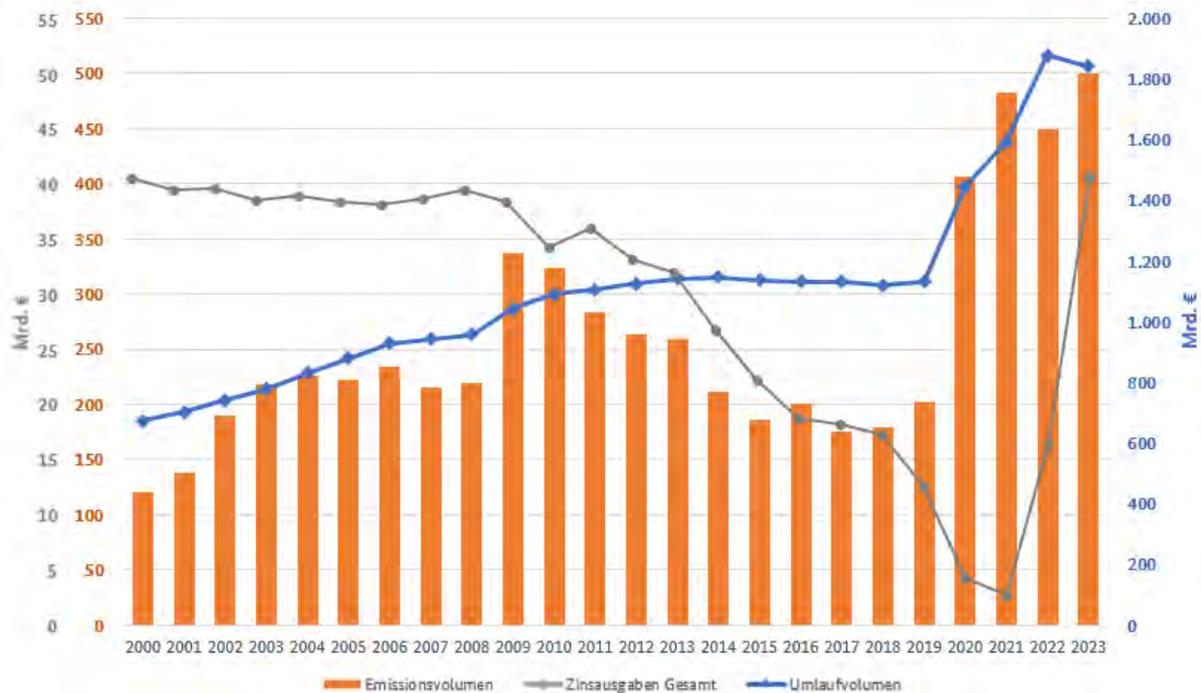
Agio-Einnahmen bei der Emission von Bundeswertpapieren entstehen dann, wenn die Markt-Rendite mittlerweile unterhalb des Kupons liegt, der Marktpreis des Wertpapiers also gestiegen ist. Bei einem Verkauf des Bundeswertpapiers zum Nennwert würde der Bund seine Wertpapiere somit zu billig verkaufen; er verkauft daher in diesem Fall zu einem Preis über den Nennwert. Der Käufer des Papiers muss dann den Differenzbetrag zwischen Kurs und Nennwert als Einmalzahlung zum Zeitpunkt des Kaufs zahlen (im Haushalt: Agio-Einnahme für den Bund). Das ist entweder dann der Fall, wenn der Kupon bei der technischen Untergrenze von 0 Prozent festgelegt werden muss und die Markt-Rendite negativ ist oder wenn die Markt-Rendite eines Papiers nach (marktnaher) Kuponfestlegung bis zur Emission sinkt.

Disagio-Ausgaben bei der Emission von Bundeswertpapieren entstehen, wenn die Markt-Rendite eines Papiers nach (marktnaher) Kuponfestlegung bis zur Emission steigt. Der Bund leistet in diesem Fall den Käufern den Differenzbetrag zwischen Nennwert und niedrigerem Kurs als Einmalzahlung zum Zeitpunkt des Verkaufs (im Haushalt: Disagio-Ausgabe für den Bund).

Agio-Einnahmen und Disagio-Ausgaben sind keine Gewinne bzw. Verluste für den Bund, sondern ein Teil der gesamten Zinskosten der jeweiligen Emission über die gesamte Laufzeit, der aufgrund der kameraleen Buchungspraxis des Bundeshaushalts vollständig im Jahr der Emission vereinnahmt bzw. verausgabt wird. Die auf dem Zahlungszeitpunkt basierende Verbuchungspraxis von Agien und Disagien ist haushaltsrechtlich vorgegeben und gängige Praxis seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland.

Die tatsächliche Zinslast des Bundes ergibt sich somit nicht nur aus der vertraglich festgelegten Verzinsung auf den Nominalwert (dem Kupon), sondern es müssen auch Agien und Disagien berücksichtigt werden. Betrachtet man die Zinsausgaben ohne Agio/Disagio-Saldo, ist seit dem Jahr 2021 ein Anstieg der Zinsausgaben festzustellen, der aus dem Anstieg der Verschuldung und dem Anstieg der Zinsen resultiert.

Schaubild 25: Zinsausgaben des Bundes (inkl. Sondervermögen), jährliches Emissionsvolumen und Umlaufvolumen in Bundeswertpapieren



(237) Für eine langfristige Betrachtung der Zinsausgaben im Bundeshaushalt sind zusätzlich die Zinsen der Sondervermögen mit eigener Kredtermächtigung zu berücksichtigen (vgl. Kasten 18). Wenn bei Auflösung eines Sondervermögens mit eigener Kredtermächtigung die verbleibende Schuld in die Bundesschuld übernommen wird, führt dieses für sich genommen zu einem weiteren Anstieg der Zinsausgaben aus dem Kernhaushalt, wie bei der Auflösung des WSF-Energie in diesem Jahr geschehen.

(238) Der im historischen Vergleich rapide Zinsanstieg infolge der geldpolitischen Straffung erinnert daran, dass die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung in einer unsicheren Welt mit Zinsänderungs- und Wachstumsrisiken immer sichergestellt sein muss. Eine zeitweise günstige Zins-Wachstumsdifferenz kann nicht einfach für die weitere Zukunft fortgeschrieben und strukturelle Defizite dürfen nicht entsprechend ausgeweitet werden. Vielmehr ist zu gewährleisten, dass die Schuldenstandsquote nicht von Krise zu Krise weiter ansteigt, um zusätzliche Tragfähigkeitsrisiken aus strukturell zunehmenden Zinsausgaben des Bundes zu vermeiden. Für einen Staat, der jederzeit und wenn nötig in großem Umfang finanziell handlungsfähig sein muss, ist das Ausdruck fiskalischer Resilienz.

Kasten 18: Sondervermögen des Bundes

Sondervermögen des Bundes verfügen über eine eigene Wirtschaftsführung. Sie werden durch oder auf Grundlage eines Gesetzes errichtet. Prominente Beispiele der letzten Jahre sind z.B.

- das Sondervermögen „Bundeswehr“
- der Wirtschaftsstabilisierungsfonds

- der Klima- und Transformationsfonds (KTF, zuvor „Energie- und Klimafonds“)
- das Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“

Eine vollständige Übersicht der Sondervermögen findet sich jeweils in der jährlichen Haushaltsrechnung. Die Haushaltsrechnung 2022 listet 28 eigenständige Sonder-, Zweck- und Treuhandvermögen des Bundes auf. Sondervermögen stellen eine Ausnahme vom Grundsatz der Einheit des Bundeshaushalts dar, was nicht zuletzt mit einer steigenden Anzahl von Sondervermögen zu höherer Komplexität führen kann. Dies darf trotz der Vorteile von Sondervermögen hinsichtlich Transparenz, Planungssicherheit und überjähriger Verfügbarkeit der Mittel nicht aus dem Blick geraten. Sie benötigen deshalb stets eine besondere Begründung und Rechtfertigung.

Die **Finanzierung von Sondervermögen** ist regelmäßig in deren Errichtungsgesetzen geregelt. Es gibt Sondervermögen mit und ohne eigene Kreditermächtigung:

Sondervermögen ohne eigene Kreditermächtigung können sich allein aus dem Bundeshaushalt (z.B. das Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“) oder isoliert zusätzlich aus unmittelbar ihnen zufließenden weiteren Einnahmen speisen (z.B. Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung gem. § 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2 KTFG).

Bei Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung (z.B. der „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“) ist diese grundsätzlich im Rahmen der verfassungsrechtlichen Schuldenregel des Artikel 115 GG zu berücksichtigen. Ausgenommen hiervon sind Kreditermächtigungen für Sondervermögen, die bereits vor dem 1.1.2011 bestanden oder für die verfassungsrechtlich eine Ausnahme vorgesehen ist (z.B. das Sondervermögen „Bundeswehr“ in Art. 87a Absatz 1a GG).

Da Sondervermögen losgelöst vom Kernhaushalt bewirtschaftet werden, stellen sie **haushaltssystematisch eine Ausnahme** dar. Diese hat jeweils nur solange eine Daseinsberechtigung, wie der Zweck des Sondervermögens die Bewirtschaftung außerhalb des Kernhaushalts erfordert. Auch unter der aktuellen Bundesregierung wird deshalb fortlaufend die Notwendigkeit des Fortbestands der einzelnen Sondervermögen des Bundes überprüft.

Unter anderem hat sich die Bundesregierung am 5. Juli 2023 anlässlich des Kabinettsbeschlusses zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2024 und dem Finanzplan bis zum Jahr 2027 mit Sondervermögen befasst. In der Folge hat sie zwei Gesetzänderungen zur **Auflösung von Sondervermögen** eingebracht, die zwischenzeitlich das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen haben: **Das Sondervermögen Digitale Infrastruktur** wird zum 30. März 2024 und der sog. **Mauerfonds** zum 31. Januar 2024 aufgelöst. Die Finanzierung ab diesem Jahr wird aus dem Kernhaushalt sichergestellt.

b) Demografie

(239) Die zunehmende Alterung der Gesellschaft setzt die Finanzen der Sozialversicherungssysteme langfristig unter Druck. Die fiskalische Tragfähigkeit der einzelnen Sozialversicherungssysteme weiterhin aufrecht zu halten und gleichzeitig sowohl eine in Summe noch stärkere Belastung des Faktors Arbeit (vgl. Tz (83)) als auch eine Begrenzung der Spielräume aufgrund zusätzlicher Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt zu vermeiden, stellt für die kommenden Jahre eine zentrale politische Herausforderung dar. Die Bundesregierung trägt deshalb durch eine Reihe von Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzen der Sozialversicherung insgesamt bei (vgl. Tz (195) ff.).

c) Verteidigungsausgaben

(240) Im Bereich der Verteidigung hat sich die Bundesregierung im NATO-Bündnis aufgrund der stark veränderten sicherheitspolitischen Lage in Europa dazu bekannt, mindestens zwei Prozent des BIP für die Landesverteidigung aufzubringen. Sobald die Gelder aus dem Sondervermögen „Bundeswehr“ vollständig verausgabt wurden, ist es Aufgabe aller Beteiligten, aus dem Bundeshaushalt weiterhin die finanziellen Mittel bereitzustellen, um das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr und den deutschen Beitrag zu den dann jeweils geltenden NATO-Fähigkeitszielen zu gewährleisten.

(241) Ein Kernziel der Finanzpolitik der Bundesregierung sind solide Staatsfinanzen sowie die Tragfähigkeit öffentlicher Schulden. Solide Staatsfinanzen bedeuten, dass öffentliche Haushalte den bestehenden Schuldenstand nebst künftigen Ausgaben durch künftige Einnahmen finanzieren können und jederzeit auf krisenhafte Entwicklungen reagiert werden kann. Auf der Ausgabenseite gilt es, die qualitative Konsolidierung des Bundeshaushalts weiter voranzutreiben, indem z.B. klimaschädliche Subventionen abgebaut oder im Sinne einer weniger schädlichen Klimawirkung umgestaltet werden. Auf der Einnahmeseite erwirkt die Bundesregierung im Zuge der Stärkung von Preismechanismen im Klimaschutz – etwa bei der CO₂-Bepreisung oder mit Blick auf die LKW-Maut – zusätzliche Einnahmen. Im Vordergrund steht hier jedoch die Lenkungswirkung, die von zielgerichteten Entlastungen begleitet wird (vgl. Tz (189) ff.). Die für eine zukunfts- und wettbewerbsfähige EU benötigten Investitionen, etwa in grenzüberschreitende Infrastruktur, werden auch durch den gemeinsamen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) unterstützt. Dieser bedarf einer sicheren und fairen Finanzierung über Eigenmittel. Deutschland bekennt sich ausdrücklich zur Eigenmittel-Roadmap vom Dezember 2020. Die Bundesregierung wird die Arbeiten weiter unterstützen und sich konstruktiv in die Verhandlungen einbringen.

Die europäischen Fiskalregeln und die Koordinierung der Wirtschaftspolitik zukunftsfähig machen

(242) Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Vermeidung übermäßiger Defizite, während Artikel 121 AEUV vorsieht, dass die Mitgliedstaaten ihre Wirtschaftspolitik koordinieren. Dies wird unter anderem im Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) umgesetzt. Dabei sehen die europäischen Verfahren der haushaltspolitischen Überwachung eine präventive und eine korrektive Komponente vor. Ziele des sogenannten präventiven Arms sind, für solide und tragfähige öffentliche Finanzen zu sorgen, aber auch integratives Wachstum und Widerstandsfähigkeit durch Reformen und Investitionen zu fördern. Der korrektive Arm greift, wenn Mitgliedstaaten die Vorgaben des SWP, wie die Einhaltung des Referenzwertes für Haushaltsdefizite von maximal 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) oder eine Rückführung des Schuldenstandes in Relation zum BIP, verletzen. In diesen Fällen soll mit

Hilfe von Defizitverfahren sichergestellt werden, dass übermäßige Defizite oder Schuldenstandsquoten wieder zurückgeführt werden. Zuletzt waren die europäischen Fiskalregeln mit der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel in Folge der Covid19-Pandemie und des russischen Angriffskrieges in der Ukraine vorübergehend flexibilisiert worden.

Mit dem Reformansatz bleiben die primärrechtlichen Referenzwerte von 3 Prozent des BIP beim Defizit und 60 Prozent des BIP bei der Schuldenstandsquote unangetastet. Die Bundesregierung hatte dies unterstützt und sich bei den europäischen Institutionen in Brüssel von Beginn an erfolgreich für eine stabilitätsorientierte Fiskalpolitik in Europa ausgesprochen, die gleichzeitig Raum für Investitionen in den grünen und digitalen Übergang sowie in soziale Resilienz lässt.

(243) Im Zentrum des überarbeiteten präventiven Arms sollen mittelfristige Ausgabenpfade stehen, die von den Mitgliedstaaten mit der Europäischen Kommission beraten und vom Rat angenommen werden sollen. Für Mitgliedstaaten mit Defiziten oder Schuldenstandsquoten über den Referenzwerten von 3 Prozent bzw. 60 Prozent des BIP soll die Europäische Kommission quantitative Vorgaben für die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben vorlegen, an denen sich die Ausgabenpfade der Mitgliedstaaten ausrichten müssen. Das zukünftige Regelwerk soll damit stärker risikobasierte fiskalische Anforderungen enthalten, die auf einer Schuldentragfähigkeitsanalyse zur Ableitung der Ausgabenpfade basieren. Dieser Ansatz entspricht der übergeordneten Prämisse solider Staatsfinanzen und an einer am Ziel der Tragfähigkeit ausgerichteten Finanzpolitik, da Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen klarer sichtbar werden und entsprechend adressiert werden müssen. Gleichzeitig fördern die Regeln durch die zielgerichtete Berücksichtigung von Reformen und Investitionen ein nachhaltiges Wachstum und Investitionen, z.B. in Dekarbonisierung und Digitalisierung sowie in soziale Resilienz.

(244) Der risikobasierte Ansatz auf Basis der Schuldentragfähigkeitsanalyse wird ergänzt durch Mindestanforderungen an den jährlichen Abbau der Schuldenstandsquoten sowie durch ein ausreichendes Sicherheitspolster zum Defizit-Referenzwert von 3 Prozent. Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen erfolgreich für solch gemeinsame, quantitative Mindestvorgaben eingesetzt. Das stärkt nicht nur den stabilitätsorientierten multilateralen Charakter des Regelwerks, sondern auch die Gleichbehandlung aller Mitgliedstaaten.

(245) Im korrektiven Arm soll das Defizitverfahren bei Überschreitung des 3 Prozent-Referenzwertes weitgehend unverändert bleiben. Eine Ergänzung ist, dass bei Aktivierung der Allgemeinen Ausweichklausel Defizitverfahren ausgesetzt werden können. Die Aktivierung einer allgemeinen Ausweichklausel wurde bereits zu Beginn der Pandemie auf

Basis des aktuellen Regelwerks beschlossen und wird nun durch konkrete Vorgaben transparenter ausgestaltet.

(246) Die Durchsetzung der Fiskalregeln soll in erster Linie durch realistischere Vorgaben und ein verbessertes Zusammenwirken von Präventivem und Korrekktivem Arm gestärkt werden. Ein zentraler Aspekt ist, dass die Einleitung eines schuldenstandbasierten Defizitverfahrens von der Europäischen Kommission zu prüfen ist, wenn ein Mitgliedstaat spürbar mehr ausgibt als vereinbart. Hier haben die Mitgliedstaaten ergänzend auf Initiative der Bundesregierung konkrete numerische Schwellenwerte für Abweichungen vom vereinbarten Ausgabenpfad im Rahmen des neu eingeführten Kontrollkontos vereinbart. Bei deren Überschreitung muss die Europäische Kommission einen Bericht über die Eröffnung eines Defizitverfahrens, dem wirksamsten Mittel zur Durchsetzung der erforderlichen Konsolidierung, anfertigen.

Modernisierung des Staates beschleunigen

(247) Um private Investitionstätigkeit zu stärken, ist der Staat unter anderem gefordert, unnötige Bürokratie für Unternehmen abzubauen (vgl. Kapitel C.2 bzgl. Bürokratieabbau für Unternehmen) sowie die Verwaltung zu modernisieren und zu digitalisieren. Die Modernisierung des Staates und vor allem die Digitalisierung der Verwaltung selbst ist eine Daueraufgabe, welche ebenenübergreifend umgesetzt werden muss. In den vergangenen Jahren wurde ein Großteil der Landes- und kommunalen Onlinedienste nach dem „Einer für Alle“-Prinzip entwickelt, wonach ein Land eine Verwaltungsleistung digitalisiert und den anderen Ländern und ihren Kommunen zur Nachnutzung bereitstellt. Auf Bundesebene wurde mit dem Bundesportal ein zentraler Zugangspunkt weiterentwickelt, über den sich u.a. direkt auf die online verfügbaren Verwaltungsleistungen der Bundesverwaltung zugreifen lässt, die maßgeblich im Digitalisierungsprogramm OZG Bund digitalisiert wurden.

(248) Der Gesetzentwurf zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZGÄndG)– schafft den Rahmen für die weitere Digitalisierung der Verwaltung. So soll etwa die BundID als zentrales Konto Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich deutschlandweit für elektronische Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern über die Online-Ausweisfunktion ihres Personalausweises (eID) oder – zeitlich befristet – ELSTER-Softwarezertifikate zu identifizieren und zu authentifizieren. Gleichmaßen können Unternehmen künftig alle Anträge über ihr zentrales Organisationskonto stellen. Rein unternehmensbezogene Verwaltungsleistungen, die der Ausführung von Bundesgesetzen dienen, sind nach Ablauf von fünf Jahren grundsätzlich ausschließlich elektronisch anzubieten. Des Weiteren soll das Once-Only-Prinzip gesetzlich verankert werden, sodass zukünftig bereits vorliegende Nachweise mit Einverständnis des Antragsstellenden zwischen den Behörden auf elektronischem Wege abgerufen werden können. Schließlich enthält der

Entwurf für das OZGÄndG eine Regelung zur vollständigen elektronischen Abwicklung (Ende-zu-Ende-Digitalisierung) wesentlicher Verwaltungsleistungen ergänzt. Damit würde künftig der gesamte Verwaltungsprozess digital ausgeführt.

(249) Mit der Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste (eIDAS-VO) hat die EU einen klaren Rechtsrahmen geschaffen, um grenzüberschreitend einfach und sicher auf online verfügbare Dienstleistungen zuzugreifen und diese mit demselben rechtlichen Status abzuschließen wie Papiertransaktionen. Durch die Revision der eIDAS-VO soll es künftig eine EUID-Wallet geben, die grenzüberschreitend in Europa als Identifizierungsmittel eingesetzt und in welcher zusätzlich weitere persönliche Attribute, wie die Fahrerlaubnis oder der Berufsabschluss des Identitätseinhabers hinterlegt werden können. Im Bereich der Zertifizierung der Wallet sowie der Vertrauensdienste sollen innerhalb Europas einheitliche Standards in allen Mitgliedstaaten gelten. Die Umsetzungsfrist beträgt 24 Monate nach Verabschiedung der Durchführungsrechtsakte, so dass mit einer nationalen Bereitstellung der Wallet bis Ende 2026/Anfang 2027 zu rechnen ist.

(250) Neben der reinen Verfahrensdigitalisierung treibt die Bundesregierung eine Transformation der Verwaltung voran. Instrumente, wie der Digitalcheck für Gesetze, die Etablierung von einheitlichen Standards für Projekt- und Prozessmanagement sowie Unterstützungsangebote, wie die Zusammenarbeitsplattform GovLabDE, beschleunigen und optimieren die Arbeitsabläufe der digitalen Verwaltung.

Innerstaatlichen Bürokratieabbau vorantreiben

(251) Die Finanzverwaltung bietet zeitgemäße digitale Services an, die elektronische Kommunikation wird ausgebaut und die Verwaltungsabläufe werden medienbruchfrei gestaltet und beschleunigt. Im Ergebnis soll die gesamte Interaktion zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung sukzessive digital möglich werden, u.a. mit der App MeinELSTER+, so dass auf die Kommunikation in Papierform weitgehend verzichtet werden kann. Ziel ist eine völdigitale Steuererklärung für einen großen Teil der Steuerpflichtigen; an der Bund und Länder arbeiten. Ebenso ist es das Ziel, umfassend für alle Steuerarten digitale Bescheide einzuführen und eine maschinelle Auswertung zu ermöglichen. Der digitale Bescheid ist für die Einkommensteuer bereits umgesetzt. Im Jahr 2023 wurde der digitale Bescheid für die Körperschaftsteuer freigegeben. Ergänzend dazu gibt es die maschinell auswertbare Bescheidatenübermittlung.

(252) Um überflüssige Bürokratie im Gesundheitswesen abzubauen, hat die Bundesregierung beispielsweise mit dem Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz sowie dem Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz) und dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) bereits verschiedene Vorhaben auf den Weg gebracht. Mit dem Digital-Gesetz wird

ab 2025 die elektronische Patientenakte (ePA) für alle gesetzlich Versicherten den Austausch und die Nutzung von Gesundheitsdaten vorantreiben und die Versorgung der Patientinnen und Patienten gezielt unterstützen. Aufbauend auf der ePA und dem bereits eingeführten E-Rezept wird der gesamte Medikationsprozess digitalisiert und damit für die Versicherten, die Ärzteschaft und die Apotheker wesentlich komfortabler und sicherer gestaltet.

(253) Die Bundesregierung wird im Jahr 2024 mit dem sogenannten Vergabetransformationspaket das Vergaberecht reformieren und dieses im 1. Halbjahr vorlegen. Ziel ist es, die öffentlichen Vergabeverfahren zu vereinfachen, zu professionalisieren, zu digitalisieren und zu beschleunigen. Zudem soll die Beschaffung wirtschaftlich, sozial, ökologisch und innovativ ausgerichtet und die Verbindlichkeit dieser strategischen Beschaffungskriterien gestärkt werden, ohne dabei die Rechtssicherheit von Vergabeentscheidungen zu gefährden oder die Zugangshürden für den Mittelstand zu erhöhen. Die Reform wird auch einen Beitrag zum Bürokratieabbau leisten und zu größerem Wettbewerb führen. Bei der Ausgestaltung der vergaberechtlichen Vorschriften werden ein besonderes Augenmerk auf einfache und praktische umsetzbare Regelungen gelegt sowie notwendige Gestaltungsspielräume der Auftraggeber gewahrt.

Insbesondere durch Erhöhung von Wertgrenzen und Verfahrensvereinfachungen werden Vergabeverfahren sowohl für die öffentlichen Auftraggeber als auch für die Unternehmen schneller und mit geringerem Aufwand durchgeführt werden können. Das erleichtert vor allem KMU und Start-Ups die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen. .

(254) Die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes soll zudem durch ein Bundestariftreuegesetz an die Gewährung branchenspezifischer tariflicher Arbeitsbedingungen gebunden werden, um die Tarifbindung zu stärken (vgl. Tz (185)).

Öffentliche Daten nutzbar machen, Evidenzbasierung stärken

(255) Im Rahmen der Datenstrategie sieht die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen für eine breite, effektive und zukunftsfähige Nutzung von Daten unter Berücksichtigung des europäischen Rechtsrahmens vor (vgl. Tz (58), (59)). Darauf wird nicht nur durch den Aufbau des Dateninstituts als zentrale Anlaufstelle im Sinne eines wachsenden öffentlichen Datenökosystems hingearbeitet (vgl. Tz (61)).

Mit dem Ziel, die Datenkompetenz der Verwaltung zu stärken, werden derzeit in allen Ministerien und/oder im nachgeordneten Bereich Datenlabore und die notwendigen personellen Ressourcen mit technischer Expertise aufgebaut. Diese haben unter anderem die Aufgabe, Daten aus der Bundesverwaltung besser nutzbar zu machen. Eine Maßnahme hierfür ist die Erstellung und der Betrieb eines ressortübergreifenden Metadatenkatalogs der

Bundesverwaltung (sog. Datenatlas). Dieser soll die Datennutzung innerhalb der Bundesverwaltung fördern. Zusätzlich zum Datenatlas soll zum Austausch und zur Analyse der erschlossenen maschinenlesbaren Daten anhand von Anwendungsfällen ein ressortübergreifender Datenpool für die Datennutzung erstellt werden. Datenatlas und Datenpool werden die Aufbereitung und Bereitstellung von Daten als Open Data unterstützen.

(256) Künstliche Intelligenz und insbesondere große Sprachmodelle sollen in der öffentlichen Hand verstärkt zum Einsatz kommen. Dies soll verantwortungsvoll und unter Einbezug der Beschäftigten in der Verwaltung und anderen wichtigen Stakeholdern geschehen. Mit dem im Aufbau befindlichen Beratungszentrum für Künstliche Intelligenz ("BeKI") schafft die Bundesregierung eine zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für KI-Vorhaben in der Bundesverwaltung. Ziel ist es, ein koordiniertes Vorgehen bei der Nutzung von KI-Technologien und den Aufbau entsprechender Infrastruktur auf Bundesebene sicherzustellen. Die Umsetzung von KI-Vorhaben in den Ressorts erfolgt durch unterschiedliche Organisationseinheiten, wie etwa den Zentral- oder Digitalabteilungen oder den jeweiligen Datenlaboren. Dabei sind auch Fragen in Bezug auf Datenschutz und -sicherheit Ethik sowie digitale Souveränität in Bezug auf Hardware (Hosting) und Software zu klären.

(257) Neben dem flächendeckenden Glasfaserausbau wird auch die IT-Infrastruktur der Verwaltung im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund modernisiert und standardisiert. Hiermit stellt der Bund sicher, dass seine IT-Systeme auch zukünftig stets auf der Höhe der Zeit bleiben und schafft die Voraussetzung für den flächendeckenden Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Bundesverwaltung.

(258) Eine Ausweitung der Zugänglichkeit öffentlicher Daten ist ohne angemessenen rechtlichen Rahmen nur schwer zu erreichen. Aus diesem Grund wird auf die Harmonisierung der Rechtsgrundlagen für den Zugang zu amtlichen Informationen hingearbeitet. Wesentlicher Aspekt dieser Unternehmung ist die Weiterentwicklung der Informationsfreiheitsgesetze zu einem gesamtheitlichen Bundestransparenzgesetz. Hierdurch soll nicht nur der individuelle Zugangsanspruch erhalten bleiben; auch die Pflichten des Bundes zur Veröffentlichung gewisser Datenkategorien werden zusammengeführt und ausgebaut.

Die gesamtgesellschaftliche Zugänglichkeit von Daten erhält unter dem Begriff „Open Data“ (offene Daten) eine wachsende Bedeutung. Konkret bezeichnet der Begriff die Freigabe öffentlicher Daten für die unlimitierte Nutzung durch Externe. Das Open-Data Prinzip soll zukünftig durch einen Rechtsanspruch ergänzt werden: Die Veröffentlichung bestimmter Behördendaten unter Open-Data-Voraussetzungen wäre somit einklagbar.

(259) Um innovative Mobilitätskonzepte und -dienstleistungen zu fördern, müssen mehr und bessere Reise- und Verkehrs-Infrastrukturdaten zu fairen Bedingungen bereitgestellt und von weiteren Anbietern wiederverwendet werden können. Mit dem geplanten Mobilitätsdatengesetz soll ein geeigneter Ordnungsrahmen geschaffen werden, der nationale und EU-Regelungen im Bereich Mobilitätsdaten bündelt und die Mobilitätsdaten-Infrastruktur institutionell und organisatorisch stärkt. Dies soll im Ergebnis zu einer besseren Anwendbarkeit von Vorgaben führen und ermöglichen, dass qualitativ hochwertige Daten für eine nahtlose, multimodale Mobilität genutzt werden können. Staatliche Datenakteure im Mobilitätsbereich sind dabei gleichermaßen wie private Beteiligte adressiert.

(260) Der SVR unterstreicht die hohe Bedeutung von datenbasierten Analysen für gute Entscheidungen in Politik und öffentlicher Verwaltung - zum einen ex-ante für eine evidenzbasierte Ausgestaltung von Politikmaßnahmen, zum anderen ex-post für die evidenzbasierte Evaluation (vgl. JG Tz 530 ff.). Ein Forschungsdatengesetz sollte zügig auf den Weg gebracht werden. Der Forschung sollte darin ein hohes Gewicht in der Güterabwägung zum Datenschutz eingeräumt werden (vgl. JG Tz 572).

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung über den Nutzen datenbasierter Analysen und erarbeitet im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe konkrete Maßnahmen, um die Leistungsfähigkeit insbesondere der Wirtschaftsstatistik zu verbessern. Diese sowie weitere Maßnahmen sollen in ein Forschungsdatengesetz einfließen, das spätestens Ende 2024 vorliegen soll. Ziele sind unter anderem, die Zugänglichkeit zu Daten für Forschungszwecke zu verbessern und dem Forschungsprivileg in der Güterabwägung ein angemessenes hohes Gewicht, insbesondere im Rahmen von datenschutzrechtlichen Regelungen, einzuräumen. Das Netzwerk empirische Steuerforschung (NeSt) der Bundesregierung dient als Beispiel, wie das Zusammenbringen unterschiedlicher Kompetenzen helfen kann, die Wissensbasis für die Gesetzgebung zu verbessern. Es vernetzt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Bereich der empirischen Steuerforschung mit der amtlichen Statistik und der Finanzverwaltung.

Die Bundesregierung sieht Arbeit und Ziele der für den Wissenschaftsbereich wichtigen „Nationalen Forschungsdateninfrastruktur“ (NFDI) durch den SVR nicht ausreichend gewürdigt. Bund und Länder fördern seit dem Jahr 2019 mit jährlich bis zu 90 Millionen Euro die NFDI mit dem Ziel, die Erschließung und Nutzbarmachung von Datenquellen und Forschungsinfrastrukturen, deren Vernetzung auch über die Forschungsdomänen hinweg, sowie in Zukunft die langfristige Sicherung von Forschungsdaten jenseits von klassischen Förderprojekten zu ermöglichen. Mit der NFDI sollen auch neue Dienste für das Forschungsdatenmanagement in Deutschland – einschließlich übergreifender (Meta-)Datenstandards – etabliert werden. Insbesondere sollen Forschungsdaten gemäß den FAIR-Prinzipien interdisziplinär auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar

(findable, accessible, interoperable, reusable) sein. Die Zusammenarbeit der NFDI mit öffentlichen Stellen und Akteuren aus der Wirtschaft ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung.

(261) Von einer stärkeren Outputorientierung der Statistikgesetzgebung, d.h. einer Fokussierung auf tatsächliche Informationsbedarfe, verspricht sich der SVR eine verbesserte und zielgerichtete Statistik. Denn anstatt über fachstatistische Einzelgesetze stets legitimieren zu müssen, welchen Daten neu erhoben werden dürfen (Inputorientierung), sollte der Statistische Verbund (u.a. Statistisches Bundesamt sowie Statistikämter der Länder) selbst entscheiden können, welche Daten zur Erfüllung eines per Gesetz definierten Informationsbedarfs seiner Meinung nach notwendig sind (vgl. JG Tz 553).

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des SVR, dass die Statistik die Möglichkeit haben sollte, flexibler und schneller auf neue Datenbedarfe zu reagieren. Bestehende Gesetze ermöglichen dies aber bereits, etwa über die Verordnungsermächtigungen in §5 Abs. 2 BStatG. Zudem ist zu beachten: Um bei amtlichen Erhebungen hinreichend belastbare Ergebnisse zu erzielen, muss häufig eine Auskunftspflicht angeordnet werden. Die amtlichen Erhebungen greifen somit in die Grundrechte der Befragten ein, insbesondere das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Sie müssen deshalb aus verfassungsrechtlichen Gründen durch Gesetz angeordnet werden (§5 Abs. 1 BStatG).

(262) Um das Dienstleistungsangebot für die Wissenschaft zu verbessern, sollte nach Auffassung des SVR in §3 BStatG ein Forschungsauftrag für das Statistische Bundesamt festgeschrieben werden, u.a. weil in der Folge dadurch ein verbessertes Verständnis der deutschen Volkswirtschaft resultieren könne (vgl. JG Tz 555 und Kasten 30). Die Forschungsdatenzentren (FDZ) der Statistischen Ämter sollten nach Ansicht des SVR im BStatG gesetzlich verankert werden, um u.a. einen langfristig verlässlichen Betrieb sicherzustellen (vgl. JG Tz 556). Schließlich spricht sich der SVR für eine Erhöhung des Statistikbudgets aus (vgl. JG Tz 554).

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einem Forschungsdatengesetz. Im Kontext einer erfolgreichen Umsetzung des Forschungsdatengesetzes plant die Bundesregierung auch Änderungen des Bundesstatistikgesetzes. Hierbei prüft die Bundesregierung derzeit, einen Forschungsauftrag für das Statistische Bundesamt und das Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes im Gesetz zu verankern. Die Etablierung von Forschungsdatenzentren zur Förderung des Datenaustauschs zwischen der öffentlichen Hand, Wissenschaft und externen Akteuren, wird durch alle Ministerien vorangetrieben. Durch die Zentralisierung der Datenbestände in Kombination mit der Bereitstellung zusätzlicher Daten, sollen datenbasierte Forschungen in der Zukunft vereinfacht und die Nutzung öffentlicher Daten effizienter gestaltet werden.

(263) Der SVR nennt konkrete Beispiele, bei denen es Datenlücken zu schließen gilt und nennt explizit (vgl. JG Tz 557ff.): Eine bundesweite Schülerindividualstatistik mit Paneldaten zur gesamten Schullaufbahn (inkl. Noten und Kompetenzen) soll als Kern eines Bildungsverlaufsregisters dienen; amtliche Daten zur Vermögensverteilung könnten mit dem Mikrozensus verknüpft werden und ein Gebäude- und Wohnungsregister aufbauend auf Vorgaben aus der novellierten EU-Gebäuderichtlinie könnte die Informationslage zum Gebäudebestand in Deutschland verbessern. Zudem sollte eine hochfrequente Haushaltsbefragung dazu beitragen, nahezu in Echtzeit die ökonomische Lage der deutschen Haushalte abzubilden. Schließlich sollte bei neuen Gesetzgebungsvorhaben mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung (Volumen von mehr als 100 Millionen Euro) eine Pflicht zur begleitenden Datenerhebung, Datenbereitstellung und zeitnahen wissenschaftlichen Evaluation verankert werden.

Die Bundesregierung prüft die Einführung eines mehrere Bildungsbereiche umfassenden Bildungsverlaufsregisters. Ein solches Bildungsverlaufsregister würde als reines Statistikregister konzipiert werden. Eine Verknüpfung mit Noten oder Kompetenzen, wie vom SVR vorgeschlagen, wäre aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht vorgesehen.

Hinsichtlich eines Gebäude- und Wohnungsregisters gibt es bereits konzeptionelle Vorarbeiten. Im Hinblick auf eine eventuelle hochfrequente Haushaltsbefragung dauern interne Prüfungen seitens der Bundesregierung noch an.

Bei Regelungsvorhaben mit einem jährlichen Erfüllungsaufwand i. H. v. 1 Million Euro oder 100.000 Stunden Aufwand sind die Ressorts bereits zur Evaluierung verpflichtet. Interne Evaluierungen werden durch eine unabhängige Stelle (z. B. den Nationalen Normenkontrollrat) hinsichtlich ihrer Qualität überprüft, wenn der Erfüllungsaufwand einen Wert von 5 Millionen Euro pro Jahr übersteigt. Die Schließung von Datenlücken ist teils bereits in der Datenstrategie verankert, die u.a. im Rahmen des geplanten Forschungsdatengesetzes eine „leichtere Zugänglichkeit zu Daten für die öffentliche und die private Forschung und die Möglichkeiten zur Verknüpfung verschiedener Datensätze“ (siehe dort, S. 17) vorsieht. Darunter könnte auch die vom SVR angesprochenen Daten zur Vermögensverteilung gehören.

(264) Mit einer zeitnäheren Datenerhebung sollte nach Auffassung des SVR die Schnelligkeit und Reaktionsfähigkeit der amtlichen Statistik erhöht werden. Unter anderem könne ein stärkerer Rückgriff auf administrative Prozessdaten erfolgen, im Bereich Gesundheit etwa auf Daten aus der elektronischen Patientenakte (vgl. JG Tz 562 f.). Hierzu ist es aus Sicht der Bundesregierung notwendig, klarzustellen, wer auf welche Daten zugreifen darf.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass das Statistische Bundesamt an einer schnelleren Bereitstellung gemeinsam mit den statistischen Ämtern der 16 Länder im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel arbeitet.

Zudem weist die Bundesregierung darauf hin, dass in dem Bericht des SVR das FDZ Gesundheit nicht erwähnt wird. Das FDZ Gesundheit wird es berechtigten Nutzern ermöglichen, Abrechnungsdaten der gesetzlichen Krankenversicherung für bestimmte Zwecke, insbesondere für wissenschaftliche Forschungszwecke und die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens, auszuwerten. Es fehlt auch die Nennung des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes (GDNG), dessen Ziel es ist, die gemeindienliche Nutzung von Gesundheitsdaten zu fördern, indem es kurzfristig die Grundlage für eine bessere Verfügbarkeit von Gesundheitsdaten schafft (für Forschung, Versorgung und Innovation) und die Voraussetzungen für den Europäischen Gesundheitsdatenraum (European Health Data Space, EHDS) in Deutschland schafft. Im GDNG wird der nationale rechtliche Rahmen für die Gesundheitsdatennutzung weiterentwickelt und die bestehenden nationalen Regelungen zur Sekundärnutzung gezielt erweitert. Damit sollen die dringenden Bedarfe an einer besseren Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von Gesundheitsdaten kurzfristig gedeckt und das Gesundheitssystem weiter zu einem lernenden System ausgebaut werden.

(265) Der SVR spricht sich für eine bessere Verfügbarkeit bereits erhobener Daten aus; alle Datenquellen, die öffentlich finanziert wurden, sollten der unabhängigen wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung stehen. Über das Once-only-Prinzip (vgl. Tz (247)) sollte das mehrmalige Eintragen der gleichen Daten vermieden werden. Die Löschvorschrift im Bundesstatistikgesetz § 13a BStatG solle abgeschafft werden (vgl. JG Tz 567). Um Daten über verschiedene Datenanbieter hinweg besser zu verknüpfen, sollten Datentreuhänder bzw. -intermediäre eingerichtet werden. Diese sollen Daten aus verschiedenen Quellen zusammenführen und gesetzeskonform berechtigten Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung stellen. Der SVR zeigt sich enttäuscht, dass das Dateninstitut nicht die Aufgabe eines Datentreuhänders für die Forschung übernimmt (vgl. JG Tz 568). Solange es Datentreuhänder nicht gibt, sollten rechtliche Hindernisse bei der Verknüpfung von bestehenden Registern abgebaut werden, etwa in dem § 13a BStatG, der die Grenzen der Verknüpfbarkeit definiert, erweitert wird (vgl. JG Tz 569). Die soziale Akzeptanz für eine erweiterte Verknüpfbarkeit könne laut SVR steigen, wenn der Bevölkerung der gesellschaftliche Nutzen vermittelt werde (vgl. JG Tz 571).

Auch aus Sicht der Bundesregierung ist die Verknüpfung von Daten bedeutsam. Verknüpfungen sind nach geltender Rechtslage bereits möglich, etwa im Rahmen des §13a BStatG für Unternehmensdaten oder im Geltungsbereich des §75 SGB X. Die Bundesregierung prüft, inwieweit, diese Möglichkeiten erweitert werden können. Zudem soll eine Klarstellung erfolgen, nach der § 75 Abs.4 Satz 1 SGB X die Genehmigungsfähigkeit

der Verarbeitung von Sozialdaten mit weiteren Daten umfassen kann. Auch spielt das Once-only-Prinzip nicht zuletzt im Hinblick auf Bürokratieabbau eine wichtige Rolle.

Anders als vom SVR geschrieben ist derzeit offen, ob und wie das Dateninstitut als Datentreuhänder oder Datenvermittlungsdienst auftreten soll. Die Bundesregierung wird dies im weiteren Verfahren zum Aufbau des Dateninstituts (vgl. JWB 2023 Tz 186) klären und hat diesbezüglich noch keine Entscheidung getroffen.

(266) Um den Datenzugang einfacher und benutzerfreundlicher zu gestalten, erachtet der SVR es u.a. als sinnvoll, den Zugang zu Forschungsdaten im Statistischen Verbund stärker zu koordinieren und zu zentralisieren. Dies könne etwa über § 16 Abs. 6 BStatG erfolgen, indem alle Akteure des Statistischen Verbunds den Forschungsdatenzugang, die Geheimhaltung und den Datenschutz einheitlich regeln (vgl. JG Tz 573). Vorteile werden vom SVR u.a. in einem Zugriff auf formal anonymisierte Daten über ein Remote Access System gesehen (vgl. JG Tz 576). Die Bundesregierung prüft derzeit die Möglichkeit entsprechender Änderungen des Bundesstatistikgesetzes.

G. Wohlfahrtsmessung und gesellschaftlicher Fortschritt

(267) Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist das zentrale Maß für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes. Es ermöglicht, die Größe von Volkswirtschaften und die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Staaten zu vergleichen. Das BIP wird traditionell als Maß für materiellen Wohlstand herangezogen. Allerdings kann ein einzelner Wert die unterschiedlichen Dimensionen eines breiter angelegten Begriffs der Wohlfahrt (vgl. Kasten 19) nicht vollständig abbilden. Wohlfahrt zeichnet sich vielmehr auch durch soziale Gerechtigkeit, Qualität der Bildung und Gesundheitsversorgung, Forschungs- und Innovationsfähigkeit, Geschlechtergerechtigkeit, generationengerechte Staatsfinanzen oder Fortschritte beim Klima- und Naturschutz aus. Trotz der Relevanz des BIP, die gerade in wirtschaftlich schwierigen Phasen deutlich wird, ist es wirtschaftspolitisch geboten, auch andere Indikatoren jenseits des BIP zu beachten.

(268) Im Jahreswirtschaftsbericht 2022 hat die Bundesregierung erstmals einen systematischen Ansatz dargestellt, um neben dem Wirtschaftswachstum weitere Dimensionen der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt in den Blick zu nehmen. Dies spiegelt auch das politische Leitbild einer Sozial-ökologischen Marktwirtschaft wider, welches die Weichen für den zukünftigen Wohlstand auf nachhaltiger Grundlage stellt. Vor diesem Hintergrund soll der hier dargestellte Ansatz das BIP als zentrale wirtschaftspolitische Kennziffer ausdrücklich nicht ersetzen, sondern im Sinne eines umfassenderen Blicks zielgerichtet ergänzen.

(269) Die nunmehr dritte Auflage dieses Kapitels führt die Berichterstattung der vergangenen beiden Jahre fort. Es gibt Hinweise darauf, in welchen Bereichen sich Deutschland gegenwärtig auf einem ökonomisch und ökologisch nachhaltigen, sozial ausgewogenen und zukunftsfähigen Wachstumspfad befindet und an welchen Stellen zusätzliche Anstrengungen nötig sind. Ziel ist es, mithilfe aussagekräftiger Leitindikatoren verschiedene Dimensionen der Wohlfahrt abzudecken.

(270) Die vorliegende Wohlfahrtsindikatorik ist nicht abschließend und trifft keine Aussagen über die Priorisierung einzelner Ziele und Handlungsfelder. Aufgrund des begrenzten Umfangs ist es nicht möglich, darauf einzugehen wie sich die Indikatoren gegenseitig beeinflussen und wo Zielkonflikte bestehen.

(271) Das Kapitel ersetzt nicht die vertieften Berichterstattungen der fachspezifischen Berichte der jeweiligen Ressorts oder der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS), welche der nationalen Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihrer 17 Nachhaltigkeitsziele dient. Einige Indikatoren aus der DNS sind aber auch für die Wohlfahrtsmessung relevant und finden sich in diesem Kapitel wieder. Sie sind in den Grafiken mit N gekennzeichnet. Die DNS wird derzeit turnusmäßig unter Beteiligung

verschiedener Stakeholder und der Öffentlichkeit weiterentwickelt, die aktualisierte Strategie wird voraussichtlich Ende 2024 veröffentlicht.

(272) Evidenzbasierte Politik, die Transformationsprozesse effektiv und zielgerichtet begleitet, setzt eine solide Datenbasis voraus. Ein grundlegender Aspekt für die Auswahl der Wohlfahrtsindikatoren ist, ob aussagekräftige und aktuelle Daten verfügbar sind. In Einzelfällen kommt es vor, dass Daten aktuell nicht oder nur mit größerer zeitlicher Verzögerung vorliegen. Auch kann es aufgrund methodischer Weiterentwicklungen einzelner Indikatoren zu Brüchen in den Zeitreihen kommen (vgl. Kasten 20). Um Entwicklungen über Jahre hinweg zu vergleichen, wird eine grundsätzliche Kontinuität der betrachteten Indikatoren angestrebt. Die Auswahl und Systematik der Indikatoren wird dabei jedoch fortlaufend überprüft und verbessert.

(273) Unter Berücksichtigung der angestrebten Kontinuität wurde das Kapitel unter anderem vor dem Hintergrund einer im Jahr 2023 durchgeführten öffentlichen Konsultation (vgl. Kasten 21) leicht angepasst. Zudem werden die verschiedenen Indikatoren erstmals in einer Gesamtübersicht vorab zusammengefasst und die jeweilige Veränderung zum vorhergehenden Wert dargestellt. Einzelne Indikatoren wurden überarbeitet bzw. ergänzt. In den vier übergeordneten Bereichen (I) *Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Grundbedürfnisse*, (II) *Soziale Gerechtigkeit und Teilhabe*, (III) *Ökologische Grenzen* und (IV) *Zukunftsfähigkeit von Staat und Wirtschaft* werden die Inhalte der vorherigen Kapitel graphisch gespiegelt und die Entwicklung der einzelnen Indikatoren über einen Zeitraum von mehreren Jahren aufgezeigt.

Kasten 19: Begriffserklärungen Wohlstand und Wohlfahrt

Wohlstand: Im ökonomischen Sinne Verfügung über Einkommen, Vermögen sowie den Besitz und Konsum von Gütern und Dienstleistungen. Wohlstand kann als materielle Dimension der Wohlfahrt verstanden werden und spiegelt den Lebensstandard von Personen, privaten Haushalten oder der Gesamtgesellschaft wider.

Wohlfahrt: Maß des individuellen oder gesellschaftlichen Nutzens, gemessen durch - objektive - Lebensqualität und - subjektives - Wohlergehen sowohl in materieller (siehe Wohlstand) als auch in immaterieller Hinsicht (z. B. Gesundheit, Umweltqualität).

Kasten 20: Methodische Überarbeitungen verschiedener Datenquellen

Hinweis zum Mikrozensus: Aufgrund einer umfassenden Neugestaltung des Mikrozensus im Jahr 2020 sind die Daten ab diesem Berichtsjahr nur eingeschränkt mit den Daten aus den vorangegangenen Jahren vergleichbar (Zeitreihenbruch). Vereinzelt technische Herausforderungen wirkten sich noch auf die Erhebung des Jahres 2021 aus, wobei die Effekte weniger stark als im Jahr 2020 waren.

Hinweis zu 'Leben in Europa': Die Erhebung 'Leben in Europa' (EU-SILC) wurde im Jahr 2020 in den Mikrozensus integriert. Aufgrund methodischer Unterschiede ist ein Vergleich der Daten des Erhebungsjahres 2020 mit den Vorjahren nicht möglich.

Kasten 21: Öffentliche Konsultation zur Wohlfahrtsindikatorik

Vom 25. Juli bis 6. September 2023 wurde die im Jahreswirtschaftsbericht 2023 angekündigte Online-Konsultation zur Wohlfahrtsmessung durchgeführt. Die jeder Bürgerin und jedem Bürger offenstehende Konsultation hatte zum Ziel, ein möglichst breites Meinungsspektrum zu sammeln. Es handelt sich hierbei um eine nicht-repräsentative Umfrage. Gleichwohl liefert die Konsultation interessante Impulse für die Weiterentwicklung des Kapitels in den kommenden Jahren. Die Ergebnisse wurden als [Artikel](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2023/12/04-wohlfahrt.html) [Link: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2023/12/04-wohlfahrt.html>] in der Dezember-Ausgabe der monatlichen Publikation des BMWK „*Schlaglichter der Wirtschaftspolitik*“ veröffentlicht. In einem zweiten Schritt werden Gesprächsrunden mit Expertinnen und Experten durchgeführt, um einzelne in der Konsultation aufgeworfene Aspekte vertieft aufzugreifen, systematisch zu beleuchten und in der zukünftigen Weiterentwicklung der Wohlfahrtsindikatorik zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere Themenkomplexe, die bisher nicht Teil des Indikatorensets sind wie zum Beispiel subjektive Indikatoren zur Lebenszufriedenheit oder Dimensionen der Demokratie.

Indikator	Einheit	letzter verfügbarer Wert	vorletzter verfügbarer Wert	Veränderung ggü. Vorjahr
I Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Grundbedürfnisse				
Bruttonationaleinkommen je Einwohner (hier: preisbereinigt)	<i>in Euro</i>	40.157 (2023)	40.544 (2022)	-1,0 %
Reallohnentwicklung	<i>Index, 2022=100</i>	100 (2022)	104,2 (2021)	-4,0 %
Erwerbstätigenquote (20-64 Jahre; hier: gesamt)	<i>in Prozent</i>	80,7 (2022)	79,4 (2021)	+1,3 PP
Arbeitsproduktivität	<i>Index, 2015=100</i>	105,5 (2023)	106,5 (2022)	-0,9 %
Fachkräftepotenzial: 30- bis 34-Jährige mit einem beruflichen Bildungsabschluss (hier: gesamt)		78,1 (2022)	80,3 (2021)	-2,2 PP
<i>Anteil der akademisch Qualifizierten oder beruflich Höherqualifizierten</i>	<i>in Prozent</i>	53,7 (2022)	53,2 (2021)	+0,5 PP
Entwicklung von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage				
<i>Ausbildungsplatzangebot</i>	<i>Anzahl</i>	562.626 (2023)	544.012 (2022)	+3,4 %
<i>Ausbildungsplatznachfrage</i>		515.562 (2023)	497.829 (2022)	+3,6 %
Vorzeitige Sterblichkeit (vor Vollendung des 70. Lebensjahres)				
<i>Frauen</i>	<i>Todesfälle je 100.000 EW</i>	153 (2022)	152 (2021)	+0,7 %
<i>Männer</i>	<i>EW</i>	284 (2022)	290 (2021)	-2,1 %
Anteil von Personen mit hohen Wohnkosten	<i>in Prozent</i>	11,8* (2022)	11,0 (2021)	+0,8 PP
Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Anteil der Bevölkerung mit Einrichtungen in definierter Nähe)	<i>in Prozent</i>	53,1 (2021)	53,6 (2020)	-0,5 PP

II Soziale Gerechtigkeit und Teilhabe				
Regionale Einkommensverteilung (verfügbares Einkommen privater Haushalte pro Person in den Kreisen, in Euro) [siehe Karte]				
Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens	<i>Gini-Koeffizient</i>	0,288 (2022)	0,312 (2021)	-0,024
Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern				
<i>unbereinigt</i>	<i>in Prozent</i>	18 (2023)	18 (2022)	0 PP
<i>bereinigt</i>		6 (2023)	7 (2022)	-1 PP
Frauen in Führungspositionen				
<i>Vorstand</i>	<i>in Prozent</i>	20,5 (2023)	16,2 (2022)	+4,3 PP
<i>Aufsichtsrat</i>		37,3 (2023)	35,6 (2022)	+1,7 PP
<i>Öffentlicher Dienst (Oberste Bundesbehörden)</i>		40,8 (2022)	38,9 (2021)	+1,9 PP
Kinder in Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege				
<i>0- bis 2-Jährige</i>	<i>in Prozent</i>	19,7 (2023)	19,3 (2022)	+0,4 PP
<i>3- bis 5-Jährige</i>		47,0 (2023)	47,4 (2022)	-0,4 PP
Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger	<i>in Prozent</i>	12,4 (2022)	12,4 (2021)	0 PP
Tarifbindung (Anteil aller Beschäftigter)	<i>in Prozent</i>	51 (2022)	52 (2021)	-1 PP

III Ökologische Grenzen				
Treibhausgas-Emissionen	<i>in Mio. t CO₂-äquivalent</i>	750 (2022)	760 (2021)	-1,3 %
Investitionen der Industrie in Maßnahmen für den Klimaschutz	<i>in Mio. Euro</i>	4.154 (2021)	3.365 (2020)	+23,4 %
Anteil Erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch	<i>in Prozent</i>	20,5 (2022)	18,8 (2021)	+1,7 PP
Endenergieproduktivität	<i>Index, 2008=100</i>	126,5 (2022)	120,5 (2021)	+5,0 %
Gesamtrohstoffproduktivität	<i>Index, 2000=100</i>	134 (2021)	131 (2020)	+2,3 %
Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	<i>Hektar pro Tag</i>	55 (2021)	54 (2020)	+1,8 %
Artenvielfalt und Landschaftsqualität	<i>Index, 2030=100</i>	75,3 (2019)	73,7 (2018)	+1,6 PP
Emissionen von Luftschadstoffen	<i>Index, 2030=100</i>	65,9 (2021)	65,4 (2020)	+0,5 PP
Nitratminderung im Grundwasser (Messstellen unter Grenzwert)	<i>in Prozent</i>	84,0 (2022)	84,0 (2021)	0 PP

IV Zukunftsfähigkeit von Staat und Wirtschaft				
Bruttoanlageinvestitionen				
<i>Nichtstaatliche Sektoren</i>	<i>in Prozent des BIP</i>	19,4 (2023)	19,5 (2022)	-0,1 PP
<i>Sektor Staat</i>		2,7 (2023)	2,6 (2022)	+0,1 PP
Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	<i>in Prozent des BIP</i>	3,13* (2022)	3,13 (2021)	0 PP
Innovatorenquote	<i>in Prozent</i>	50,7 (2022)	54,3 (2021)	-3,6 PP
Gründungen, Anteil Gründungen von Frauen und Anteil innovativer Gründungen (hier: Zahl der Gründungen insg.)	<i>in Tsd.</i>	550 (2022)	607 (2021)	-9,4 %
Welthandelsanteil bei forschungsintensiven Waren	<i>in Prozent</i>	9,6 (2022)	10,1 (2021)	-0,5 PP
Breitbandausbau (Anteil von Haushalten mit verfügbarem Festnetzanschluss \geq 1000 Mbit/s)	<i>in Prozent</i>	73,6 (2023)	68,0 (2022)	+5,6 PP
Öffentliche Schuldenstandsquote	<i>in Prozent des BIP</i>	65 1/4 [^] (2023)	66,1 (2022)	- 0,9 [^] PP
Staatlicher Finanzierungssaldo				
<i>Schuldenstandsquotenstabilisierender Finanzierungssaldo</i>	<i>in Prozent des BIP</i>	-3,9 (2023)	-4,6 (2022)	+0,7 PP
<i>Tatsächlicher/erwarteter Finanzierungssaldo</i>		-2,0 (2023)	-2,5 (2022)	+0,5 PP
Kredit/BIP-Lücke	<i>in Prozentpunkten</i>	0,28 (Q3 2023)	4,64 (Q3 2022)	-4,36 PP
Steuerquote	<i>in Prozent des BIP</i>	24,7 (2022)	24,5 (2021)	+0,2 PP
Staatsquote (Staatsausgaben)	<i>in Prozent des BIP</i>	49,5 (2022)	50,9 (2021)	-1,4 PP

(I) Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Grundbedürfnisse

Erläuterungen

Bruttonationaleinkommen je Einwohner/in: Durchschnitt der innerhalb eines Jahres von allen Bewohnerinnen und Bewohnern eines Staates (Inländer) erwirtschafteten Einkommen, unabhängig davon, ob diese im Inland oder im Ausland erzielt wurden.

Reallohnentwicklung: Beim Reallohnindex wird die Entwicklung der Verdienste der Preisentwicklung gegenübergestellt. Aus dem Nominallohnindex wird die Veränderung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste inklusive der Sonderzahlungen im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich berechnet, aus dem Verbraucherpreisindex die der Preise. Bei einer positiven Veränderungsrate des Reallohnindex sind die Löhne stärker gestiegen als die Verbraucherpreise, bei einer negativen Veränderungsrate ist es entsprechend umgekehrt.

Erwerbstätigenquote: Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtheit der entsprechenden Bevölkerungsgruppe auf Basis der EU Arbeitskräfteerhebung. Angaben grundsätzlich für Personen im Alter von 20–64 Jahren. Gesondert betrachtet wird zudem die Erwerbstätigkeit unter den Älteren (60–64 Jahre).

Arbeitsproduktivität: Verhältnis von Bruttoinlandsprodukt (BIP) in konstanten Preisen zur Einsatzmenge an Arbeitsleistung gemessen an den geleisteten Arbeitsstunden.

Fachkräftepotenzial: Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem beruflichen Bildungsabschluss aufgeteilt in: 1) Personen mit einem berufsbildenden Abschluss (Erstausbildung) sowie in 2) beruflich Höherqualifizierte (z. B. Zweitausbildung, Ausbildung nach Abitur, Fortbildungsabschlüsse der höherqualifizierenden Berufsbildung) und akademisch Qualifizierte (z. B. mit einem Hochschulabschluss). Ziel gemäß der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist, dass bis 2030 55 Prozent der 30- bis 34-Jährigen akademisch qualifiziert oder beruflich höherqualifiziert sind. Siehe Hinweis zur Datenquelle Mikrozensus in Kasten 20.

Entwicklung von Angebot und Nachfrage bei Ausbildungsplätzen: Das Angebot an Ausbildungsplätzen setzt sich aus den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen sowie den noch unbesetzten Ausbildungsstellen zusammen. Die (traditionelle) Ausbildungsplatznachfrage ergibt sich aus den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen sowie den noch unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern.

Vorzeitige Sterblichkeit: Todesfälle der weiblichen und männlichen Bevölkerung vor der Vollendung des 70. Lebensjahres pro Jahr, altersstandardisiert und bezogen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner unter Ausschluss der unter 1-Jährigen. Gemäß der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie soll bis zum Jahr 2030 die vorzeitige Sterblichkeit bei Frauen bei höchstens 100 und bei Männern bei höchstens 190 Todesfällen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner liegen.

Anteil von Personen mit hohen Wohnkosten: Anteil der Personen, die in Haushalten leben, welche mehr als 40 Prozent ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnen ausgeben. Ausgaben für Wohnen sind dabei die Nettokaltmiete, Nebenkosten, Energiekosten und Ausgaben für Wasserversorgung sowie bei Wohneigentum werterhaltende Investitionen und Zinszahlungen für Kredite abzüglich etwaiger wohnbezogener Sozialleistungen. Siehe Hinweis zur Datenquelle „Leben in Europa“ in Kasten 20.

Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen der Daseinsvorsorge: Anteil der Bevölkerung, welcher die/den nächste/n Supermarkt/Discounter, Post (nur Filialen mit Universaldienstleistungen), Grundschule, ÖPNV-Haltestelle mit mind. 20 Abfahrten pro Tag innerhalb 1.000 m, das nächste Krankenhaus der Grundversorgung innerhalb von 30 Minuten und die nächste Sekundarschule innerhalb von 15 Minuten mit dem Pkw erreicht.

(274) Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie der Energiepreisschocks haben die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland gebremst. Auch die kommenden Jahre werden herausfordernd sein, vor allem wegen der demografischen Entwicklung und geopolitischer Verschiebungen. Die Dekarbonisierung und Kreislaufführung der Wirtschaft wie auch die Digitalisierung schaffen Chancen für neuen Wohlstand, gehen aber auch mit Herausforderungen einher. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, das Potenzialwachstum der deutschen Wirtschaft zu stärken, um nachhaltigen Wohlstand zukünftig zu sichern (vgl. Kapitel A). Hierfür spielt die Produktivitätsentwicklung eine zentrale Rolle. Sie legt die Grundlage für gut bezahlte sowie qualifizierte Arbeitsplätze, hohe verfügbare Einkommen und bessere Konsum- und Investitionsmöglichkeiten.

(275) Eine zentrale Bewertungsgröße des materiellen Wohlstands ist das aus allen wirtschaftlichen Tätigkeiten entstandene Einkommen, das den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht. Im **Bruttonationaleinkommen (BNE) je Einwohner/-in** werden sämtliche Einkommen der Inländerinnen und Inländer sowie der gebietsansässigen Wirtschaftseinheiten betrachtet. Dazu gehören auch die Einkommen derer, die in Deutschland wohnen aber im Ausland arbeiten oder von dort Kapitaleinkommen beziehen. Seit 2010 hat das nominale BNE je Einwohner/-in, mit Ausnahme des von der Corona-Pandemie geprägten Jahres 2020, kontinuierlich zugenommen und ist von 32.582 Euro (2010) um 55,7 Prozent auf 50.730 Euro (2023) angestiegen. Das reale BNE je Einwohner/-in stieg im gleichen Zeitraum um 13,5 Prozent von 35.368 Euro (2010) auf 40.157 Euro (2023). Dabei lag der Wert des Jahres 2023 jedoch noch minimal unter dem Wert des Jahres 2019. Das merkliche Auseinanderdriften der nominalen (in jeweiligen Preisen) und realen (preisbereinigt) Größen am aktuellen Rand geht auf die hohen Inflationsraten seit 2021 zurück.

(276) Die hohe Inflation hat auch die Entwicklung der realen Löhne beeinträchtigt, die für viele Bürgerinnen und Bürger die maßgebliche Einkommensquelle darstellen. Zwar legten die Nominallöhne zu, die **Reallohnentwicklung** – sprich die Entwicklung der tatsächlichen Kaufkraft der erwirtschafteten Verdienste – zeigte sich infolge der hohen Inflationsraten ab 2022 aber gegensätzlich. Viele Beschäftigte verzeichneten einen Reallohnverlust. Der Rückgang im Jahr 2022 gegenüber 2021 um 4 Prozent hatte zur Folge, dass die Reallöhne das Niveau des Jahres 2016 unterschritten. Gegenüber 2010 lagen die Reallöhne im Jahr 2022 insgesamt um 5,4 Prozent höher. Seit Mitte des Jahres 2023 zeichnet sich allerdings wieder ein Anstieg der Reallöhne ab. Dazu beigetragen haben neben den Tarifabschlüssen

der Jahre 2022 und 2023 die seit dem Hoch im Herbst/Winter 2022/23 wieder erkennbar sinkende Teuerungsrate und verschiedene Maßnahmen der Bundesregierung wie die Inflationsausgleichsprämie und die Erhöhung des Mindestlohns (vgl. Kapitel D). Zudem trägt das Inflationsausgleichsgesetz mit dem Ausgleich der kalten Progression maßgeblich dazu bei, dass inflationsbedingte Lohnerhöhungen auch zu einem Erhalt der Kaufkraft führen (vgl. Tz (188)).

(277) Insbesondere mit Blick auf die demografische Alterung der Gesellschaft ist es für den zukünftigen gesamtgesellschaftlichen Wohlstand in Deutschland entscheidend, das vorhandene Erwerbspersonenpotenzial auszuschöpfen (vgl. Kapitel C.4). Auch auf individueller Ebene ist die Erwerbstätigkeit Ausdruck ökonomischer Eigenständigkeit und eine wesentliche Voraussetzung zur Sicherung und Steigerung des persönlichen Lebensstandards sowie zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Neben dem Einkommen werden zudem Leistungsansprüche der Sozialversicherungen, wie Arbeitslosengeld und Rentenzahlungen, erworben, welche die Einkommenseinbußen im Falle eines Jobverlustes abfedern oder im Rentenalter Einkommen sicherstellen. Insgesamt stieg die **Erwerbstätigenquote** seit 2010 (75,0 Prozent) im Trendverlauf an und erreichte 2022 einen Höchstwert von 80,7 Prozent – damit lag sie leicht über dem Vor-Pandemie-Niveau. Von 2010 bis 2022 verzeichnete die Gruppe der Älteren (60-64 Jahre) mit 22,1 Prozentpunkten den größten Anstieg bei der Erwerbstätigkeit – von 41,1 auf 63,2 Prozent. Insbesondere die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dieser Altersgruppe hat über die Zeit zugenommen. Die Erwerbstätigkeit von Frauen nahm im selben Zeitraum (2010-2022) um 7,1 Prozentpunkte zu und hat damit die Lücke zur Erwerbstätigenquote der Männer verkleinern können. Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist insbesondere die gestiegene Erwerbstätigkeit von Müttern. Mit 76,8 Prozent hat Deutschland insgesamt eine der höchsten Erwerbstätigenquoten von Frauen in Europa. Gleichzeitig besteht bei Berücksichtigung der wöchentlichen Arbeitszeit weiterhin ein deutlicher Unterschied zwischen Männern und Frauen bei dem Gesamterwerbsvolumen (vgl. Tz (72)). Bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nahm die Erwerbstätigenquote um 7,8 Prozentpunkte zu (2022: 69,2 Prozent). Differenziert nach EU- und Drittstaaten-Zugehörigkeit ist die Quote erstgenannter etwas stärker angestiegen (+6,7 Prozentpunkte von 2010 bis 2022), ausgehend von einem deutlich höheren Niveau. Die Quote der Erwerbstätigen aus Drittstaaten weist dagegen im Betrachtungszeitraum mit 5,8 Prozentpunkten einen leicht geringeren Anstieg auf, der aber teilweise auf eine vorübergehende Verzerrung im Zuge der Flüchtlingsbewegung in den Jahren 2015 und 2016 zurückgeführt werden kann. Die Entwicklung der Quote über die letzten Jahre zeigt, dass die Arbeitsmarktintegration auch von Personen aus Drittstaaten (u. a. mit Fluchthintergrund) weiter verbessert werden konnte (vgl. Tz (93)).

(278) Um das Wohlstandsniveau in Deutschland zu sichern, kommt der Produktivitätssteigerung eine zentrale Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund des aus

demografischen Gründen perspektivisch abnehmenden Erwerbspersonenpotenzials ist dabei insbesondere die **Arbeitsproduktivität** ausschlaggebend. Sie misst den durchschnittlich in einer Arbeitsstunde erwirtschafteten Produktionswert (preisbereinigt) und ist ein wichtiger Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft. In Deutschland stieg die Arbeitsproduktivität in den letzten knapp anderthalb Dekaden bis zum Jahr 2022 mit moderaten Wachstumsraten kontinuierlich, auch während der Corona-Pandemie. Allerdings ist im Jahr 2023 ein leichter Rückgang zu beobachten. Insgesamt entwickelt sich die Produktivität in der jüngeren Vergangenheit deutlich langsamer als noch vor einigen Jahrzehnten wie in den 70er, 80er und 90er Jahren – oder auch vor einem Jahrzehnt: Während die Arbeitsproduktivität von 2012 bis 2017 um 5,3 Prozent zunahm, waren es von 2018 bis 2023 nur 2,0 Prozent. Diese insgesamt geringe Dynamik ist ebenso in anderen entwickelten Volkswirtschaften zu beobachten. Die Arbeitsproduktivität kann allen voran durch den Einsatz neuer Technologien sowie Prozessoptimierungen erhöht werden (vgl. Tz (3)), sodass mehr Wertschöpfung im Verhältnis zum Arbeitseinsatz erzielt wird. Die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte, u.a. durch Aus- und Weiterbildung (vgl. Kapitel C.4), sowie eine verbesserte Allokation auf dem Arbeitsmarkt spielen ebenfalls eine große Rolle.

(279) Gut ausgebildete Fachkräfte sind Grundlage für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Ziel ist es daher, eine entsprechende berufliche bzw. akademische Qualifizierung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern zu gewährleisten und attraktive Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für junge Menschen zu schaffen. Einen Einblick in die Entwicklung des durch formale Ausbildung geschaffenen Humankapitals gibt der Indikator der **30- bis 34-Jährigen mit einem beruflichen Bildungsabschluss**. Dieses Fachkräftepotenzial ist allerdings seit einigen Jahren auf zuletzt 78,1 Prozent im Jahr 2022 gesunken.

Mit Blick auf das gesamte Fachkräftepotenzial sind verschiedene Entwicklungen zu bemerken : Einerseits konnte der Anteil der **akademisch Qualifizierten und beruflich Höherqualifizierten**, d.h. Personen mit Zweitausbildung, Ausbildung nach Abitur, höherqualifizierender Ausbildung oder Hochschulabschluss, einen Anstieg auf insgesamt 53,7 Prozent im Jahr 2022 verzeichnen, was mit Blick auf den erhöhten Bedarf an – sowohl akademisch als auch beruflich – höherqualifizierten Fachkräften positiv zu bewerten ist. Der Anteil junger Erwachsener ohne Hochschulzugangsberechtigung (wie Abitur oder Fachhochschulreife) mit einer beruflichen Erstausbildung als höchstem Bildungsabschluss ist auf 24,4 Prozent im Jahr 2022 gefallen. Dabei steht der Rückgang des gesamten Fachkräftepotenzials in Zusammenhang mit dem gestiegenen Anteil junger Erwachsener ohne einen beruflichen oder allgemeinbildenden Abschluss im Sekundarbereich II (vgl. Tz (290)). Dieser Anstieg geringqualifizierter junger Erwachsener ist nicht nur mit Blick auf das gesunkene Fachkräftepotenzial bzw. fehlende Fachkräfte kritisch; auch sind die betroffenen Personen mit erschwelter Teilhabe am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben konfrontiert.

Um das Fachkräftepotenzial zukünftig zu heben, stärkt die Bundesregierung mit der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung das gesamte System der beruflichen Bildung und macht eine duale Berufsausbildung für alle jungen Menschen attraktiver (vgl. auch Tz (87)).

(280) Die anteilige Abnahme von Personen mit einer beruflichen Erstausbildung spiegelt sich auch darin wider, dass es vielen Unternehmen zunehmend schwerfällt, ihre Ausbildungsstellen zu besetzen. Der Blick auf **Entwicklung von Angebot und Nachfrage bei Ausbildungsplätzen** zeigt eine sich immer weiter öffnende Lücke zwischen beiden Linien, vor allem nach dem Auftreten der Corona-Pandemie. Seit Jahren ist das Angebot an Ausbildungsplätzen größer als die Nachfrage: Standen im Jahr 2010 noch rd. 579.900 Ausbildungsplatzangebote rd. 572.000 Nachfragenden gegenüber, was einem zahlenmäßigen Ausbildungsplatzüberhang von rd. 7.900 Stellen entspricht, waren es 2023 rd. 562.600 (Angebot: -3,0 Prozent) zu nur rd. 515.600 (Nachfrage: -9,9 Prozent) – der Überhang an Ausbildungsplätzen ist somit auf rd. 47.000 gewachsen. Ebenfalls zu berücksichtigen ist die in der langfristigen Tendenz steigende Quote von Vertragsauflösungen bei Berufsausbildungen (erfasst vorzeitige Lösungen von Ausbildungsverträgen, die nicht zwingend mit einem Ausbildungsabbruch einhergehen müssen; vielmehr schließt sich oftmals ein Wechsel der Ausbildungsstätte an eine Vertragslösung an), die im Jahr 2022 bei 29,5 Prozent lag (vgl. 2010: 23,0 Prozent). Dabei korreliert die Vertragslösungsquote mit der Ausbildungsmarktlage: Je positiver sich die Angebots-Nachfrage-Relation aus Sicht der jungen Menschen darstellt, desto eher wechseln Auszubildende in ein anderes Ausbildungsverhältnis (vgl. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/dazubi_informationsbeitrag_vertragsloesungen-befundemassnahmen-ueberblick.pdf). Die Suche nach qualifizierten und motivierten Nachwuchsfachkräften ist somit für Unternehmen sowie den öffentlichen Dienst zunehmend eine große Herausforderung. Angesichts dieser Entwicklungen hat die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen zur Stärkung von Aus- und Weiterbildung getroffen (vgl. Tz (88) ff).

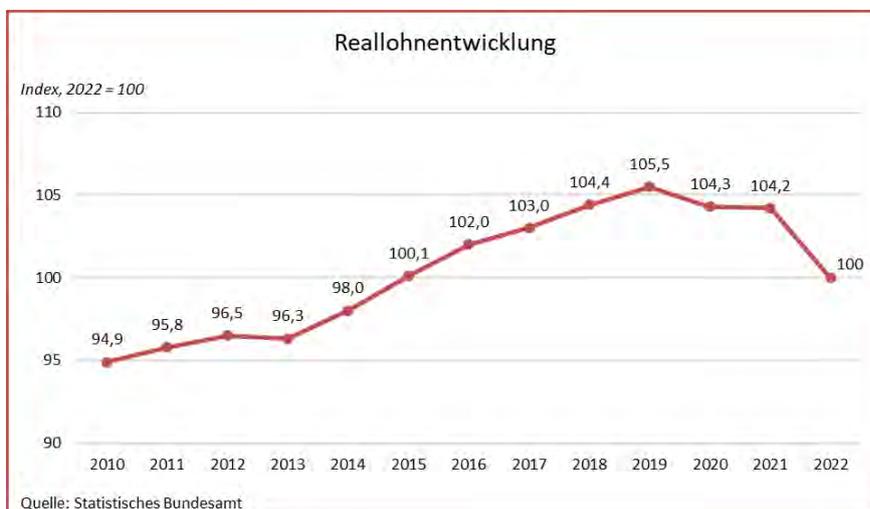
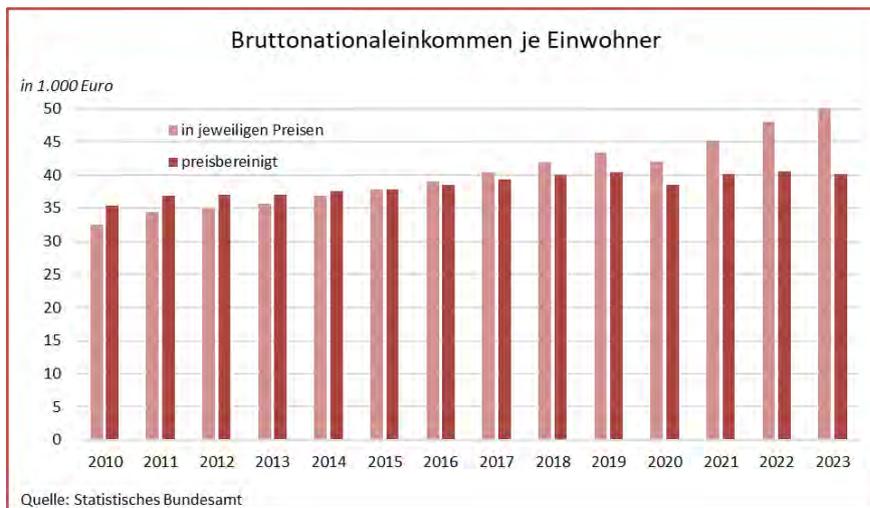
(281) Das individuelle Wohlbefinden eines Menschen wird entscheidend von seinem Gesundheitszustand sowie von sozialen, wirtschaftlichen und Umweltfaktoren bestimmt. Neben dem eigenen Gesundheitsbewusstsein kann auch die Politik die Gesundheit und Lebenserwartung der Bevölkerung durch eine Vielzahl von Faktoren positiv beeinflussen. Dazu gehören zum Beispiel ein leistungsfähiges und solidarisches Gesundheitssystem mit der Priorität auf Prävention und Früherkennung, der Erhalt oder die Wiederherstellung guter Umweltbedingungen und intakter Ökosysteme, Arbeitsschutzgesetze oder Verhaltensanreize z. B. in Form von höheren Steuern auf gesundheitsschädliche Produkte wie Tabak und Alkohol. Ein ganzheitlicher Gesundheitsindikator existiert zwar nicht, wohl aber Indikatoren, die Teilbereiche in diesem Themenkomplex abdecken. Im Rahmen der Wohlfahrtsmessung wird der Indikator **Vorzeitige Sterblichkeit** vor Vollendung des 70. Lebensjahres betrachtet, der im Gegensatz zur allgemeinen Lebenserwartung stärker den Gesundheitszustand der

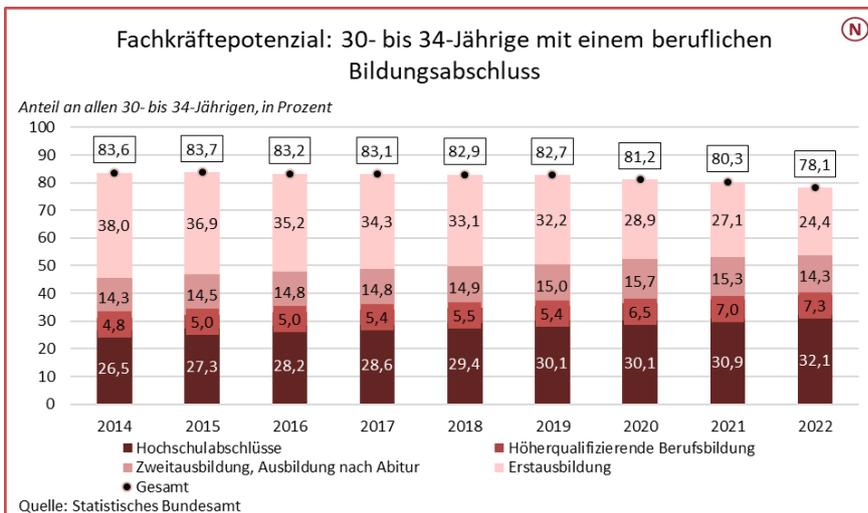
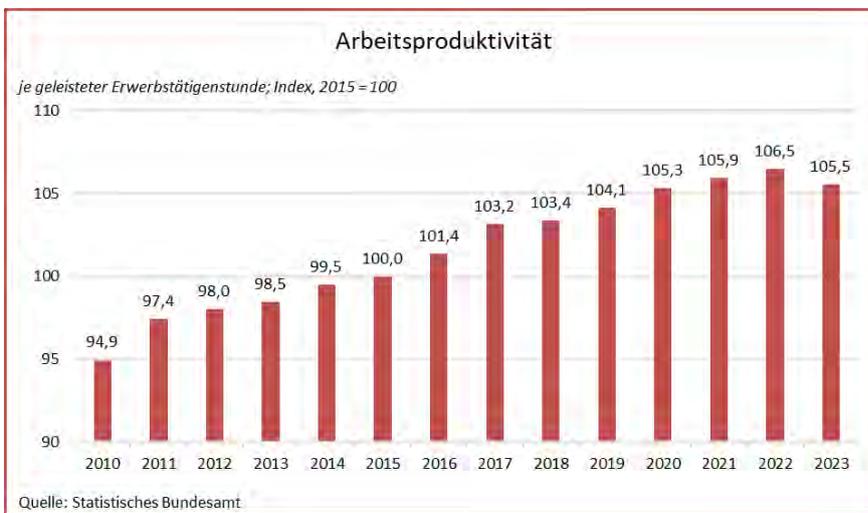
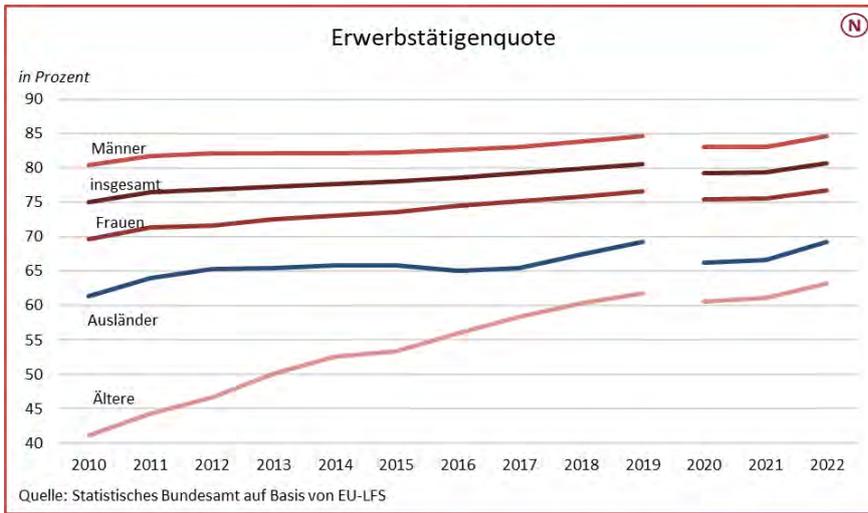
Erwerbsbevölkerung in den Blick nimmt. Im Trendverlauf ist die vorzeitige Sterblichkeit insbesondere bei Männern gesunken, sodass sich über die Zeit der geschlechtsspezifische Unterschied leicht verringerte. In den Folgejahren der Corona-Pandemie zeigt sich allerdings ein leichter Anstieg der vorzeitigen Sterblichkeit (Angaben je 100.000 Einwohnern des jeweiligen Geschlechts): Bei Männern lag sie im Jahr 2022 bei 284 Todesfällen und damit 4,8 Prozent über dem Vor-Corona-Niveau von 2019. Bei Frauen kletterte der Wert im gleichen Zeitraum ebenfalls um 4,8 Prozent auf 153 Todesfälle. Als die drei häufigsten Ursachen der vorzeitigen Sterblichkeit sind zu nennen (hier jeweils für 2022): Bösartige Neubildungen (Tumore) (35,2 Prozent), Herz-Kreislauf-Erkrankungen (19,9 Prozent) und Krankheiten des Verdauungssystems (7,4 Prozent). Der Einfluss von Corona-Infektionen auf die Sterbefälle in der betrachteten Altersklasse ist gemäß des Statistischen Bundesamtes insgesamt gering.

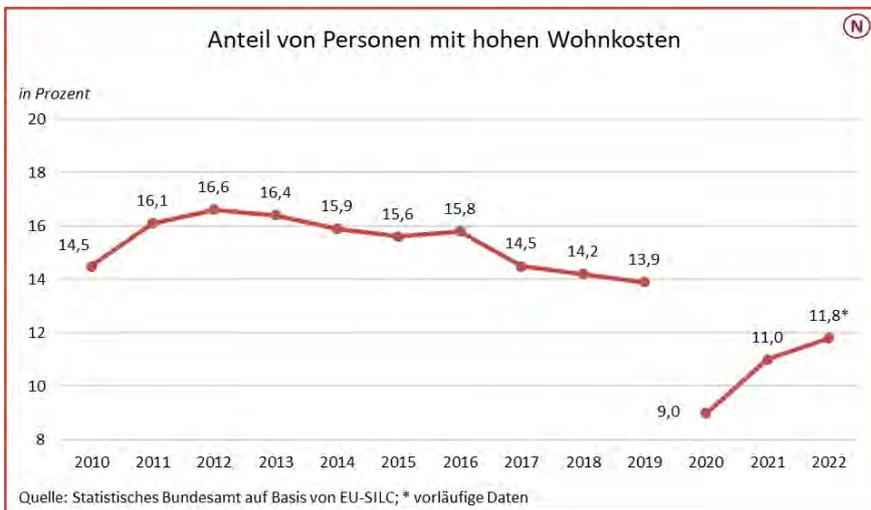
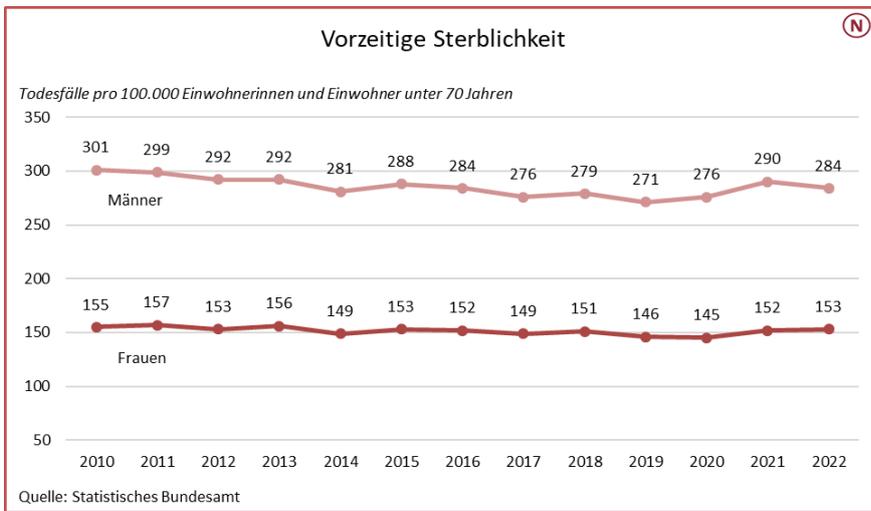
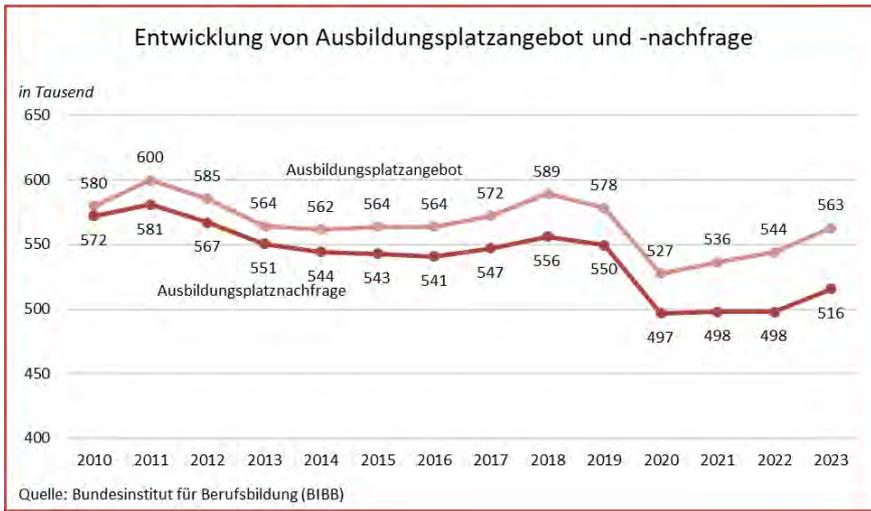
(282) Die zwischenzeitlich im Jahr 2022 beobachteten rasanten Anstiege der Energiepreise haben nicht nur Unternehmen belastet, sondern sich für private Haushalte insbesondere in höheren Wohnkosten niedergeschlagen. Weitere Entwicklungen wie u. a. höhere Mieten wirken sich derzeit ebenfalls kostensteigernd aus (vgl. Tz (192), Tz (194)). Dies spiegelt sich auch in der aktuellen Entwicklung des Indikators **Anteil der Personen mit hohen Wohnkosten** wider. Der Indikator bildet Personen ab, die in Haushalten leben, die mehr als 40 Prozent ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnen ausgeben. Bei einem solch hohen Anteil wird nach Definition der Europäischen Statistik für Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) von einer Überlastung durch Wohnkosten ausgegangen. Für das Jahr 2022 weist der Indikator einen Anteil von 11,8 Prozent auf, im Vorjahr lag er mit 11 Prozent etwas niedriger. Die erkennbar höheren Werte bis 2019 sind aufgrund umfangreicher methodischer Änderungen nicht mit den Ergebnissen ab 2020 vergleichbar (vgl. Kasten 20). Insbesondere armutsgefährdete Bevölkerungsgruppen sind von hohen Wohnkosten betroffen. So wiesen im Jahr 2022 41,4 Prozent der Haushalte mit einem Einkommen unter 60 Prozent des Medians hohe Wohnkosten auf, bei Haushalten über dieser Einkommensgrenze waren es lediglich 6,8 Prozent. Gesteigerte Ausgaben in diesem Bereich können daher insbesondere für Haushalte mit niedrigen Einkommen zu relativ höheren finanziellen Belastungen führen. Die Bundesregierung hat verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um die gestiegenen Energiekosten für private Haushalte abzufedern und insbesondere einkommensschwache Haushalte bei steigenden Wohnkosten zu entlasten u. a. im Zuge der Wohngeldreform 2023 (vgl. Tz (193) ff.).

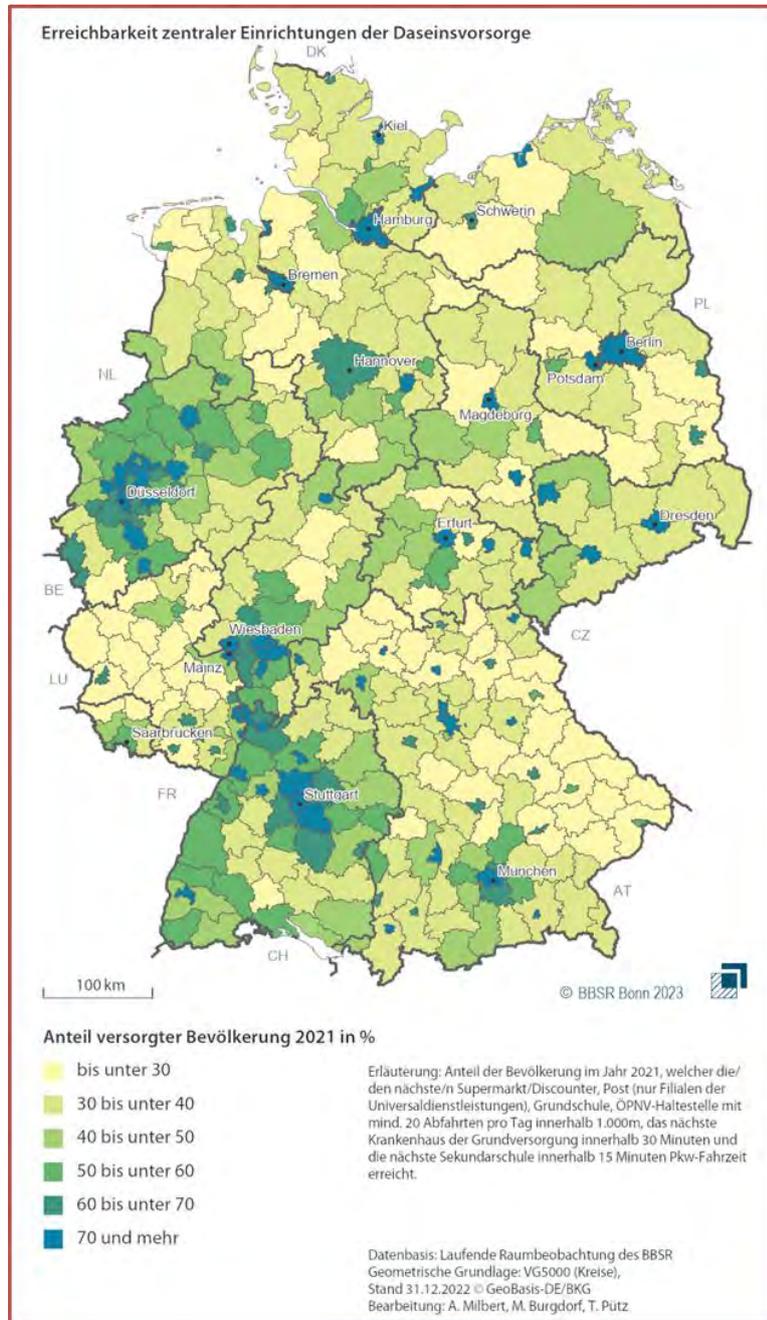
(283) Deutschland ist ein strukturell vielfältiges Land mit dicht besiedelten urbanen Zentren und Ballungsräumen bis hin zu ländlichen und peripheren Regionen mit niedriger Bevölkerungsdichte. Die Sicherstellung einer dennoch vergleichbaren **Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen der Daseinsvorsorge** ist eine wichtige Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse. Eine ausreichende infrastrukturelle Anbindung erhöht die Lebensqualität vor Ort, welche nicht zuletzt ein relevanter Faktor für die Anziehungskraft auf

Fachkräfte ist. Im Jahr 2021 waren für 53,1 Prozent der Bevölkerung in Deutschland sowohl ein Supermarkt, eine Post, eine Grundschule und eine ÖPNV-Haltestelle mit mindestens 20 Abfahrten pro Tag innerhalb eines Kilometers gut erreichbar, ebenso das nächste Krankenhaus innerhalb von 30 Minuten und die nächste Sekundarschule innerhalb von 15 Minuten Fahrzeit mit dem Pkw. Das heißt aber auch: 46,9 Prozent der Bevölkerung können diese Angebote und Einrichtungen schlechter oder aufwändiger erreichen. Eine regionale Aufgliederung zeigt, dass im Gegensatz zur Einkommensverteilung (vgl. Tz (285)) kein Ost-West-Gefälle, jedoch ein Stadt-Land-Gefälle prägend ist. So ist die Bevölkerung in Ostdeutschland im Durchschnitt leicht besser angebunden (54,3 Prozent) als jene in Westdeutschland (52,8 Prozent). Kreisfreie Städte weisen deutschlandweit dagegen mit 75,4 Prozent eine deutlich bessere Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge auf als ländliche Räume mit 41,3 Prozent. Verglichen mit der letzten Erhebung für 2020 hat die Erreichbarkeit der zentralen Einrichtungen der Daseinsvorsorge um 0,5 Prozentpunkte abgenommen. Dieser insgesamt leichte Rückgang, der maßgeblich auf die Landkreise entfällt (-0,6 Prozentpunkte ggü. -0,2 Prozentpunkte bei kreisfreien Städten), ist nicht allein auf Schließungen von Einrichtungen, sondern auch auf Bevölkerungswanderung zwischen gut und weniger gut versorgten Kreisen bzw. Gebieten zurückzuführen.









(II) Soziale Gerechtigkeit und Teilhabe

Erläuterungen

Regionale Einkommensverteilung: Durchschnittliches verfügbares Einkommen privater Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck in Euro pro Person nach Kreisen im Jahr 2021. Die Werte sind jeweils bevölkerungsgewichtet.

Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens: Maß für die Ungleichverteilung von Einkommen privater Haushalte, hier nach Umverteilung, d. h. nach Steuern und Sozialtransfers und auf Basis einer Äquivalenzgewichtung nach Zahl und Alter der Haushaltsmitglieder. Die Werte können zwischen 0 (vollständige Gleichverteilung) und 1 (maximale Ungleichverteilung) liegen. Gemäß der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie soll der Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens bis 2030 unterhalb des EU-27-Wertes liegen (dieser betrug rund 0,3 in 2022). Siehe Hinweis zur Datenquelle „Leben in Europa“ in Kasten 20.

Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern: Unterschied im Bruttostundenverdienst zwischen Männern und Frauen. Angegeben ist zunächst der *unbereinigte* Verdienstunterschied, welcher strukturelle Unterschiede zwischen den Geschlechtergruppen, wie Unterschiede bei Berufen, Beschäftigungsumfang, Bildungsstand, Berufserfahrung, Arbeitsverträgen oder den geringeren Anteil von Frauen in Führungspositionen unberücksichtigt lässt. Gemäß der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sollte bis 2020 der Verdienstabstand auf 10 Prozent verringert und bis 2030 dieses Ziel beibehalten werden. Weiterhin bildet die Grafik zum Vergleich den *bereinigten* Verdienstunterschied ab, welcher die oben genannten Strukturinformationen der lohnrelevanten Einflussfaktoren berücksichtigt. Zu berücksichtigen ist, dass nicht über alle Einflussfaktoren Informationen zur Verfügung stehen. Beispielsweise fehlen Angaben zu Erwerbsunterbrechungen wie Elternzeit. Die Daten der bereinigten Unterschiede liegen bis zum Jahr 2022 nur alle vier Jahre vor. Die Ergebnisse für das Jahr 2022 sind aufgrund eines Wechsels der Datenquelle und der Erhebungsmethodik nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Frauen in Führungspositionen: Bei den Unternehmensindikatoren handelt es sich um den Anteil von Frauen im Vorstand/Aufsichtsrat von Unternehmen, die sowohl börsennotiert als auch paritätisch mitbestimmt sind. Stand: Januar eines Jahres. Gesetzlich gilt für Aufsichtsräte börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Unternehmen eine Quote von jeweils mindestens 30 Prozent Frauen und Männern. Beim öffentlichen Dienst wird in der langen Zeitreihe der Anteil von Frauen in Führungspositionen der obersten Bundesbehörden dargestellt (Gleichstellungsindex). Seit dem Berichtsjahr 2022 wird ergänzend eine Erhebung inklusive der nachgeordneten Behörden ausgewiesen. Alle Arbeitsplätze mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, ohne das jeweils höchste politische Leitungsamt wie Ministerinnen und Minister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und -sekretäre, Präsidentinnen und Präsidenten oder vergleichbare Positionen. Ab 2018 inkl. Auslandsvertretungen. Stand: 30.06. eines Jahres. Gemäß dem am 12.08.2021 in Kraft getretenen Zweiten Führungspositionen-Gesetz soll die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis Ende 2025 erreicht werden.

Kinder in Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege: Anteil der Kinder in Ganztagsbetreuung am Stichtag 1. März an allen Kindern der gleichen Altersgruppe am 31. Dezember des Vorjahres. Ganztagsbetreuung entspricht einer durchgehenden vertraglich vereinbarten Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Tag in Tageseinrichtungen oder Tagespflege. Gemäß der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie soll der Anteil bis zum Jahr 2030 auf mindestens 35 Prozent (0- bis 2-Jährige Kinder) bzw. 70 Prozent (3- bis 5-Jährige Kinder) gesteigert werden.

Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger: Anteil derjenigen 18- bis 24-Jährigen an allen Personen derselben Altersgruppe, die weder über eine Hochschulzugangsberechtigung wie Abitur oder die Fachhochschulreife noch über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und die derzeit nicht an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Gemäß der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie soll dieser Anteil bis 2030 auf 9,5 Prozent gesenkt werden. Siehe Hinweis zur Datenquelle Mikrozensus in Kasten 20.

Tarifbindung: Anteil an Beschäftigten in Betrieben, die gemäß IAB-Betriebspanel einem Branchen- oder Firmen- bzw. Haustarifvertrag unterliegen. Das IAB-Betriebspanel ist eine jährliche repräsentative Befragung von rund 15.500 Betrieben durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Neben der Tarifbindung wird zusätzlich der Anteil an Beschäftigten in Firmen ausgewiesen, in denen gemäß Selbstauskunft kein Tarifvertrag gilt, die sich aber an Tarifverträgen orientieren. Im Jahr 2020 fiel die Erhebung der Orientierung an Tarifverträgen leicht abweichend aus, insbesondere wurden tiefergehende Details abgefragt.

(284) In den letzten Jahren haben die Krisen nicht nur Unternehmen, sondern ebenso die Bürgerinnen und Bürger vor große Herausforderungen gestellt. Zudem birgt die Transformation im Zuge der Dekarbonisierung und Digitalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft verteilungspolitische Herausforderungen (vgl. Tz (188) ff.). Die Bundesregierung hat sich die Schaffung von Rahmenbedingungen zum Ziel gesetzt, die es allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, ihr Potenzial zu entwickeln, einzubringen und im Gegenzug auch gleichberechtigt an der wirtschaftlichen Entwicklung teilzuhaben. Hierfür stellen unter anderem die Gewährleistung von Chancengleichheit – vor allem durch Bildung und Qualifikation – sowie die Verringerung von Armut und sozialen Ungleichheiten wichtige Aspekte dar. Darüber hinaus gilt es, eine sozial gerechte Ausgestaltung der Transformation frühzeitig in den Blick zu nehmen und sicherzustellen. Das vorliegende Kapitel bildet verschiedene Aspekte sozialer Gerechtigkeit und Teilhabe ab. Eine detaillierte Berichterstattung zu verteilungspolitischen Entwicklungen nimmt die Bundesregierung regelmäßig im Rahmen des Armuts- und Reichtumsberichts vor. Die Arbeiten am siebten Bericht haben begonnen; die Beschlussfassung im Kabinett ist für Ende 2024 geplant.

(285) Die regionale Einkommensverteilung spielt für die gesamtgesellschaftliche Teilhabe eine wichtige Rolle, denn sie spiegelt womöglich ungenutzte Wohlfahrtspotenziale wider. Zudem können große regionale Einkommensgefälle und regionale Disparitäten unter bestimmten Umständen zu sozialen Spannungen führen. Die Karte zur **regionalen**

Einkommensverteilung zeigt das nominale durchschnittlich verfügbare Einkommen der privaten Haushalte pro Person in den Kreisen Deutschlands. Je dunkler die Farbe, desto höher ist das Einkommen. In Deutschland sind Unterschiede zwischen den Regionen im Osten und Westen, aber auch zwischen dem Norden und dem Süden besonders auffällig. In den 20 Prozent (Quintil) der Kreise mit den höchsten Einkommen, die vor allem in Süddeutschland liegen, verfügten die privaten Haushalte im Jahr 2021 über durchschnittlich 27.441 Euro pro Kopf. In den einkommensschwächsten 20 Prozent der Kreise, insbesondere im Ruhrgebiet, im Nordosten und in Mitteldeutschland, waren es 21.291 Euro. Mit der Zeit haben sich die regionalen Unterschiede in der Verteilung der nominalen Einkommen aber verringert: So lagen im Jahr 2021 die Einkommen im Quintil der einkommensstärksten Kreise 29 Prozent höher als im Quintil der einkommensschwächsten Kreise gegenüber 30 Prozent in 2020 und 39 Prozent in 2011. Allerdings bleiben bei dieser Betrachtung die unterschiedlichen Preisniveaus (Miete, Energie und Lebensmittel) in den Regionen unberücksichtigt. Da diese meistens in einkommensstarken Regionen und insbesondere in Großstädten höher ausfallen als in strukturschwachen oder ländlichen Gebieten, werden bestehende Einkommensunterschiede zu einem gewissen Teil ausgeglichen. Sie bleiben aber auch unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten grundsätzlich bestehen. Laut einer im Oktober 2023 veröffentlichten Studie zur Erstellung eines Regionalpreisindex mit Daten aus dem Jahr 2022 (vgl. Goecke, H. et al.: Regionaler Preisindex – ein neuer Ansatz mit Big Data, Gutachten in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung), verringert sich allerdings der Abstand zwischen den jeweils oberen und unteren 20 Prozent der Kreise von 29 Prozent auf 24 Prozent. Die Rangfolge der einkommensstärksten Kreise ändert sich zudem – einige Kreise klettern deutlich nach oben, andere fallen zurück. Sobald aktuellere Daten zu den regionalen Preisniveaus vorliegen, wird die Bundesregierung im JWB detaillierter über die regionale Realeinkommensentwicklung berichten. Die Bundesregierung hat sich dem Ziel bundesweit gleichwertiger Lebensverhältnisse verpflichtet. Einen Beitrag dazu leisten die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) (vgl. Tz (146)) sowie das „Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen“ (GFS).

(286) Während die regionale Einkommensverteilung Unterschiede in *durchschnittlichen* Einkommen zwischen verschiedenen Teilen Deutschlands aufzeigt, können Ungleichheiten in Lebensverhältnissen zwischen einzelnen Haushalten daraus nicht abgeleitet werden. Um die Einkommensverteilung in der gesamten Bevölkerung in Form einer einzigen Zahl zusammenzufassen, wird im nationalen und internationalen Kontext üblicherweise der **Gini-Koeffizient** verwendet. Seit 2010 bewegt sich der Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens stabil im Bereich von 0,283 bis 0,312. Am aktuellen Rand ist der Gini-Koeffizient von 2021 auf 2022 um 0,024 Punkte auf 0,288 gesunken, bewegt sich damit

aber in der Spanne der vergangenen zehn Jahre. Ungleichheit in der Einkommensverteilung ist ein grundsätzlich akzeptierter Bestandteil einer dynamischen Marktwirtschaft und mitunter auch Ausdruck des Leistungsprinzips. Gleichzeitig muss die Möglichkeit auf soziale Teilhabe sichergestellt sein. Das deutsche Steuer- und Transfersystem trägt entscheidend dazu bei. Dies zeigt auch der Vergleich mit dem Gini-Koeffizienten der äquivalenzgewichteten Markteinkommen vor Steuern und Sozialleistungen. Dieser Wert lag 2022 deutlich höher bei rd. 0,5.

(287) Die ökonomische Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung. Hierfür sind die nachhaltige ökonomische Eigenständigkeit beider Geschlechter und die Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern entscheidend. Der hierfür verwendete Indikator ist der **Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern**. Dieser wird aus dem Verhältnis der durchschnittlichen Bruttoverdienste pro Stunde gebildet. Der Verdienstabstand wird sowohl unbereinigt als auch bereinigt ausgewiesen. Beim *unbereinigten* Verdienstabstand bleiben strukturelle Unterschiede zwischen Frauen und Männern am Arbeitsmarkt wie Beruf, Beschäftigungsumfang, Bildungsstand, Berufserfahrung oder Anteil in Führungspositionen unberücksichtigt. Im langfristigen Trend ist der unbereinigte Verdienstabstand rückläufig, stagniert aber seit 2020 auf einem Niveau von 18 Prozent, wobei die Daten ab dem Jahr 2022 aufgrund einer veränderten Datenbasis nicht vollständig mit den Vorjahren vergleichbar sind. Verantwortlich für den Abstand ist maßgeblich der weitaus höhere Anteil von Frauen in geringer entlohnten Berufen oder Branchen sowie in Teilzeittätigkeiten (vgl. Tz (72)). Zudem weisen Erwerbsbiografien von Frauen oft Einschnitte infolge der Elternschaft auf (vgl. Tz (72)). Die dadurch im Vergleich zu Männern entstandene Arbeitszeit- und Lohnlücke wird im Verlauf des Erwerbslebens im Durchschnitt nicht wieder geschlossen, sondern bleibt konstant. Niedrigere Stundenlöhne und/oder eine geringere Wochenarbeitszeit insbesondere von Müttern spiegeln sich in insgesamt niedrigeren Erwerbseinkommen von Frauen im Vergleich zu Männern wider. Der *bereinigte* Verdienstabstand berücksichtigt – soweit möglich – die oben genannten Faktoren, um sich dem Vergleich gleichwertiger Tätigkeiten statistisch anzunähern. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich hinter den strukturellen Bereinigungsfaktoren auch geschlechterspezifische Benachteiligungen verbergen können. Der bereinigte Verdienstabstand beträgt derzeit 6 Prozent (2023) und weist langfristig weder einen abnehmenden noch einen zunehmenden Trend auf. Auch hier gelten die oben beschriebenen Einschränkungen hinsichtlich der Vergleichbarkeit des Jahres 2022.

Die Bundesregierung wirkt mit ihren Maßnahmen sowohl der unbereinigten als auch der bereinigten Lohnlücke entgegen. Hierzu tragen vor allem jene Maßnahmen bei, die Frauen insbesondere als Mütter jüngerer Kinder in ihrer Erwerbstätigkeit unterstützen und die partnerschaftliche Aufgabenteilung von Familie und Beruf zwischen den Eltern stärken, wie

die Unterstützung der Länder beim Ausbau der Kindertagesbetreuung (vgl. Tz (74)) und die Weiterentwicklung des Elterngelds. Zudem soll in der laufenden Legislaturperiode das Entgelttransparenzgesetz weiterentwickelt und dessen Durchsetzung gestärkt werden.

(288) Auch sind **Frauen in Führungspositionen** weiterhin unterrepräsentiert. Der Trend der letzten Jahre ist allerdings positiv: In Aufsichtsräten, Vorständen von Unternehmen und Führungspositionen im öffentlichen Dienst ist der Anteil an Frauen in den letzten Jahren spürbar angestiegen, was nicht zuletzt auch eine wichtige Vorbild- bzw.

Identifikationsfunktion für Nachwuchskräfte mit sich bringt. Vor allem auf *Vorstandsebene* in börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen konnte eine Vervierfachung des Anteils innerhalb von neun Jahren – von 4,9 Prozent in 2015 auf 20,5 Prozent in 2023 – erreicht werden. Der Anteil von Frauen in *Aufsichtsräten* entsprechender Unternehmen hat sich ausgehend von 21,3 Prozent im Jahr 2015 auf 37,3 Prozent in 2023 stark erhöht, das im Führungspositionen-Gesetz von 2015 verankerte Ziel von 30 Prozent ist somit bereits überschritten.

Auch in den obersten Bundesbehörden konnten weitere Fortschritte erzielt werden. Dort stieg der Anteil der Frauen in Führungspositionen seit Inkrafttreten des mit dem ersten Führungspositionen-Gesetzes novellierten Bundesgleichstellungsgesetzes 2015 kontinuierlich von 32,6 Prozent auf 40,8 Prozent bis 2022 (Gleichstellungsindex). Mit dem zweiten Führungspositionen-Gesetz wurde 2021 im Bundesgleichstellungsgesetz das Ziel, Führungspositionen in der gesamten Bundesverwaltung bis Ende 2025 annähernd paritätisch zu besetzen, verankert. Werden neben obersten Bundesbehörden auch nachgeordneten Behörden, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen in den Geschäftsbereichen der Ressorts berücksichtigt, so lag die Teilhabe von Frauen an Führungspositionen lag im gesamten Bundesbereich zum Ende des Jahres 2022 demnach bei insgesamt 43,8 Prozent.

(289) Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung werden gleich mehrere gesellschaftliche Ziele adressiert. Neben einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit einem Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern trägt eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung auch maßgeblich zur Chancengleichheit von Kindern bei. Im langfristigen Trend ist eine Zunahme von **Kindern in Ganztagesbetreuung** (Tageseinrichtungen und Tagespflege) zu verzeichnen, die jedoch nach 2015 abflacht und in den letzten Jahren eher stagniert. Insgesamt hat sich der Anteil bei den 0- bis 2-Jährigen von 11,6 Prozent in 2010 auf 19,7 Prozent (Tageseinrichtungen: 17,1 Prozent; Tagespflege: 2,6 Prozent) in 2023 erhöht. Bei den 3- bis 5-Jährigen ist die Entwicklung ähnlich: Von 32,3 Prozent im Jahr 2010 wuchs die Betreuungsquote von Kindern in Ganztagesbetreuung auf 47,9 Prozent im Jahr 2020, seitdem fällt sie jedoch leicht und lag 2023 bei 47,0 Prozent (Tageseinrichtungen: 46,6 Prozent; Tagespflege: 0,4 Prozent). Eine Herausforderung für den bedarfsgerechten Ausbau

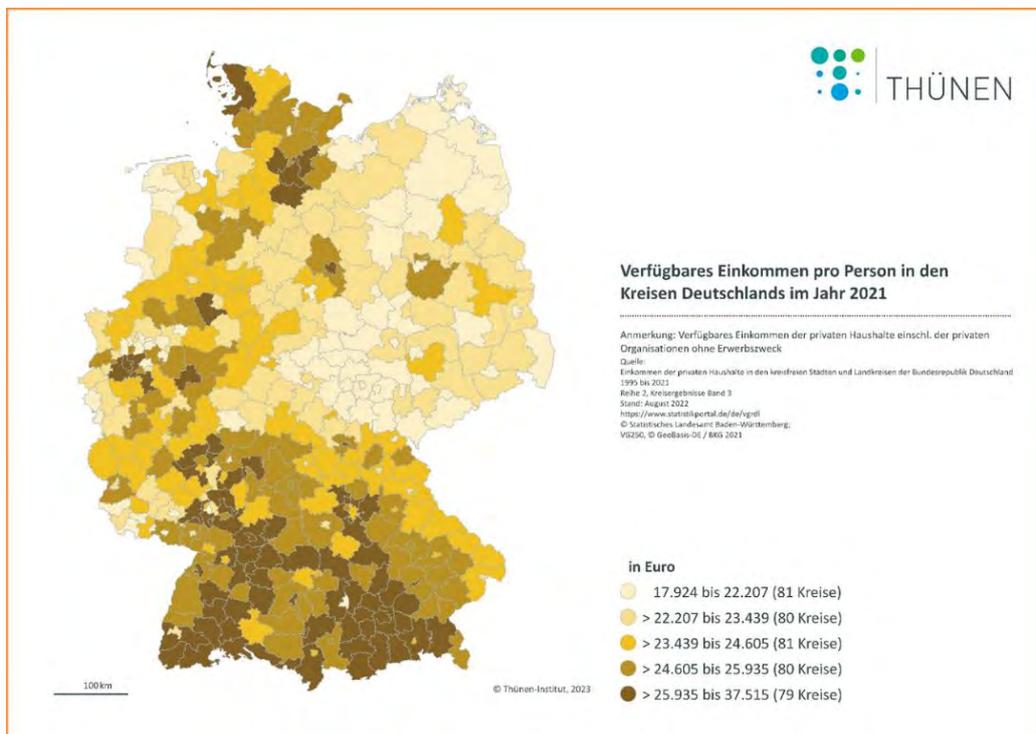
von Betreuungskapazitäten und einer Verbesserung des Betreuungsschlüssels stellen fehlende Erzieherinnen und Erzieher dar. Bund und Länder verfolgen neben der Bereitstellung von Finanzmitteln für den Ausbau der Kinderbetreuung auch Lösungsansätze zur Fachkräftegewinnung und -sicherung (vgl. Tz (74)).

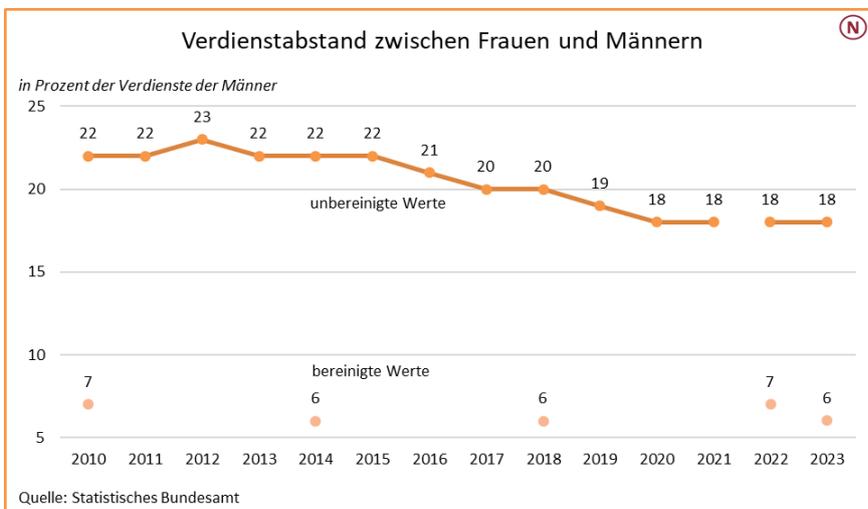
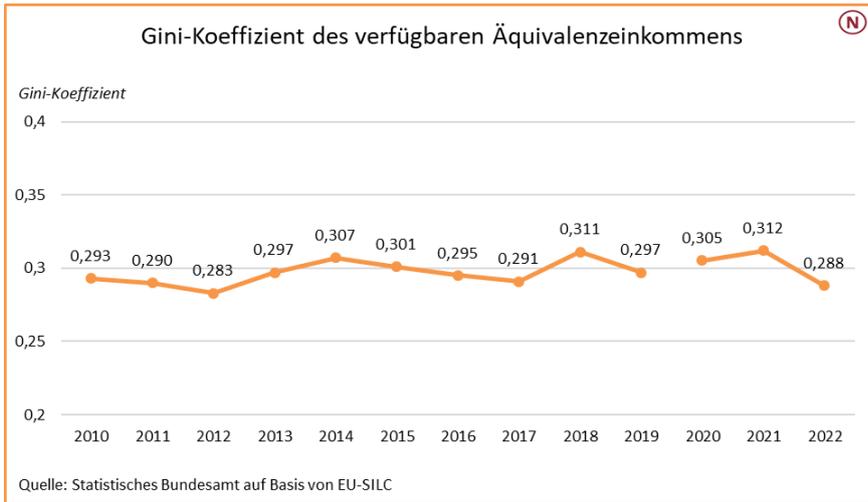
(290) Für Chancengleichheit und soziale Teilhabe ist zudem die weitere Schul- und Bildungslaufbahn entscheidend. Ohne einen ausreichend qualifizierenden Bildungs- bzw. Berufsabschluss verschlechtern sich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich – das Armutsrisiko steigt und mithin auch die Inanspruchnahme staatlicher Sozialleistungen. So weisen beispielsweise rund zwei Drittel der Arbeitslosen im Rechtsbereich des SGB II keine Berufsausbildung auf. Im Jahr 2022 verfügten, wie bereits im Vorjahr, 12,4 Prozent aller Personen zwischen 18 und 24 Jahren weder über eine Hochschulzugangsberechtigung wie Abitur oder die Fachhochschulreife noch über eine abgeschlossene Berufsausbildung und nahmen auch nicht an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teil. Während dieser Anteil bis 2014 trendmäßig zurückging, ist er seitdem gestiegen. Auch vor dem Hintergrund der Entwicklung in den Jahren vor der Corona-Pandemie sowie mit Blick auf das zukünftige Fachkräftepotenzial (vgl. Tz (279)) sind weitere Anstrengungen notwendig, den Anteil dieser sogenannten **frühen Schulabgängerinnen und Schulabgänger** zu senken, um möglichst vielen jungen Menschen eine nachhaltige Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Denn die frühen Schulabgängerinnen und Schulabgänger sind die fehlenden Fachkräfte von morgen. Mit Blick auf die Geschlechterverteilung liegt der Anteil der frühen Schulabgänge bei Männern mit 14,1 Prozent deutlich über dem der Frauen mit 10,7 Prozent (jeweils 2022). Diese Differenz hat sich seit 2006/2007 immer weiter vergrößert, davor verlief die Entwicklung beider Geschlechter auf vergleichbarem Niveau. Jüngste Studienergebnisse zeigen, dass Bildungserfolg in Deutschland weiterhin stark von der sozialen Herkunft abhängt. Mit Maßnahmen wie dem Startchancen-Programm trägt der Bund gemeinsam mit den Ländern zu mehr Chancengerechtigkeit bei (vgl. Tz (199)).

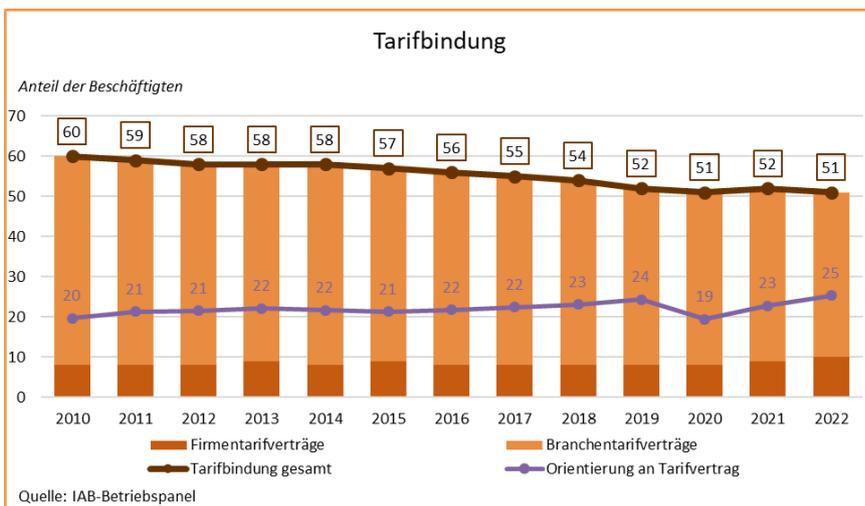
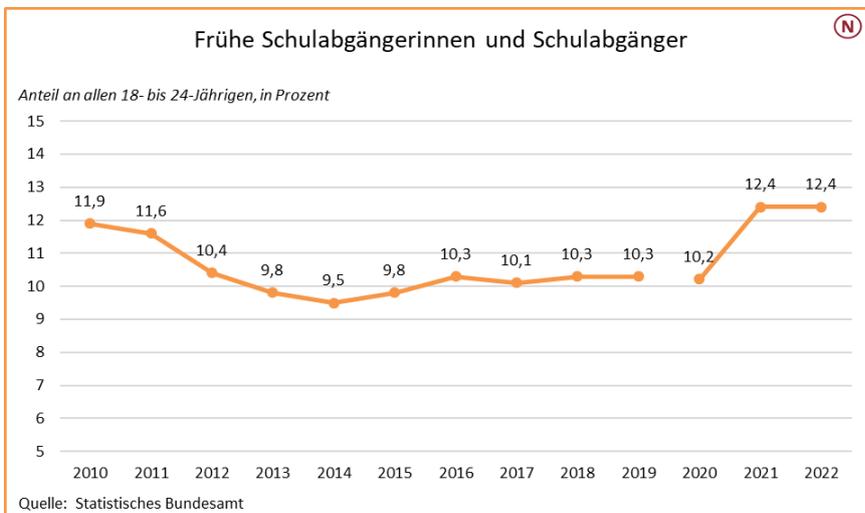
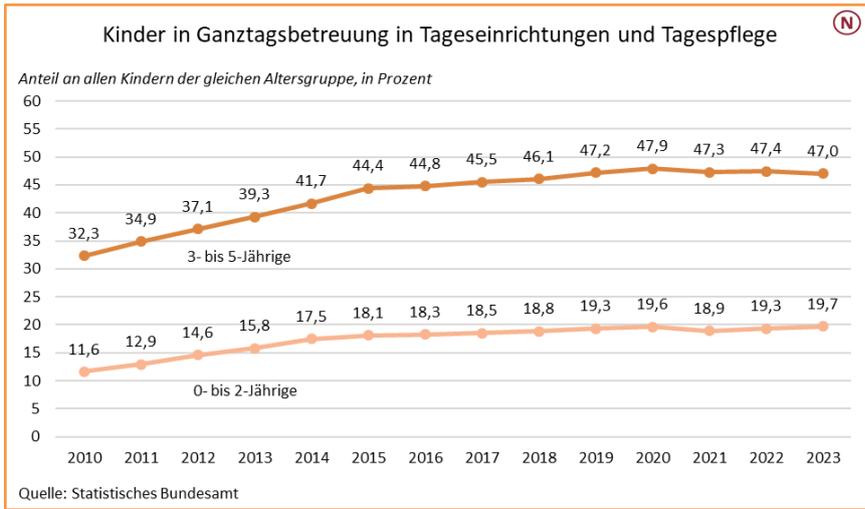
(291) Im Zuge der ansteigenden Konkurrenz um Fachkräfte gewinnen gute Arbeitsbedingungen an Bedeutung. Gleichzeitig stellen Zeiten des strukturellen Wandels aber auch krisenhafte Entwicklungen sowohl Beschäftigte als auch Unternehmen vor Herausforderungen. Die in Deutschland durch Betriebsräte, Mitbestimmung und Tarifbindung geprägten Beziehungen zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden können dazu beitragen, gute Arbeitsbedingungen auch in von Veränderungen geprägten Zeiten sicherzustellen und die Produktivität zu erhöhen (vgl. Tz (185)). Dabei gilt das System der Sozialpartnerschaft in Deutschland im internationalen Vergleich als Erfolgsmodell. Die Bedeutung der **Tarifbindung** hat über die Zeit abgenommen. Während 2010 60 Prozent der Beschäftigten durch Branchen- oder Firmentarifverträge abgedeckt waren, lag dieser Anteil im Jahr 2022 bei 51 Prozent. Dabei ist insbesondere eine Abnahme des Anteils der

Beschäftigten in Betrieben mit Branchentarifvertrag zu beobachten, während die Verbreitung von Firmen- oder Haustarifverträgen langfristig stabil bei 8-9 Prozent liegt. In 2022 konnte hier eine Zunahme auf 10 Prozent beobachtet werden.

Manche Firmen orientieren sich nach Selbstauskunft an Branchentarifverträgen, auch wenn keine formale Bindung besteht. Gegenläufig zur Abnahme der Tarifbindung ist der Anteil aller Beschäftigten, für die eine Orientierung gilt, seit 2010 insgesamt leicht gestiegen, von 20 Prozent auf 25 Prozent im Jahr 2022. Während des Pandemiejahres 2020 war ein zwischenzeitliches Absinken zu verzeichnen, was neben der konjunkturellen Entwicklung auch auf eine abweichende Befragungsweise zurückzuführen sein könnte. Im Gegensatz zur formalen Tarifbindung ist zu beachten, dass bei der Orientierung nicht notwendigerweise alle tarifrelevanten Aspekte übernommen werden. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Tarifbindung bzw. die Sozialpartnerschaft insgesamt durch verschiedene Maßnahmen zu stärken (vgl. Tz (185) ff.).







(III) Ökologische Grenzen

Erläuterungen

Treibhausgas-Emissionen: Gesamte Treibhausgas-Emissionen umgerechnet in Kohlendioxid-Äquivalente (ohne Kohlendioxid-Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft). Zielwert ggü. 1990 für 2030: mindestens minus 65 Prozent, für 2040: mindestens minus 88 Prozent. Bis zum Jahr 2045 soll Netto-Treibhausgasneutralität erreicht werden. Hierzu soll der Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) einen verpflichtenden und zunehmenden Beitrag leisten (siehe § 3a Abs. 1 Bundes-Klimaschutzgesetz).

Investitionen der Industrie in Maßnahmen für den Klimaschutz: Investitionen des produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) in den Klimaschutz, in Millionen Euro. Zu diesem Bereich zählen Investitionen in Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emissionen von sogenannten Kyoto-Treibhausgasen, der Nutzung Erneuerbarer Energien sowie der Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung.

Anteil Erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch: Nutzung Erneuerbarer Energien in Relation zum Brutto-Endenergieverbrauch. Der Brutto-Endenergieverbrauch umfasst den Energieverbrauch beim Letztverbraucher, die Übertragungsverluste sowie den Eigenverbrauch der Energiegewinnungsbereiche.

Endenergieproduktivität (1) und Endenergieverbrauch (2): (1) Wertschöpfung je eingesetzter Einheit Endenergie, also der Energie, die energetisch bspw. als thermische oder elektrische Energie den Endverbrauchern zur Herstellung von Gütern oder zur Nutzung in den privaten Haushalten zur Verfügung steht, ohne Berücksichtigung von Umwandlungs-, Fackel-, Speicher-, Leitungsverlusten und Eigenverbrauch von Erzeugungsanlagen. (2) Siehe vorherige Erläuterung.

Gesamtrohstoffproduktivität: Wert aller an die letzte Verwendung (inländischer Konsum und inländische Investitionen sowie Exporte) abgegebenen Güter in Relation zur Masse der für ihre Produktion im In- und Ausland eingesetzten Rohstoffe.

Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche: Durchschnittlicher täglicher Anstieg (gleitender Vierjahresdurchschnitt) der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Datenbasis ist die amtliche Flächenerhebung des Statistischen Bundesamtes. Ab dem Berichtsjahr 2016 basiert diese auf dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Gemäß der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie soll der Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsflächen bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag gesenkt werden, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von Netto-Null (Flächenkreislaufwirtschaft) zu erreichen.

Artenvielfalt und Landschaftsqualität: Index (Maßzahl in Prozent) über die bundesweiten Bestandsgrößen von ausgewählten repräsentativen Vogelarten in Hauptlebensraum- und Landschaftstypen. Der Gesamtindikator errechnet sich aus einer gewichteten Summierung der Teilindikatoren Agrarland, Wälder, Siedlungen und Binnengewässer. Die Teilindikatoren Küsten und Meere (derzeit nur bis 2018 verfügbar) sowie Alpen werden dem Gesamtindikator zur Seite gestellt, wobei die Bilanzierung des Teilindikators Alpen vorübergehend ausgesetzt ist.

Emissionen von Luftschadstoffen: Ungewichteter Mittelwert der Indizes der nationalen Emissionen der fünf Luftschadstoffe Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffoxid (NO_x), Ammoniak (NH₃), flüchtige organische Verbindungen (NMVOC) und Feinstaub (PM_{2.5}). Gemäß der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sollen die Emissionen von Luftschadstoffen bis zum Jahr 2030 um 45 Prozent gegenüber dem Jahr 2005 gesenkt werden.

Nitrat im Grundwasser: Anteil der Messstellen, an denen der Grenzwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter im Grundwasser im Jahresmittel eingehalten wird. Gemäß der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie soll der Grenzwert bis 2030 an allen Messstellen eingehalten werden.

(292) Ein nachhaltiges Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell setzt ein funktionierendes Klima- und Umweltsystem und die Wahrung ökologischer Grenzen voraus (vgl. Kapitel E). Daher tritt die Bundesregierung unter dem Leitbild der Sozial-ökologischen Marktwirtschaft für eine nachhaltige und treibhausgasneutrale Zukunft ein. Auf internationaler Ebene wirkt sie darauf hin, die Ambitionen und das Umsetzungsniveau aller Staaten für globale Herausforderungen wie den menschengemachten Klimawandel oder das Artensterben zu stärken. Vor diesem Hintergrund bildet das vorliegende Kapitel verschiedene Aspekte im Bereich Klima-, Ressourcen- und Naturschutz ab.

(293) In allen Regionen der Welt sind die Auswirkungen des Klimawandels und das damit einhergehend gestiegene Risiko von Wetterextremen, wenn auch in unterschiedlichen Ausprägungen, wahrnehmbar. Auch in Deutschland kam es in den vergangenen Jahren zu stärker auftretenden Hitze- und Trockenperioden sowie Starkregenereignissen. Den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, ist eine der zentralen Herausforderungen der Weltgemeinschaft. Hierzu ist eine Reduzierung der **Treibhausgas-Emissionen** weltweit notwendig. Deutschland hat sich im Pariser Klimaabkommen zusammen mit anderen Ländern dazu verpflichtet, einen angemessenen Beitrag zum internationalen Klimaschutz zu leisten, um die Erderwärmung zu begrenzen. Diese Verpflichtung hat die EU durch gemeinsame Ziele bekräftigt. Deutschlands Weg zur Klimaneutralität ist im Klimaschutzgesetz (KSG) vorgezeichnet. Die darin gesetzlich verankerten Klimaschutzziele wurden nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts noch unter der Vorgängerregierung im Sommer 2021 verschärft (vgl. Tz (208) ff.). Demnach sollen die Treibhausgas-Emissionen bis 2030 um 65 Prozent und bis 2040 um 88 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 sinken. Bis 2045 soll Deutschland netto-treibhausgasneutral sein, also gemäß der Begriffsbestimmung des KSG ein Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen und dem Abbau solcher Gase durch Senken bestehen. Der Rückgang der Emissionen ist im Trendverlauf erkennbar, vor allem ab 2017. So sank der Ausstoß von Treibhausgasen zwischen 2017 und 2022 insgesamt von 880 auf 750 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente bzw. um 14,8 Prozent, während im ebenso langen Zeitraum zwischen 2010 und 2015 lediglich 3,1 Prozent

eingespart wurden. Bis 2045 müssen die Treibhausgas-Emissionen soweit gemindert werden, dass Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird. Hierzu muss auch der Landnutzungssektor (LULUCF-Sektor) einen im KSG verpflichtend festgelegten netto-negativen Beitrag leisten. Mit der im Juni 2023 im Kabinett beschlossenen Novelle des KSG sollen zudem Ziele für technische Negativemissionen („technische Senken“) in das KSG aufgenommen werden, die zusätzlich zu den Minderungszielen erbracht werden müssen. Die Bundesregierung erarbeitet derzeit eine Langfriststrategie Negativemissionen, auf deren Basis diese Ziele festgelegt und u. a. Vorschläge für ein Monitoring sowie eine transparente Zertifizierung von Negativemissionen erarbeitet werden sollen (vgl. Tz (210)).

(294) Zur Erreichung der Klimaschutzziele kommt der Dekarbonisierung der Industrie eine Schlüsselrolle zu, denn etwa ein Fünftel der in Deutschland ausgestoßenen Treibhausgas-Emissionen ist diesem Wirtschaftssektor zuzuordnen. Fortschritte bei der Emissionsminderung setzen **Investitionen der Industrie in Maßnahmen für den Klimaschutz** voraus. Entsprechende Investitionen des produzierenden Gewerbes verzeichneten einen Zuwachs von 61 Prozent auf 4,15 Milliarden Euro im Zeitraum von 2013 bis 2021, insbesondere bei Maßnahmen für Energieeffizienzsteigerungen und Energieeinsparung, die sich im selben Zeitraum um 73 Prozent erhöhten. Absolut gesehen fließen die meisten Investitionen in die Nutzung Erneuerbarer Energien. Mit Blick auf die zunehmenden ökonomischen und geopolitischen Herausforderungen, vor denen die Industrie steht, bedarf es eines Maßnahmenmixes, um zum einen die Klimabilanz weiter zu verbessern, gleichzeitig die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und die Attraktivität des Standorts Deutschland zu sichern. Es handelt sich hierbei nicht nur um eine rein unternehmerische, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wirtschaftliche Eigenverantwortung der Unternehmen und die CO₂-Bepreisung etwa durch Fördermaßnahmen ergänzt (vgl. Kapitel C.1). Perspektivisch sollen die Daten der Klimaschutzinvestitionen auch sektorenübergreifend bzw. für Wirtschaft, Staat und Haushalte vorliegen und zudem Investitionen in Anpassungsmaßnahmen ergänzend darstellen.

(295) Der Ausbau der Erneuerbaren Energien bildet das Rückgrat der Energiewende in Deutschland. Der Umbau der Energieversorgung in Richtung Treibhausgasneutralität wird seit langem vorangetrieben und wurde im vergangenen Jahr weiter beschleunigt. Der russische Angriff auf die Ukraine hat zudem die Gefahr einer kritischen Abhängigkeit fossiler Energien insbesondere von autokratischen Regimen gezeigt. Die Bundesregierung treibt daher entschlossen die Energiewende voran und diversifiziert die Energieversorgung insgesamt. Insbesondere beim Ausbau der Erneuerbaren Energien im Stromsektor sind die Erfolge unverkennbar – so hat sich der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch seit 2010 mehr als verdoppelt und lag im Jahr 2023 bei 55 Prozent.

Gemessen am gesamten Brutto-Endenergieverbrauch, der auch z. B. Wärme und Kraftstoffe erfasst, beträgt der **Anteil der Erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch** gut ein Fünftel. Er ist seit 2010 von 11,5 Prozent auf 20,5 Prozent im Jahr 2022 angestiegen. Gleichwohl sind zusätzliche Anstrengungen in den kommenden Jahren notwendig. Insbesondere die Sektoren Wärme (in 2022 18,2 Prozent) und Verkehr (in 2022 6,9 Prozent) weisen bisher nur einen vergleichsweise schwachen Anstieg des Anteils Erneuerbarer Energien auf. Mittels eines weiteren Zubaus neuer Anlagen, einer stärkeren Elektrifizierung bei der Wärmeversorgung und im Verkehr sowie dem Einsatz neuer Technologien, z. B. für Speicherlösungen zum Ausgleich von Leistungsspitzen von Windkraft- und Solaranlagen, soll dies ermöglicht werden (vgl. Tz (114) ff.).

(296) Die Steigerung von Energieeinsparung bzw. von Energieeffizienz stellt die zweite Säule der Energiewende dar. Durch Neu- und Weiterentwicklung von Technologien sowie stetige Prozessoptimierung und entsprechende Investitionen (vgl. Tz (30)) tragen Unternehmen dazu bei, dass bei gleichbleibender Wertschöpfung weniger Energie verbraucht wird. Somit kann eine zunehmende Entkopplung zwischen Energieverbrauch und Wirtschaftsleistung erreicht werden. Aber auch Anpassungen privater Haushalte, deren Verbrauch gut ein Viertel des gesamten Energieverbrauches ausmachen, können entscheidend zu einer zunehmenden Entkopplung beitragen. Der effiziente Einsatz von Energie ist daher im Kleinen wie im Großen umzusetzen. Ein Gradmesser hierfür ist die **Endenergieproduktivität**. Diese zeigt, wie viele Geldeinheiten wirtschaftlicher Leistung (BIP) je eingesetzter Einheit Endenergie erzeugt werden. Insgesamt ist die Endenergieproduktivität in Deutschland im Zeitverlauf gestiegen, von 98,2 im Jahr 2010 auf 126,5 im Jahr 2022. Der Anstieg ist zu großen Teilen auf den BIP-Zuwachs (+16,3 Prozent, preisbereinigt) zurückzuführen, der bei gleichzeitigen absoluten Einsparungen im **Endenergieverbrauch** (-8,7 Prozent) erzielt wurde. Letztgenannter ging von 2.594 TWh im Jahr 2010 auf 2.368 TWh im Jahr 2022 zurück. Das 2023 in Kraft getretene Energieeffizienz-Gesetz sieht vor, den Endenergieverbrauch bis 2030 um rd. 670 TWh gegenüber 2008 (2544 TWh) zu senken – auf mindestens 1.874 TWh. Durch verschiedene Anreize und Förderprogramme setzt die Bundesregierung Impulse für weitere Energieeinsparungen und Effizienzgewinne (vgl. Tz (130) ff.).

(297) Ein schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen ist aus verschiedenen Gründen wichtig: Erstens sind viele Primärrohstoffe endlich, zweitens ist deren Entnahme und Verbrauch oftmals mit erheblichen Umweltschäden verbunden. Auch in Anbetracht geoökonomischer Unsicherheiten und mit Preissteigerungen verbundener Verknappung vieler Rohstoffe ist die Verbesserung der Rohstoffeffizienz ein wesentlicher Schlüssel zum Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Entsprechende Effekte ergeben sich dabei durch die Entwicklung innovativer Verfahren, die Reduzierung von Kostenrisiken und

geökonomischen Abhängigkeiten sowie eine verbesserte Klima- und Umweltbilanz. Ein Maß für die gesamtwirtschaftliche Effizienz in der Inanspruchnahme von Rohstoffen ist die **Gesamtrohstoffproduktivität**. Dabei wird der preisbereinigte Wert aller Güter, die in Deutschland produziert oder nach Deutschland importiert werden, ins Verhältnis zur Masse aller abiotischen (fossile) und biotischen (von Lebewesen stammende) Rohstoffe gesetzt, die weltweit für die Herstellung der entsprechenden Güter verwendet wurden. Insgesamt nahm die Gesamtrohstoffproduktivität im Zeitraum von 2010 (117) bis 2021 (134) um 14,5 Prozent zu. Dabei zeigt die Entwicklung einen stetigen Aufwärtstrend. Neben der Erhöhung der Produktivität spielt zudem das Schließen von Stoffkreisläufen eine große Rolle für eine effiziente Nutzung von Rohstoffen. Anders als der nun aufgenommene Indikator zu Biodiversität (vgl. Tz (299)) wird das Thema Kreislaufwirtschaft entgegen der Ankündigung im letzten Jahr erst im Indikatorenset des nächsten Jahreswirtschaftsberichts 2025 enthalten sein. Dies geht auf die noch laufende Abstimmung zur Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) zurück (vgl. Tz (152)), auf welcher der Indikator basieren wird.

(298) Die Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Äcker, Wiesen oder naturnaher Landschaftsgebiete in andere Nutzungsformen wie Gewerbe, Wohnen oder Versorgungsinfrastruktur geht in der Regel mit einem Verlust der natürlichen Bodenfunktionen wie Wasseraufnahme und -speicherung, Stoffumwandlung und Schadstofffiltration einher (vgl. Tz (209)). Außerdem werden Lebensräume für Organismen und fruchtbare Pflanzenstandorte gestört. Vor diesem Hintergrund ist ein sparsamer Umgang mit Flächen und vor allem mit unbebauten Böden wichtig. Die Bundesregierung strebt im Klimaschutzplan 2050 bis zum Jahr 2050 eine Flächenkreislaufwirtschaft an. Das bedeutet, dass netto keine weiteren **Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke** beansprucht werden sollen. Der Trend der letzten beiden Jahre zeigt jedoch in die entgegengesetzte Richtung. Nachdem der tägliche Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche (Flächenverbrauch) gemäß der amtlichen Flächenstatistik des Bundes von 2010 bis 2019 kontinuierlich sank, ist er seitdem wieder gestiegen und betrug im vierjährigen Mittel der Jahre 2018 bis 2021 55 Hektar. Damit nahm er gegenüber dem Vorjahreswert (54 Hektar pro Tag) erneut leicht zu. Der Fokus muss dementsprechend verstärkt auf flächenschonende Maßnahmen wie Nachverdichtung, Flächenrecycling, Entsiegelung und Mehrfachnutzung von Flächen (multifunktionale Flächennutzung) gelegt werden.

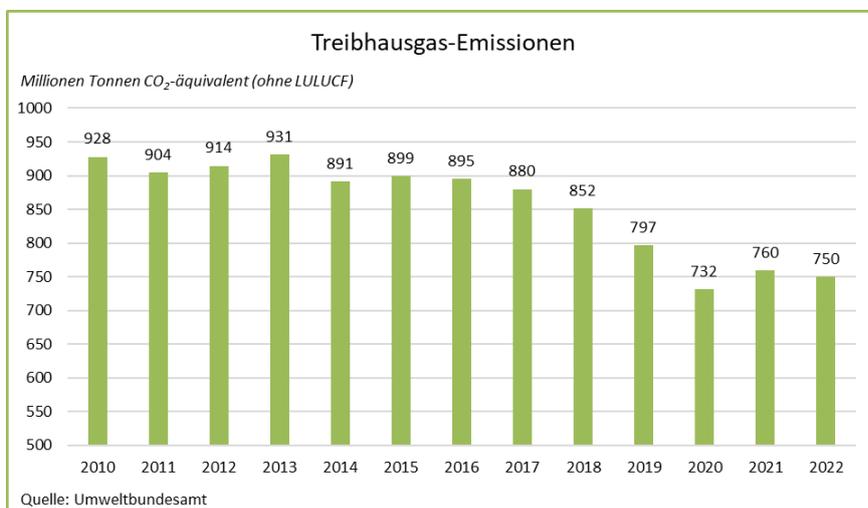
(299) Der Zustand der Umwelt, die Ausdehnung von menschlichen Lebensräumen sowie die Flächennutzung und -bewirtschaftung haben maßgeblichen Einfluss auf die biologische Vielfalt, die auch als Biodiversität bezeichnet wird. Eine hohe Diversität an Arten, Lebensräumen und Genvariationen trägt durch eine geringere Störanfälligkeit zu stabileren Ökosystemen bei. Sie sichert damit entsprechende Ökosystemdienstleistungen, die sowohl

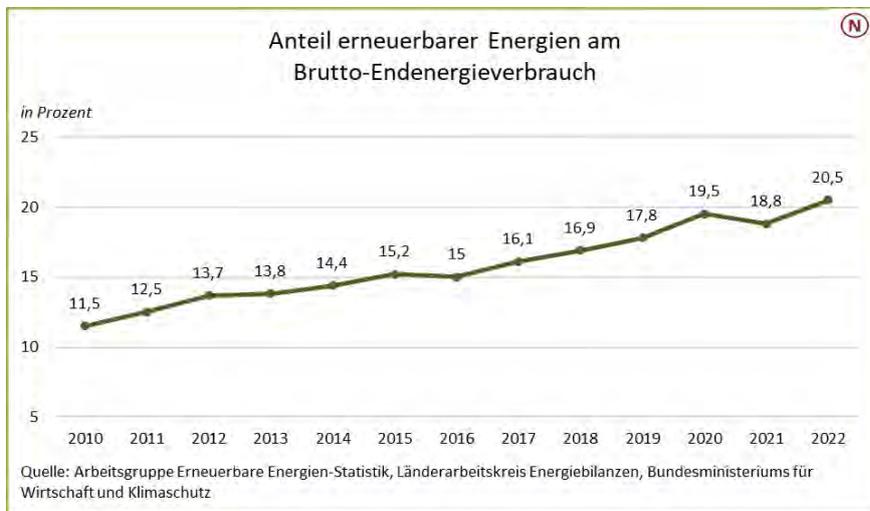
Nahrungs- und Lebensgrundlage für den Menschen als auch Basis für viele wirtschaftliche Prozesse darstellen. Die Messung von Biodiversität ist komplex und kann nur Teilaspekte abdecken. Ein Ansatz, der auf EU-Ebene und in Deutschland praktiziert wird, ist die Erfassung von Bestandsgrößen bestimmter Tierarten, die als Biodiversitätsanzeiger dienen. So wird auf EU-Ebene ein Vogel- sowie ein Index der Wiesenschmetterlinge für die Berichterstattung genutzt. In Deutschland misst der Indikator **Artenvielfalt und Landschaftsqualität**, der sog. Vogelindex, die Bestandsgrößen ausgewählter repräsentativer Vogelarten auf verschiedenen Landschafts- und Lebensraumtypen. Das Bundesamt für Naturschutz hat den Indikator in den letzten Jahren einer Revision unterzogen. Die nun bis in das Jahr 2019 vorliegenden Daten für den Gesamtindikator, der sich aus vier Teilindikatoren berechnet, zeigen, dass sich die Bestände in den letzten zehn Berichtsjahren insgesamt verschlechtert haben (2010: 79,5 Prozent; 2019: 75,3 Prozent). Vor allem der flächenmäßig bedeutendste Teilindikator Agrarland ist in den letzten Jahren sogar deutlich gefallen, von 83,0 Prozent im Jahr 2010 auf 69,9 Prozent im Jahr 2019. Ebenso weist der Teilindikator Küsten und Meere eine negative Entwicklung auf (-5,2 Prozentpunkte bis 2018), wohingegen Binnengewässer (+1,6 Prozentpunkte), Wälder (+4,2 Prozentpunkte) und Siedlungen (+6,4 Prozentpunkte) im Vergleich zu 2010 etwas höhere Vogelbestände verzeichnen. Der Bundesregierung ist neben dem Klimaschutz der Erhalt der Biodiversität ein entscheidendes Ziel, um die planetaren Grenzen zu wahren. Die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) 2030, die derzeit erarbeitet wird, soll dafür neue Impulse setzen (vgl. Tz (227)).

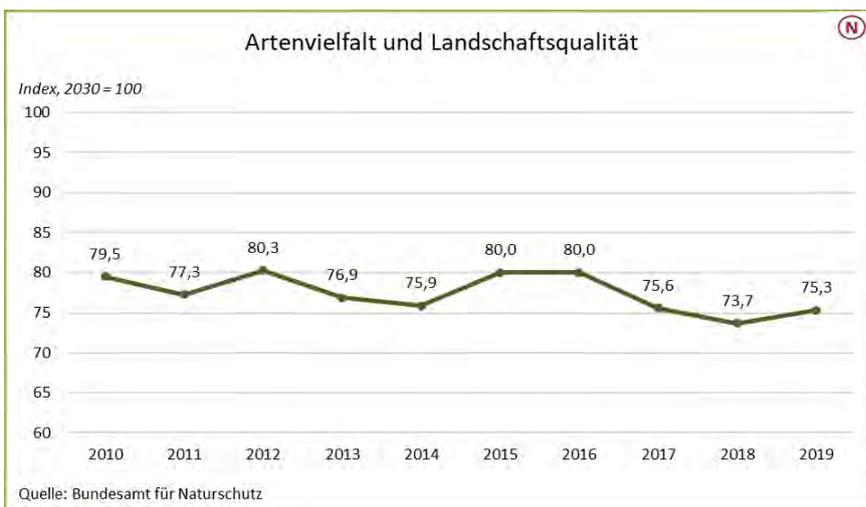
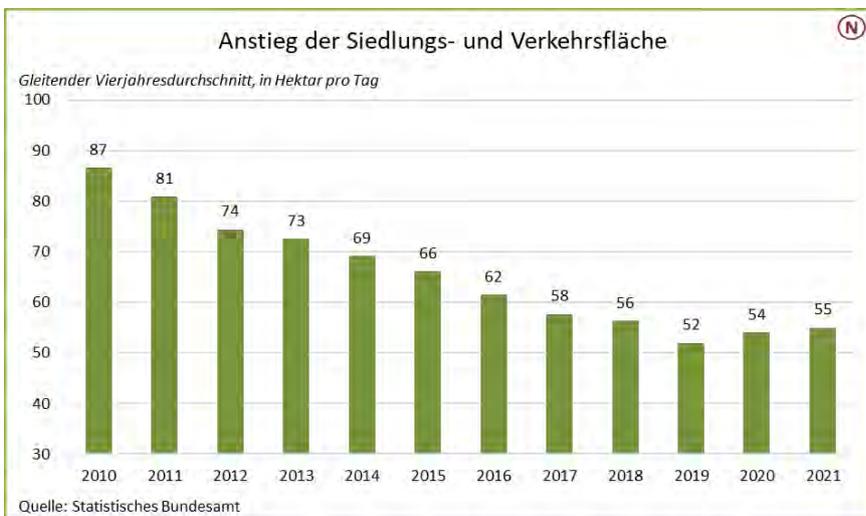
(300) Menschliche Aktivitäten verursachen eine stetige Emission verschiedenster Stoffe in die Luft. So nehmen Verkehr, Landwirtschaft, Industrieprozesse oder die Energieerzeugung das Umweltmedium stark in Anspruch. Zu den relevantesten Luftschadstoffen gehören unter anderem Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffoxid (NO_x), Ammoniak (NH₃), flüchtige organische Verbindungen (NMVOC) und Feinstaub (PM_{2,5}). Insbesondere bei Überschreitung bestimmter Luftqualitätsgrenzwerte und dauerhafter Exposition können sowohl die menschliche Gesundheit als auch die natürliche Umwelt Schaden nehmen. Gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2284 über nationale Minderungsverpflichtungen für bestimmte Luftschadstoffe ist Deutschland verpflichtet, den Ausstoß der einzelnen Luftschadstoffe bis 2030 zu reduzieren. Insgesamt ist der Indexwert der **Emissionen von Luftschadstoffen** zwischen 2010 und 2021 von 91,5 auf 65,9 gefallen. Hier sind vergleichsweise große Verbesserungen der Umwelt- und Lebensqualität erreicht worden. Die größten Rückgänge sind bei Schwefeldioxid und Stickstoffoxid zu verzeichnen, während Ammoniak geringere Senkungen aufweist. Dennoch befindet sich auch Ammoniak auf dem vorgegebenen Minderungspfad. Nähere Informationen zu Luftschadstoffemissionen und tagesaktuelle

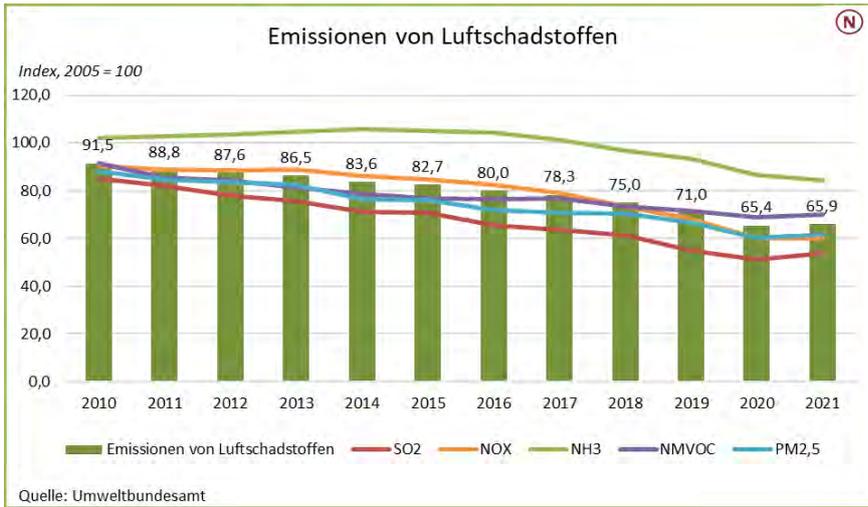
Schadstoffkonzentrationen sind auf der Webseite des Umweltbundesamtes (www.uba.de) einsehbar.

(301) Auch das Grundwasser, das Teil des Wasserkreislaufs und die wichtigste Trinkwasserressource in Deutschland ist, wird durch Schadstoffe belastet. Insbesondere erhöhte Nitratwerte beeinträchtigen die Ökologie des Wassers. Der Haupteintrag von Nitrat in Gewässer erfolgt durch diffuse Quellen aus der Landwirtschaft infolge des Einsatzes von Dünger. Gemäß rechtlichen Bestimmungen liegt der Grenzwert für Nitrat im Grund- bzw. Trinkwasser EU-weit bei 50 mg je Liter. Wird dieser an einer Messstelle überschritten bzw. erreicht der Messwert bei ansteigendem Trend drei Viertel des Schwellenwertes, sind geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Bei Trinkwasserversorgern kann eine Überschreitung des Schwellenwertes dazu führen, dass eine aufwändige und kostenintensive Aufbereitung notwendig wird, um einwandfreies Trinkwasser zu erzielen. Insgesamt hat sich die Häufigkeit einer erhöhten **Nitratbelastung** des Grundwassers seit 2010 verringert, d. h. der Schwellenwert wird im Zeitverlauf an immer mehr Messstellen eingehalten. Dennoch wurden 2022 an 16 Prozent der Messstellen im Jahresschnitt noch immer zu hohe Werte ermittelt, damit ist der Anteil seit vier Jahren nahezu unverändert. Aufgrund der zum Teil langen Verweil- und Fließzeiten des Grundwassers und langsamer chemischer und biologischer Prozesse stellt sich die Wirkung erfolgreicher Maßnahmen zur Reduzierung von Nitratreinträgen erst Jahre später ein.









(IV) Zukunftsfähigkeit von Staat und Wirtschaft

Erläuterungen

Bruttoanlageinvestitionen: Bezeichnen den Wert jener Anlagen, welche von inländischen Wirtschaftseinheiten erworben werden, um sie länger als ein Jahr im Produktionsprozess einzusetzen. Sie setzen sich zusammen aus Ausrüstungen, Bauten und sonstigen Anlagen. Der Indikator zeigt den Anteil der Bruttoanlageinvestitionen (unterteilt in Sektor Staat und nichtstaatliche Sektoren) am nominalen Bruttoinlandsprodukt, das heißt in jeweiligen Preisen. Dieser Anteil wird auch als Investitionsquote bezeichnet.

Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung: Bei Forschung und Entwicklung (FuE) handelt es sich um „schöpferische und systematische Arbeit zur Erweiterung des Wissensstandes – einschließlich des Wissens über die Menschheit, die Kultur und die Gesellschaft – und zur Entwicklung neuer Anwendungen auf Basis des vorhandenen Wissens“ (Definition gemäß dem Frascati-Handbuch 2015 der OECD). Die Bundesregierung strebt an, den Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am BIP bis zum Jahr 2025 auf 3,5 Prozent jährlich zu steigern.

Innovatorenquote: Anteil jener Unternehmen, welche innerhalb des zurückliegenden Dreijahreszeitraums mindestens eine Produkt- oder Prozessinnovation eingeführt haben, in Prozent aller Unternehmen. Werte für 2006 bis 2016 auf Basis der Definition von Produkt- und Prozessinnovationen lt. 4. Auflage des Oslo-Manuals (2018). Alle Angaben hochgerechnet auf die Grundgesamtheit der Unternehmen mit fünf oder mehr Beschäftigten in Deutschland.

Gründungen, Anteil Gründungen von Frauen und Anteil innovativer Gründungen: Anzahl Gründerinnen/Gründer je 10.000 Personen der Erwerbsbevölkerung im Alter zwischen 18 und 64 Jahren in Deutschland in Prozent. Als Gründerin/Gründer werden Personen erfasst, die innerhalb von 12 Monaten vor dem Interview durch den KfW-Gründungsmonitor eine gewerbliche oder freiberufliche Selbstständigkeit im Voll- oder Nebenerwerb begonnen haben. Die Stichprobengröße beträgt 50.000 Personen. *Anteil innovative Gründungen*: Basiert auf der Selbsteinschätzung, ob im Rahmen der Geschäftstätigkeit Innovationen zur Marktreife gebracht werden. *Existenzgründungen von Frauen*: Anteil der Existenzgründungen, die durch Frauen erfolgen.

Welthandelsanteil bei forschungsintensiven Waren: Anteil der deutschen Ausfuhren FuE-intensiver Güter an den globalen Ausfuhren FuE-intensiver Güter.

Breitbandausbau: Entwicklung der technisch verlegten Breitbandverfügbarkeit bei den Haushalten in Deutschland für Gigabit-Anschlüsse (≥ 1.000 Mbit/s) über reine Glasfasernetze (FTTB/H), Kabelfernsehen (HFC) und alle leitungsgebundenen Technologien. Werte bis 2020 Stand Jahresende, Werte ab 2021 Stand Jahresmitte. Gemäß Gigabitstrategie der Bundesregierung ist das Ziel, bis zum Jahr 2030 alle Haushalte und Unternehmen mit Glasfaseranschlüssen versorgen zu können.

Staatliche Schuldenstandsquote: Schuldenstand des Staates in Relation zum BIP in der Abgrenzung des Maastricht-Vertrages mit einem entsprechenden Zielwert von maximal 60 Prozent.

Staatlicher Finanzierungssaldo: Differenz der Einnahmen und Ausgaben des Staates in Relation zum nominalen BIP (Staat: Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen, inkl. Extrahaushalte; Abgrenzung aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung). Der schuldenstabilisierende Finanzierungssaldo beschreibt den theoretischen Finanzierungssaldo, der das Verhältnis von

Staatsschulden zu BIP stabil halten würde. Der schuldenstabilisierende Finanzierungssaldo kann negativ ausfallen, wenn das BIP stärker wächst als der Schuldenstand.

Kredit/BIP-Lücke: Entwicklung des Volumens der von inländischen Banken und Geldmarktfonds an private Haushalte und nichtfinanzielle Unternehmen vergebenen Kredite in Relation zur Wirtschaftsleistung. Die Kredit/BIP-Lücke wird als zyklische Abweichung des Quotienten von seinem langfristigen Trendwert (in Prozentpunkten) bestimmt. Eine positive Lücke zeigt an, dass das Kreditvolumen stärker gewachsen ist als die Wirtschaftsleistung. Sie kann auf ein übermäßiges Kreditwachstum und damit auf zyklische Risiken für die Finanzstabilität hinweisen.

Steuerquote und Staatsquote: Die Steuerquote bildet die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen im Verhältnis zum BIP auf Basis der international harmonisierten OECD Revenue Statistics ab. Untergliederung nach Steuern auf Einkommen und Gewinne von Individuen und Unternehmen, Steuern auf Waren und Dienstleistungen sowie vermögensbezogene Steuern gemäß OECD Revenue Statistics. Die Staatsquote umfasst die Ausgaben des Staats in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR); Für die Jahre 2020 bis 2022 vorläufiges Ergebnis mit Stand August 2023.

(302) Der Wirtschaftsstandort Deutschland hat sich trotz zahlreicher Krisen und Herausforderungen immer wieder als anpassungsfähig und robust erwiesen. Die hohe internationale Wettbewerbsfähigkeit ist dabei auch maßgeblich in der starken Innovationskraft begründet, zu der neben Großunternehmen auch insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, Start-ups und Wissenschaftseinrichtungen erfolgreich beitragen. Die Innovationsführerschaft und die damit verbundene Zukunftsfähigkeit sind jedoch keine Selbstverständlichkeit. Die Herausforderungen hinsichtlich der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, der demografischen Entwicklung, zunehmender geopolitischer Konflikte sowie der Resilienz von Wertschöpfungsketten kritischer Güter bei gleichzeitiger Bewahrung der Vorteile wirtschaftlicher Offenheit sind hoch. Sie verlangen nach großen Investitionsanstrengungen von Staat und Wirtschaft in den Bereichen Bildung, Forschung, Entwicklung und Innovation, Digitalisierung, Infrastruktur und Dekarbonisierung und auch in den regelbasierten Multilateralismus. Der Staat muss zudem durch entsprechende Rahmenbedingungen Planbarkeit und Verlässlichkeit sowie einen starken Wettbewerbsrahmen für private Unternehmen gewährleisten. Um sich die nötige Handlungsfähigkeit vor dem Hintergrund der anstehenden Aufgaben und möglicher zukünftiger Krisen zu bewahren und den Aufbau von Risikopuffern sicherzustellen, bedarf es einer stabilitätsorientierten, am Ziel fiskalischer Resilienz ausgerichteten und in diesem Sinne nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik. Bei der Bereitstellung öffentlicher Mittel müssen fiskalische Spielräume auch durch eine fortlaufende Priorisierung öffentlicher Ausgaben möglichst effektiv genutzt werden.

(303) Die staatlichen und privaten Investitionen in Anlagegüter, sprich Bauten, Ausrüstungen und sonstige Anlagen, sind ein wichtiger Gradmesser für die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft

und Gesellschaft. Die Umstellung von fossilen Technologien auf Erneuerbare Energien, moderne Produktionsanlagen und IT-Systeme, eine leistungsfähige Infrastruktur sowie die Fähigkeit, Innovationen hervorzubringen, sind Voraussetzung für die Sicherung eines nachhaltigen Wohlstands. Die Investitionsquote, hier als Bruttoanlageinvestitionen in Relation zum BIP definiert, stellt daher eine Schlüsselgröße dar. Den größten Teil gesamtwirtschaftlicher Investitionen stemmen Unternehmen. Die Privatwirtschaft hat ihren Anteil der **Bruttoanlageinvestitionen** am BIP über die Zeit gesteigert, von 17,2 Prozent im Jahr 2010 auf 19,4 Prozent im Jahr 2023. Um die private Investitionsdynamik angesichts der strukturellen Herausforderungen weiter zu stärken, setzt die Bundesregierung auf verschiedene Maßnahmen wie das noch parlamentarisch beratene Wachstumschancengesetz, das Zukunftsfinanzierungsgesetz, die gezielte Förderung von privaten Investitionen in Transformationstechnologien sowie den Abbau von Bürokratie (vgl. Kapitel C.2). Einen großen Stellenwert nimmt hierbei auch die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ein. Gleichzeitig kommt den öffentlichen Investitionen im Zuge der Transformation in den kommenden Jahren eine wichtige Rolle zu. Die öffentliche Investitionsquote ist von 2,4 Prozent im Jahr 2010 auf 2,1 Prozent 2015 gefallen. Danach ist sie bis 2023 wieder auf 2,7 Prozent angestiegen. Die gesamtwirtschaftliche Investitionsquote blieb im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr konstant bei 22,1 Prozent. Im Jahr 2022 lag sie weiterhin unter dem EU-Durchschnitt (22,9 Prozent).

(304) Für die Innovationsfähigkeit spielen insbesondere Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) eine wichtige Rolle. Innovationen wiederum steigern die Produktivität, die Wettbewerbsfähigkeit und sind für zukünftigen Wohlstand unerlässlich. So wird es zum Beispiel im Zuge der Dekarbonisierung der Wirtschaft zukünftig neben einer Steigerung der Energieeffizienz verstärkt darauf ankommen, den technischen Fortschritt deutlich voranzubringen, um die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft vor dem Hintergrund multipler struktureller Herausforderungen (vgl. Tz 2) zu stärken. In der längeren Frist weisen die **privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung als Anteil am BIP** einen positiven Trend auf: Von 2,73 Prozent im Jahr 2010 sind sie auf insgesamt 3,13 Prozent – bzw. 121,2 Milliarden Euro – im Jahr 2022 (vorläufige Berechnungen) gestiegen. Gut zwei Drittel aller FuE-Ausgaben wurden im Jahr 2022 von der Wirtschaft getragen, die weiteren Ausgaben gehen auf Staat und Hochschulen (rd. 30 Prozent) sowie private Organisationen ohne Erwerbszweck (rd. 2 Prozent) zurück. Seit 2019 bewegt sich die Quote allerdings auf eher konstantem Niveau. Auch konzentrieren sich die FuE-Ausgaben der Privatwirtschaft auf wenige Branchen, z. B. die KfZ-Industrie, sowie Großunternehmen. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf notwendige Innovations- und Produktivitätssteigerungen verfolgt die Bundesregierung den Ansatz, private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung durch verschiedene finanzielle Maßnahmen –

insb. die Forschungszulage – und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen noch stärker anzureizen (vgl. Kapitel C.3).

(305) Hinweise darauf, wie die Ergebnisse der beschriebenen Investitionen in Forschung und Entwicklung im unternehmerischen Umfeld aufgegriffen werden, gibt die **Innovatorenquote**. Sie misst den Anteil der Unternehmen, die in den vergangenen drei Jahren Produkt- oder Prozessinnovationen eingeführt haben. Während die Quote von 2019 auf 2020 vor dem Hintergrund eines durch die Corona-Pandemie ausgelösten Digitalisierungsschubs von 54,6 Prozent auf 55,6 Prozent anstieg, ist sie in beiden Folgejahren gefallen und betrug in 2022 50,7 Prozent. Der Wert ist aufgrund methodischer Änderungen und insbesondere einer Ausweitung der umfassten Unternehmen nicht mit den Jahren vor 2019 vergleichbar. So schließen die aktuellen Werte mehr kleinere Unternehmen mit fünf oder mehr Beschäftigten ein, die im Schnitt eine geringere Innovationstätigkeit aufweisen als größere Unternehmen. Die Bundesregierung verfolgt durch verschiedene Maßnahmen wie einer gesetzlichen Grundlage für einheitliche und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für Reallabore (vgl. Tz 49) das innovationspolitische Ziel, den Forschungstransfer zu erhöhen und damit innovative Ideen häufiger und schneller in Anwendung zu bringen. Auf Letzteres zählt insbesondere auch das bereits Ende 2023 in Kraft getretene SPRIND-Freiheitsgesetz ein (vgl. Tz (51)) sowie die geplante Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI) (vgl. Tz (52)).

(306) Neue und junge Unternehmen sind für den wirtschaftlichen Fortschritt wesentlich und stellen einen zentralen Treiber für künftigen Wohlstand dar. Sie können die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft verbessern, indem sie beispielsweise neue Prozesse entwickeln und Zukunftsfelder besetzen. Die **Anzahl der Gründungen** neuer Firmen in Deutschland ist im langfristigen Trend rückläufig. So gab es bis 2014 zwischenzeitlich über 900.000 neue Unternehmensgründungen pro Jahr. In den Folgejahren nahm das Gründungsgeschehen deutlich ab und hat sich seit 2017 etwa zwischen 540.000 und 600.000 stabilisiert. In der Regel sind kurzfristige Schwankungen auf die konjunkturelle Lage und die Situation auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen. Während eine gute konjunkturelle Lage grundsätzlich dazu motiviert, neue Unternehmungen zu gründen, halten ein starker Arbeitsmarkt und gute Beschäftigungsangebote den Schritt in die Selbstständigkeit tendenziell zurück. Nachdem die Anzahl der Gründungen im Jahr 2021 auf 607.000 gestiegen war, fiel sie im Jahr 2022 wieder auf 550.000. Diese Entwicklung kann u.a. auf einen Corona-bedingten Basiseffekt zurückgeführt werden (vgl. Kasten 20) sowie auf den beschriebenen Arbeitsmarkteffekt.

Der **Anteil innovativer Gründungen**, im Rahmen derer nach Selbsteinschätzung der gründenden Personen Innovationen zur Marktreife gebracht werden, schwankt seit 2016 zwischen 9 und 15 Prozent und betrug im Jahr 2022 10 Prozent. Innovative Gründungen sind eine wichtige Voraussetzung für eine dynamische Wirtschaft, sie fordern bestehende

Geschäftsmodelle heraus, bringen neue Produkte auf den Markt und haben so eine besondere Bedeutung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund fördert die Bundesregierung das Ausgründungsgeschehen aus der Wissenschaft unter anderem mit technologiespezifischen und technologieoffenen Maßnahmen (vgl. Tz. (46)). Neben einem funktionierenden Wettbewerb sind zudem innovationsfreundliche Finanzierungsbedingungen entscheidend, um Unternehmensgründungen zu stärken (vgl. Kapitel C.3).

Auch Geschlechterdiversität spielt für innovative Prozesse eine große Rolle. So bringen Gründerinnen und Unternehmerinnen eine weitere Perspektive ein, die vielfach neue Ideen und Impulse für den Wirtschaftsstandort schafft. Gleichzeitig wirken sie als Vorbilder für andere Frauen und die nächste Generation. Der **Anteil der Gründerinnen** ist seit 2010 relativ stabil und bewegt sich zwischen 36 und 43 Prozent. Im Jahr 2022 betrug der Anteil 37 Prozent. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern können wie auch beim Verdienstabstand (vgl. Tz (287)) häufig auf eine unterschiedliche Berufs- und Studienwahl und Aspekte der Familienplanung zurückgeführt werden. Zur Förderung der Anzahl der von Frauen gegründeten Unternehmen und Start-Ups verfolgt die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen wie zum Beispiel das Förderprogramm EXIST-Women (vgl. Tz (105)).

(307) Die Globalisierung und der internationale Handel haben wesentlich zum deutschen Wohlstandsniveau beigetragen. Trotz oder gerade wegen einer zunehmend veränderten geopolitischen Ausgangslage (vgl. Kapitel A) wird es auch zukünftig für den Wirtschaftsstandort Deutschland wichtig sein, international wettbewerbsfähige und innovative Güter herzustellen. Dies erlaubt es zugleich, internationale Standards und Normen in verschiedenen Technologiebereichen zu setzen. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit wissensbasierter Volkswirtschaften spiegelt sich im Handel mit forschungsintensiven Waren wider. Der **deutsche Welthandelsanteil bei forschungsintensiven Waren** betrug im Jahr 2022 9,6 Prozent. Obwohl der Anteil gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte gesunken ist, befindet sich Deutschland im internationalen Vergleich auf dem dritten Platz, knapp hinter den USA (9,8 Prozent) und China (18,3 Prozent). Setzt man zudem die Handelsbilanz bei forschungsintensiven Waren in Relation zur Handelsbilanz bei Industriegütern insgesamt, weist Deutschland neben nur sehr wenigen anderen Ländern langfristig relativ hohe Spezialisierungsvorteile im Außenhandel mit forschungsintensiven Waren auf. Hierfür sind vor allem hochwertige Technologiegüter und zwar insbesondere in den Bereichen Kraftfahrzeuge und -motoren sowie Maschinenbauerzeugnisse verantwortlich. Bei Spitzentechnologien weist Deutschland anhand dieser Messgröße dagegen allerdings bisher komparative Nachteile auf, wenngleich sich die Relation über die Zeit verbessert hat (vgl. Schiersch et al. 2023: FuE-intensive Industrien und wissensintensive Dienstleistungen im internationalen Vergleich, Studien zum deutschen Innovationssystem, No. 6-2023, Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI), Berlin).

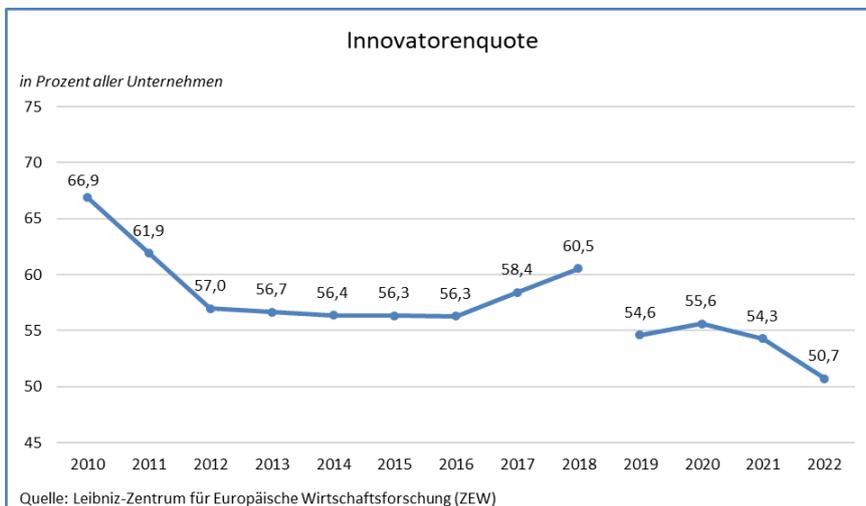
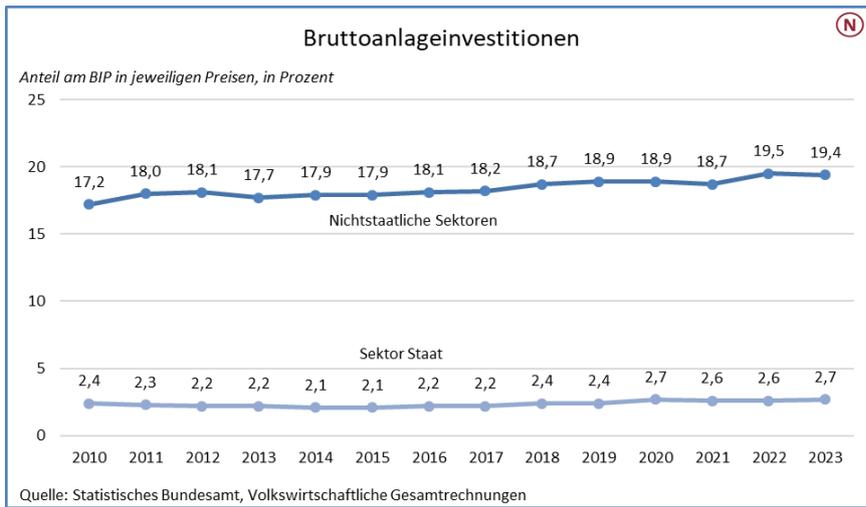
(308) Als Voraussetzung für Innovationen und Unternehmensgründungen in Zukunftsbereichen wie der Künstlichen Intelligenz, intelligenter Mobilität oder digitaler bzw. vernetzter Arbeit ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur essentiell. Ein zentraler Gradmesser für die Verbreitung schnellen Internets ist der **Breitbandausbau**, welcher den Anteil an Haushalten ausweist, denen leistungsstarke Gigabitnetze zugänglich sind. Der Ausbau der Netze wurde in den letzten Jahren deutlich vorangetrieben. Die Verfügbarkeit von Gigabitanschlüssen konnte von 27,3 Prozent im Jahr 2018 auf 73,6 Prozent bis Mitte 2023 um mehr als das Zweieinhalbfache gesteigert werden. Hierunter fällt auch die Verfügbarkeit von Glasfaseranschlüssen, die von 9 Prozent in 2018 auf 28,2 Prozent Mitte 2023 zunahm. Gerade die ländlichen Räume haben in den vergangenen Jahren überproportional vom Breitbandausbau profitiert und in den unteren und mittleren Datenübertragungsratenkategorien (50 Mbit/s bzw. 200 Mbit/s) die höchsten Zuwächse verzeichnet. Dennoch besteht weiterhin ein Stadt-Land-Gefälle in der Gigabitversorgung. Laut Breitbandatlas des Bundes waren zum Stand Mitte 2023 35,8 Prozent der Haushalte in ländlichen Regionen mit Gigabit versorgt, während im Bundesdurchschnitt 73,6 Prozent der Haushalte gigabitversorgt waren. Für einen weiteren Ausbau sorgt die weitere Umsetzung der Gigabitstrategie, beispielsweise durch Beschleunigung von Genehmigungsverfahren (vgl. Tz (55)).

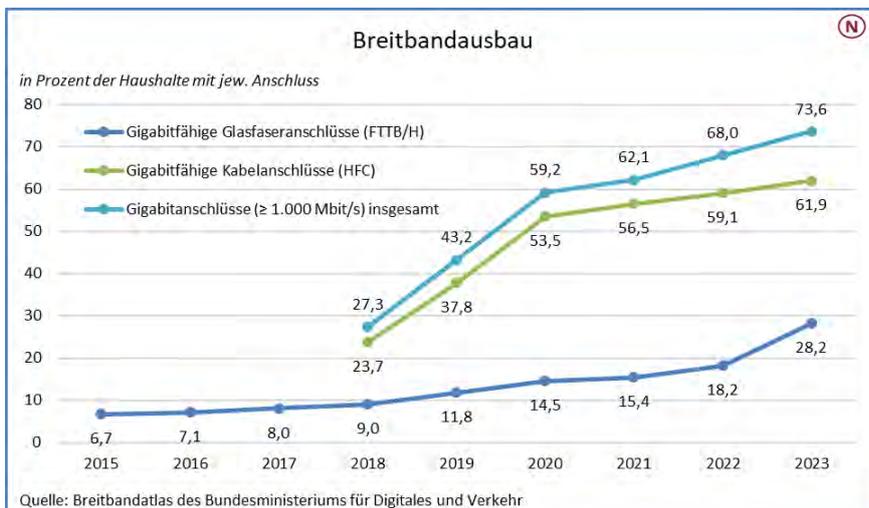
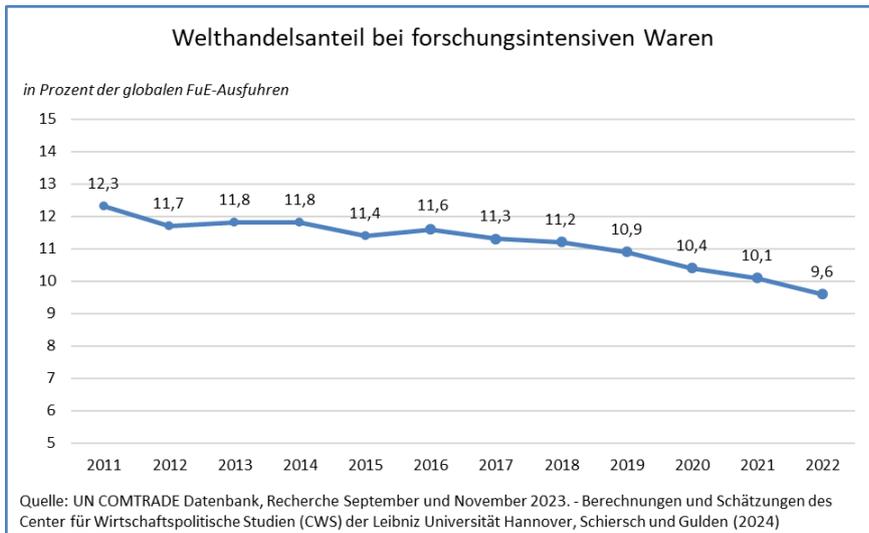
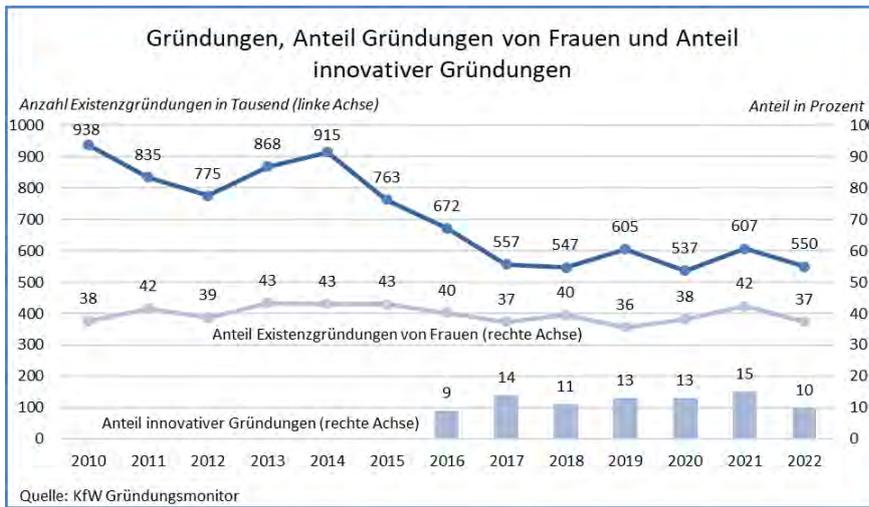
(309) Um auch zukünftig die notwendigen strukturellen Entwicklungen Deutschlands gestalten und gleichzeitig weiterhin entschlossen auf Krisen reagieren zu können, muss der Staat auch im Fall von nachteiligen Entwicklungen finanziell handlungsfähig sein. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Bundesregierung eine solide und an der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ausgerichtete Finanzpolitik. Dieser Gedanke spiegelt sich in der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse wider. Nach der Finanzkrise und dem damit verbundenen Anstieg der öffentlichen Verschuldung sank der **staatliche Schuldenstand** in Relation zum BIP von 2010 bis 2019 um mehr als ein Viertel auf weniger als 60 Prozent. Im Zuge der Corona-Pandemie stieg der Schuldenstand zwischenzeitlich auf 69 Prozent im Jahr 2021 an. Insbesondere aufgrund auslaufender Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der Folgen der Pandemie sinkt er seitdem wieder und fiel im Jahr 2023 voraussichtlich auf 65 ¼ Prozent gemäß letzter BMF-Projektion von Oktober 2023, dem niedrigsten Wert unter den G7-Mitgliedern (vgl. Schaubild 24). Diese Entwicklung spiegelt sich analog im nominalen **staatlichen Finanzierungssaldo** wider: Von 2011 bis 2019 verzeichnete der öffentliche Haushalt zumeist einen Überschuss. Der entsprechende Saldo lag damit zwischenzeitlich um 4 Prozentpunkte oberhalb des Wertes, welcher die Schuldenstandsquote auf einem stabilen Niveau halten würde (sog. schuldenstabilisierender Finanzierungssaldo). Während des Pandemie-Jahres 2020 wurde aufgrund der Corona-bezogenen Krisenmaßnahmen erstmals seit 2012 ein Haushaltsdefizit verzeichnet. Um den Schuldenstand zu stabilisieren, wäre aufgrund des BIP-Rückgangs dagegen ein Überschuss notwendig gewesen. Seitdem

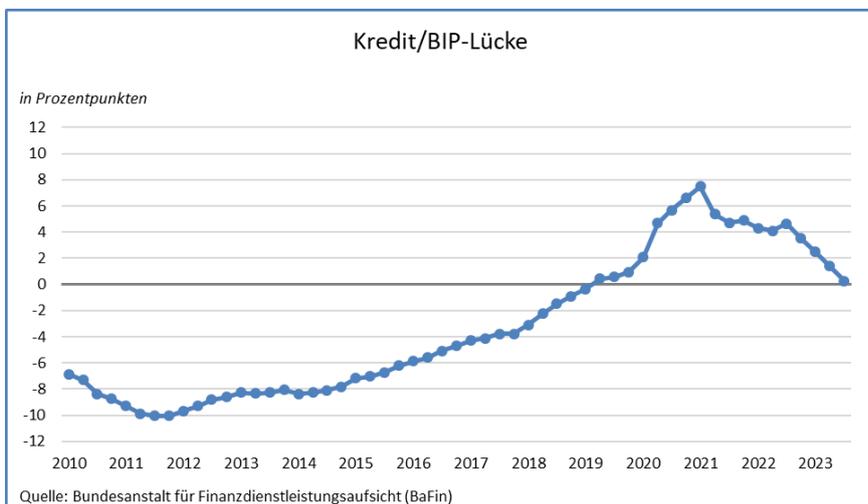
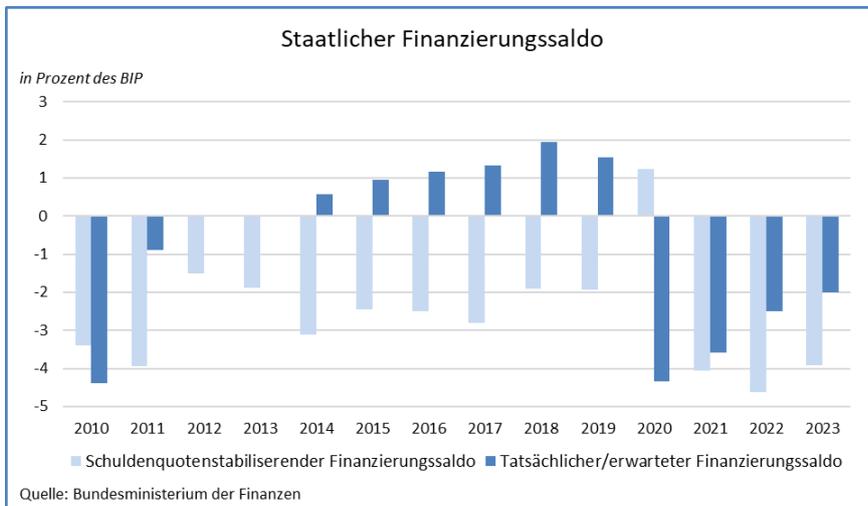
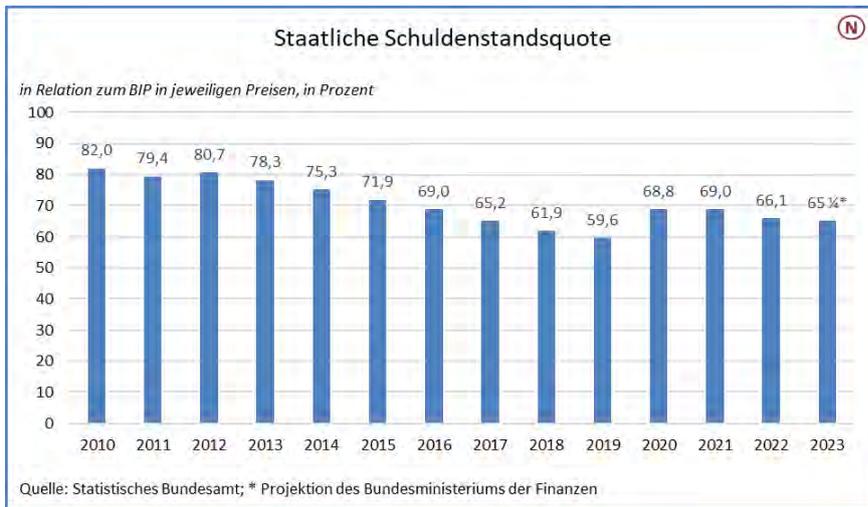
wurde das Defizit schrittweise zurückgeführt und die Differenz zum schuldenstabilisierenden Finanzierungssaldo liegt wieder im positiven Bereich, zuletzt bei voraussichtlich 1,9 Prozentpunkten im Jahr 2023.

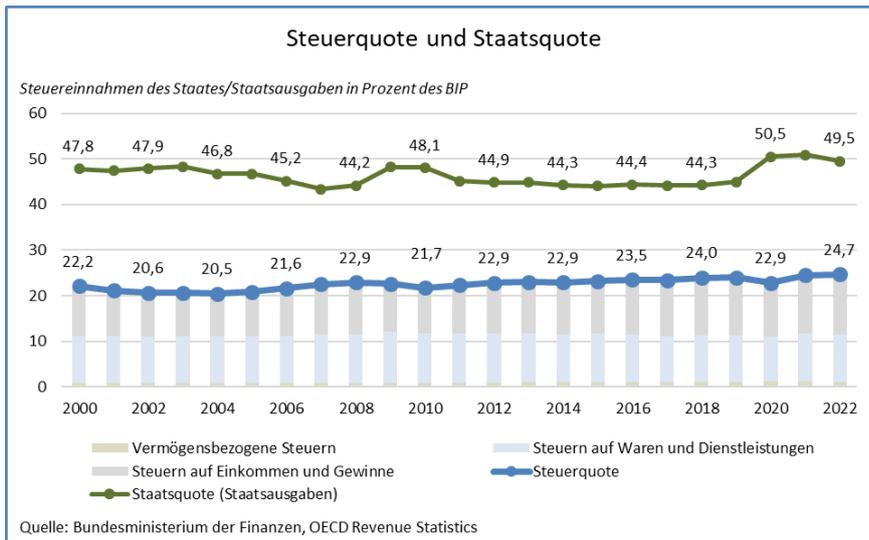
(310) Im privaten Sektor ist der Einfluss der Pandemie auf die Verschuldung ebenfalls erkennbar. So zeigt die **Kredit/BIP-Lücke** anhand vergleichsweise hoher positiver Werte von 2020 bis 2022 auf, dass die im Inland an private Haushalte und nicht-finanzielle Unternehmen gewährten Kredite im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich schneller gewachsen sind als die Wirtschaftsleistung. Der vorläufige Höhepunkt dieser Entwicklung wurde mit 7,5 Prozentpunkten allerdings bereits im ersten Quartal 2021 erreicht. Seitdem ist ein Rückgang zu beobachten. Im Jahr 2023 hat sich die Lücke weiter abgebaut und lag im dritten Quartal des Jahres bei 0,275 Prozentpunkten. Somit ist das Kreditwachstum weiterhin übermäßig, nähert sich aber seinem langfristigen Trend an. Dies deutet darauf hin, dass Risiken für die Finanzstabilität nach diesem Indikator zwar weiterhin bestehen, sich jedoch abgemildert haben.

(311) Steuereinnahmen sind die Grundlage dafür, dass der Staat seine Aufgaben erfüllen kann, wie zum Beispiel die Finanzierung von öffentlicher Infrastruktur oder Bildung. Gleichzeitig erwarten viele Bürgerinnen und Bürger, dass die Steuern in einem angemessenen Verhältnis zu den staatlichen Leistungen stehen. Auch vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Alterung und des globalen Wettbewerbs um Talente, Unternehmen und Technologien gilt es, diese Balance im Blick zu halten. Die **Steuerquote**, d. h. die Steuereinnahmen des Staates im Verhältnis zum BIP, ist in der langen Frist recht stabil. Im Jahr 2000 lag sie bei 22,2 Prozent. In den letzten Jahren ist sie mit Ausnahme des Pandemiejahres 2020 leicht auf zuletzt 24,7 Prozent im Jahr 2022 gestiegen. Werden die Gesamtsteuereinnahmen nach der Bemessungsgrundlage unterschieden, so zeigt sich, dass etwa die Hälfte der Einnahmen auf die Besteuerung von Einkommen und Gewinnen von Personen und Unternehmen zurückzuführen ist. Ein weiterer großer Teil entfällt auf indirekte Steuern auf Waren und Dienstleistungen. Dazu gehören maßgeblich Steuern vom Umsatz. Etwa 5 Prozent aller Einnahmen werden aus vermögensbezogenen Steuern generiert wie der Grundsteuer oder der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Die Ausgaben des Staates gemessen an der **Staatsquote** schwankt über den Beachtungszeitraum leicht, im Jahr 2022 lag sie bei 49,5 Prozent.









II. Jahresprojektion 2024 der Bundesregierung

Überblick: Moderate Belebung nach Stagnationsphase

(312) Die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland war im vergangenen Jahr noch deutlich von den Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen geprägt (vgl. Kasten 22). Der massive Energiepreisanstieg, der sich mit Verzögerung auch in nachgelagerten Wertschöpfungsstufen niederschlug, mündete in einem starken Verbraucherpreisanstieg auf breiter Front. Insbesondere die dadurch auftretenden erheblichen Kaufkraftverluste dämpften die binnenwirtschaftliche Nachfrage spürbar. Die geldpolitischen Reaktionen der Zentralbanken auf die hohe Inflation schwächten die wirtschaftliche Dynamik auch bei wichtigen Handelspartnern, was die außenwirtschaftliche Nachfrage spürbar belastete. Hinzu kam ein außergewöhnlich hoher Krankenstand der Erwerbstätigen im vergangenen Jahr, der sich über ein verringertes Arbeitsvolumen auch negativ auf die Wertschöpfung ausgewirkt haben dürfte. Nachdem die Wirtschaftsleistung in Deutschland im Jahresverlauf 2023 nahezu stagnierte, war sie zum Jahresende nach vorliegendem Datenstand rückläufig. Für das Gesamtjahr ergibt sich damit im Vorjahresvergleich ein Rückgang des preisbereinigten BIP um 0,3 Prozent.

(313) Zu Beginn des Jahres 2024 befindet sich die deutsche Volkswirtschaft weiterhin in einem schwierigen Fahrwasser. Die Stimmung in der Wirtschaft, gemessen am ifo Geschäftsklima, dem Einkaufsmanagerindex der Industrie oder dem GfK Konsumklimaindex, liegt zum Jahreswechsel 2023/24 weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Zwar lassen einige belastende Faktoren aus dem Vorjahr wie die hohen Verbraucherpreissteigerungen und die daraus folgenden Kaufkraftverluste nach, die Inflation dürfte unter anderem infolge von Basiseffekten durch das Auslaufen temporärer Entlastungsmaßnahmen aber noch einige Zeit oberhalb der Zwei-Prozent-Schwelle liegen.

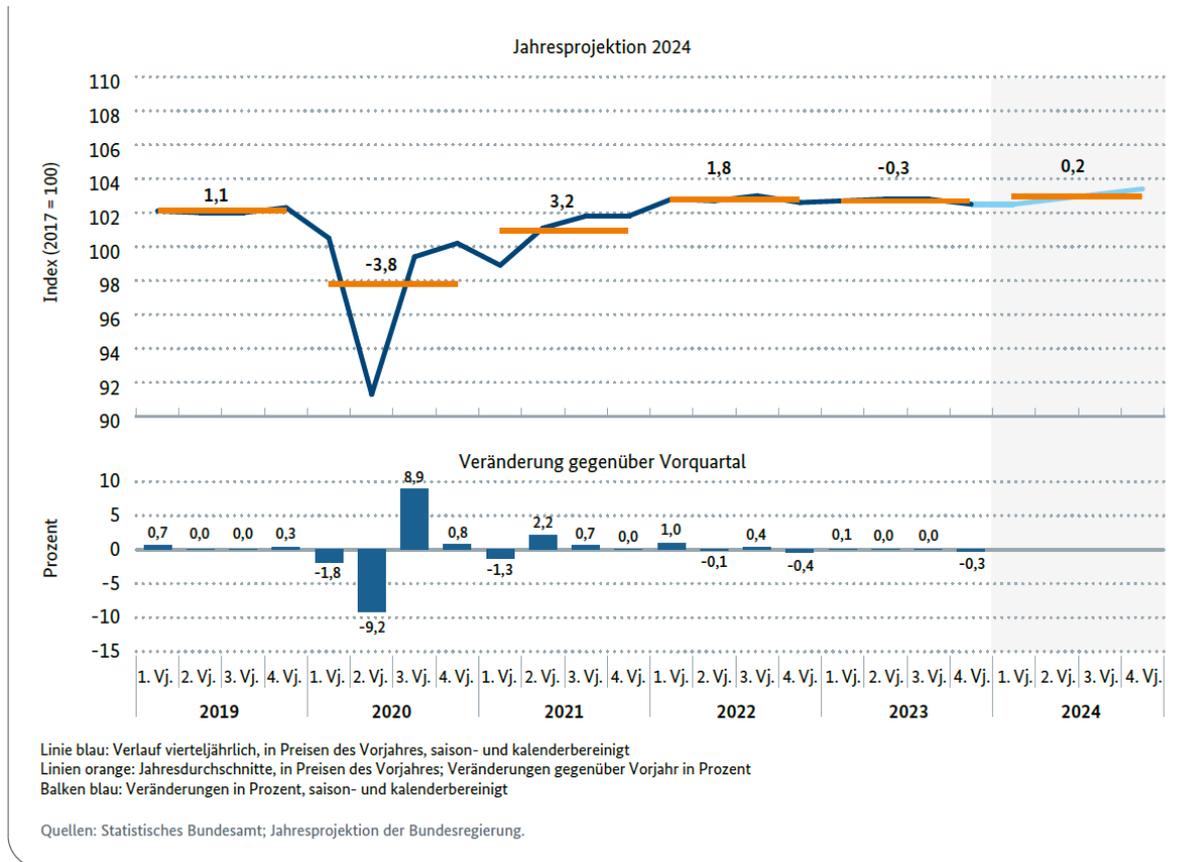
(314) Vor allem die wieder steigenden Reallöhne und die robuste Arbeitsmarktentwicklung dürften eine binnenwirtschaftliche Erholung im Jahresverlauf befördern. Dagegen bleibt die Perspektive für den Außenhandel angesichts vielfältiger geopolitischer Krisen und Spannungen sowie der nachwirkenden, wachstumsdämpfenden Effekte der geldpolitischen Straffungen bei wichtigen Handelspartnern verhalten. Hinzu kommen neue, nationale Herausforderungen, wie die aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts resultierende Notwendigkeit zur Anpassung bzw. Priorisierung der Finanzplanung des Bundes. Die Bundesregierung geht dennoch davon aus, dass die belastenden Einflüsse im Jahresverlauf 2024 tendenziell nachlassen werden und die positiven, binnenwirtschaftlichen Faktoren zunehmend zum Tragen kommen. Für das Gesamtjahr 2024 wird ein leichter Zuwachs des preisbereinigten BIP um 0,2 Prozent erwartet.

(315) Für eine vor allem binnenwirtschaftlich getragene Erholung sprechen die günstige Lohn- und Beschäftigungsentwicklung. Nach einem historischen Höchststand der Erwerbstätigenzahl von knapp 46 Millionen Personen im vergangenen Jahr dürfte sich der Beschäftigungsaufbau in diesem Jahr fortsetzen, wenn auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels mit einem etwas geringeren Zuwachs von 110 Tsd. Personen. Mit Verzögerung wird im Jahresverlauf 2024 auch ein leichter Rückgang der Arbeitslosigkeit erwartet, die im Jahresdurchschnitt allerdings aufgrund des statistischen Überhangs aus dem Jahr 2023 noch um etwa 85 Tsd. Personen über dem Vorjahr liegen dürfte.

(316) Neben den kräftig steigenden Tariflöhnen sowie den Lohnabschlüssen mit steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsprämien stärken auch die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns und die Erhöhung des Bürgergelds die Einkommensentwicklung und führen insbesondere in den unteren Einkommensgruppen zu deutlichen Realeinkommenszuwächsen. Der Anstieg der Verbraucherpreise dürfte weiter spürbar abnehmen und sich nach einer jahresdurchschnittlichen Rate von 5,9 Prozent im vergangenen Jahr deutlich auf 2,8 Prozent in diesem Jahr verringern. Dies dürfte in Verbindung mit einer vergleichsweise stabilen Beschäftigungsentwicklung zu einem Anstieg des privaten Verbrauchs von 1,1 Prozent führen. Davon dürften vor allem die binnenwirtschaftlich orientierten Dienstleistungen profitieren.

(317) Die Wachstumserwartungen für den Welthandel wurden für das laufende Jahr von internationalen Organisationen wie dem IWF und der OECD zuletzt nach unten revidiert. Die Entwicklung des Welthandelsvolumens dürfte in diesem Jahr aber wieder in einer ähnlichen Höhe wie das globale BIP liegen, für das aktuell von einem Anstieg um real rund drei Prozent ausgegangen wird. Während sich die Nachfrage aus den europäischen Nachbarländern wieder etwas beleben dürfte, dämpft insbesondere die erwartete Wachstumsabschwächung in wichtigen Absatzmärkten wie China die deutschen Exportperspektiven. Die Ausfuhren dürften nach dem deutlichen Rückgang im vergangenen Jahr in diesem Jahr mit real 0,6 Prozent nur leicht zunehmen und in Verbindung mit der zunächst noch rückläufigen Kapazitätsauslastung in der Industrie und im Bau keine spürbaren Impulse für die private Investitionstätigkeit liefern. Dabei wird bei einem erneuten Rückgang der Bauinvestitionen um gut 2 Prozent eine insgesamt nur moderate Expansion der Ausrüstungsinvestitionen um etwa 0,5 Prozent sowie der Investitionen in sonstige Anlagen um 2,0 Prozent erwartet.

Schaubild 26: Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt)



(318) Die Projektion der Bundesregierung für das Jahr 2024 liegt unterhalb der Prognose des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) vom November 2023. Der SVR hatte für das Jahr 2024 ein Wachstum in Höhe von 0,7 Prozent prognostiziert. Dabei war er bei einem insgesamt sehr ähnlichen Konjunkturbild noch von einer etwas günstigeren Entwicklung der Inlandsnachfrage, u.a. des Staatskonsums und der Ausrüstungsinvestitionen, ausgegangen. Bei der Entwicklung des Außenhandels war der SVR etwas pessimistischer als nun in der Jahresprojektion der Bundesregierung angenommen.

Übersicht 3: Ausgewählte Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	2022	2023	Jahres- projektion 2024
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben			
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)			
BIP (preisbereinigt)	1,8	-0,3	0,2
Erwerbstätige (im Inland)	1,4	0,7	0,2
Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der BA) ²	5,3	5,7	5,9
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	3,9	-0,8	1,1
Staat	1,6	-1,7	0,7
Ausrüstungen	4,0	3,0	0,5
Bauten	-1,8	-2,1	-2,2
Inlandsnachfrage	3,2	-0,9	0,3
Exporte	3,3	-1,8	0,6
Importe	6,6	-3,0	0,8
Außenbeitrag (Impuls) ³	-1,2	0,6	0,0
Inflationsrate	6,9	5,9	2,8
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	4,2	6,1	5,3

Quellen: Bis 2023 Statistisches Bundesamt; 2024 Jahresprojektion der Bundesregierung.

1 Bis 2023 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2024.

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen; Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit.

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

Übersicht 4: Technische Details der Jahresprojektion 2024

	2022	2023	2024
in Prozent bzw. Prozentpunkten ¹			
Jahresdurchschnittliche BIP-Rate	1,8	-0,3	0,2
Statistischer Überhang am Ende des Jahres ²	-0,2	-0,2	0,5
Jahresverlaufsrate ³	0,8	-0,2	0,9
Jahresdurchschnittliche BIP-Rate, arbeitstäglich bereinigt	1,9	-0,1	0,2
Kalendereffekt ⁴	-0,1	-0,2	0,0

Quellen: Bis 2023 Statistisches Bundesamt; 2024 Jahresprojektion der Bundesregierung.

1 Bis Dezember 2023 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes.

2 Saison- und kalenderbereinigter Indexstand im vierten Quartal des Jahres in Relation zum kalenderbereinigten Quartalsdurchschnitt des Jahres.

3 Jahresveränderungsrate im vierten Quartal ggü. dem Vorjahresquartal, saison- und kalenderbereinigt.

4 In Prozent des BIP.

(319) Der Jahresprojektion 2024 liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Der Ölpreis der Sorte Brent wird im Jahresdurchschnitt 2024 leicht auf rund 77 US-Dollar zurückgehen, die Gaspreise werden bei rund 31 Euro je MWh liegen. Diese Annahmen basieren auf Terminnotierungen.
- Die Wechselkurse sind im Projektionszeitraum mit ihren jeweiligen Durchschnitts der letzten sechs Wochen vor der Prognoseerstellung als konstant angesetzt. Daraus ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr nahezu unveränderter Kurs des Euro von etwa 1,09 US-Dollar.

- Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank dürfte im Jahresdurchschnitt, basierend auf den Konsenserwartungen, bei 4,1 Prozent liegen.

(320) Die Jahresprojektion stellt wie üblich die unter den gegebenen Rahmenbedingungen wahrscheinlichste Entwicklung der deutschen Wirtschaft dar. Die Risiken für eine ungünstigere als die hier dargestellte Entwicklung können sich unter anderem aus einer geringeren globalen Wachstumsdynamik als Folge der anhaltenden geopolitischen Krisenherde, wie dem Krieg in der Ukraine, der Auseinandersetzungen im Nahen Osten und zuletzt den Angriffen auf Handelsschiffe im Roten Meer, sowie damit möglicherweise einhergehenden erneuten Lieferengpässen und Rohstoffpreisausschlägen ergeben. Insbesondere könnte eine deutlich schwächere wirtschaftliche Entwicklung in China oder in den USA als unterstellt, das Eskalieren bestehender oder das Entstehen neuer Konflikte mit möglichen Auswirkungen auf globale Lieferketten oder auch eine ausgeprägte Investitionszurückhaltung aufgrund der unsicheren binnen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu einer Verzögerung der erwarteten Erholung führen. Chancen für eine günstigere Entwicklung könnten sich ergeben, wenn sich geopolitische Krisenherde entschärfen, die weltwirtschaftliche Belebung kräftiger ausfällt als angenommen oder inflationstreibende Faktoren (Energie-, Nahrungsmittelpreise, Überwälzung administrierter Preiserhöhungen) schneller als angenommen abklingen und die Leitzinsen daher früher als erwartet gesenkt würden, was insbesondere zusätzliche Investitionen anregen könnte.

Übersicht 5: Wachstumsbeiträge in der Jahresprojektion 2024

	2022	2023	2024
Wachstumsbeiträge gegenüber Vorjahr (in Prozentpunkten)			
Bruttoinlandsprodukt (Zuwachs)	1,8	-0,3	0,2
Privater Konsum	1,9	-0,4	0,5
Staatskonsum	0,3	-0,4	0,2
Bruttoinvestitionen	0,7	-0,1	-0,4
Vorratsveränderungen	0,7	0,0	-0,3
Bruttoanlageinvestitionen	0,0	-0,1	-0,2
Ausrüstungen	0,3	0,2	0,0
Bauten	-0,2	-0,2	-0,3
Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,1
Inlandsnachfrage	3,0	-0,9	0,3
Export von Waren und Dienstleistungen	1,6	-0,9	0,3
Waren	0,7	-0,9	0,4
Dienstleistungen	0,8	0,0	-0,1
Import von Waren und Dienstleistungen	-2,8	1,5	-0,3
Waren	-1,2	2,2	0,1
Dienstleistungen	-1,6	-0,7	-0,4
Außenbeitrag	-1,2	0,6	0,0

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich.

Weltwirtschaft expandiert weiter nur unterdurchschnittlich

(321) Die globalen Energie- und Rohstoffpreise sind im vergangenen Jahr deutlich gefallen, die Inflation ist in vielen Ländern rückläufig und die Lieferkettenstörungen im Nachgang der Pandemie haben sich weitgehend entspannt. Die weltwirtschaftliche Nachfrage blieb aber im Zuge der spürbaren geldpolitischen Straffungen und gestiegener geopolitischer Risiken und Unsicherheiten insgesamt schwach. Auch für den weiteren Verlauf ist nur ein unterdurchschnittliches Expansionstempo der Weltwirtschaft zu erwarten. Bis zuletzt hat die US-Wirtschaft spürbar expandiert, gestützt durch eine expansive Finanzpolitik sowie einen kräftigen privaten Verbrauch, der auch durch den Abbau von Überschussersparnissen aus der Pandemie angetrieben wurde. In diesem Jahr dürften die vorangegangenen Leitzinserhöhungen aber zu einer Abkühlung der US-Konjunktur führen. Auch die strukturelle Abschwächung in China und die geringere Binnennachfrage in Folge der dortigen Probleme im Immobiliensektor wirken sich in diesem Jahr wohl weiter dämpfend auf die weltwirtschaftliche Dynamik aus.

(322) In der EU als größtem deutschen Absatzmarkt dürfte die wirtschaftliche Aktivität, nach kaum mehr als einer Stagnation im Jahr 2023, erst allmählich wieder Fahrt aufnehmen. Bei weiter abnehmender Inflation, steigender Kaufkraft und robuster Arbeitsmarktlage ist mit einer anziehenden Konsumnachfrage der privaten Haushalte zu rechnen, die maßgeblich zur konjunkturellen Erholung in der EU beiträgt. In den mittel- und osteuropäischen Ländern, die einen bedeutenden Teil der deutschen Investitionsgüterexporte nachfragen, dürfte sich die

Dynamik im Zuge nachlassender Teuerungsraten und einer graduellen Erholung der globalen Industriekonjunktur wieder beleben. Alles in allem ist im Jahr 2024 mit rund drei Prozent eine Expansionsrate der Weltwirtschaft wie im Jahr 2023 zu erwarten. Das mit den deutschen Exportanteilen gewichtete weltweite Wachstum dürfte nach lediglich 1,7 Prozent im Jahr 2023 mit rund zwei Prozent in diesem Jahr erneut unterproportional zur Weltwirtschaft zunehmen. Dagegen ist für das Welthandelsvolumen, das sich im Jahr 2023 mit einem historisch schwachen Zuwachs von +0,4 Prozent noch deutlich schwächer als das weltweite BIP entwickelt hatte, im laufenden Jahr wieder mit einer ähnlichen Expansionsrate wie beim Welt-BIP zu rechnen.

Keine Impulse vom Außenhandel

(323) Im vergangenen Jahr gingen die preisbereinigten Ausfuhren um 1,8 Prozent zurück. Da sich die preisbereinigten Importe infolge der schwachen binnenwirtschaftlichen Nachfrage mit -3,0 Prozent noch deutlich stärker als die Exporte verringerten, trugen die Nettoexporte (Exporte minus Importe) rechnerisch dennoch positiv zur Veränderung des Bruttoinlandsprodukts bei. Die Nachfrage nach deutschen Exportgütern war besonders von der Flaute der weltwirtschaftlichen Aktivität betroffen. Dabei wirkte sich einerseits die Verschiebung der globalen Nachfrage von Waren hin zu Dienstleistungen im Nachgang der Pandemie negativ auf das deutsche Auslandsgeschäft aus. Andererseits wurde der Außenhandel bis zuletzt dadurch gebremst, dass viele Unternehmen, vor allem in wichtigen Absatzmärkten wie den USA und dem Euroraum, noch ihre überschüssigen Lagerbestände reduzieren, die sie in Folge der Lieferkettenengpässe aufgebaut hatten. Nach Abschluss dieser Lagerkorrektur dürfte das Neugeschäft und damit der Außenhandel allmählich wieder Fahrt aufnehmen.

(324) Nach der historisch schwachen Entwicklung des Welthandelsvolumens von +0,4 Prozent im Jahr 2023 rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2024 basierend auf den Prognosen internationaler Organisationen mit einer moderaten Belebung um gut drei Prozent. Die deutschen Absatzmärkte dürften mit der erwarteten Erholung in den europäischen Ländern mit +3,2 Prozent mit einer ähnlichen Rate expandieren. Zunächst deuten die Frühindikatoren für die deutschen Ausfuhren aber noch auf ein schwaches Winterhalbjahr hin (vgl. Schaubild 27). Die Exporterwartungen der Unternehmen verharren seit dem Sommer 2023 im negativen Bereich und haben sich seit Dezember 2023 wieder eingetrübt. Auch bei den Bestellungen aus dem Ausland ist bislang noch keine nachhaltige Trendwende zu erkennen, die Exporteure bewerten ihre Auftragsbestände aus dem Ausland zunehmend schlechter. Im Laufe des Jahres 2024 ist aber – nach Abschluss der globalen Lageranpassungen im Verarbeitenden Gewerbe – mit einer graduellen Erholung der Auslandsnachfrage nach deutschen Produkten zu rechnen. Insgesamt wird für das Jahr 2024 von einer Expansionsrate der preisbereinigten Ausfuhren von +0,6 Prozent

ausgegangen. Im Zuge der binnenwirtschaftlichen Belebung, insbesondere der anziehenden Konsumnachfrage, dürfte die Zuwachsrates der preisbereinigten Einfuhren mit +0,8 Prozent etwas darüber liegen. Damit ist im Jahr 2024 kein rechnerischer Wachstumsimpuls vom Außenbeitrag zu erwarten.

(325) Die Außenhandelspreise sind nach wie vor von den Preisschwankungen für Energieimporte infolge des Krieges in der Ukraine beeinflusst. Nach den hohen Anstiegen 2022 sind die Preise für Energie und Rohstoffe im vergangenen Jahr wieder deutlich gefallen, so dass auch die Einfuhrpreise merklich zurückgegangen sind. Damit haben sich die Terms of Trade, also das außenwirtschaftliche Tauschverhältnis von Waren und Dienstleistungen, nach der massiven Verschlechterung im Jahr 2022 im Jahr 2023 mit +4,2 Prozent deutlich verbessert und liegen nun wieder nahe dem Vorkrisenniveau. Der ausgeprägte Rückgang der Importpreise hat auch dazu beigetragen, dass sich der Leistungsbilanzüberschuss von 4,4 Prozent im Jahr 2022 in Relation zum nominalen BIP auf 6,8 Prozent im Jahr 2023 wieder spürbar erhöht hat. Für das Jahr 2024 rechnet die Bundesregierung im Zuge eines steigenden Handelsbilanzüberschusses und einer erneuten leichten Verbesserung der Terms of Trade mit einem weiteren, aber moderaten Anstieg des Leistungsbilanzüberschusses auf rund 7 ½ Prozent.

Schaubild 27: Frühindikatoren für den Außenhandel



Investitionen erholen sich nur schleppend

(326) Trotz der wirtschaftlichen Stagnation im vergangenen Jahr verlief die Investitionsentwicklung vergleichsweise robust. Hierbei haben allerdings auch Sondereffekte wie beispielsweise Anschaffungen im Zuge des Bundeswehr-Sondervermögens oder

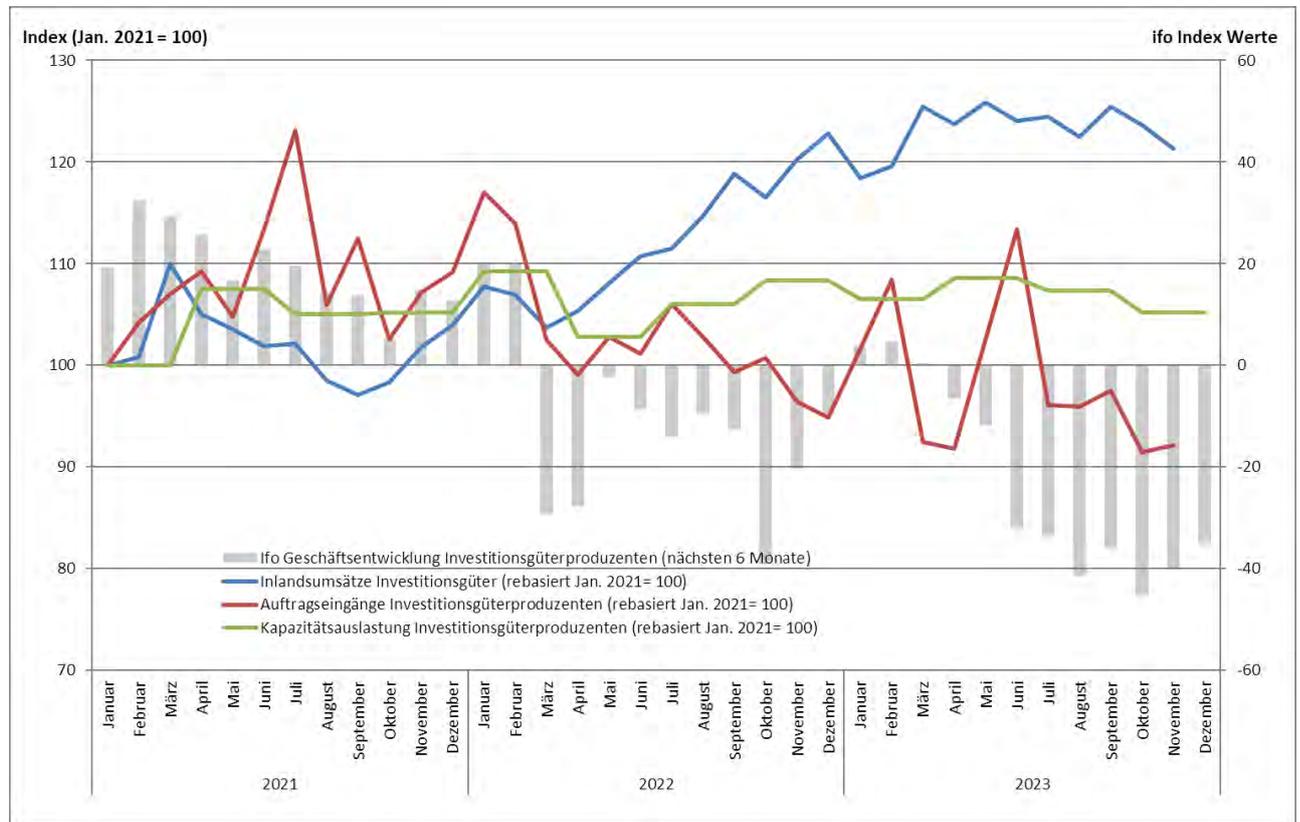
Impulse aus der Umweltprämie für elektrische Kfz bei gewerblichen Neuzulassungen eine Rolle gespielt. Dennoch konnte das Investitionsvolumen nicht an das preisbereinigte Niveau vor der Corona-Krise anschließen. Die Entwicklung wurde vor allem durch die schwache Auslandsnachfrage, Produktionsrückgänge bei energieintensiven Industrien und die erhöhte Unsicherheit im Zuge der geopolitischen Krisen belastet. Ein bestimmtes Maß an Planungssicherheit ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass langfristige Investitionsentscheidungen getroffen werden. Die vergangenen Jahre waren allerdings von Ausnahmesituationen geprägt, z.B. im Bereich der Energieversorgung, die zum Teil bis heute für wirtschaftliche Verunsicherung sorgen. Auch zu Beginn des laufenden Jahres bleiben die Unsicherheiten für die Wirtschaft hoch, u.a. hinsichtlich der Entwicklung geopolitischer Krisen und der Erholung wichtiger Handelspartner.

(327) Die Perspektiven für den Welthandel bleiben gedämpft, was die mehrheitlich exportorientierten Industriegüterproduzenten in Deutschland weiterhin deutlich belastet. Die hohen Inflationsraten haben eine geldpolitische Straffung nach sich gezogen, was zu einer Vervielfachung der Finanzierungskosten im Jahreserlauf 2023 führte. Trotz der grundsätzlich allgemein positiven Gewinnsituation des Verarbeitenden Gewerbes in den vergangenen Jahren, die einige Spielräume für die Finanzierung von Investitionsvorhaben durch Eigenkapital ermöglicht, ist aufgrund nach wie vor hoher Baupreise und Finanzierungskosten vor allem im Bausektor mit einer vorerst anhaltenden Schwächung der (Investitions-)Nachfrage zu rechnen. Allerdings dürfte sich hier eine schrittweise Erholung einstellen, gestützt durch weniger dynamische Preis- und Kostenentwicklungen sowie infolge der Maßnahmen der Bundesregierung. Diese unterstützt sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Unternehmen, etwa durch die Maßnahmen des Wachstumschancengesetzes oder durch Investitionszuschüsse im Rahmen des Klima- und Transformationsfonds (KTF, vgl. Kasten 2). Wichtig bleiben staatliche Investitionen: Öffentliche Bauinvestitionen und Investitionen aus dem Sondervermögen der Bundeswehr dürften 2024 kräftig zulegen (vgl. Tz (32) ff und Kasten 18).

(328) Die unsicheren Rahmenbedingungen spiegeln sich auch in der Indikatorenlage der Ausrüstungsinvestitionen wider (vgl. Schaubild 28). Die Geschäftserwartungen bei den Investitionsgüterproduzenten befinden sich auf einem ähnlich verhaltenen Niveau wie während der Hochphase der Finanzkrise 2009. Allerdings ist am aktuellen Rand eine gewisse Bodenbildung auszumachen. Die Entwicklung der Auftragseingänge bei den Investitionsgüterproduzenten wurde in den vergangenen Monaten von volatilen Großaufträgen geprägt, bei bereinigter Betrachtung folgen die Bestellungen einem Abwärtstrend. Insgesamt sind die Auftragsbücher in diesem Bereich mit einer mittleren Reichweite von gut 9 Monaten allerdings im Vergleich zum historischen Durchschnitt noch gut gefüllt. Trotzdem fiel die Kapazitätsauslastung zuletzt unterhalb ihres langjährigen Durchschnittswerts. Damit sprechen die Indikatoren dafür, dass eher eine gebremste

Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen vor allem zu Beginn des Jahres 2024 zu erwarten ist.

Schaubild 28: Indikatoren für Ausrüstungsinvestitionen



(329) Im weiteren Jahresverlauf 2024 wird dann mit einer Belebung der Ausrüstungsinvestitionen gerechnet. Der gewichtige Bereich Maschinen- und Anlagenbau ist eng mit der Entwicklung des Außenhandels verknüpft. Ein Großteil der Investitionen wird von der kapitalintensiven und exportorientierten Industrie getätigt. Mit einer allmählichen Belebung der globalen Wachstumsdynamik und des Welthandels – insbesondere in den für Deutschland bedeutsamen Absatzmärkten in Europa – dürfte die Kapazitätsauslastung in der Industrie wieder ansteigen und zu einer Belebung der Ausrüstungsinvestitionen führen. Aufgrund des schwachen Jahresauftakts rechnet die Bundesregierung für das Gesamtjahr 2024 aber nur mit einem leichten Wachstum von preisbereinigt 0,5 Prozent, nach einer kräftigen Steigerung von 3,0 Prozent im Vorjahr.

(330) Die Bauinvestitionen werden auch weiter von einem grundsätzlichen Bedarf an Wohnraum, vor allem in den Ballungsräumen, gestützt (vgl. Tz (163) ff). Nach wie vor hohe Bau- und Finanzierungskosten sorgten aber im vergangenen Jahr für rückläufige Auftragseingänge und steigende Stornierungsraten und führten somit zu einem deutlichen Rückgang des zuvor noch hohen Auftragsbestands. Ein hoher Bauüberhang und eine sich abzeichnende Bodenbildung bei den Baugenehmigungen sprechen jedoch für eine zunehmend bessere Auftragslage im Wohnungsbau. Angebotsseitig allerdings hindert der

immer mehr in den Vordergrund tretende Fachkräftemangel die Realisierung von Bauvorhaben. Diese Umstände sorgen dafür, dass die Bauinvestitionen im laufenden Jahr preisbereinigt erneut um 2,2 Prozent sinken dürften, nachdem sie bereits im vergangenen Jahr um 2,1 Prozent zurückgegangen waren.

(331) Insgesamt erwartet die Bundesregierung für das Jahr 2024 eine Abnahme der gesamten Bruttoanlageinvestitionen um preisbereinigt 0,7 Prozent. Die Investitionsquote – d. h. die nominalen Bruttoanlageinvestitionen in Relation zum nominalen BIP – dürfte damit von 22,1 Prozent im Jahr 2023 leicht auf 21,7 Prozent in diesem Jahr fallen.

Arbeitsmarkt trotz anhaltender Schwächephase stabil

(332) Der Arbeitsmarkt erweist sich angesichts der wirtschaftlichen Schwächephase bis zuletzt als widerstandsfähig, auch wenn sich die Dynamik im Verlauf merklich abgeschwächt hat. Die Zahl der offenen Stellen ist laut Umfrageergebnis des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) trotz der konjunkturellen Flaute mit rund 1,7 Millionen weiterhin hoch. Trotz der verhaltenen BIP-Entwicklung hatte die Erwerbstätigkeit im Herbst 2023 erstmals 46,0 Millionen Personen überschritten und erreichte im Jahresdurchschnitt einen Wert von 45,9 Millionen Erwerbstätigen. Der Fachkräftemangel stellt für Unternehmen weiterhin eine große Herausforderung dar und bremst den Beschäftigungsaufbau. Frühindikatoren des IAB deuten für das laufende Jahr aber auf weitere moderate Zuwächse bei der Erwerbstätigkeit hin. In der Jahresprojektion wird daher für 2024 ein erneuter leichter Zuwachs der Erwerbstätigkeit um 110 Tausend Beschäftigte erwartet.

(333) Die registrierte Arbeitslosigkeit war im Vorjahr vor allem wegen der schwachen konjunkturellen Entwicklung angestiegen, da Unternehmen zurückhaltender bei Neueinstellungen waren und sich damit die Wahrscheinlichkeit, aus der Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung aufzunehmen, vermindert hat. Bis zum Frühjahr dürfte es nur zu einer schwachen Dynamik bei der Arbeitslosigkeit kommen. Die erwartete wirtschaftliche Erholung dürfte aber mit zeitlicher Verzögerung auch zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit im späteren Jahresverlauf führen. Im Jahresdurchschnitt 2024 wird aufgrund des statistischen Überhangs aus dem Jahr 2023 ein Anstieg von 85 Tausend Personen angenommen. Die konjunkturelle Kurzarbeit hält sich mittlerweile auf relativ konstantem Niveau merklich unterhalb von 200 Tausend Personen. In der ersten Jahreshälfte könnte es zu geringfügigen weiteren Anstiegen in einzelnen Wirtschaftszweigen des Produzierenden Gewerbes kommen, soweit erhebliche Arbeitsausfälle infolge einer schwankenden Auftragslage eintreten.

(334) Der Beschäftigungsaufbau wird auch 2024 vorwiegend durch einen Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung getragen. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten war während der Corona-Krise stark zurückgegangen, hat sich aber seitdem wieder erholt; hier sind nur geringe Zuwächse zu erwarten. Die Zahl der Selbständigen dürfte

in etwa stabil bleiben. Altersbedingte Abgänge aus dem Arbeitsmarkt werden von der fortschreitenden Integration von Migranten sowie Geflüchteten aus der Ukraine kompensiert. Bereits seit Anfang 2023 werden die Netto-Zuwächse bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausschließlich durch Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft getragen. Zudem wird eine weiter steigende Erwerbsquote erwartet, sodass das Erwerbspersonenpotenzial weiter zunimmt (vgl. Tz (70) ff). Mit der Fachkräftestrategie und dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz hat die Bundesregierung Maßnahmen zur Steigerung der Einwanderung aus Drittstaaten geschaffen, die Unternehmen und Betrieben die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften aus dem Ausland erleichtern (vgl. Tz (94) ff).

Inflation geht weiter zurück

(335) Der Anstieg der Verbraucherpreise (VPI) hat sich im Jahresverlauf 2023 vor allem infolge der deutlich rückläufigen Energiepreise spürbar abgeschwächt. Lag die Inflationsrate im Januar 2023 im Vorjahresvergleich noch bei 8,7 Prozent, fiel sie im Januar 2024 mit 2,9 Prozent auf den niedrigsten Wert seit Juni 2021. Im Jahresdurchschnitt 2023 lagen die Verbraucherpreise 5,9 Prozent über dem Vorjahr, die Kerninflation (ohne Energie und Nahrungsmittel) bei 5,1 Prozent, vor allem da der Energiepreisanstieg aus dem Jahr 2022 auf nachgelagerte Wertschöpfungsstufen überwältzt wurde.

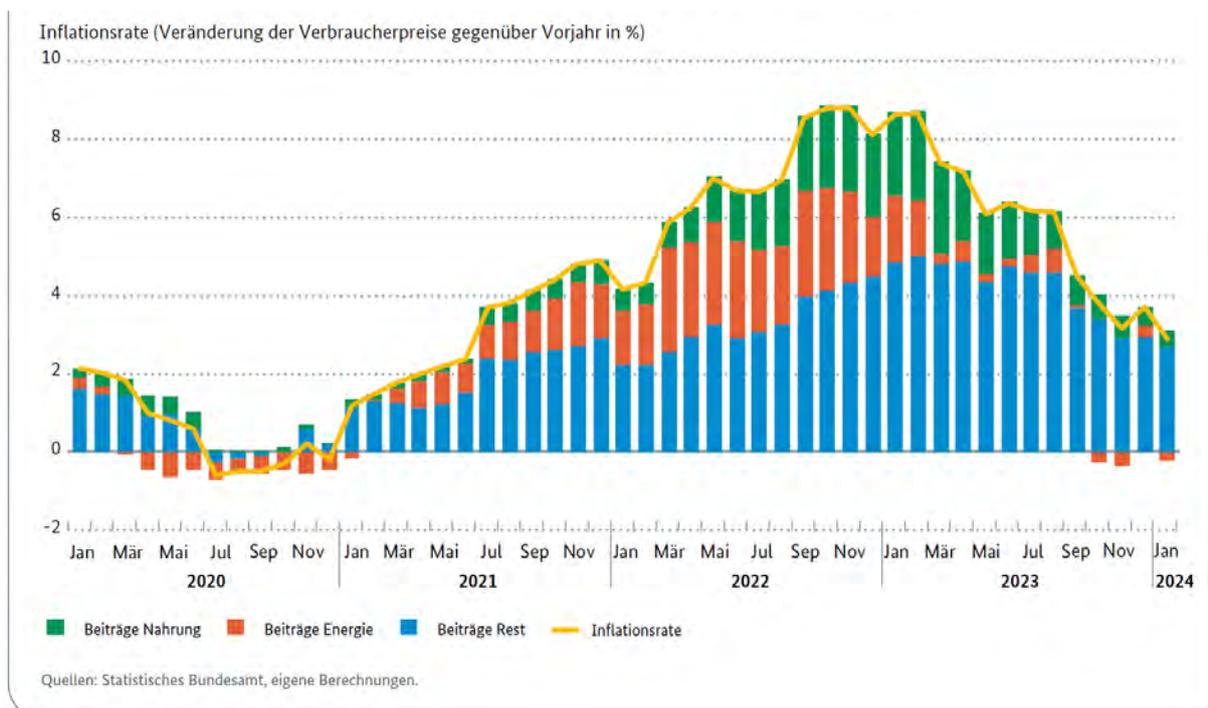
(336) Die Inflationsentwicklung dürfte vor allem in der ersten Jahreshälfte spürbar durch steuerliche und fiskalische Maßnahmen mitbestimmt werden. Es laufen verschiedene temporäre Maßnahmen aus, die im Zuge von Corona- und Energiekrise zur Entlastung von privaten Haushalten vorgenommen worden waren. Hierzu zählen insbesondere die Absenkung der Umsatzsteuersätze in der Gastronomie und für die Lieferung von Gas und Fernwärme sowie die Preisbremsen für Strom und Gas. Hierbei handelt es sich um einen temporären Basiseffekt, denn, während sie in Kraft waren, hatten diese Maßnahmen vorübergehend einen senkenden Effekt auf die Inflationsrate. Hinzu kommen die regulär im Zeitverlauf vorgesehene Erhöhung der CO₂-Bepreisung im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) sowie die Entscheidungen der Bundesregierung, im Zuge der Haushaltsaufstellung 2024 nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 bei der nationalen CO₂-Bepreisung wieder auf den bereits von der Vorgängerregierung vorgesehenen Pfad zurückzukehren und den Zuschuss des Bundes zu den Netzentgelten bei Strom nicht fortzuführen. Die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Inflationsrate hängen stark davon ab, in welchem Ausmaß es jeweils zu einer Weitergabe der höheren Kosten an die Endverbraucherpreise kommen wird.

(337) Diesen temporär inflationserhöhenden Effekten stehen jedoch inflationsdämpfende Faktoren gegenüber. So wiesen die Erzeuger- und Importpreise über die vergangenen Monate zweistellige prozentuale Rückgänge gegenüber dem Vorjahr auf. Maßgeblich hierfür

waren sinkende Energiepreise, was sich auch bei der Entwicklung an den Spotmärkten für Energie zeigt. Die Spotpreise für Erdöl und Erdgas notieren nach Zwischenhochs zu Beginn dieses Winters um die Jahreswende 2023/24 wieder niedriger. Die Notierungen auf den Terminmärkten für Energie und die hohen Speicherfüllstände bei Gas sprechen für eine weiterhin moderate Energiepreiseentwicklung. Ein weiterer Grund für eine rückläufige Preisdynamik ist die Wirkung der geldpolitischen Straffung der EZB. Die Tarifabschlüsse geben keine Anhaltspunkte für eine Lohn-Preis-Spirale. Sie zielten auf einen Ausgleich der inflationsbedingten Kaufkraftverluste und nutzten dazu häufig auch die steuerfreien Inflationsausgleichsprämien.

(338) Insgesamt erwartet die Bundesregierung nach einem jahresdurchschnittlichen Anstieg der Inflationsrate von 5,9 Prozent im Jahr 2023 eine deutliche Abschwächung auf 2,8 Prozent. Die Kerninflation, die die stark volatilen Preise für Energie und Nahrungsmittel nicht berücksichtigt, dürfte sich nach 5,1 Prozent im vergangenen Jahr auf 2,9 Prozent verringern.

Schaubild 29: Wachstumsbeiträge zur Veränderung der Verbraucherpreise

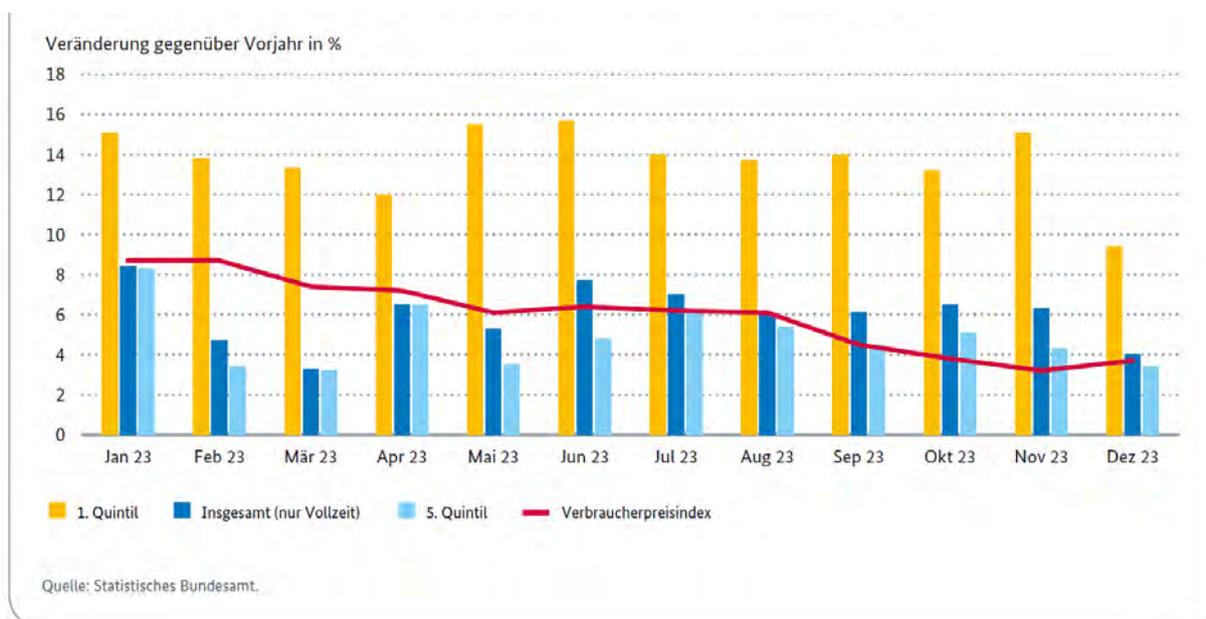


Privater Konsum profitiert von steigenden Einkommen

(339) Die Einkommen privater Haushalte befinden sich weiter im Aufwind. Bereits im vergangenen Jahr war es zu einem kräftigen Anstieg der nominalen Effektivlöhne (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer) von über 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr gekommen, der real aber fast vollständig von der hohen Inflationsrate kompensiert wurde. Neben steigenden Tariflöhnen war das kräftige nominale Plus auch auf die Mindestlohnanhebung im Oktober 2022 zurückzuführen. Dabei stiegen die Nominallöhne von

Geringverdienenden prozentual am stärksten (vgl. Schaubild 30): Unter den Vollzeitbeschäftigten hatte das Fünftel mit den geringsten Verdiensten (1. Quintil) mit einem durchschnittlichen Nominallohnwachstum von rund 14 Prozent zum Vorjahreszeitraum die stärksten Verdienststeigerungen. Sie lagen damit deutlich über der Entwicklung der Verbraucherpreise im selben Zeitraum. Auch die geringfügig Beschäftigten wiesen ein überdurchschnittliches Nominallohnwachstum auf. Dies ist laut Statistischem Bundesamt vor allem auf die seit dem 1. Oktober 2022 gültige Erhöhung der Minijob-Verdienstgrenze von monatlich 450 Euro auf 520 Euro sowie auf die Mindestloohnerhöhung von 10,45 Euro auf 12 Euro zurückzuführen. Zudem profitieren die unteren Einkommensgruppen prozentual stärker von Einmal- bzw. Pauschalzahlungen, die in den Tarifabschlüssen in der Regel über die Einkommensgruppen hinweg gleich hoch ausfallen: Die Bundesregierung hatte mit der Inflationsausgleichsprämie als ein Ergebnis der Konzertierten Aktion die Zahlung von steuer- und abgabenfreien Einmalzahlungen über die dauerhaften Lohnsteigerungen hinaus ermöglicht.

Schaubild 30: Entwicklung der Nominallöhne nach Einkommensgruppen



(340) Unter anderem auf Basis abgeschlossener und laufender Tarifverhandlungen geht die Bundesregierung in der Jahresprojektion von einem erneut kräftigen Effektivlohnanstieg in Höhe von durchschnittlich rund 5,3 Prozent in diesem Jahr aus, nach rund 6 Prozent im Jahr 2023. Wegen der gleichzeitig weiter nachlassenden Verbraucherpreisdynamik (vgl. Tz (335) ff) nehmen mittlerweile auch die Reallöhne wieder zu und dürften diese Entwicklung im Jahresverlauf weiter fortsetzen. Die hohen Inflationsraten hatten in den vergangenen zwei Jahren teilweise erhebliche reale Einkommenseinbußen zur Folge; im laufenden Jahr dürften die Lohnzuwächse aber merklich über der erwarteten Inflationsrate liegen, sodass es nun zu einem Plus bei den realen Verdiensten kommen dürfte. Auch die Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer steigen um 5,5 Prozent kräftig. Die

Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des Inflationsausgleichsgesetzes, wie die Anpassung der Eckwerte des Einkommensteuertarifs sowie die Anhebung von Grund- und Kinderfreibetrag zum Ausgleich der „Kalten Progression“, führten dazu, dass die Nettoverdienste 2023 stärker als die Bruttoverdienste gestiegen sind. Die überproportionale Entwicklung der Nettoverdienste dürfte sich unter anderem wegen der weiteren Entlastungsschritte aus dem Inflationsausgleichsgesetz auch in diesem Jahr fortsetzen. Zudem wirken die Anhebung des Regelsatzes des Bürgergeldes und anderer Leistungen im Rahmen der Grundsicherung zu Beginn des Jahres 2024 stützend auf den privaten Verbrauch.

(341) Insgesamt dürften die nominalen verfügbaren Einkommen der Haushalte, zu denen neben den Nettolöhnen auch staatliche Sozialleistungen und Selbständigen- und Vermögenseinkommen zählen, in diesem Jahr um 3,8 Prozent deutlich zunehmen. Durch die kräftigen Einkommenssteigerungen bei rückläufigen Inflationsraten wird im laufenden Jahr auch die reale Kaufkraft der Verbraucherinnen und Verbraucher wieder spürbar steigen. Zudem wird erwartet, dass die Sparquote von ihrem aktuell im historischen Vergleich noch erhöhten Niveau etwas sinken wird. Aufgrund der Lockdowns war es während der Corona-Pandemie zu starken Anstiegen der Sparquote gekommen. Seitdem ging diese zwar deutlich zurück, lag im Jahr 2023 aber immer noch über ihrem langfristigen Durchschnitt. Dazu könnten sowohl eine höhere Einkommensunsicherheit angesichts der konjunkturellen Schwächephase und starken Preisanstiegen als auch Vorauszahlungen von Wohnnebenkosten im Jahresverlauf 2023 wegen der gestiegenen Energiekosten im Jahr 2022 eine Rolle gespielt haben. Beide Effekte dürften im Laufe dieses Jahres abnehmen.

Staatliche Konsumausgaben steigen leicht

(342) Die Konsumausgaben des Staates stiegen in der Zeit der Corona- und Energiepreiskrise sehr dynamisch. Im vergangenen Jahr gingen sie in realer Rechnung vor allem infolge des Wegfalls von Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wie beispielsweise Kosten für Corona-Tests, Masken und Impfstoffe oder Ausgleichszahlungen für freie Bettenkapazitäten in Krankenhäusern, wieder zurück. Dies ist allerdings als Normalisierung zu verstehen, nachdem der Staatskonsum in den Krisenjahren die Wirtschaftsleistung gestützt hatte. Ein großer Teil der staatlichen Konsumausgaben ist allerdings nicht konjunkturabhängig, sondern entfällt auf Arbeitnehmerentgelte in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Verwaltung, auf soziale Sachleistungen oder Vorleistungsgüter. Für 2024 wird in preisbereinigter Rechnung von einem leichten Anstieg um 0,7 Prozent ausgegangen.

Übersicht 6: Eckwerte der Jahresprojektion 2024

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ¹	2023	Jahresprojektion 2024
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben		
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)		
BIP (preisbereinigt)	-0,3	0,2
Erwerbstätige (im Inland)	0,7	0,2
BIP je Erwerbstätigen	-1,1	0,0
BIP je Erwerbstätigenstunde	-0,9	-0,8
<i>nachrichtlich:</i>		
Erwerbslosenquote in Prozent (ESVG-Konzept) ²	2,8	2,9
Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der BA) ²	5,7	5,9
VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	5,5	3,9
Staat	4,2	5,4
Bruttoanlageinvestitionen	6,1	2,0
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. Euro)	64,1	53,7
Inlandsnachfrage	3,9	3,5
Außenbeitrag (Mrd. Euro)	173,7	178,2
Außenbeitrag (in Prozent des BIP)	4,2	4,2
Saldo der Leistungsbilanz (in Prozent des BIP)	6,8	7,4
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	6,3	3,5
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0,8	1,1
Staat	-1,7	0,7
Bruttoanlageinvestitionen	-0,3	-0,7
Ausrüstungen	3,0	0,5
Bauten	-2,1	-2,2
Sonstige Anlagen	-0,6	2,0
Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls) ³	0,0	-0,3
Inlandsnachfrage	-0,9	0,3
Exporte	-1,8	0,6
Importe	-3,0	0,8
Außenbeitrag (Impuls) ³	0,6	0,0
Bruttoinlandsprodukt (real)	-0,3	0,2
Preisentwicklung (2020 = 100)		
Verbraucherpreisindex	5,9	2,8
Konsumausgaben der privaten Haushalte	6,4	2,8
Inlandsnachfrage	4,8	3,2
Bruttoinlandsprodukt ⁴	6,6	3,2
VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens (BNE)		
<i>(Inländerkonzept)</i>		
Arbeitnehmerentgelte	6,7	5,6
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	6,5	-4,2
Volkseinkommen	6,6	2,6
Bruttonationaleinkommen	6,5	3,5
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>		
Arbeitnehmer	0,9	0,3
Bruttolöhne und -gehälter	7,0	5,6
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	6,1	5,3
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	5,9	3,8
Sparquote in Prozent ⁵	11,3	11,1

Quellen: Statistisches Bundesamt 2023; Jahresprojektion 2024 der Bundesregierung.

1 Bis 2023 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2024.

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen; Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit.

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

4 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2023: 6,8%; 2024: 5,2%.

5 Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

Kasten 22: Rückblick auf die Jahresprojektion 2023

Nach ersten, vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im vergangenen Jahr um 0,3 Prozent gesunken. Die Bundesregierung war in ihrer Jahresprojektion für 2023 noch von einem leichten Zuwachs

um 0,2 Prozent ausgegangen. Neben den nachwirkenden Kaufkraftverlusten der privaten Haushalte, historisch hohen Krankenständen bei den Beschäftigten und der zunehmend spürbaren geldpolitischen Straffung entwickelte sich die weltwirtschaftliche Dynamik seit der Jahresprojektion 2023 ungünstiger als erwartet. Darüber hinaus dürften die neuen geopolitischen Krisen die gesamtwirtschaftliche Unsicherheit erhöht haben.

Ausgangspunkt für die Wachstumseinschätzung der Bundesregierung vor einem Jahr war die Beobachtung, dass eine Gasmangellage absehbar hatte abgewendet werden können und die Energiepreise bereits spürbar zurückgegangen waren. Außerdem war es zu keiner Verschärfung der Lieferengpässe infolge der zuvor strikten Null-Covid-Politik Chinas gekommen. Im Zuge spürbarer Lohnzuwächse bei gleichzeitig kontinuierlich sinkender Inflation wurde im weiteren Verlauf des Jahres vor allem mit einer Belebung des privaten Konsums gerechnet.

Zentraler Grund für die nunmehr schwächere Entwicklung war das Ausbleiben der Erholung beim privaten Konsum. Zwar gab es wie erwartet spürbare Lohnerhöhungen und einen nachlassenden Auftrieb der Verbraucherpreise. Dennoch hat sich das Konsumklima angesichts der allgemeinen Unsicherheitslage u. a. im Zuge der anhaltenden und neuen geopolitischen Konflikte nicht nachhaltig erholt, die Sparquote blieb höher als unterstellt. Die positive Erwartung bei der Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen hat sich dagegen bestätigt. Bei den Bauinvestitionen war sogar von einem noch etwas schlechterem Ergebnis ausgegangen worden, als es sich letztendlich realisierte. Insgesamt fiel damit die Veränderungsrate der Inlandsnachfrage spürbar negativer aus als in der Jahresprojektion 2023 angesetzt.

Die außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellten sich im Zuge bestehender und neuer geopolitischer Spannungen und einer anhaltenden Wachstumsschwäche bei zentralen Handelspartnern in Europa und Asien, insbesondere China, schwächer dar als in der Jahresprojektion 2023 angenommen. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen waren entgegen der Erwartung deutlich rückläufig. Vom Außenhandel kam rein rechnerisch dennoch ein positiver Wachstumsimpuls, weil die Importe noch stärker als die Exporte zurückgingen. Der Saldo der Leistungsbilanz ist damit wieder über die 6 Prozent in Relation zum BIP gestiegen.

Unterschätzt wurde dagegen die Beschäftigungsentwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Zwar hat sich die schwache wirtschaftliche Dynamik im Jahresverlauf zunehmend bemerkbar gemacht. Dennoch wurde bei der Erwerbstätigkeit mit 45,9 Millionen Personen ein historischer Höchststand erreicht und die Einschätzung aus der Jahresprojektion 2023 deutlich übertroffen. Die Arbeitslosigkeit ist gleichzeitig jedoch ebenfalls stärker angestiegen als vor einem Jahr erwartet, was neben der konjunkturellen Schwäche auch an der Erfassung ukrainischer Geflüchteter in der Grundsicherung lag. Ungeachtet des hohen Beschäftigungsstandes wurde das Arbeitsvolumen durch die im historischen Vergleich sehr hohen Krankenstände im vergangenen Jahr belastet, was sich auch in einer gedämpften Wertschöpfung bemerkbar gemacht haben dürfte.

Übersicht 7: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2023 und der tatsächlichen Entwicklung

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ¹	Jahresprojektion 2023	Tatsächliche Entwicklung 2023
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben		
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)		
BIP (preisbereinigt)	0,2	-0,3
Erwerbstätige (im Inland)	0,3	0,7
BIP je Erwerbstätigen	-0,2	-1,1
BIP je Erwerbstätigenstunde	-0,3	-0,9
<i>nachrichtlich:</i>		
Erwerbslosenquote in Prozent (ESVG-Konzept) ²	2,8	2,8
Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der BA) ²	5,4	5,7
VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	5,3	5,5
Staat	2,7	4,2
Bruttoanlageinvestitionen	5,2	6,1
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. Euro)	82,4	64,1
Inlandsnachfrage	4,7	3,9
Außenbeitrag (Mrd. Euro)	131,7	173,7
Außenbeitrag (in Prozent des BIP)	3,2	4,2
Saldo der Leistungsbilanz (in Prozent des BIP)	4,2	6,8
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	6,1	6,3
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0,2	-0,8
Staat	-0,4	-1,7
Bruttoanlageinvestitionen	0,0	-0,3
Ausrüstungen	3,3	3,0
Bauten	-2,8	-2,1
Sonstige Anlagen	3,5	-0,6
Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls) ³	0,0	0,0
Inlandsnachfrage	-0,2	-0,9
Exporte	2,2	-1,8
Importe	1,6	-3,0
Außenbeitrag (Impuls) ³	0,4	0,6
Bruttoinlandsprodukt (real)	0,2	-0,3
Preisentwicklung (2020 = 100)		
Verbraucherpreisindex	6,0	5,9
Konsumausgaben der privaten Haushalte	5,5	6,4
Inlandsnachfrage	4,9	4,8
Bruttoinlandsprodukt ⁴	5,9	6,6
VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens (BNE)		
<i>(Inländerkonzept)</i>		
Arbeitnehmerentgelte	5,6	6,7
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	7,0	6,5
Volkseinkommen	6,0	6,6
Bruttonationaleinkommen	6,0	6,5
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>		
Arbeitnehmer	0,5	0,9
Bruttolöhne und -gehälter	5,7	7,0
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	5,2	6,1
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	4,9	5,9
Sparquote in Prozent ⁵	10,7	11,3

Quellen: Statistisches Bundesamt 2023; Jahresprojektion 2024 der Bundesregierung.

1 Bis 2023 Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2024.

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen.

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

4 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: Jahresprojektion 2023: 5,3%; Tatsächliche Entwicklung 2023: 6,8%.

5 Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

Dokumentenname: 04 JWB 2024.docx
Ersteller: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Stand: 20.02.2024 12:06